



Stenografischer Bericht

48. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Dezember 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3385

TOP 1

Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihrer Vertreter nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes 3385

TOP 2

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3575**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/3977**

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4008, 3/4009, 3/4010, 3/4011**
und **3/4012**

b) **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3576**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/3978**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4003**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4007**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 15.09.2000)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatte(r)in)..... 3386
Minister Herr Gerhards 3391

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss 3424

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Herr Dr. Bergner (CDU) 3393
Herr Dr. Fikentscher (SPD)..... 3396
Frau Dr. Sitte (PDS)..... 3399
Frau Wiechmann (FDVP)..... 3404
Herr Kannegießer (DVU-FL) 3406

Beschluss 3424

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Herr Rothe (SPD)	3407
Beschluss	3424

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen

Beschluss	3424
-----------------	------

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales

Herr Bischoff (SPD)	3408
Beschluss	3425

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung

Herr Ernst (SPD).....	3409
Minister Herr Dr. Harms	3411
Beschluss	3425

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur

Beschluss	3427
-----------------	------

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Technologie

Herr Eckel (SPD)	3412
Beschluss	3427

Einzelplan 09 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft

Herr Meinecke (SPD).....	3414
Beschluss	3427

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz

Herr Dr. Brachmann (SPD)	3414
Beschluss	3427

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Herr Scharf (CDU)	3415
Herr Dr. Rehahn (SPD).....	3420
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	3422
Beschluss	3427

Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr

Beschluss.....	3427
----------------	------

Einzelplan 15 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Raumordnung und Umwelt

Herr Oleikiewitz (SPD)	3423
Beschluss.....	3427

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof

Beschluss.....	3427
----------------	------

Einzelplan 20 - Hochbau

Beschluss.....	3427
----------------	------

Beschluss zum Haushaltsgesetz.....3427**Beschluss zum Haushaltsbegleitgesetz3428****TOP 4****Fragestunde - Drs. 3/3981****Frage 1:
Tierschutz im Unterricht**

Frau Brandt (DVU-FL).....	3428
Minister Herr Dr. Harms	3429

**Frage 2:
Auslandseinsätze der Landespolizei**

(Zu Protokoll gegeben)

**Frage 3:
Planstellenabbau im Bereich der Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt**

Herr Wolf (FDVP)	3429
Minister Herr Dr. Harms	3429

**Frage 4:
Finanzielle Beteiligungen der ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Universitätsklinik**

Frau Wiechmann (FDVP).....	3430
Minister Herr Dr. Harms	3430

Frage 5:
Kreisfreie Städte in Deutschland

Frau Schnirch (CDU) 3430
Minister Herr Dr. Püchel 3430

Frage 6:
Tariferhöhung zum Wochenendticket

Herr Kasten (PDS)..... 3431
Minister Herr Dr. Heyer..... 3431

Frage 7:
Reformen im Grundsteuersystem

Frau Tiedge (PDS) 3432
Minister Herr Gerhards 3432

Frage 8:
**Vorbereitung der Träger und des Landes
auf die Grundschule mit festen Öffnungs-
zeiten**

Frau Feußner (CDU) 3432
Minister Herr Dr. Harms..... 3432

Frage 9:
**Mittagessen in der Grundschule mit festen
Öffnungszeiten**

Herr Kuntze (CDU) 3433
Minister Herr Dr. Harms..... 3433

Frage 10:
**Außerschulische Angebote an Grund-
schulen mit festen Öffnungszeiten und
außerschulische Betreuung**

Frau Ludewig (CDU)..... 3433
Minister Herr Dr. Harms..... 3433

Frage 11:
**Zweitprivatisierung des Chemieparks
Bitterfeld-Wolfen**

Herr Schulze (CDU)..... 3433, 3434
Minister Herr Gabriel 3434
Herr Dr. Bergner (CDU)..... 3434

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrages über den
Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3679**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Finanzen - **Drs. 3/3854 neu**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landta-
ges am 12.10.2000)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatte-
rin)..... 3435
Minister Herr Gerhards 3436
Herr Scharf (CDU) 3437
Herr Doege (SPD)..... 3438
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3438
Herr Weich (FDVP) 3439

Beschluss 3439

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staats-
vertrag über die Bildung einer gemein-
samen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7
des Abfallverbringungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3465**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3890**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landta-
ges am 14.09.2000)

Herr Oleikiewitz (Berichterstatte-
r) 3440

Beschluss 3440

TOP 7

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung
des Baurechts in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2087**

**Entwurf einer Bauordnung Sachsen-Anhalt
(BauO LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3276**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
- **Drs. 3/3973 und Berichtigung**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landta-
ges am 16.09.1999 bzw. in der 40. Sitzung des
Landtages am 22.06.2000)

Herr Sachse (Berichterstatte-
r) 3440
Minister Herr Dr. Heyer 3442
Herr Radschunat (PDS) 3443

Herr Wiechmann (FDVP).....	3444
Herr Felke (SPD).....	3445
Herr Dr. Daehre (CDU).....	3446
Herr Preiß (DVU-FL).....	3447
Beschluss	3447

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der VerwaltungsgemeinschaftenGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3581**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3993**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 14.09.2000)

Frau Theil (Berichterstatterin)..... 3448

Beschluss

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3654**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3994**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 12.10.2000)

Herr Rothe (Berichterstatter)..... 3449

Beschluss

TOP 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3551**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4001**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 14.09.2000)

Frau Leppinger (Berichterstatterin)..... 3450

Beschluss

TOP 11

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung der Grundschulen mit festen ÖffnungszeitenGesetzentwurf der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/3845****b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und freiwilliger Betreuung**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3991**

Frau Wiechmann (FDVP).....	3452, 3461
Frau Feußner (CDU).....	3454
Minister Herr Dr. Harms	3456
Frau Stolfa (PDS).....	3458
Frau Brandt (DVU-FL).....	3459
Frau Kauerauf (SPD)	3460
Herr Dr. Bergner (CDU)	3462
Ausschussüberweisung	3463

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das LandesverfassungsgerichtGesetzentwurf mehrerer Abgeordneter
- **Drs. 3/3887**

Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 3463

Ausschussüberweisung

TOP 14

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3972**

Herr Oleikiewitz (SPD).....	3464
Minister Herr Keller	3464
Herr Preiß (DVU-FL)	3465
Herr Czeke (PDS)	3465
Herr Hacke (CDU).....	3466
Herr Mertens (FDVP)	3466
Ausschussüberweisung	3467

TOP 15

Zweite Beratung

Unterglasgartenbau in Deutschland sichernAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3758**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/3896**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am 09.11.2000)

Herr Sommerfeld (Berichtersteller)..... 3467

Beschluss 3467

TOP 16

Zweite Beratung

Leitlinien zur Seniorinnen- und SeniorenpolitikAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1458**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/3921**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 06.05.1999)

Frau Dirlich (Berichterstellerin)..... 3467

Beschluss 3468

TOP 17

Zweite Beratung

Fördereinrichtungen für Menschen mit geistiger BehinderungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1391**Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/1590**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/3976**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 06.05.1999)

Herr Dr. Eckert (Berichtersteller)..... 3468

Beschluss 3468

TOP 19

Zweite Beratung

Zur Rückführung von Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-AlbanernAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3595**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3995**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 15.09.2000)

Herr Gärtner (Berichtersteller) 3469

Beschluss 3469

TOP 20

Beratung

Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“Beschluss des Landtages - **Drs. 3/5/173 B**Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik - **Drs. 3/3938**

Herr Oleikiewitz (Berichtersteller) 3469

Beschluss 3469

TOP 21

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verletzung von Abgeordnetenrechten (fehlende Beteiligung eines Bundestagsorgans in einer Immunitätsangelegenheit) - 2 BvE 2/00Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/3992**

Herr Quien (Berichtersteller)..... 3470

Beschluss 3470

TOP 26

Beratung

Perspektiven der GrünlandnutzungAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3922**

Herr Barth (SPD)..... 3470

Beschluss 3471

TOP 29**Wahl von stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses**Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 3/3937**

Ministerin Frau Dr. Kuppe3471

Beschluss3471

TOP 30

Beratung

a) Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/3939****b) Punkt 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/3940**

Herr Bullerjahn (SPD)3471

Beschluss.....3472

Anlage zum Stenografischen Bericht3473

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 48. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Herr Ministerpräsident Dr. Höppner wird die Landtagssitzung im Verlaufe des Nachmittages verlassen. Er nimmt an einem Gespräch der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler in Berlin teil.

Herr Minister Dr. Heyer nimmt an den in Berlin stattfindenden Verhandlungen zur Zukunft der Bahnwerke bei der Deutschen Bahn AG teil. Er lässt sich deshalb für den heutigen Vormittag entschuldigen.

Herr Minister Gabriel nimmt in Vertretung des Ministerpräsidenten an der Feier der Bürgschaftsbank anlässlich des zehnjährigen Bestehens teil und wird deshalb die Landtagssitzung gegen 17 Uhr verlassen.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident, ich melde mich nicht, um Einwände zu erheben, sondern nur, um die Entschuldigungsgründe klarzulegen. Mir ist bekannt - es kann sein, dass wir jetzt den Termin verwechseln -, dass Minister Heyer heute ein Teilstück der A 38 einweiht. Ist das so? Wenn ja, stellt sich die Frage, warum dies nicht als Entschuldigungsgrund genannt wurde.

Präsident Herr Schaefer:

Die Frage ist bei mir nicht an der richtigen Stelle, denn ich habe nur die Entschuldigung der Landesregierung zur Kenntnis zu geben, die mir vorlag.

Meine Damen und Herren! Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 26. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Der Antrag in der Drs. 3/3898 - Leistungsfähigkeit von Landkreisen und Gemeinden - wurde von der Fraktion der CDU zurückgezogen. Somit entfällt der Tagesordnungspunkt 25.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Eine Bemerkung noch zum zeitlichen Verlauf unserer 26. Sitzungsperiode: Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung gegen 20 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung, die 49. Sitzung, beginnt um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 1 schreiten, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Comenius-Gymnasiums Stendal begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihrer Vertreter nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landtag hat in seiner 47. Sitzung am 10. November dieses Jahres gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter gewählt. Zwischenzeitlich erfolgte die Ernennung durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner. Damit sind nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt und wir können die Vereidigung vornehmen.

Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes leisten die Mitglieder und deren Vertreter, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag folgenden Eid - Dazu bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sich von den Plätzen zu erheben -:

„Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „so wahr mir Gott helfe“ oder ohne religiöse Bekräftigung geleistet werden.

Ich werde jetzt die Damen und Herren einzeln aufrufen und bitten, den Eid mit Handschlag zu bekräftigen.

Ich beginne mit dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Herrn Dr. Kemper, und rufe danach die weiteren Mitglieder auf.

Herr Dr. Kemper:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Herr Köhler:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Herr Dr. Zettel:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Herr Prof. Dr. Kluth:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Frau Dr. Faßhauer:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Frau Bergmann:

Ich schwöre es.

Frau Gärtner:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Schaefer:

Wir kommen zu den stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes.

Herr Schröder:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Herr Fromhage:

Ich schwöre es.

Herr Pods:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Herr Prof. Dr. Lück:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Herr Dr. Willms:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Frau Stringe:

Ich schwöre es.

Frau Beuermann:

Ich schwöre es.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Damit sind die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter vereidigt.

Erlauben Sie mir, dass ich Sie im Namen des Hohen Hauses und persönlich herzlich beglückwünsche und Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Amtes Glück und Erfolg wünsche.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Für eine erste Zusammenkunft steht Ihnen Raum B1 09 im Landtagsgebäude zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3575**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/3977**

Änderungsanträge der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4008, 3/4009, 3/4010, 3/4011 und 3/4012**

b) **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3576**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/3978**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4003**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4007**

Die erste Beratung fand in der 43. Sitzung des Landtages am 15. September 2000 statt.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich in der Sitzung des Ältestenrates am 7. Dezember 2000 auf den folgenden Beratungsablauf verständigt: Zunächst erfolgt die Berichterstattung der Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Haushaltsgesetz 2001 sowie zum Haushaltsbegleitgesetz 2001. Für die anschließende Debatte wurde eine Gesamtrededzeit von 180 Minuten vereinbart. Entsprechend der Rededzeitabelle stehen den

Fraktionen und der Landesregierung folgende Redezeiten zur Verfügung: CDU 44 Minuten, SPD 74 Minuten, PDS 39 Minuten, FDP elf Minuten, DVU-FL zwölf Minuten. Der Landesregierung stehen 74 Minuten zur Verfügung.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass im Rahmen dieser Redezeiten auch alle Änderungsanträge und Entschliessungsanträge einzubringen sind.

Traditionell beginnt die Debatte mit der so genannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden die Einzelpläne entsprechend der Reihenfolge, beginnend mit Einzelplan 01, aufgerufen.

Die Abstimmung wird folgendermaßen ablaufen: Im ersten Abstimmungsteil erfolgt die Abstimmung über den Haushaltsgesetzesentwurf 2001 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3977 in folgender Reihenfolge: Abstimmung über die Einzelpläne einschließlich der zum jeweiligen Einzelplan vorliegenden Änderungsanträge, Abstimmung über den Haushaltsgesetzesentwurf mit den entsprechenden Einzelbestimmungen einschließlich der dazu vorliegenden Änderungsanträge, Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, über das Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit und gegebenenfalls über zum Haushaltsgesetz vorliegende Entschliessungsanträge.

Im zweiten Abstimmungsteil erfolgt die Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2001 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3978 einschließlich der Änderungsanträge.

Ich erteile nunmehr der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer als Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen zur Begründung der Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz und der Beschlussempfehlung zum Haushaltsbegleitgesetz für das Jahr 2001 das Wort. Frau Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Finanzpolitiker warten jedes Jahr mit großer Spannung auf den Entwurf des Haushaltsplanes. Sie können es kaum erwarten, den Haushaltsgesetzesentwurf und die Einzelpläne mit ihren Kapiteln, ihren Titeln und Titelgruppen in den Händen zu halten, sich hineinzulesen und herauszufinden, mit welchen Rechtsverpflichtungen im nächsten Haushaltsjahr zu rechnen ist, was für landeseigene Aufgaben erfüllt werden sollen, ob die sozialen Belange ausreichend berücksichtigt werden, wie hoch die Finanzzuweisungen an die Kommunen ausfallen, ob genügend Mittel zur Kofinanzierung der europäischen und der Bundesmittel ausgewiesen sind, ob man mit einer hohen Investitionsquote die wichtigsten Investitionen tätigen und die dringend benötigten Investoren nach Sachsen-Anhalt holen kann, ob das Personalabbaukonzept kontinuierlich fortgeschrieben wird, ob eine globale Minderausgabe eingestellt werden muss, wie hoch die Nettoneuverschuldung ausfällt usw. usw. Kurzum, die nüchtern aufgeschriebenen Zahlen verwandeln sich in das breite Spektrum all der Aufgaben und Ziele, die sich die Landesregierung gesteckt hat bzw. zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist und die es zu erfüllen gilt.

So gehen die Finanzpolitiker mit spitzem Bleistift an die Zahlenkolonnen. Es wird jedes Jahr im Regierungsentwurf gestrichen oder ergänzt, es wird festgestellt, dass das Geld vorn und hinten nicht reicht, dass es noch nie

so schlimm war wie gerade in diesem Jahr und dass offensichtlich immer die gleichen Fehler gemacht werden, dass man aber von der Realität am Ende doch schneller eingeholt wird, als ein Wunsch ausgesprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legte dem Landtag in dessen 43. Sitzung am 15. September 2000 den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2001 vor. Dieser wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Federführend war der Ausschuss für Finanzen.

Die Haushaltsberatungen fanden in diesem Jahr unter extrem schwierigen Rahmenbedingungen statt. Die Landesregierung hat einen Haushaltsplanentwurf mit einem Gesamtvolumen von 20,36 Milliarden DM vorgelegt. Das sind 415,4 Millionen DM weniger als im Haushaltsjahr 2000.

Dementsprechend eng gestaltet sich der Spielraum für Ausgaben, die nicht zu den Rechtsverpflichtungen zählen. Dem Finanzausschuss ist es dennoch gelungen, deutliche Akzente zu setzen. Darauf möchte ich im späteren Verlauf meiner Rede noch eingehen.

Die Einnahmen auf dem Niveau von 20,36 Milliarden DM zu halten, ist nur durch die vollständige Bindung der EU-Mittel und die weitgehende Bindung der Bundesmittel möglich geworden. Dies ist aber auch ein weiterer Beleg für eine auf Zukunft und Investitionen gerichtete Finanzpolitik unseres Landes.

Deutlich sichtbar im Entwurf ist der hohe Stellenwert, den die Landesregierung auch im nächsten Haushaltsjahr der Konsolidierung der Landesfinanzen beimisst. Trotz der hohen Einnahmeverluste durch die vom Bundesgesetzgeber im Juli 2000 beschlossene Steuerentlastung der Bürger und Unternehmen wird die Reduzierung der Nettoneuverschuldung kontinuierlich fortgesetzt, die Aufnahme neuer Schulden wird weiterhin gesenkt.

Allein durch das Steuersenkungsgesetz verliert das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Haushaltsplan 2000 rund 170 Millionen DM an Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszahlungen. Dass es dennoch gelungen ist, die Neuverschuldung um 150 Millionen DM zu reduzieren, unterstreicht das verantwortungsvolle Handeln der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung.

Um die Einnahmeseite abzurunden, bleibt festzustellen, dass die übrigen Verwaltungseinnahmen im Haushaltsplanentwurf und die sonstigen Zuweisungen in etwa das gleiche Volumen umfassen wie im Haushaltsjahr 2000.

Das Volumen des Haushaltsplanentwurfes 2001 ist aufgrund der Verringerung der Einnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 ebenfalls abgesenkt worden. Die Ausgaben im Regierungsentwurf verdeutlichen aber, worauf sich die Schwerpunkte im kommenden Jahr konzentrieren werden.

Zunächst sind bei der Hauptgruppe 4 - Personalkosten - gegenüber dem Haushaltsansatz 2000 rund 44 Millionen DM mehr eingestellt. Dies ist ein Aufwuchs, der, rechnet man kurz nach, noch nicht einmal die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst abdeckt. Trotzdem hat der Finanzausschuss hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Die Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben - sollte in zwei Richtungen betrachtet werden: erstens Zinsausgaben und zweitens Sachausgaben.

Die Zinsausgaben steigen im Haushaltsplanentwurf um rund 40 Millionen DM auf 1,5 Milliarden DM. An dieser Stelle ist das effiziente Schuldenmanagement des Finanzministeriums einmal lobend zu erwähnen, denn ohne dieses wäre der Anstieg der Zinsausgaben weit höher ausgefallen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Bei den Sachausgaben ist eine Einsparung gegenüber dem Ansatz des Jahres 2000 in Höhe von etwa 7 Millionen DM festzustellen. Dies ist übrigens ein Umstand, der dazu geführt hat, dass bei den diesjährigen Haushaltsberatungen, anders als in den Beratungen zum Haushalt des Jahres 2000, der Finanzausschuss keine globale Einsparung in der Hauptgruppe 5 über alle Einzelpläne hinweg beschlossen hat.

Die Hauptgruppe 6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Ausnahme der Investitionen; das ist der konsumtive Teil der Zuweisungen - weist im Regierungsentwurf eine Erhöhung um 112,5 Millionen DM auf.

Der größte Anteil in der Hauptgruppe 6, etwa 3,4 Milliarden DM, betrifft die Zuweisungen an Gemeinden auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Auch hierauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Aber auch im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales ist mit einem Ansatz von 1,6 Milliarden DM ein ähnlich hohes Niveau wie im Jahre 2000 beibehalten worden.

Dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr konnten sogar rund 52 Millionen DM mehr als im Haushaltsjahr 2000 für konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse bereitgestellt werden.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lachend: Das ist Wohn-geld!)

Die Ansätze bei den Hauptgruppen 7 und 8 - Investitionsausgaben - sind bei einer Investitionsquote von rund 23 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 rückläufig. Die größten Rückgänge verzeichnet der Einzelplan 09, vor allem durch das Auslaufen des EAGFL II. Aber auch in den Einzelplänen 13 und 20 mussten Kürzungen vorgenommen werden.

Zu den besonderen Finanzierungsausgaben wäre zu sagen, dass die Landesregierung eine globale Minderausgabe in Höhe von 210 Millionen DM einstellte. Dies ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2000 eine Erhöhung um rund 120 Millionen DM.

Wie Sie anhand der bisherigen Ausführungen unschwer erkennen können, war der Handlungsspielraum des Parlamentes dementsprechend gering. Die wesentlichen Handlungsparameter wie Nettoneuverschuldung oder globale Minderausgabe konnte bzw. wollte der Finanzausschuss nicht mehr variieren.

Für den Finanzausschuss galt es, einen strikten Zeitplan einzuhalten; denn unter Berücksichtigung der ausschussfreien Zeiten, Schulferien und Wochen, in denen Landtagssitzungen nicht stattfinden, sollte die Beschlussempfehlung am 7. Dezember dem Landtag vorliegen. Am Zeitplan des Finanzausschusses mussten sich auch die mitberatenden Ausschüsse des Landtages

orientieren, um ihre Beschlussempfehlungen dem Finanzausschuss vorlegen zu können.

Ich werde im Folgenden nicht auf alle Änderungen in den Einzelplänen durch den Finanzausschuss eingehen, denn im Anschluss an meinen Beitrag sind die Redner der Fraktionen zur Stellungnahme aufgerufen. Denen möchte ich nicht vorgreifen. Ein wenig Spannung sollte schon noch bleiben.

Sie können sich bestimmt daran erinnern, dass in der Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2001 der SPD-Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Rüdiger Fikentscher am 15. September 2000 zwei wesentliche Aussagen traf.

Erstens. Die Fraktion der SPD habe beschlossen, die Personalkosten für 2001 gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 nicht zu erhöhen, also den Vorjahresansatz beizubehalten.

Zweitens. Die Absenkung der Beteiligung der Gemeinden an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 37 auf 34 % sollte wieder rückgängig gemacht werden.

Ich komme zum Punkt 1, dem Dauerbrenner Personalkosten. Die Deckelung der Personalkosten, so wie von Herrn Dr. Fikentscher als politische Forderung angekündigt, setzt ein deutliches Signal und bedeutet, dass weder Tarifsteigerungen noch Ost-West-Angleichungen zu einer Zunahme der Personalkosten gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 führen dürfen,

(Herr Scharf, CDU: Frau Vorsitzende, die Rede kommt doch noch! - Herr Dr. Daehre, CDU: Sie sind Ausschussvorsitzende! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ein bisschen neutraler!)

es sei denn, diese Kosten könnten kompensiert werden.

(Unruhe bei der CDU)

Wie das zu lösen ist, was bezüglich des Stellenabbaukonzepts - Stichwort Instrumentenkoffer - seitens der Regierung angedacht ist und praktiziert wird,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie sind zur Neutralität verpflichtet als Ausschussvorsitzende!)

war eine Frage, die den Finanzausschuss bei fast jedem Einzelplan beschäftigt hat und die die Ministerinnen und Minister der einzelnen Häuser natürlich nicht im Detail beantworten konnten.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Der Finanzausschuss hat dem Antrag auf Deckelung der Personalkosten entsprochen, was zu einer Reduzierung des Ansatzes im Einzelplan 13 Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - geführt hat.

Die Kürzung der Personalausgaben im Gesamthaushalt entspricht einem Volumen von rund 44 Millionen DM. Sie kann nur im Laufe des Haushaltsjahres 2001 erfüllt werden. Darauf, meine Damen und Herren, wird der Finanzausschuss sehr genau achten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Als wichtigste Veränderung zum Haushaltsplanentwurf ist wohl die Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen zu sehen. Die Landesregierung plante eine Absenkung der Beteiligung der Gemeinden an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 37 auf 34 %. Dies hätte für die Kommunen Mindereinnahmen in

Höhe von 66 Millionen DM bedeutet. Der Finanzausschuss nahm die Kürzung zurück und hat so den alten Status wiederhergestellt.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Verringerung der Investitionszuschüsse bzw. die teilweise Zweckbindung der Zuschüsse als Ausgabe für die Abwasserzweckverbände hätte auf der kommunalen Ebene zu einer Verringerung der Landesleistungen um 42,3 Millionen DM geführt. Der Finanzausschuss hat die Kürzung der Zuschüsse zurückgenommen. Die Finanzierung der Ausgaben für die AZV soll nun aus Haushaltsresten der Jahre 1999 und 2000 erfolgen.

Durch diese beiden Maßnahmen stehen den Kommunen in den kommenden Jahren fast 110 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung.

Die Leistungen an Kommunen für Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz werden um 18 Millionen DM erhöht. Damit wurde Vorsorge zur Finanzierung der Tarifsteigerungen getroffen. Insgesamt stehen diesem Politikbereich inklusive investiver Ausgaben im Jahr 2001 mehr als 350 Millionen DM zur Verfügung.

Die Erhöhung der pauschalen Krankenhausförderung auf rund 2 000 DM pro Bett zur Geräteanschaffung bedeutet eine Steigerung um rund 11,8 Millionen DM auf insgesamt 34 Millionen DM. Dies soll ein Signal dafür sein, dass unsere Krankenhäuser auch in Zukunft ihren hohen Standard werden halten können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine reine Landesleistung handelt, dass weder der Bund noch die Kommunen an der Finanzierung beteiligt sind.

Auf Initiative der Fachausschüsse und aufgrund der abschließenden Entscheidung im Finanzausschuss wurden verschiedene Programme sozialer Beratungsleistungen aufgestockt. Insgesamt stehen für die Unterstützung von sozialen Einrichtungen zusätzlich 2 Millionen DM zur Verfügung.

Ebenfalls erhöht hat der Ausschuss den Ansatz für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie.

Wichtige Veränderungen wurden auch im Landwirtschafts- und Umweltressort vorgenommen. Durch Umschichtungen ist es gelungen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu 100 % gegenzufinanzieren, sodass für diesen Aufgabenbereich insgesamt 20 Millionen DM mehr zur Verfügung stehen, als es der Haushaltsplanentwurf vorsah. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll die Dorferneuerung gefördert werden. Durch den Beschluss des Finanzausschusses wird es möglich sein, die bereitgestellten Bundesmittel vollständig gegenzufinanzieren.

Im Einzelplan 15 wurden des Weiteren die Zuschüsse an Unterhaltungsverbände für die Gewässer zweiter Ordnung auf 7 Millionen DM festgelegt. Dies wird die durch die Grundstückseigentümer zu tragenden Kosten entsprechend reduzieren. Dadurch wird auch ein Beitrag zum Naturschutz geleistet.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Für den Bereich der Landespolizei, der Teil des Einzelplanes 03 ist, konnten aus den Überschüssen Mittel für kleine Um- und Ausbauten in Höhe von 6 Millionen DM bereitgestellt werden, die nach der Überzeugung des Finanzausschusses neben notwendigen großen Sanierungs- und Baumaßnahmen von den Dienststellen zur Erhaltung der Gebäude dringend benötigt werden.

Der Haushalt des Wirtschaftsministeriums hat ebenfalls bedeutende Veränderungen erfahren. So wurden zusätzlich Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3,8 Millionen DM und weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Millionen DM für die Jahre 2003 und 2004 bereitgestellt. Die Förderung der Außenwirtschaft erfuhr einen Aufwuchs um 1,38 Millionen DM.

Für die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt entscheidend ist die Erhöhung des Planansatzes um 200 000 DM, ohne die eine nach wie vor wichtige Aufgabe für den Verbraucher nicht in gleicher Qualität wie bisher wahrgenommen werden könnte.

Der Ansatz für interregionale Entwicklungszusammenarbeit ist erhöht worden und erreicht damit den gleichen Ansatz wie im Haushaltsjahr 2000.

Ebenfalls von großer Wichtigkeit ist die weitere Entwicklung der Informationstechnik im Lande Sachsen-Anhalt. Der Ministerpräsident Herr Dr. Reinhard Höppner hat in seiner Regierungserklärung vom 9. November 2000 eindringlich auf die Notwendigkeit einer modernen Informationsgesellschaft hingewiesen.

(Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Stange, CDU)

Der Finanzausschuss hat sich des Anliegens angenommen und einen Betrag in Höhe von 5 Millionen DM zusätzlich für die Ausstattung der Landesverwaltung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist zentral im Einzelplan der Staatskanzlei etatisiert worden.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Scharf, CDU: Jetzt ist dreimal der Hinweis auf den Ministerpräsidenten gekommen, erst dann klopfen die Kollegen! - Weitere Zurufe)

Die Ausgaben für den Kulturhaushalt, Herr Scharf, werden um rund 2,5 Millionen DM erhöht. Der Aufwuchs beinhaltet vor allem Mehrausgaben zur Förderung der Museen und für Investitionen in Gemeinden für Bibliotheken.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Auf Vorschlag von Herrn Harms!)

Damit kann inklusive der EFRE-Mittel 1 % des Landshaushaltes für den Kulturbereich reserviert werden.

(Unruhe)

Als ein Dauerbrenner hat sich bei den Haushaltsberatungen die globale Minderausgabe herausgestellt. Bereits im Regierungsentwurf waren 210 Millionen DM eingestellt. Im Gegensatz zur Deckelung der Personalkosten ist die globale Minderausgabe für jeden Einzelplan ermittelt und exakt ausgewiesen worden.

Die spannende Frage, bei welchen Titeln die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden soll, konnte dem Finanzausschuss nicht beantwortet werden; sonst wäre es wohl auch keine globale Minderausgabe und hätte gleich im Ansatz berücksichtigt werden können. Seien wir gespannt auf die Kreativität der für den Haushalt verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Auch hier wird sich erst im Vollzug zeigen, zu welchen Einsparleistungen die einzelnen Ressorts in der Lage

sind. Der Finanzausschuss wird auch diesen Bereich genau beobachten.

(Herr Gürth, CDU: Die Kreativität der Mitarbeiter!)

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich sehr diszipliniert an den Grundsatz gehalten, keinen Aufwuchs ohne Deckungsvorschlag zu genehmigen. Das heißt, dass es in keinem Einzelplan zu Mehrausgaben kommen soll, wenn dafür nicht die Deckung aus Mitteln eben dieses Einzelplanes vorliegt. Auch wenn die Argumentation noch so einleuchtend, der Aufwuchs politisch notwendig und für jeden nachvollziehbar ist - ohne Deckung geht es nicht.

So wurden die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, wenn für eine Erhöhung kein Deckungsvorschlag gemacht wurde, abgelehnt.

(Herr Scharf, CDU: Außer Anträgen von der SPD! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Meine Damen und Herren! Sie können sich gut vorstellen, wie klug der Finanzausschuss mit diesem Grundsatz beraten war;

(Herr Dr. Daehre, CDU: Im Umweltausschuss hatte die SPD einen Antrag ohne Deckungsvorschlag!)

denn manch einer hatte wohl mit einem warmen Regen aufgrund der Steuerschätzung, die wie jedes Jahr für Mitte November angekündigt war, gerechnet.

Um die aktuellste Steuerschätzung in den Haushalt 2001 einarbeiten zu können, wurden die Beratungen im Finanzausschuss für eine Woche unterbrochen. Die Beratungen über alle Einzelpläne, außer über den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - und den Einzelplan 20 - Hochbau -, sowie die Behandlung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsbegleitgesetzes waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Der Ältestenrat wurde gebeten, die für den 7. bis 9. Dezember 2000 anberaumte Landtagssitzung um eine Woche auf den 14. und 15. Dezember zu verschieben. Wie Sie feststellen konnten, ist der Ältestenrat dieser Empfehlung gefolgt.

Für alle eine Überraschung war dann wohl doch das Ergebnis, das sich aus der Steuerschätzung für unser Bundesland ergab. Ich zitiere:

„Für Sachsen-Anhalt ergibt sich aus der Regionalisierung gegenüber dem Entwurf des Haushaltsansatzes nur eine geringfügige Veränderung von plus 11 Millionen DM, da mit der Berücksichtigung des Steuerergänzungsgesetzes bei der Festlegung der Haushaltsansätze die Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen bereits fast vollständig berücksichtigt wurden.“

So nüchtern dies geschrieben steht, blieb aufgrund dieser geringen Mehreinnahme so mancher fromme Wunsch der Vater des Gedankens. Es kehrte Ernüchterung ein. Ich wiederhole an dieser Stelle: Wir alle können froh darüber sein, dass der Finanzausschuss diszipliniert im Prinzip keine Ausgabenaufwüchse ohne Deckungsvorschläge beschlossen hat.

(Herr Gürth, CDU: Im Prinzip!)

Einzige Ausnahme blieb der Einzelplan 07 im Bereich Kultur mit 2,5 Millionen DM und der Einzelplan 15 mit 2,3 Millionen DM für die Unterhaltungsverbände.

Ich vermag mir nicht vorzustellen, wie wir heute dastehen würden, wäre der Finanzausschuss manchem Anliegen der mitberatenden Ausschüsse gefolgt, im Vertrauen auf ein deutlich positiveres Ergebnis der Steuer-schätzung.

Meine Damen und Herren! Woher hätten wir die fehlenden Mittel nehmen sollen? Bei dem überaus knappen Spielraum unseres Haushaltes wäre uns vielleicht nichts anderes übrig geblieben, als die Nettoneuverschuldung zu erhöhen und damit die so wichtige Konsolidierung unseres Haushaltes zu vernachlässigen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was ist das für eine Aussage? Das ist gar nicht Ihre Aufgabe!)

Was für ein Signal nach außen, was für ein Zeichen für künftige Investoren wäre das gewesen! Glücklicherweise waren wir diszipliniert. Die Ernüchterung war vor der Bereinigungssitzung eingetreten und es war klar, dass so mancher Wunsch unerfüllt bleiben würde.

In der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses am 30. November 2000 musste das Haushaltsvolumen um 200 Millionen DM reduziert werden, da es im laufenden Haushaltsjahr zu einem stärkeren Abfluss der EFRE-Mittel im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums gekommen war als ursprünglich vorgesehen. Der Finanzausschuss hat die Landesregierung aufgefordert darzulegen, weshalb der Ausschuss nicht frühzeitig über die Verausgabung der Mittel und die notwendige Anpassung der Mittelveranschlagung informiert worden ist. Dazu liegt uns eine Stellungnahme der Landesregierung vor.

Aufgrund des Abflusses der IfG-Mittel für das Jahr 1999 und insbesondere im Haushaltsjahr 2000 kann mit erheblichen Einnahmeresten gerechnet werden, die zeitnah verausgabt werden sollen.

Die Fortschreibung der Personalkosten auf dem Niveau des Jahres 2000 setzt ein deutliches Signal, auch wenn dies im Haushaltsvollzug Probleme aufwerfen könnte. Aber hier besonders knapp zu kalkulieren sieht der Finanzausschuss als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und zur stärkeren Rückführung der Personalstärke an.

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich noch kurz auf Veränderungen im Haushaltsgesetz und im Haushaltsbegleitgesetz hinweisen.

Im Haushaltsgesetz wurde der Betrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001 den vom Finanzausschuss beschlossenen Veränderungen redaktionell angepasst und auf nunmehr 20 268 780 100 DM festgestellt.

In § 12 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2001 wird die unentgeltliche Abgabe von Studentenwohnheimen an die Studentenwerke des Landes nach Klärung der Restitutionsansprüche ermöglicht. Hintergrund ist die Umsetzung des Studentenwerkgesetzes in diesem Punkt. Das Kabinett hat aufgrund einer Vorlage des Kultusministeriums am 29. August 2000 den Beschluss gefasst, die sanierten Wohnheime des Grundbestandes nach Klärung der Restitutionsansprüche unentgeltlich an die Studentenwerke zu übertragen. Durch die Ergänzung des § 12 Abs. 2 wird hierfür die haushaltsrechtliche Grundlage geschaffen.

Der Finanzausschuss hat die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3977 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushalts-

plans für das Haushaltsjahr 2001 mit 7 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 der Landesregierung in der Drs. 3/3576 wurde im Wesentlichen bezüglich Artikel 1 - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - geändert. Hier entfällt die Nr. 1. Diese betrifft die Absenkung der Beteiligung der Gemeinden an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Hier plädierte der Finanzausschuss für die Beibehaltung des alten Satzes in Höhe von 37 %. In meinen vorherigen Ausführungen bin ich bereits hierauf eingegangen.

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 in der Drs. 3/3978 wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Am Schluss meiner Ausführungen bleibt mir noch, Dank auszusprechen, und zwar an diejenigen, die dem Finanzausschuss bei diesen Haushaltsplanberatungen stets hilfreich zur Seite standen. Besonders danken möchte ich dem Landesrechnungshof, dessen Präsident Herr Schröder bei fast allen Sitzungen anwesend war, der es mit seinen kritischen Beiträgen verstanden hat, wunde Stellen im Entwurf der Landesregierung anzusprechen, und der nicht müde wurde, in strittigen Fragen den Standpunkt des Rechnungshofes mit dem Finanzministerium und mit den Abgeordneten zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und bei der FDVP)

Gleichfalls danken möchte ich dem Finanzminister Sachsen-Anhalts, Herrn Wolfgang Gerhards, der nicht nur den Regierungsentwurf verteidigt, sondern mit seinen Mitarbeitern auch äußerst konstruktiv an der Beschlussempfehlung mitgearbeitet hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Nicht vergessen möchte ich die Ausschussassistentin Frau Kahl, die unermüdlich für den Ausschuss da war.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ebenso herzlichen Dank sage ich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für seine wertvolle Unterstützung und auch der Stenografische Dienst soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Zu guter Letzt gilt allen Mitgliedern des Finanzausschusses ein Dank für ihr engagiertes Mitwirken, für ihre Disziplin und dafür, dass wir stets den Überblick behalten haben.

Die Beratungen über diesen schwierigen Haushalt des Haushaltsjahres 2001 sind abgeschlossen. Lassen Sie uns an die Lösung der sich aus diesem Zahlenwerk ergebenden Aufgaben herangehen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Sandersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte zu den Einzelplänen eintreten, hat Minister Gerhards für die

Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Gerhards, Sie haben das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mit zwei Glückwünschen beginnen. Die Vorsitzende des Finanzausschusses hat - wenn ich mir erlauben darf, dies so zu formulieren - heute insofern eine Jungferrede gehalten, als der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2001 der erste gewesen ist, der unter ihrem Vorsitz im Finanzausschuss beraten wurde.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich darf mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit nicht nur mit Ihnen, Frau Vorsitzende, sondern mit den Mitgliedern des Ausschusses insgesamt und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtages, der Fraktionen, meines Hauses und der anderen Häuser bedanken. Alles andere dazu ist bereits gesagt.

Ich will einen weiteren Glückwunsch an die Frau Vorsitzende anschließen. Sie hat gerade gestern einen Lebensabschnitt vollendet und einen schönen runden Geburtstag gefeiert, von dem man nicht glaubt, dass sie ihn schon hat feiern dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Nun kommt aber das Dienstliche. - Heute ist der Tag des Parlaments; denn das Parlament wird heute abschließend über den Haushalt und die dazu zu fassenden Beschlüsse beraten und diese dann treffen. Meine Aufgabe ist es deshalb nicht, alles noch einmal zu wiederholen, was ich bei der Einbringung gesagt habe, sondern ich habe lediglich eine Bewertung dessen vorzunehmen, was sich in Abweichung vom Regierungsentwurf zwischenzeitlich getan hat.

Auch hier gilt wie immer: Kein Haushalt wird so verabschiedet, wie er eingebracht worden ist. Aber ich glaube, mit dem Erreichten kann auch die Landesregierung zufrieden sein. Der Haushalt leistet einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen in schwierigen Zeiten.

Das Finanzpaket mit einem Gesamtvolumen von nunmehr 20,3 Milliarden DM und mit der niedrigsten Kreditfinanzierungsquote seit Bestehen des Landes wird heute abschließend beraten und verabschiedet werden. Das jetzt vorliegende Haushaltsgesetz mit seinen Zahlenwerken setzt die möglichen Akzente für die weitere positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung des Landes.

Es ist ein wichtiger Indikator für die Solidarität und für die Solidität der Finanzpolitik im Lande, dass in den parlamentarischen Beratungen nur etwa ein Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltsplanentwurfs umgeschichtet wurde. Dies bedeutet, dass der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf der Landesregierung in seinen wesentlichen Eckpunkten vom Parlament bestätigt worden ist.

Ich sage gleich an dieser Stelle: Ich habe in den letzten Tagen, wie das immer so ist, verschiedene Anregungen, Hinweise und Kritiken aus der Öffentlichkeit und von interessierten Organisationen gelesen. Diese folgen alle einem Muster: Nach einem nicht ganz so genauen Blick auf die Gesamtsituation folgt jeweils eine Intervention im eigenen Interesse.

Das kann ich verstehen. Das ist in gewissen Grenzen auch legitim. Ich muss aber darauf hinweisen, dass dies jeweils nur Teilinteressen sind, die bedient werden wollen. Man will legitimerweise für die eigene Klientel etwas erreichen, nimmt aber in aller Regel den Gesamtzusammenhang nicht in den Blick. Dies zu tun ist Aufgabe der Landesregierung, des Finanzministers und heute natürlich auch des Parlaments.

Die Landesregierung hat an dem Ziel festgehalten und hält daran fest, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2006 kontinuierlich bis auf Null abzubauen.

Auch wenn wir im Jahre 2001 die neuen Kredite nur um 150 Millionen DM statt der ursprünglich geplanten 300 Millionen DM zurückfahren können, so ist dies doch ein Ergebnis, das sich im Ländervergleich durchaus sehen lassen kann. Neben Sachsen-Anhalt ist es nur Thüringen und Sachsen gelungen, die Neuverschuldung im nächsten Jahr in dieser Größenordnung abzubauen.

Mehr ist angesichts der erheblichen Belastung für den Landesetat durch die Steuerentlastungsgesetze des Bundes, die wir mitgetragen haben, nicht zu verkraften gewesen.

Ich weiß, wie schwierig es auch für das Land gewesen ist - ich habe selbst an den Beratungen mitgewirkt -, einerseits dieses notwendige Investitionspaket durch die Steuerentlastung voranzutreiben, weil es ein Grundpfeiler dafür ist, dass wir in den nächsten Jahren zu besseren Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft und damit für den Aufschwung kommen, und andererseits die Landesfinanzen und auch die unserer Kommunen gesichert zu halten. Das weiß ich sehr wohl. Das ist ein Spagat, den man nicht für alle befriedigend lösen kann. Man kann nur zu Lösungen kommen, mit denen alle leben können. Dies ist insgesamt, glaube ich, trotz aller Schwierigkeiten geschehen.

Ich weiß sehr wohl, wie schwer es dem Parlament fallen wird, bei diesen Voraussetzungen und Vorgaben, die wir nicht vollständig beeinflussen konnten, einen Haushalt zu verabschieden, der allen Interessen gerecht wird. Ich hoffe, dass eine Mehrheit zu dem Ergebnis kommt, dass uns dies gut gelungen ist.

Ich will einen Irrtum ausräumen, den es im Zusammenhang mit den Steuerprognosen gegeben hat. Es ist immer wieder davon die Rede gewesen, dass nach der Steuerschätzung die öffentlichen Kassen im nächsten Jahr mehr Geld hätten. Das ist eine falsche Betrachtung. Sie blendet nämlich aus, dass es zwar im Rahmen der konjunkturellen Effekte einen Aufwuchs gegeben hat und auch im nächsten Jahr geben wird, dass dieser aber durch die Steuerreform vollständig und darüber hinaus zu einem großen Teil wieder aufgefressen wird, was auch so gewollt gewesen ist. Das heißt, real haben der Bund und die Länder, nur nicht die ostdeutschen Kommunen, richtige Mindereinnahmen im nächsten Jahr, und zwar in erheblicher Höhe.

Um so schwieriger ist es gewesen, die Verfassungsgemäßheit des Etats zu wahren. Wir haben das dennoch hinbekommen, weil einer Nettokreditaufnahme von 1,35 Milliarden DM Investitionen von knapp 1,5 Milliarden DM gegenüberstehen, sodass wir, jedenfalls für die Haushaltsaufstellung - und ich hoffe, wie in den letzten Jahren auch im Vollzug - die Neuverschuldungsgrenze und die Verfassungsgrenze einhalten können.

Frau Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, dass eine globale Minderausgabe,

wie von der Regierung geplant, in Höhe von rund 210 Millionen DM in den Etat eingestellt worden ist. Das ist für einen Finanzminister nie besonders erfreulich.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Da wir aber in diesem Jahr bereits Einsparungen erzielt haben - wie man mit der Haushaltsrechnung klären kann - ist die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe möglich. Außerdem liegt die Summe bei etwa 1 % des Gesamtvolumens und damit in einem Bereich, den auch der Landesrechnungshof grundsätzlich für vertretbar hält.

Ich möchte zum Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben und der Personalkosten kurz Stellung nehmen. Die Landesregierung arbeitet weiter daran, die konsumtiven Ausgaben zurückzufahren. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren ist es uns gelungen, die Sachausgaben der Verwaltung real - um immerhin 6 Millionen DM auf insgesamt 895 Millionen DM - zurückzufahren, also in der Hauptgruppe 5 eine echte Reduzierung zu erreichen. Auch darauf hat die Frau Vorsitzende schon hingewiesen.

Bei den Personalkosten ist der ursprüngliche Ansatz durch die parlamentarischen Beratungen noch einmal um gut 40 Millionen DM auf den Ansatz des Jahres 2000, also auf rund 5,5 Milliarden DM, reduziert worden. Trotz der zu erwartenden Tarifsteigerungen halten wir die totale Deckelung der Personalkosten für akzeptabel. Das erkläre ich ausdrücklich für die Landesregierung. Das ist aber nur möglich, weil sich das neue Personalabbaukonzept, das wir für den vergangenen Haushalt beschlossen haben, bereits im ersten Jahr als ein wirksames Instrument zur Steuerung der Personalkosten insgesamt bewährt hat.

Bis Ende des Jahres 2001 wird sich Sachsen-Anhalt mit einem Verhältnis von dann 26,3 Vollbeschäftigteinheiten auf 1 000 Einwohner weiter dem Durchschnitt aller deutschen Flächenländer nähern.

Die klaren Schwerpunkte des Etatentwurfs 2001 liegen in den Investitions- und Zukunftsressorts, trotz aller Schwierigkeiten. So ist sichergestellt worden, dass das Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie das Kultusministerium immerhin leichte Aufwüchse gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr verbuchen können.

Im Ressort Wirtschaft und Technologie gibt es zwar gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2001 einen zahlenmäßigen Rückgang um rund 200 Millionen DM. Das hat uns in den letzten Tagen noch beschäftigt. Das hängt aber damit zusammen, dass EU-Gelder für den EFRE II, anders als zunächst für den Entwurf zugrunde gelegt, aufgrund eines größeren Bedarfs bereits in diesem Jahr nicht nur von der EU zugewiesen worden sind, sondern auch ausgegeben werden konnten.

Damit hat die Landesregierung zeitnah und unbürokratisch Wirtschaftsförderung betrieben und nicht etwa das Geld bis in das nächste Jahr geparkt, nur um den Ansätzen Genüge zu tun. Das Geld ist dahin geflossen, wo es dringend benötigt wurde, nämlich zum überwiegenden Teil in mittelständische Unternehmen, die damit in die Zukunft des Landes investieren konnten.

Für die Zukunft wird die Landesregierung sicherstellen, dass die einzelnen Fachressorts wesentliche Sollüberschreitungen bei den Ausgaben dem Finanzministerium und dem Parlament rechtzeitig und ausdrücklich mit-

teilen. Daran hat es, wie wir wissen, in diesem Jahr gemangelt.

(Herr Scharf, CDU: Wir sind nicht unterrichtet worden!)

Die frühzeitige Ausreichung der Gelder hat die Investitionsquote für das Jahr 2001 nur um etwa 0,5 Prozentpunkte - sie steigt auf 22 % im nächsten Jahr - beeinträchtigt. Um genau diesen halben Prozentpunkt ist sie nachträglich im Jahr 2000 gestiegen.

Herr Scharf, auf Ihren Einwurf will ich sagen, ich habe mit Schreiben von gestern an die Ausschussvorsitzende den Bericht, der im Finanzausschuss zu dieser Problematik gefordert war, an den Landtag übersandt. Ich nehme an, er liegt heute in Ihren Fächern.

(Herr Scharf, CDU: Darauf werde ich in meiner Rede noch eingehen!)

- Das können Sie. Dafür haben wir ihn extra rechtzeitig gemacht, damit wir uns nicht den Vorwurf einhandeln, Informationen würden hinter dem Berg gehalten.

Meine Damen und Herren! Die Zuweisungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Zuweisungen aus den Etats der Fachressorts werden sich im kommenden Jahr wiederum deutlich auf über 7 Milliarden DM belaufen. Damit erhält die kommunale Ebene rund 35 % des Landeshaushaltes. Die Gemeinden schneiden bei der Steuerreform der Bundesregierung deutlich besser ab als das Land, weil die Gewerbesteuererinnahmen aufgrund der Abschreibungsänderungen zunehmen werden.

Für Sachsen-Anhalt gehen wir nach den derzeitigen Berechnungen der regionalisierten Steuerschätzung von Mehreinnahmen bei den Gemeinden im Jahre 2001 in Höhe von 17 Millionen DM effektiv aus, während das Land im Vergleich zum Jahr 2000 - konjunkturelle Effekte bereits eingerechnet - rund 300 Millionen DM an Mindereinnahmen zu verzeichnen haben wird.

Dieser Trend der gegenüber dem Land stärkeren Zunahme der kommunalen Steuerkraft wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Wir werden daher nach meiner Auffassung mittelfristig zu einer grundsätzlichen Neujustierung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen kommen müssen; denn die Gleichwertigkeit der Landes- und Kommunalaufgaben verbietet eine kontinuierliche Schlechterstellung der Landesebene.

Ich sage das auch deshalb, damit wir nicht jedes Jahr darüber streiten, ob wir an der Quote zum kommunalen Finanzausgleich herumoperieren, sondern ein Einvernehmen darüber erzielen, wie wir in den nächsten Jahren bei allen Schwierigkeiten der Steuerprognose eine kontinuierliche Planung verwirklichen können, damit Kommunen und das Land frühzeitig wissen, woran sie sind.

Meine Damen und Herren! Die Ausbildungsplatzinitiative des Landes wird auf dem gleichen Niveau wie im laufenden Jahr fortgesetzt. Es ist eine unserer vordringlichsten Aufgaben, alles zu tun, um jungen Menschen eine Ausbildungsmöglichkeit und damit eine Zukunftsperspektive zu geben.

Dagegen werden aber auch nach dem Willen des Parlaments, jedenfalls so, wie die Ausschussberatungen gelaufen sind, die Mittel für den Arbeitsmarkt um 48 Millionen DM auf 481 Millionen DM zurückgefahren. Durch die Umstrukturierung der unterschiedlichen Maßnahmen wird aber sichergestellt, dass die Anzahl der Förderfälle

auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2000, nämlich bei etwa 21 000, gehalten wird.

Ich will darauf hinweisen, dass die Ausgaben für die Kinderbetreuung mit dem jetzigen Etatansatz sogar etwas über dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres liegen. An dieser Stelle ist es dem Ausschuss tatsächlich gelungen, den Regierungsentwurf inhaltlich zu verbessern. Das will ich ausdrücklich sagen. Wenn viele suchen, finden sie eben noch mehr.

Entsprechend dem Haushaltsentwurf der Landesregierung werden die Gelder für Wissenschaft und Forschung im kommenden Jahr um 12 Millionen DM aufgestockt. Auch in diesem Bereich setzen wir ein deutliches Signal für die weitere Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes.

Ich will etwas anschließen, das auf die aktuellen Initiativen in den letzten Tagen eingeht: Wir haben zum Hochschulbereich eine Aussage, die einfach unzutreffend ist, nämlich dass die Finanzausstattung und insbesondere die Personalausstattung der Hochschulen miserabel geregelt sei. Das ist so nicht richtig.

Richtig ist, wie wir alle wissen, dass an den unterschiedlichen Standorten die Ausstattung mit Personal und Sachkosten unterschiedlich ist und dass es unterschiedliche Problemstrukturen gibt. Zum Teil hat der notwendige Umbau des Personals bereits stattgefunden. An anderen Standorten ist das noch nicht der Fall.

Weil wir das wissen und weil es in den nächsten Jahren erhöhte Anstrengungen, ausdrücklich von den Universitäten selbst gesteuert, im Rahmen der festgesetzten Budgets gibt, haben wir, wie soll ich sagen, ein Paket obendrauf gelegt und für die personellen Umstrukturierungsmaßnahmen zusätzliche Geldbeträge für die nächsten drei Jahre bereitgestellt, damit es möglich ist, gerade der Universität, die besonders betroffen ist, den Raum zu geben, innerhalb eines festen Finanzrahmens in eigener Verantwortung und mit zusätzlichen Geldbeträgen die Umstrukturierungsmaßnahmen abzuschließen.

Wir sollten uns davor hüten, in diesem Zusammenhang den Interessen Einzelner vorschnell Raum zu geben, und wir sollten sehen, dass das so gemacht wird, wie es abgesprochen wurde und wie es auch von den Universitäten gewollt wird.

Die Kulturförderung wird auch im nächsten Jahr rund 1 % des Gesamtetats ausmachen. Ich weise ausdrücklich darauf hin: Alle Theaterverträge laufen weiter und sind voll ausfinanziert.

Auch die Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler kann im kommenden Jahr beibehalten werden. Ich betone nochmals, dass die Landesregierung, anders als in früheren Jahren, davon Abstand genommen hat, diesen Punkt bei den Haushaltsberatungen überhaupt zu thematisieren.

Ein letzter Schwerpunkt, der auch im nächsten Jahr gesichert werden wird, ist die ausreichende Finanzierung der Abwasserbeseitigung. Wir werden erneut deutlich über 200 Millionen DM für dieses Programm bereitstellen können. Allein das Programm zur Umschuldung und Teilentschuldung der Abwasserzweckverbände wird Mittel in Höhe von 80 Millionen DM enthalten. Diese Mittel werden dazu beitragen, die zum Teil stark verschuldeten Abwasserzweckverbände längerfristig in die Lage zu versetzen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung kos-

tendeckend und bei für die Bürgerinnen und Bürger erträglichen Gebühren und Beiträgen zu erfüllen.

Ich könnte Sie jetzt, wie es üblich ist, noch mit einer Reihe von Zahlen langweilen; ich will das aber lassen. Sie alle kennen aus den Beratungen die Zahlen und die notwendigen Eckdaten. Ich habe nur zu dem Stellung nehmen wollen - das habe ich wohl auch nur getan -, was sich gegenüber dem Regierungsentwurf verändert hat. Die weitere Bewertung werden wir dann von Ihnen hören. Heute ist, wie gesagt, der Tag des Parlaments. - Ich danke deshalb für Ihre Aufmerksamkeit und bin auf die weiteren Beratungen gespannt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Vielen Dank. - Ich eröffne hiermit die Debatte zu den Einzelplänen. Wir beginnen mit der Debatte zum **Einzelplan 02 - Staatskanzlei**. Die Reihenfolge der Fraktionen lautet: CDU, SPD, PDS, FDVP, DVU-FL.

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Dr. Bergner. Bitte, Ihnen gehört jetzt das Podium.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, auch wenn mich manche Ihrer Ausführungen zum unmittelbaren Widerspruch reizen, will ich darauf verzichten und mich stattdessen auf den Einzelplan 02 konzentrieren, wohl wissend, dass der Kollege Scharf auf die einzelnen Punkte noch eingehen wird.

Die Debatte über den Einzelplan 02 ist normalerweise der Ort, an dem die parlamentarische Auseinandersetzung über die Grundrichtung der Regierungspolitik geführt wird. Das Problem des zur Abstimmung stehenden Haushalts für das Jahr 2001 besteht darin, dass hier und heute über eine Grundrichtung nicht diskutiert werden kann, weil keine Grundrichtung mehr erkennbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand es schon fast verräterisch, Herr Minister, als Sie sagten, dass Sie uns mit den Zahlen nicht langweilen wollten. Es ist in der Tat so: Wir sind auf das Niveau eines Buchhalters abgefallen. Die von SPD und PDS verantwortete Politik, die in diesem Haushalt zum Ausdruck kommt, lässt inzwischen keine nennenswerten politischen Gestaltungsziele oder Prioritäten mehr erkennen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Noch weniger bietet dieser Haushalt Anlass, von der politischen Führungsrolle des Ministerpräsidenten, dessen Einzelplan ja zur Abstimmung steht, zu reden; denn auch sie ist nirgends mehr wahrzunehmen, wenn man einmal von einer bestimmten Öffentlichkeitsarbeit, die einen anderen Eindruck zu vermitteln sucht, absieht. Dafür werde ich noch Beispiele nennen.

Es geht Ihnen jedenfalls nicht um die Vorbereitung und den Vollzug politischer Entscheidungen, die gerade als Strukturentscheidungen Voraussetzung für eine sinnvolle Haushaltsgestaltung sind. Die Haushaltsbeschlüsse von SPD und PDS folgten im Zweifel nur einer Handlungspriorität: der Sicherung der Harmonie des Zusammenwirkens zwischen SPD und PDS.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der Restlaufzeit des Magdeburger Modells. Da kommt es nicht mehr darauf an, was mit diesem Haushalt beschlossen wird, sondern nur darauf, dass dieser Haushalt beschlossen wird. Die Stimmenthaltung der PDS zeigt neben dem programmierten Protest gegen Berlin, dass inzwischen auch den Beteiligten der Ehrgeiz und der Enthusiasmus verloren gegangen sind, ein Stück Zukunftssicherung für unser Land mit diesem Haushalt zu verbinden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Die Politik in unserem Land ist nach Jahren der Fehl-orientierung in das Stadium der Orientierungslosigkeit eingetreten.

(Beifall bei der CDU)

Die „Titanic“, um den tiefsinnigen Vergleich von Herrn Rehhahn aufzugreifen,

(Heiterkeit bei der CDU)

hat in Sachsen-Anhalt nicht einmal mehr einen Zielkurs; sie fährt Slalom zwischen den Eisbergen sporadisch auftretender politischer Widerstände, und dennoch ist es nur eine Frage der Zeit, bis sie leckschlägt und untergeht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Darüber, meine Damen und Herren, ist die Haushaltsberatung zu einem konzeptionslosen Gewurstel geworden und der zu erwartende Haushaltsvollzug lässt noch Schlimmeres befürchten. Aus dem Mangel an Orientierung - und das ist mehr als eine Haushaltsfrage - resultiert auch ein Mangel an Verlässlichkeit. Was ist in diesem Land das Wort der Regierenden noch wert?

Wo Verlässlichkeit die Voraussetzung für zielführende Entscheidungen ist - ich denke an die Verwaltungsreform -, können wir uns diese Orientierungslosigkeit nicht leisten. Die allgemeine Orientierungslosigkeit hindert aber die Landesregierung und die SPD-Fraktion nicht daran, in hochglänzenden Selbstdarstellungsbroschüren politische Ziele zu formulieren, an deren Realisierung sie bei Lichte besehen selber nicht mehr glauben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Weich, FDVP)

Ich will das an einigen Beispielen noch einmal verdeutlichen.

Beispiel Haushaltskonsolidierung. In jeder Sonntagsrede verweisen Regierungsmitglieder und die SPD auf ihre zielstrebigsten Anstrengungen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Die Wahrheit sieht anders aus: höchste Pro-Kopf-Verschuldung; die Zinslast steigt auch mit diesem Haushalt, während sie, Herr Minister, beispielsweise im Freistaat Sachsen sinkt. Das spielt sich vor dem Hintergrund des niedrigsten Bruttoinlandsproduktes aller Bundesländer ab.

In der Broschüre der SPD kann man lesen, dass Sie im Jahre 2005 im Lande Sachsen-Anhalt ganz auf die Nettokreditaufnahme verzichten wollen. Herrn Rehhahn, der nickt, frage ich: Glauben Sie vor dem Hintergrund dieser Haushaltsdaten an die selbstgesteckten Ziele?

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Selbstverständlich!)

Wenn ja, dann müssen Sie mit einer ziemlichen Realitätsblindheit geschlagen sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Mein zweiter Punkt betrifft die Wirtschaftsförderung und die Investitionsquote. Wir haben mit den 200 Millionen DM, die urplötzlich verschwunden sind, einen Beleg dafür, dass die Investitionsquote in Sachsen-Anhalt, die in den letzten Jahren geradezu gesetzmäßig eine Abmagerung erfahren hat und die regelmäßig unter dem Durchschnitt des Wertes der neuen Bundesländer liegt, zu einem Zufallsprodukt geworden ist.

Ich weiß nicht, woher Ihre Zufriedenheit kommt, Herr Minister. Eine Investitionsquote von genau 21,9 % ist, gemessen am Freistaat Sachsen mit über 27 %, ein Signum für die Wirtschaftsfeindlichkeit dieses Haushaltes und ein Abschreckungssignal für Investoren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Wiechmann, FDVP - Herr Weich, FDVP: Jawohl!)

Angesichts dieses Hintergrundes können Sie sich auf anderen Gebieten noch so große Mühe geben. Da helfen dann auch nicht die vielen Initiativchen des Wirtschaftsministers, wie Ego, Pakte, Inno-Regio und vieles andere mehr, die im Einzelfall durchaus sinnvolle Anliegen aufgreifen mögen, die aber zum Teil den aufgesetzten Geist der Neuererbewegung der DDR atmen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ihre Handhabung - das erfahren wir von der Wirtschaft immer wieder - steht vorwiegend im Dienst der Regierungspropaganda und ist weniger auf das eigentliche Wirtschaftsförderungsanliegen gerichtet. Das ist zu beklagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt zu dem Gestaltungsziel der stabilen Kommunalfinanzen. Wir alle wissen, dass die Finanzausstattung unserer Kommunen ein Schlüssel für die Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltung, aber auch die Basis für wirtschaftsfördernde Aufträge und die Entwicklung einer notwendigen Infrastruktur ist.

Aber wer kann nach den Ausführungen des Finanzministers sicher sein, ob die Gestaltung der Kommunalfinanzen in diesem Haushaltsjahr nicht eigentlich bloß ein Zugeständnis an die bevorstehenden Bürgermeister- und Landratswahlen war statt eine klare Zukunftsvorgabe? Ich frage mich ernsthaft, wie es die Landesregierung vor dem Hintergrund der mangelnden Verlässlichkeit hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen immer noch wagen kann, großspurig von einer bevorstehenden kommunalen Gebietsreform zu reden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Denn wenn hier die Verlässlichkeit fehlt, kann man auch dort nicht führen.

Meine Damen und Herren! Wir sind vom Stadium der Fehl-orientierung in das Stadium der Orientierungslosigkeit eingetreten. Seit 1994 haben sich die Regierenden von Haushalt zu Haushalt in einem Schuldenturm ein-

gemauert und verharren nun in der Enge dieses Turmes in der politischen Bewegungslosigkeit.

(Herr Bischoff, SPD: Irrtum!)

Sie üben sich in Sonntagsreden und verkünden Ziele, an deren Realisierung Sie selbst nicht mehr glauben. Meine Damen und Herren, Sie betreiben Fassadenpolitik, statt das Land zu gestalten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme in diesem Zusammenhang gern auf die letzte Landtagssitzung zurück, in der der Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgab: Sachsen-Anhalt auf dem Weg zur Informations- und Wissensgesellschaft. Das Denkwürdige an dieser Rede war die bescheidene Resonanz im Lande.

Die Angehörigen der Regierungsfraktion haben - vielleicht um der Rede des Regierungschefs doch noch irgendeine Wirkung zu geben - in der Bereinigungssitzung in den Einzelplan 02 - also bei der Staatskanzlei, darüber reden wir hier - einen Titel für die Förderung von IT-Projekten mit einem Ansatz in Höhe von 5 Millionen DM eingestellt - wohlgernekt bei der Staatskanzlei, nicht bei dem zuständigen Fachressort, dem Wirtschaftsministerium. Die Staatskanzlei in Sachsen-Anhalt fördert die Zukunftstechnologie. Darüber lohnt es sich nachzudenken.

(Herr Kühn, SPD: Das ist doch prima, oder?)

Meine Damen und Herren! Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Wir haben die Personalkompetenz im Wirtschaftsministerium, nehmen aber 5 Millionen DM in den Einzelplan der Staatskanzlei hinein. Ich frage: Hält der Ministerpräsident das Wirtschaftsressort für zu dumm für IT-Projekte?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Sie müssen sich einmal fachlich damit beschäftigen! Das ist dummes Zeug, was Sie reden! - Herr Quien, SPD: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht der Fall ist, so lässt sich aus der Platzierung eines solchen Titels aus meiner Sicht nur eine Schlussfolgerung ziehen:

(Herr Bullerjahn, SPD: Die werden Sie genau finden!)

Die Förderung soll weniger der Zukunftstechnologie als vielmehr der Imagepflege des Ministerpräsidenten dienen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD, und Herr Bullerjahn, SPD: Ha, ha!)

Meine Damen und Herren! Dann bekommen diese 5 Millionen DM schon eine Bedeutung, die wir bei der Debatte über den Einzelplan 02 nicht verschweigen dürfen. Bei der Förderpolitik kommt es doch darauf an, den Leistungswillen der Bürger und der Gesellschaft zu stärken. Es kommt nicht darauf an, Regierungspropaganda damit zu machen. Aber genau diesen Verdacht muss ich jetzt haben. Ein Regierungschef, der den Leistungswillen der Bürger zum Vehikel für politische Selbstdarstellung nimmt, sollte über sein Amtsverständnis nachdenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Quien, SPD: So ein Quatsch! - Herr Bullerjahn, SPD: Meine Herrn!)

Wenn es um die Vorbereitung Sachsen-Anhalts auf die Wissensgesellschaft geht, dann ist ein Gestaltungsziel von herausragender Bedeutung und verdient eine gesonderte Erwähnung. Der frühere SPD-Abgeordnete Eichler hat dieses Gestaltungsziel bei jeder seiner Reden mit einem *Ceterum censeo* am Ende trefflich genannt: Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass Wissenschaft und Forschung gestärkt werden müssen. - Recht hat er.

Jetzt ist Herr Eichler Staatssekretär und die Mittel werden gekürzt.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren! Dies ist der Widerspruch. Frau Sitte, wenn ich den Verlauf der letzten Haushaltsjahre betrachte, dann blicke ich auf die vielen Zuschriften, die von der Martin-Luther-Universität gekommen sind.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Sie müssen es auch bezahlen!)

Ich will deutlich sagen: Dies ist nicht allein die Schuld von Herrn Eichler; ich würde es nicht einmal ganz beim Kultusminister abladen. Das ist vielmehr das Ergebnis einer verfehlten Haushaltspolitik in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren es, meine Damen und Herren, - um nur ein Beispiel zu nennen - die den Tarifvertrag für die Lehrer als zukunftsweisend, beispielhaft und unvergleichbar bezeichnet haben.

(Herr Gürth, CDU: Das war der größte Fehler!)

Sie haben sich auf PDS-Parteitag und an anderen Stellen dafür selbst auf die Schulter geklopft. Was sehen wir jetzt? - Am Ende der Tarifaufzeit hat das Land versteckte Schulden in Höhe von 600 Millionen DM bei den Lehrern. Das Land muss unter diesen Bedingungen und angesichts der mangelnden Attraktivität Angst vor jeder Stellenausschreibung von Kultusministerien westdeutscher Bundesländer und inzwischen auch ostdeutscher Bundesländer haben.

(Herr Gürth, CDU: So ist es! Traurig, traurig!)

Ich weiß, dass dies nicht nur eine Frage der Dotierung der Lehrerstellen ist. Man kann es gerade kreativen Pädagogen schwerlich zumuten, in einem bildungspolitischen Museum zu arbeiten. Das ist der andere Gesichtspunkt, mit dem wir es hierbei zu tun haben.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren, die museale Ausstattung Ihres Schulbereiches haben Sie inzwischen selbst erkannt. Sie wissen doch inzwischen, dass das 13. Gymnasialschuljahr ein untergehendes Schiff ist. Sie finden nur kein Rettungsboot, um davon herunterzukommen. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Aber bei allen Zwängen, die bestehen: Die Entwicklung ist Besorgnis erregend. Wir bekommen in diesen Bereichen - hierbei beziehe ich die Hochschulen ein - eine wachsende Personalkostenquote; das ist mit Zahlen zu belegen. Der Gestaltungsspielraum wird immer enger und wird immer mehr erdrückt.

Ein Mitglied des Senats der Martin-Luther-Universität hat mir kürzlich gesagt: Die Landesregierung scheint die Absicht zu haben, unseren Haushalt auf 100 % Personalkosten zu bringen; dann können wir den Laden zu machen.

Hierin liegt das Problem der Martin-Luther-Universität, Herr Minister - er ist leider abwesend; ich hätte es ihm gern persönlich gesagt -: In den zurückliegenden Jahren, insbesondere im letzten Haushaltsjahr, wurde im Bereich der Martin-Luther-Universität, die besondere Entwicklungslasten trägt, brutal und ohne Spezifizierung gekürzt. Als wir versuchten, die Haushalte in Ordnung zu bringen, sagte man uns: Lasst doch, die sollen Personal abbauen.

Im August letzten Jahres hat der Senat der Martin-Luther-Universität den Abbau von 350 Stellen beschlossen und ein Kündigungsverfahren vorgesehen. Am 1. Dezember mussten sich die gleichen Leute, die erpresstermaßen wegen mangelnder Finanzen Kündigungen vorhatten, vom Kultusminister sagen lassen, er sei nicht der Minister, der mit Kündigungen operiere.

Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie soll die Universität denn überhaupt noch zurechtkommen? Sie können nicht auf der einen Seite den Geldhahn zudrehen und auf der anderen Seite personalpolitische Entscheidungen, die die Universität nun selbst treffen will, verhindern und behindern. Das wäre endgültig der Tod der Universität.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Herr Finanzminister, eines will ich noch sagen: Aus Ihrer Bemerkung spricht eine erhebliche Ferne gerade im Hinblick auf die Situation unserer Hochschulen. Sie haben die schwierigen Aufbaujahre 1990/91 nicht erlebt. Viele hier im Parlament - fraktionsübergreifend - waren aktiv daran beteiligt. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Eine solche Aushungerpolitik wird bei uns auf den schärfsten Widerstand stoßen. Unsere Hochschulen haben es verdient, Zukunftsstätten zu sein. Unser Land braucht Zukunftsstätten. Das wollte ich Ihnen einmal unmissverständlich sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich an meine Zeitvorgabe zu halten und komme zum Schluss.

Ein Magdeburger Politologe hat ausgeführt: Das Bündnis von SPD und PDS, wie es hier praktiziert wird, folgt dem Typus eines leistungsschwachen Fürsorgestaates.

(Minister Herr Gerhards: Das ist parteistrategisch!)

- Derjenige, der das gesagt hat, ist ein SPD-Mitglied, wenn ich das einmal bemerken darf. Wir können darüber reden. - Wir haben nichts gegen staatliche Fürsorge. Das Problem des leistungsschwachen Fürsorgestaates ist aber im Haushalt abzulesen: größte Schrumpfung im Wirtschaftsetat, zweitgrößte Schrumpfung im Sozialetat. Das heißt, die Fürsorge wird immer geringer, wenn die Leistung nicht mehr da ist.

Sie schaffen keine Leistungsvoraussetzungen; deshalb werden immer mehr Menschen unserem Land den Rücken kehren, mit allen damit verbundenen fatalen

Konsequenzen. Wir brauchen einen anderen Grundansatz, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Fikentscher das Wort. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Haushalt geht es nicht einfach nur um Geld, sondern es geht im Wesentlichen auch um Politik. Die Politik wird unterschiedlich bewertet - das haben wir gerade wieder erlebt -, jeweils von einem anderen Standpunkt aus und abhängig davon, mit welchen Interessen man auf das Ganze blickt. Deswegen ist es auch wichtig und richtig, dass wir mit einer politischen Einschätzung beginnen.

Der Kollege Bergner hat quasi aus dem Wörterbuch für bekannte Schlagworte noch einmal einen großen Löffel genommen

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

und hat einen Rundumschlag auf alles, was man mit Politik bezeichnen kann, versucht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD, und von Frau Krause, PDS)

Ich bewerte dagegen zunächst einmal die vorliegende Beschlussempfehlung zu unserem Haushaltsplan unter drei Gesichtspunkten, die sich teilweise miteinander mischen. Der Haushalt 2001 hat nämlich eine ganze Reihe von echten Besonderheiten, die ihn von dem unterscheiden, was in den Vorjahren geschehen ist.

Da geht es zunächst einmal um die Beurteilung der Eckdaten bzw. der Kennziffern. Dann sind die Besonderheiten bei dem Verlauf und der Begleitung der Haushaltsberatungen hervorzuheben. Außerdem möchte ich mich auf das beziehen, was bei der Einbringung des Haushalts seitens der Fraktionen gesagt worden ist, um einmal die Wichtigkeit und die Einhaltung bestimmter Ansagen und Versprechen prüfen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Kennziffern bzw. die Eckdaten des Haushaltes sind hinlänglich bekannt. Wir haben uns von vornherein zu diesen Eckdaten bekannt und gesagt, dass wir sie so halten möchten.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes ist das geringste seit acht Jahren; das heißt, die Ausgaben steigen nicht, sondern sie sinken. Dass das Konsequenzen für die einzelnen Teilhaushalte -, muss allen klar sein. Das gilt allerdings nur für diejenigen, die den Haushalt insgesamt betrachten, und nicht für diejenigen, die sich nur einen Teil ansehen und sich dann ungerecht behandelt fühlen.

Es wird immer gesagt - auch der Kollege Bergner hat das bei seiner Rede im September besonders hervorgehoben -, der Schuldenberg scheinere uns zu erdrücken. Aber niemand kann im Ernst bestreiten, dass wir die Neuverschuldung zurückgeführt haben. Wir haben die geringste Neuverschuldung, die das Land Sachsen-Anhalt in einem Haushaltsjahr je hatte. Das kann man auch mit Verweisen auf andere Haushaltsgrößen nicht kleinreden.

Herr Kollege Bergner, Sie sagten, die Schuldenlast in Sachsen sinke.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Die Zinslast!)

- Die Zinslast. - Das würde heißen, dass die Sachsen angefangen haben, ihre Schulden zurückzuzahlen. Aber so weit sind die Sachsen jedenfalls nach meiner Kenntnis noch nicht.

(Herr Scharf, CDU: Das hat er aber auch nicht gesagt!)

- Aber nur dann könnte die Zinslast sinken.

Die Gesamtverschuldung ist natürlich wieder gestiegen. Wie soll das auch anders sein, wenn man neue Schulden macht? Aber der Anstieg der Verschuldung ist gebremst.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

Diesen Weg werden wir weiter gehen. Natürlich ist es leicht, Zweifel anzumelden, ob uns das gelingt, weil der Rückgang in diesem Jahr geringer ist als vorgesehen. Aber es war ja auch nicht vorgesehen - jedenfalls war es nicht langfristig zu erkennen -, dass wir im Haushalt des kommenden Jahres aufgrund der Steuerreform Einsparungen in einer Größenordnung von 600 Millionen DM würden vornehmen müssen. Stellen Sie sich vor, wie weit wir die Senkung der Schulden hätten vorantreiben können, wenn wir dieses Geld gehabt hätten.

(Frau Stange, CDU: Wer hat denn diese Steuerreform beschlossen? - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Bedauerlich ist - das muss jeder einräumen -, dass auch unsere Investitionsquote die niedrigste ist, die wir je hatten. Aber zum Stichwort Investitionsquote möchte ich Folgendes anmerken: Ich habe mir einmal in Statistiken der neuen Bundesländer die verschiedenen Kenndaten der letzten Jahre angeschaut und die Zahlen miteinander verglichen. Wenn man diese Zahlen in einer Reihenfolge ordnet, stellt man fest, dass es nicht so ist, dass ein Land immer an der Spitze steht

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber wir sind immer am Ende!)

und ein anderes immer am Ende, sondern es ist so, dass es immer einen Wechsel der Positionen gibt. Es gibt keine Zahl, die allein alles erklärt.

Beim Thema Investitionsquote möchte ich das Problem mit den 200 Millionen DM EFRE-Mitteln kurz ansprechen. Natürlich ist da etwas abgelaufen, was kritikwürdig ist, ohne Zweifel. Wenn man das aber insgesamt betrachtet, stellt man fest, dass diese 200 Millionen DM die Quote in diesem Jahr erhöhen,

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

wohingegen die Quote im nächsten Jahr sinkt. Das macht ungefähr 1 % aus.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes - deswegen haben sich die Vertreter der Medien meiner Meinung nach an dieser Stelle mit Kritik zurückgehalten - ist es im Grunde unerheblich, ob das Geld im Dezember oder im Januar ausgegeben wird, obwohl es in der Statistik und beim Quotenvergleich natürlich von erheblichem Belang ist.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Warum gibt es überhaupt einen Finanzminister? - Herr Scharf, CDU: Es ist ein Problem des Parlaments, ob uns 200 Millionen DM überhaupt noch interessieren!)

- Herr Kollege Scharf, ich habe als Erstes gesagt, dass dieser ganze Vorgang kritikwürdig ist, weil maßgebliche Personen und Institutionen davon nichts gewusst haben. Das habe ich als Erstes eingeräumt.

(Herr Scharf, CDU: Weil Sie das Parlament bewusst desinformiert haben! Das ist die Schwierigkeit!)

Aber ich habe hinzugefügt, dass bei der Betrachtung der statistischen Zahlen solche Dinge hineinspielen.

Meine Damen und Herren! Wir haben zwar die höchste Personalkostenquote, die wir je hatten. Aber durch die Deckelung, die Kürzung der Personalkosten um 44 Millionen DM haben wir diesen Wert absolut gleich gehalten. Die Quote ist nur deshalb etwas gestiegen, weil der Haushalt insgesamt geringer geworden ist.

So viel zu diesen Eckwerten, zu denen wir uns von Anfang an bekannt haben. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir gesagt haben: Die globale Minderausgabe soll in der Höhe bestehen bleiben, das Gesamtvolumen soll bleiben, wie es ist, und die Neuverschuldung soll so bleiben, wie sie im Entwurf der Regierung vorgesehen war. Das waren die wichtigen Punkte. Zu den Einzelplänen werden die jeweiligen Sprecher bzw. Sprecherinnen meiner Fraktion noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Bemerkungen zum Verlauf dieser Haushaltsberatungen und der Begleitung in der Öffentlichkeit.

Der Regierungsentwurf ist pünktlich im September eingebracht worden, obwohl durch die Steuerreform erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten waren. Die Umschichtungen, die während der Haushaltsberatungen vorgenommen worden sind, sind sowohl von der Anzahl der Positionen als auch vom Volumen her die geringsten, die wir jemals bei einer Haushaltsberatung hatten. Das heißt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ist näher an dem Entwurf der Landesregierung, als sie es je zuvor war. Der Entwurf war also offensichtlich realitätsnäher und besser ausgearbeitet als in den Jahren zuvor.

(Herr Schomburg, CDU: Kein Handlungsspielraum! Das hat doch mit der Landesregierung nichts zu tun! - Herr Dr. Daehre, CDU: Weil kein Handlungsspielraum mehr da ist!)

- Es ist richtig, dass es kaum noch Handlungsspielraum gibt. Aber, Herr Kollege Daehre, wenn Sie das sagen, dann sagen Sie im gleichen Atemzug, dass Ihnen dazu gar nichts mehr eingefallen wäre.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Aber gleichzeitig behaupten Sie, es sei alles falsch gemacht worden. Das passt nun wirklich nicht zusammen.

Bei den Umschichtungen waren zwei wesentliche Punkte von uns angekündigt worden: die schon erwähnten 44 Millionen DM beim Personal und die 66 Millionen DM für die Kommunen. Dies waren auch die größten Posten, die umgeschichtet worden sind.

Ein weiterer politisch für uns wichtiger Punkt war bei den Haushaltsberatungen durchgängig von Belang, und zwar der Umstand, dass die Gegenfinanzierung im Investitionsbereich fast vollständig gesichert worden ist.

Meine Damen und Herren! Auch die politischen Ziele, die wir uns gesetzt haben, sind, wenigstens in weiten Teilen, erreicht worden. Wenn der Kollege Bergner sagt,

er könne sie nicht erkennen, muss er sich ein klein wenig mehr mit unseren politischen Zielen beschäftigen; dann wird er sie auch erkennen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich lese schon Ihre Broschüren!)

Wir haben nach dem Grundsatz „Innovation und soziale Gerechtigkeit“ immer versucht, alles gegeneinander abzuwägen.

(Herr Gürth, CDU: Inhaltsleere Floskeln!)

Dass dieses Spannungsfeld nicht immer leicht im Gleichgewicht zu halten ist, ist allen klar. Aber dies war der Maßstab, an dem wir auch die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung messen lassen.

Die Begleitung durch die Medien war in diesem Jahr geringer als je zuvor. Das ist offensichtlich dem Umstand geschuldet, den der Kollege Daehre gerade angesprochen hat, nämlich dass alle eingesehen haben, dass uns bestimmte Umstände dazu zwingen, zwar das Vernünftige zu tun, aber große Sprünge zu unterlassen, weil man diese nicht machen kann, ohne dass man an anderen Stellen Veränderungen vornimmt.

Das heißt, die Spielräume sind enger geworden. Deshalb bringt es nichts, Wünsche zu äußern, von denen man weiß, dass sie realistischweise nicht erfüllt werden können.

In diesem Jahr haben uns auch weit weniger Protestschreiben, Zuschriften, Aufwuchswünsche und dergleichen erreicht als in anderen Jahren, von Demonstrationen ganz abgesehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh! - Herr Schomburg, CDU: Das kennzeichnet die Hoffnungslosigkeit im Lande!)

Das heißt, es ist offensichtlich gelungen, weiten Teilen der Bevölkerung und auch den Interessenvertretern klar zu machen, dass das für die Entwicklung des Landes Notwendige geschieht und dass darüber Hinausgehendes nur in Einzelfällen berücksichtigt werden kann.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Die meisten Proteste und Wünsche - darauf hat auch der Kollege Bergner hingewiesen - haben uns von der Martin-Luther-Universität erreicht. Diese kennt inzwischen jeder. Ich lasse jetzt einmal das ganze Problem weg, dass dies auch sehr stark speziellen Interessen geschuldet ist und dass auch viele Fakten, die darin aufgeführt sind, nicht richtig sind. Das lasse ich erst einmal weg. Das muss man vielen Leuten nachsehen, die sich damit nicht so genau auskennen.

Aber das Problem der Martin-Luther-Universität - diesbezüglich weiß ich wirklich, wovon ich spreche - besteht nun einmal in dem Personalüberhang, der seit Jahren vorhanden ist und der bestimmte Ursachen hat, die woanders nicht vorhanden sind.

Was kann man nun mit diesem Personalüberhang tun? - Diesbezüglich gibt es mehrere Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre, dass das Land sagt, wir bezahlen euch das Zuviel an Personal, und dann geht alles weiter. Das wird schon deswegen nicht gehen, weil dann alle anderen Fachhochschulen oder die Magdeburger Universität zu Recht kämen und sagten: Wenn die mehr bekommen, warum nicht auch wir; denn wir haben auch Bedürfnisse. Das alles kann das Land wirklich nicht bezahlen.

Ein zweiter Weg wäre, dass man sagt: Das viele Personal muss einfach komplett entlassen werden. - Ich gebe zu, dass ich der Meinung bin, dass dies für die Entwicklung der Universität insgesamt der beste Weg wäre, weil dann auch für entwicklungsfähige, junge Leute viel mehr Spielräume etwa im Hinblick auf Qualifizierungsstellen usw. entstünden. Aber diesen Weg wird man aus ganz nahe liegenden Gründen nicht gehen können. Das sind rechtliche Gründe, das hat sehr viel mit dem Personal zu tun. Es sind ja keine schlechten Leute, die dort beschäftigt sind. Sie sind natürlich durch alle Bewertungen hindurchgekommen. Das alles wird man nicht so konsequent und hart durchsetzen wollen und können.

Dann bleibt nur der langsame Abbau in einzelnen Schritten. Was man nicht tun sollte, auch nicht ins Auge fassen sollte, ist, dass man sagt, in acht bis zehn Jahren erledigt sich das Problem von selbst; denn dann hätte sich die Entwicklung der Martin-Luther-Universität vielleicht auch erledigt.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Ja, gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Fikentscher, ich möchte es möglichst ganz konkret wissen. Im Einzelplan 06 steht im Vorwort, dass an den Universitäten - wir wissen beide, dass es vorwiegend die Martin-Luther-Universität betrifft - bis zum Jahr 2004 500 besetzte Planstellen abzubauen sind.

Sagen Sie mir, wie Sie, unter all den Bedingungen, die Sie genannt haben, was nicht wird sein dürfen, diese Zahl realisieren wollen

(Herr Schomburg, CDU: Und warum sie darin steht, wenn Sie es nicht wollen!)

und warum sie dann darin steht.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Diese Zahl ist eine Richtgröße, die im Einzelnen von der Universität selbst ausgestaltet werden muss. Sie haben zitiert, was das Konzil im vergangenen August beschlossen hat. Sie wissen, dass es eine ganze Reihe von Wegen gibt, teilweise Personal zu verlagern usw.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Es wird nicht möglich sein,

(Unruhe bei der CDU)

dass aus der Verwaltung heraus einzelne Stellen gestrichen werden. Das wird nicht möglich sein.

(Herr Dr. Daehre, CDU: So konkret wollten wir es gar nicht wissen! - Herr Scharf, CDU: Sie verlangen es von der Universität! - Unruhe bei der CDU)

- Wenn es Ihnen zu konkret ist, haben Sie sich vielleicht nicht genug damit beschäftigt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja, ja!)

Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen, weil das vielleicht Diskussionen im Zusammenhang mit der Beratung über die Einzelpläne wären.

Ich will nur noch darauf hinweisen, dass wir unseren Zeitplan gut eingehalten haben und dass die eine Woche Verschiebung dem Haushaltsplan und auch dem Land sicherlich nicht geschadet hat. Ich halte es für einen Wert an sich, dass der Haushaltsplan rechtzeitig zustande kommt.

Ich will noch eines sagen. Nachdem ich darlegen konnte, dass alles, was seitens meiner Fraktion angekündigt worden ist, eingehalten werden konnte, erinnere ich mich daran, dass der Kollege Bergner erklärt hat: Der Haushalt hat bei den Beratungen eine Opposition verdient; die wollen wir gern liefern.

Nach allem, was ich gehört habe, ist diesbezüglich nicht viel geliefert worden. Wo sind denn die Anträge geblieben, die die Bevölkerungsabwanderung verhindern sollten?

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Aber Herr Kollege, jetzt wird's lustig! - Herr Schulze, CDU, und Frau Stange, CDU: Abgelehnt! - Frau Wiechmann, FDVP: Abgeschmettert! - Unruhe)

Wo sind sie denn geblieben?

(Herr Schomburg, CDU: Abgelehnt! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe bei der CDU)

Es gab nur Nachfragen: Wie wollt ihr denn das machen? - Wo sind denn die Anträge geblieben, die das Personalproblem lösen sollten?

(Unruhe bei der CDU)

Wo sind denn die Anträge geblieben, die die Verschuldung senken sollten?

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Das alles hat man in den Ausschussberatungen überhaupt nicht erlebt.

(Zurufe von der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Es sind nur mehr oder weniger schüchterne Nachfragen zu einzelnen Punkten gekommen: Wie soll denn das gemacht werden? Aber ein politischer Gegenentwurf - ich spreche nicht von einem Gegenentwurf zum Haushaltsplan -, aus dem so etwas hätte erwachsen können, war jedenfalls auf Ihrer Seite nicht zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mir sagen lassen, dass die Mitglieder meiner Fraktion mehr Opposition in dieser Angelegenheit geleistet haben als die Ihrer.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Da war er wochenlang in der falschen Veranstaltung! - Herr Gürth, CDU: Wir sind hier doch nicht auf einem PDS-Parteitag!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, Herr Dr. Bergner möchte noch eine Frage beantwortet haben.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Meine Redezeit, auf die wir uns verständigt haben, ist nicht so lang. Ich möchte dazu nichts weiter sagen als das, was ich schon gesagt habe.

(Herr Schomburg, CDU: Alles klar! - Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass die heute vorliegende Beschlussvorlage von diesem Landtag verabschiedet wird. Wir haben den Zeitplan eingehalten. Wir haben die Vorstellungen der SPD-Fraktion, die wir vorher angekündigt haben, in wesentlichen Teilen in der Beschlussvorlage vorliegen. Wir haben unsere Eckdaten eingehalten. Wir haben nach unseren Grundsätzen - ich erwähnte schon Innovation und Gerechtigkeit - die Positionen gewogen.

Wir haben gehört, dass die CDU erklärt hat, dass sie keine Verantwortung für den Gesamthaushalt übernimmt. Dies haben wir auch nicht erwartet. Wir haben gehört, dass sich die PDS-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird. Wir haben keine Veranlassung, die Gründe dafür zu liefern. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Unsere Aufgabe ist es allerdings, uns auch dem Dank, der schon wiederholt ausgesprochen worden ist, anzuschließen. Dank an all diejenigen, die mitberaten und mitgeholfen haben.

Ich hoffe, dass wir heute über die Beschlussvorlage so abstimmen, dass am Ende dieser Beratung vom Landtag ein Haushalt zum Wohle des Landes verabschiedet werden wird. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne haben neue Gäste Platz genommen. Wir begrüßen jetzt Gäste von der Landeszentrale für politische Bildung und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Drübeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Frau Dr. Sitte für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie eben schon erwähnt, bemerkte kürzlich eine der regional bedeutsamen Zeitungen Sachsen-Anhalts sinngemäß, dass die Haushaltsverhandlungen recht undramatisch verlaufen seien. Das mag wohl, soweit es die Form im Vergleich zu anderen Jahren betrifft, durchaus zutreffend sein. Bezogen auf die in Sachsen-Anhalt zu lösenden Probleme stimmt es mit Sicherheit nicht.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Aber dramatische Umstände und Inhalte müssen nicht zwangsläufig zu dramatischem Pathos im Umgang mit ihnen führen, Herr Bergner.

(Zustimmung bei der PDS)

Und ganz so unaufgeregt sind die Verhandlungen im Finanzausschuss ja nicht abgeschlossen worden. Doch dazu später.

Die Verhandlungen über den Etat 2001 waren infolge der Eichel'schen Steuerreform durch Mindereinnahmen von über 600 Millionen DM geprägt. Deren Auswirkungen wurden für das Land Sachsen-Anhalt insbesondere in der erhöhten Neuverschuldung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung augenscheinlich.

Wenn man in Rechnung stellt, dass die Neuverschuldung ursprünglich um 300 Millionen DM gesenkt werden sollte, wovon jedoch nur eine Senkung um 150 Millionen DM realisiert werden konnte, dann bleibt, dass im Haushalt 2001 letztlich ein Nettobetrag von 450 Millionen DM als direkte Folge der Steuerreform zu kompensieren war. Allein schon vor diesem Hintergrund fühlt sich die PDS in ihrer Ablehnung des Steuerkonzepts der Bundesregierung bestätigt.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Vor allem lehnen wir den Wechsel in der Prioritätensetzung der Bundesregierung ab. Seit 1999 steht die Bekämpfung der Staatsschulden gemäß dem Konsolidierungsprogramm an der ersten Stelle.

(Herr Gürth, CDU: Heuchlerisch! Sie tragen doch alles mit!)

- Zu dem Thema „heuchlerisch“ kommen wir nachher noch. - Die Zurückdrängung der Massenarbeitslosigkeit verlor damit den im Koalitionsvertrag erklärten ersten Platz.

Mit dem Haushaltssanierungsgesetz verpflichtete sich die Bundesregierung langfristig, eine konsequente Sparpolitik durchzuführen, um die Neuverschuldung des Bundes bis zum Jahr 2006 schrittweise auf Null zu reduzieren.

Die Umverteilung von Reichtum und Einkommen von unten nach oben setzt sich auch unter rot-grünen Vorzeichen fort. Kurt Lauk, Vorsitzender des CDU-Wirtschaftsrats, stellte neidvoll dazu fest: Die Steuerpolitik der SPD hat mehr für die reichen Leute getan, als sich das die CDU je getraut hätte. - Damit hat der gute Mann Recht. Das muss man ihm leider lassen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Richtig! - Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Dennoch ist es gerade die CDU gewesen, die mit 16-jähriger Regierungszeit die Hauptverantwortung für das derzeitige Desaster in den öffentlichen Kassen trägt.

(Beifall bei der PDS - Lachen und Unruhe bei der CDU)

So waren die Nettokredite beim Bund immer höher als die Investitionen. Der im Grundgesetz fixierte Zusammenhang zwischen der Nettokreditaufnahme und der Finanzierung öffentlicher Investitionen ist in der ökonomischen und haushaltspolitischen Realität faktisch weitestgehend aufgehoben worden. Auch von Schattenhaushalten hat Finanzminister Waigel seinerzeit exzessiv Gebrauch gemacht, wenn ich allein an die Sondervermögen etc. erinnern darf. Und nicht zuletzt dienten aufgenommene Kredite offensichtlich sehr wohl auch der Schuldentilgung.

Die CDU hat also die so genannte Schuldenfalle selbst produziert. Das kann natürlich nicht ohne negative Auswirkungen auf die Länderhaushalte bleiben.

Auch der finanzpolitische Grundansatz der CDU im Land Sachsen-Anhalt lehnte und lehnt sich weitgehend un-

gebrochen an die Bundeslinie der Partei an. In diesen Fragen sollte gerade die CDU vermeiden, mit erhobenem Zeigefinger auf andere zu zeigen. Nicht dass er ihr mal abfällt.

Gegenwärtig wird als einzig gangbarer Weg für die Rückführung von Haushaltsdefiziten und Staatsschulden dargestellt, dass eben die Ausgaben zurückzuführen sind. Die real vorhandene Alternative, nämlich die Einnahmen gezielt zu erhöhen, wurde und wird, wenn überhaupt, inkonsequent verfolgt.

Von der Bundesregierung und von einigen SPD-Vertretern im Land Sachsen-Anhalt wird so getan, als wäre dieser Weg streng so fixiert. Diese Position halten wir für falsch, lehnen sie ab und belegen seit Jahren, dass trotz noch engerer Handlungsspielräume auf Landesebene wirtschaftliche, finanzielle und soziale Prozesse durchaus gestaltbar sind.

Unsere Forderungen und Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2001 dienen der Bekämpfung der sozialen Wirkungen des Sparkonzepts der Bundesregierung. Und das kann man ja wohl schlecht jemandem vorwerfen.

Der in der Beschlussempfehlung enthaltene Kompromiss wurde trotz der äußerst eng bemessenen finanziellen Spielräume in einem durchaus fairen und konstruktiven Prozess ausgehandelt. Das wäre, um auf die erwähnte Dramatik zurückzukommen, angesichts der Kompliziertheit der Umstände auch gar nicht anders zu bewerkstelligen gewesen. Ohne Leidenschaften ist es allemal nicht abgegangen.

In der Öffentlichkeit findet dieser Kompromiss nicht gleichermaßen Akzeptanz. Von unmittelbaren Kürzungen Betroffene oder Betroffene in Bereichen, bei denen eine finanzielle Substanzsicherung bzw. eine geringfügige absolute Erhöhung der Mittel bei gleichzeitigen Einschnitten im Sach- und Personalbereich eine relative Verschlechterung nach sich zieht, kritisieren durchaus mit Recht diesen erreichten Stand. Ich meine konkret die Proteste an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im derzeitigen Haushaltsplanentwurf sind Mittel für beide Universitäten, also auch für Halle, bis einschließlich 2004 fixiert worden.

Das Grundanliegen, klare finanzielle Planungssicherheiten zu geben, haben wir mitgetragen, weil es mit der Kurzfristigkeit von Haushaltsansätzen und der permanenten Absicht, Teile der Hochschulhaushalte unterzufinanzieren, Jahr für Jahr erhebliche Planungsunsicherheiten an den Hochschulen gab. Aber gerade im wissenschaftlichen Bereich muss konzeptionell gearbeitet werden können. Zudem muss Planung komplex ansetzen.

Beide Universitäten haben im Vorfeld der Haushaltsberatungen Zustimmung zur geplanten Summe und zum Verfahren signalisiert. Der Senat der Universität Halle beriet bereits im August über einen entsprechenden Beschluss. Zu diesem Zeitpunkt war also klar, dass dieser Prozess Änderungen im Personalbereich nach sich ziehen würde. Klar war auch, dass die Veränderungen an der Universität Halle tiefer greifen würden als jene in Magdeburg, weil Halle seit Jahren ein so genanntes strukturelles Defizit im Personalbereich als Bugwelle vor sich herschiebt. Diese resultiert vor allem daraus, dass die aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates abgeleiteten Struktur- und Personalbeschlüsse nur teilweise umgesetzt werden konnten. Für den Osten befristet geltende arbeitsrechtliche Regelungen kamen nur punktuell zur Anwendung.

Wir als PDS vertreten und vertreten die Auffassung, dass nach dem massiven Personalabbau der ersten Jahre - Herr Bergner, zu Zeiten Ihrer Regierung -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wahr!)

ein undifferenzierter weiterer Abbau im wissenschaftlichen Bereich zu Substanzverlusten führen muss.

Nunmehr überschneidet sich die oben angeführte ungeklärte Frage mit neueren Wandlungen in Wissenschaft und Forschung. Neue Technologien und viele andere Veränderungen in der Wissenschaft haben zu neuen Studiengängen, aber auch zu neuen oder veränderten Anforderungen an das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal geführt. Typisch für Hochschulen der Bundesrepublik ist, dass im Personalbereich überwiegend mit befristeten Stellen gearbeitet wird. Die Stellen, um die es in Halle derzeit vor allem geht, sind aber unbefristet und betreffen wissenschaftliches wie auch nichtwissenschaftliches Personal, jedoch kaum die Professoren.

Die Landesregierung hat erklärt, dass sie Lösungen ohne Kündigungen für möglich hält und dass sie Kündigungen nicht aussprechen will. Es gebe dazu, so der Minister, eine ganze Reihe von Überlegungen, wie der Umbau vollzogen werden könne. Beschäftigten, deren Stellen an der Hochschule vakant würden, sollten entsprechende andere Beschäftigungsangebote unterbreitet werden. Damit sei es zugleich möglich, auf die infolge des demografischen Knicks sinkenden Bewerberzahlen zu reagieren. Die reduzierte Zwischenausbauzielzahl so genannter flächenbezogener Studienplätze korrespondiere mit den sinkenden Stellenzahlen und umgekehrt.

Die Kritik besteht nunmehr darin, dass diese Veränderung allein finanzpolitisch motiviert sei. Das steht im Widerspruch zu der Ankündigung der Landesregierung, dass es sich um einen umfassenden Umstrukturierungsprozess an den Hochschulen handeln soll.

Insgesamt überlagern sich also folgende wesentlichen Probleme:

- offene Personalstruktur der Universität,
- nachhaltig wirkender Strukturwandel in der Wissenschaft,
- Notwendigkeit neuer oder deutlich veränderter Studienangebote, die nicht vollständig mit vorhandenem Personal abgedeckt werden können,
- ab 2007 eine deutlich sinkende Bewerberzahl,
- permanente Verteuerung der Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre und nicht zuletzt natürlich
- knapper werdende öffentliche Kassen.

Darauf hat die Landesregierung mit der Bildung von entsprechenden Expertengruppen reagiert, die ihr wiederum entsprechende Empfehlungen für die Hochschulentwicklung im Land zuarbeiten sollen. Diesen Ansatz teilen wir durchaus. Zwischenergebnisse sind den Abgeordneten derzeit jedoch noch nicht bekannt.

Unsere Gespräche mit dem Personalrat, mit der GEW, mit dem Studierendenrat, mit dem Rektor, dem Prorektor für Studium und Lehre, die Diskussionen auf hochschulöffentlichen Veranstaltungen und zahlreiche Protestbriefe haben gezeigt, dass sich die Erwartungen zunächst auf konzeptionelle Vorstellungen richten. Deren Vorlage wird als Voraussetzung betrachtet.

Verschärfend kommt aus unserer Sicht hinzu, dass die Landesregierung den Beginn des Personalabbaus zur Voraussetzung für die Freigabe von Qualifizierungsstellen aus Landesmitteln erklärt hat. Daraus ergibt sich gewissermaßen für die Universität eine Blockade für die Reproduktion des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hochschule. Über dieses Junktim ist gar nicht informiert worden. Wir haben diese Information nur den Gesprächen entnehmen können, lehnen das Vorgehen aber ab.

Der Landtag, namentlich der Wissenschaftsausschuss, muss sich nunmehr diesem Gesamtkomplex widmen und er muss prüfen, worin die Vorstellungen der Landesregierung und der Universitäten bestehen, und das ins Verhältnis zur bisherigen Weichenstellung setzen und daraus entsprechende, wenn notwendig auch korrigierende Schlussfolgerungen ziehen. Es lediglich auf eine finanzielle Ebene zu ziehen löst das Problem überhaupt nicht, weil es nicht nur um ein quantitatives, sondern vor allem auch um ein qualitatives Problem geht.

Zurück zum Haushalt im weiteren Sinne. Folgende Schwerpunkte hat sich die PDS für die Verhandlungen gesetzt: Kommunalfinzen, Sozial- und Gesundheitspolitik sowie Betreuungsangebote, unter anderem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, und soziale Betreuungsdienste.

Insofern, Herr Bergner, können Sie uns nicht vorwerfen, dass eine klare Orientierung fehlt. Sie teilen unsere Orientierung nur nicht.

Im Zuge der Beratungen zu den Einzelplänen sind innerhalb der jeweiligen Einzelhaushalte zahlreiche kleine Umverteilungen vorgenommen worden, deren Aufzählung hier jedoch zu sehr ins Detail führen würde.

Aber von den 16 Prioritäten, welche die PDS-Fraktion neben den oben angeführten Schwerpunkten zur Umverteilung über die Einzelhaushalte hinweg gesetzt hat, konnten 15 wirklich umgesetzt werden, ohne den Haushalt zu sprengen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Umverteilungen über Einzelpläne hinweg erfolgten also nicht als Aufwüchse, sondern mit Vorschlägen und Überlegungen zur Refinanzierung.

Im Übrigen haben wir keinen einzigen Vorschlag gemacht, der sich in der Refinanzierung auf den Wirtschaftshaushalt bezieht. So viel zu dem Thema Wirtschaftsfreundlichkeit oder Wirtschaftsfreundlichkeit der PDS.

Wie sich während der Haushaltsberatungen zeigte, war die Zustimmung zur Steuerreform eher politisch motiviert als finanzpolitisch für Sachsen-Anhalt bereits untersetzt. Letzteres zeigte sich auch deutlich.

Ein so genanntes Reformprojekt der Bundesregierung, welches für ein allgemeines Konsolidierungsprinzip soziale Zukunftschancen Ostdeutschlands sowie differenzierte Ausgangslagen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wissenschaft und Umwelt vernachlässigt, bedarf nicht nur des verbalen und politischen, sondern auch des inhaltlichen und fachpolitischen Widerstandes. Und das haben wir bei diesem Haushalt versucht.

Im Folgenden will ich eine kurze Übersicht über unseren Prioritätenkatalog geben, weil erst in der Summe der einzelnen Ansätze klar wird, warum wir den Haushaltskompromiss für verantwortbar halten.

Hinsichtlich der Zuweisungen an die Kommunen konnte ein großer Teil der geplanten Etatkürzungen in Höhe von 108,3 Millionen DM verhindert werden. Die Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen bleiben mit 441,5 Millionen DM auf dem Stand der Vorjahre. Die ursprünglich geplante Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - wie bereits ausgeführt - in Form der Absenkung des Anteils an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 37 % auf 34 % wird nicht erfolgen.

Diese Absichten sind nicht neu. Der Finanzminister vertritt diese Position bereits seit Jahren. Er geht davon aus, dass Kommunen im Verhältnis zum Landeshaushalt stärker an der Lastenverteilung zu beteiligen sind.

Der Widerspruch zur Landesregierung ist also in diesem Haushaltsplanentwurf manifest geworden. Jedoch signalisierte die SPD-Landtagsfraktion bereits in der ersten Beratung zum Haushalt 2001 Verhandlungsbereitschaft und Entgegenkommen. Letztlich konnte eine Kürzung für den kommunalen Bereich in Höhe von 66 Millionen DM abgewendet werden.

Der Dissens in der Grundposition zwischen Landesregierung und PDS-Fraktion bleibt aber bestehen. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Dissens unter vielen anderen. Die Landes- und Kommunalfinanzen sind von zentraler Bedeutung. Sie erfassen Grundfragen der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Uns wird vom Finanzminister bewusst oder unbewusst - das sei dahingestellt - ein verfassungsrelevantes Thema als scheinbar technokratisches und verwickeltes Finanzproblem präsentiert.

Vor dem Hintergrund der von uns geforderten Verwaltungs- und Funktionalreform mit dem Ziel eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus ergibt sich daraus zwangsläufig eine Diskussion über politische Reformen im Föderalismus und unter Umständen auch über eine Reform der Bund-Länder-Kommunalbeziehungen.

Das Thema ist aber auch in Verbindung mit dem Auslaufen des Solidarpaktes I im Jahre 2004 und einem selbstbestimmten ostdeutschen Handlungsrahmen aus dem Blickwinkel sachsen-anhaltischer Interessen und Positionen in die öffentliche Debatte einzuführen.

Zurück zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Die PDS forderte, die Teilentschuldungs- und Sanierungsmittel für Abwasserzweckverbände in Höhe von 42,3 Millionen DM in vollem Umfang aus Landesmitteln zu finanzieren und den kommunalen Anteil der IfG-Mittel unangetastet zu lassen. Das konnte umgesetzt werden. Die Mittel werden vollständig von der Investitionspauschale gedeckt. Allerdings machte erst unser Änderungsantrag das Vorhaben praktisch umsetzbar.

Die Mittel für die Gewässerunterhaltungsverbände bleiben bei dem Ansatz des Jahres 2000 und erreichen damit erneut die Höhe von 7 Millionen DM.

Die Mehrbelastungen der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen durch längere Betreuungszeiten und Personalkostenaufwuchs sind mit der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel berücksichtigt worden. 18 Millionen DM stehen nunmehr dafür bereit. Das ist in etwa die Höhe, die von der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ gefordert wurde.

Das im Jahr 2000 aufgelegte Investitionsprogramm zur Senkung der Betriebskosten in Kindertagesstätten kann im Haushaltsjahr 2001 und in den Folgejahren in gleicher Größenordnung fortgeführt werden. Damit wer-

den auch weiterhin Möglichkeiten erschlossen, Kostenfaktoren zu reduzieren, um Kosten nicht mehr oder in geringerem Umfang als bislang auf Elternbeiträge umlegen zu müssen.

Die Kürzungen im Bereich der Breitenkultur in Höhe von 2,5 Millionen DM konnten zurückgenommen werden.

Im Bereich der Krankenhauseinzelfinanzierung sichert das Land nunmehr die exakte Kofinanzierung der bereitgestellten Bundesmittel und der Kommunalanteile. Die pauschale Krankenhausfinanzierung wird auf 2 000 DM pro Bett aufgestockt. Damit wird die in den letzten Jahren erzeugte Blockade hinsichtlich des Ersatzes, der Sanierung und der Modernisierung medizinischer Einrichtungen aufgebrochen.

Die PDS-Fraktion forderte einen Ansatz in Höhe von 6 Millionen DM für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Polizeibereich, die sowohl in den Polizeirevieren als auch in den Polizeistationen einsetzbar sein sollten. Diese 6 Millionen DM sind in den Haushalt eingestellt worden.

Während der Verhandlung um diese 6 Millionen DM wurde aber auch bekannt, dass im Haushalt des Innenministeriums seit Jahren Übertragungsreste in zweistelliger Millionenhöhe durch Einsparungen infolge der eingeführten Budgetierungsverfahren entstanden sind. Diese Einsparungen erfolgten vor allem bei sächlichen Ausgaben, zu denen unter anderem Ausgaben für Ausrüstungen und Fahrzeuge gehören. Wiederholt war aber in den Zeitungen zu lesen, dass es an Ausrüstungen mangle und dass Fahrzeuge nicht zum Einsatz fahren könnten, weil die Spritkosten nicht aufzubringen wären.

Nun wissen wir zwar, dass sich die Budgetierung auf einzelne Polizeidirektionen erstreckt und dass sich je nach konkreter Haushaltsführung und nach den Aufgabenbelastungen vor Ort auch unterschiedliche Situationen ergeben können. Eine Diskussion über Ursachen und Fehler muss diese Differenzierung auch berücksichtigen. Die Bürger und Bürgerinnen werden aber für die hohen Übertragungsreste einerseits und die gehemmte Einsatzbereitschaft der Polizei andererseits wohl kaum Verständnis aufbringen.

Sparen sollte in dieser Hinsicht an keiner Stelle Selbstzweck sein, sondern mit dem Ziel erfolgen, die vorhandenen Mittel mit größerem Effekt einzusetzen. Es geht nicht um Übertragungsreste schlechthin, sondern es geht um sinnvolle und vernünftige Umverteilungen. Die Betroffenen sagen insofern nicht ganz zu Unrecht, dass sich damit die Budgetierung in ihr Gegenteil verkehre, weil übertragene Mittel - Ausgabenreste - nicht wirksam würden.

Besonders wichtig war für unsere Fraktion die Erhöhung der Mittel für soziale Betreuungs- und Beratungsdienste um 2,5 Millionen DM. Die Funktionsfähigkeit der sozialen Betreuungs- und Beratungsdienste betrachten wir als einen ganz wichtigen Baustein demokratischer Verhältnisse. Das betrifft unter anderem die Betreuung von Opfern des Naziregimes. Es betrifft die Schulden- und Insolvenzberatungsstellen, die Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt, Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Beratungen für Menschen mit Behinderungen, die Schwangerenberatung, die Suchtberatung, die Verbraucherberatung, die Arbeitslosenberatung sowie die Familienförderung. Neu aufgenommen wurden Mittel für die Landesstelle für Mädchenarbeit.

Für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie konnten 300 000 DM zusätzlich eingestellt werden, was den Demokratiezentren und dem Verein „Miteinander“ zugute kommt. Nicht zuletzt wird das Eurocamp mit 300 000 DM rechnen können. Auch das sind wiederum ganz praktische Schritte zur Untersetzung einer Politik gegen den Rechtsextremismus.

Im Bereich der Jugendarbeit sind für die kommenden Jahre entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeschlossen. Es sind 25 Millionen DM für die Jugendpauschale und 40 Millionen DM für das Feststellenprogramm vorgesehen. Damit kann den ehrenamtlich Engagierten und den Beschäftigten die Gewissheit über die Fortführung der Maßnahmen gegeben werden. Jetzt kommt es vor allem darauf an, den Mitteleinsatz zu optimieren und dafür die entsprechenden Klärungen im Haushaltsjahr 2001 herbeizuführen.

Einen PDS-Schwerpunkt konnten wir nicht umsetzen. Die geplante Beteiligung der Kommunen gemäß der Novelle zum Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 20 Millionen DM war nicht zu verhindern. Das hat mit der unterschiedlichen Auffassung von PDS und Finanzminister zu der Frage der Lastenbeteiligung der Kommunen zu tun. Wir meinen, dass die Umsetzung dieser Forderung unter dem diesjährigen Finanzrahmen bzw. Haushaltsvolumen nicht dazu führen sollte, Kritiken und Proteste zu ignorieren.

Wenn man der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung Glauben schenken darf, ist festzustellen, dass es sich in Bezug auf das Jahr 2001 um die klassische Talsohle, die nach dem Einsetzen der Steuerreform finanzpolitisch zu durchschreiten ist, handelt. Bereits der Haushalt des Jahres 2002 müsste in etwa das Volumen des Haushaltes des Jahres 2000 erreichen. Unter diesem Aspekt sollten heutige Kritiken und Proteste bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2002 erneut aufgegriffen werden.

Am Ende der Haushaltsplanberatung - ich hatte das vorhin angedeutet - wurde es dann aber doch noch einmal so richtig hektisch. Am 27. November 2000 wurden die Einzelpläne 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - und 20 - Hochbau - behandelt. Im Vorfeld und in der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses wurde dann klar, dass 200 Millionen DM, die in den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums als Einnahme und Ausgabe für das Jahr 2001 eingestellt werden sollten, bereits im Haushaltsjahr 2000 ausgegeben worden waren. Es handelte sich um Zuschüsse aus dem Sonderprogramm EFRE II für den Zeitraum 1994 bis 1999.

Im August 2000 sind 200 Millionen DM von der EU beim Wirtschaftsministerium eingegangen. Warum überhaupt und warum zu diesem Zeitpunkt, blieb unklar. Dieses Geld wurde während des Haushaltsvollzugs seitens des Wirtschaftsministeriums ausgegeben.

Als offene Fragen bleiben bestehen: War das Finanzministerium informiert, dass das Geld im Jahre 2000 ausgegeben wurde? Wenn ja, warum wurde diese Summe dann wieder in den Haushaltsplan für das Jahr 2001 eingestellt? Wie wurden die 200 Millionen DM vom Wirtschaftsministerium kofinanziert? All das konnte bislang nicht befriedigend beantwortet werden. Auch bei den Informationen des Finanzministeriums bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen.

In der Bereinigungssitzung am 30. November 2000 stellte daher die PDS den Antrag auf Aufklärung dieses Vorganges, bis hin zu möglichen oder notwendig werden-

den personellen Konsequenzen. Für diesen Antrag gab es drei Stimmen. Dass sich die SPD in einer Art Selbstschutz der Stimme enthielt, hat uns nicht so sehr verwundert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Selbstschutz?)

Nicht zu verstehen ist allerdings die Haltung der CDU. Selbst wenn es ihr wie auch uns recht ist, dass Investitionsmittel so früh wie möglich ausgegeben werden, das heißt, aufgrund entsprechender Ermächtigungen nach der Landeshaushaltsordnung eingehende Bundesmittel voll gegenfinanziert werden sollen, so bestand doch zumindest gegenüber dem Finanzausschuss bei den laufenden Haushaltsberatungen eine Informationspflicht und es bestand die Pflicht zur Korrektur des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

Auch die PDS spricht sich für die Ermächtigungsregelung in der Haushaltsordnung aus. Aber diese sollte der Flexibilität des Haushaltsvollzugs und nicht der Verfälschung von Haushaltsplänen unter Ausgrenzung des Parlaments dienen.

Bisher war es doch gerade die CDU, die mit ihrem Sesam-öffne-dich-Ruf so wahrhaft Licht ins Dunkel der ministerialen Geldkammern bringen wollte. Offensichtlich hat sie aber angesichts des Zwecks, angesichts vermeintlicher Klientelvertretung kein ernstes Problem mit dieser Haushaltspraxis. Das passt übrigens ganz und gar nicht mit mehrfach eingebrachten Missbilligungsanträgen ihrerseits zusammen.

Während zur gleichen Zeit in anderen Ressorts um vierstellige D-Mark-Beträge verbissen gekämpft wurde, war im Wirtschaftsressort eine dreistellige Millionensumme nicht einmal Gegenstand eines Berichtes. Dabei verschieben sich nach unserer Auffassung dramatisch Verhältnisse zwischen den Ressorts. Was soll überhaupt von öffentlicher Haushaltsmoral gehalten werden, wenn solche Vorgänge der Öffentlichkeit und dem Parlament vorenthalten werden?

(Beifall bei der PDS)

Dabei verhalten sich einzelne Ministerien wie unaufklärbare Monarchien. Dieses Vorgehen letztlich nicht einmal untersuchen zu wollen, setzt dem Ganzen nun wirklich die Krone auf. - So weit zu Teil eins der Scheinheiligkeit in Sachen Haushalt und dann wiederum in Sachen CDU-Politik.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich müssen auch Finanzministerium und Wirtschaftsministerium ihre Grundeinstellung ändern. Wir bleiben bei unserem Verlangen nach Aufklärung gegenüber dem Landtag auch nach der zweiten Lesung zum Landeshaushalt.

Unter den eingangs zitierten Wirkungen der Eichel'schen Steuerreform war es in diesen Haushaltsberatungen besonders schwer, eigene inhaltlich bestimmte Änderungen am Regierungsentwurf vorzunehmen. Aber die Umsetzung unserer Forderungen gibt dem Haushalt eine andere Struktur, als es sich die Landesregierung gedacht hatte. Aus dieser Struktur soll sich auch politischer Druck gegenüber der Bundesregierung ergeben und weiter aufbauen.

Aber natürlich wirkt derzeit die Steuerreform prägend. Deren inhaltliche Ablehnung und die Ablehnung der Position der Landesregierung bleibt bestehen. Das demonstrieren wir mit unserer Stimmenthaltung zum Gesamtpaket des Haushaltes.

Die CDU wirft uns an dieser Stelle wieder einmal Scheinheiligkeit vor.

(Herr Schomburg, CDU: Zu Recht!)

Ich konnte das am Dienstag dann in der Zeitung lesen. Aber im Gegensatz zu Ihnen denken wir Politik in Zusammenhängen und beerdigen Unliebsames nicht im Kurzzeitgedächtnis.

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU - Herr Schomburg, CDU: Dialektisch!)

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen bleiben nämlich die Länder erpressbar. Das stammt noch nicht einmal von mir, obwohl es stimmt! Das haben Frau Merkel und Herr Merz gesagt, nachdem sie eine Niederlage im Bundesrat einstecken mussten. Jetzt wollen Sie uns auffordern, diese Entwicklung zu ignorieren?

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Soweit Sie die Schuldenentwicklung des Landes beurteilen, und das haben Sie vorhin getan, tun Sie genau das. Sie ignorieren genau diese Zusammenhänge. Diesen Kontext bewusst auszuklammern - alles andere will ich Ihnen gar nicht unterstellen -, gehört zu Teil zwei des Kapitels Scheinheiligkeit in Sachen Haushalt.

Nun zum Teil drei von Scheinheiligkeit in Sachen Haushalt. Er kommt auf alten Pfaden der CDU daher. Hier Haushaltsverriss zu betreiben, ohne vorher mit eigenständigen Vorschlägen in die Beratungen der Ausschüsse eingegriffen zu haben, zeugt nicht nur von Scheinheiligkeit.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Das wäre noch das kleinere Problem.

(Beifall bei der PDS)

Viel schlimmer ist aus meiner Sicht die anhaltende Politikunfähigkeit der CDU in Sachsen-Anhalt, einer Partei, die den Leuten vorgaukelt, einzig wahre Opposition im Parlament zu sein. Da mag sich Herr Scharf als letzte Instanz im Finanzausschuss abmühen und dort genau die Fragen stellen, auf die wir seitens Ihrer Vertreter in den Fachausschüssen vergebens warten mussten.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Sie können über die Martin-Luther-Universität klagen, wie Sie wollen, Ihre Leute im Finanz- und Wissenschaftsausschuss haben nicht ein Wort zu dem Thema gesagt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich frage mich, wenn die CDU schon die jetzige Aufgabe nicht ausführen kann, wie will sie dann erst in der Regierungsverantwortung arbeiten? Es gibt viel zu tun. Putzen Sie nicht nur Ihren Scheinheiligenschein, sondern kommen Sie zurück zur Alltagspolitik.

(Beifall bei der PDS - Frau Weiß, CDU: Ha, ha, ha! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass wir keine eindimensionalen oder konfliktlosen Antworten auf viele Fragen zur Haushaltsgestaltung geben können. Die Aufwendungen für aktive Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsförderung einerseits, anhaltend hohe Kosten aus Massen- und Dauerarbeitslosigkeit für die öffentlichen

Haushalte andererseits, einschneidende Einnahmeausfälle und ein größerer Druck auf die weitere Senkung von Sozialleistungen durch die Bundesregierung, aber auch von CDU und CSU sowie der Abbau von Schulden sind erhebliche Hindernisse für neue Mehrheiten im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum zur Durchsetzung anderer Gestaltungskonzepte.

Es wird aus dem traditionellen Koordinatensystem der Finanzpolitik stets behauptet, dass unsere Reformvorschläge zu teuer und nicht finanzierbar seien. Dagegen spricht aber eindeutig der heute erreichte Zustand öffentlicher Haushalte. Eine Zeitspanne von knapp 20 Jahren hat gereicht, um mit eben jenem klassischen, traditionellen Instrumentarium an die Grenzen der Belastbarkeit öffentlicher Haushalte zu kommen. Das muss zum Umdenken Anlass geben. Was spricht eigentlich dagegen, endlich aus diesem Kreisverkehr auszubrechen und eine neue Richtung einzuschlagen?

(Herr Schomburg, CDU: Die PDS hätte das nach fünf Jahren schon geschafft! - Herr Dr. Daehre, CDU: Frechheit!)

Die unbegrenzte Erhöhung von Schulden bietet ebenso wenig einen zukunftsfähigen Weg zur nachhaltigen Mobilisierung finanzieller Quellen für die Lösung unserer Probleme, wie sich eine realistische, zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik nicht allein von einem Entschuldungsdogma und einem darauf beruhenden rigorosen Sparzwang leiten lassen darf. Das Land Sachsen-Anhalt soll sich nicht aus den Schulden herausparen. Es muss herauswachsen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Sitte, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Dr. Bergner zu beantworten?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe, glaube ich, alles gesagt.

Präsident Herr Schaefer:

Es ist alles gesagt worden. - Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der FDVP erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder sitzen wir hier, um den Haushaltsplan und das Haushaltsbegleitgesetz zu verabschieden. Doch was hat sich gegenüber den anderen Jahren bedeutend verändert?

Auf Sachsen-Anhalt jagt eine Pleitewelle zu, die besonders zum Jahresende in ihren Ausmaßen sichtbar wird. Das hat mit dem Thema Wirtschaft zu tun, natürlich auch mit den zu beschließenden Landesfinanzen und mit dem Landshaushalt, damit natürlich auch mit der SPD-PDS-Regierung des Herrn Dr. Höppner.

Es vergeht kaum eine Landtagsdebatte, in der nicht ausgerechnet die inkompetente Landesregierung der Opposition die Kompetenz abspricht. Was aber ist Kompetenz, meine Damen und Herren? Ist es die Heileheile-Gänschen-Politik des Dr. Höppner, obwohl doch jeder im Lande weiß, dass die Gans schon längst ge-

schlachtet ist? Oder zeigt sich die Kompetenz am deutlichsten, wenn man auf das Land Sachsen-Anhalt insgesamt mit seinen roten Laternen schaut? Dort tritt so genannte Kompetenz ungeschminkt zutage.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Wer im Haushalt seit Jahren Einsparungen dort vornimmt, wo dadurch die anteiligen Zuwendungen von Bund und EU gleich mit abgewürgt werden, meine Damen und Herren, der ist nicht einmal zum Nachsitzen geeignet.

Wer Investoren vor der Tür stehen lässt, weil von der Regierung gerade niemand da ist und sich die anwesenden Mitarbeiter überfordert sehen, der ist natürlich ausgesprochen kompetent. Investoren vor der Tür, meine Damen und Herren, das sind die roten Kompetenznoten. Aufwendige Traumreisen von Dr. Höppner in alle Welt, angeblich um Arbeitsplätze zu holen - derweil stehen die Investoren mit kalten Füßen vor der Tür und gehen, um einfach nicht wiederzukehren.

Der vorgelegte und beratene Haushalt - zum Thema „beraten“ komme ich noch - zeigt uns überdeutlich die mangelnde Kompetenz der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Die Situation in Sachsen-Anhalt ist in diesem Jahr besorgniserregender denn je. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist Sachsen-Anhalt dank rot-roter Regierungskoalition seit sechs Jahren Spitzenreiter auf hohem Niveau in den Disziplinen Auswanderung, Arbeitslosigkeit und Neuverschuldung, um nur einige zu nennen. Pro Jahr und Einwohner müssen 600 DM an Zinsen gezahlt werden. Das ist das Vierfache von dem, was vom Land Thüringen gezahlt werden muss.

Wie bereits erwähnt, meine Damen und Herren, hat Sachsen-Anhalt den größten Bevölkerungsschwund, hervorgerufen nicht durch demografische Gründe, sondern einfach nur durch Perspektivlosigkeit. Im vergangenen Jahr verließen rund 55 000 vor allem junge Menschen Sachsen-Anhalt, und das mit steigender Tendenz.

Jetzt haben das auch unsere jungen Frauen erkannt. Auch die Lehrer kehren grüner „Bildungskompetenz“ endgültig den Rücken.

Meine Damen und Herren! Das wird sich fortsetzen. Dazu kommt, dass 110 000 Bürger von Sachsen-Anhalt in den umliegenden Bundesländern arbeiten. Das heißt, die Steuern bleiben in diesen Ländern.

Wenn wir diese Zahlen zu den 275 000 gemeldeten Arbeitslosen addieren, kommen wir auf die stattliche Zahl von 435 000 Menschen, die aufgrund der rot-roten Regierungsübungen im eigenen Land keine berufliche und familiäre Zukunft mehr haben. Stolze und vor allem „kompetente“ 35 % Arbeitslosigkeit wären damit erreicht. Und das ist noch nicht einmal die ganze Wahrheit, meine Damen und Herren.

Die Gesamtverschuldung beträgt 27 Milliarden DM. Das bedeutet pro Kopf eine Verschuldung von fast 11 000 DM. So stellt sich die „kompetente“ Ausgangslage der Landesregierung für die Zukunft Sachsen-Anhalts dar.

Meine Damen und Herren! Dieser Haushalt zeigt nicht den kleinsten Ansatz zur Stabilisierung der Wirtschaft und damit Perspektiven für die Menschen in Sachsen-Anhalt. Auch in dieser Situation rudert Herr Dr. Höppner

mit Heile-Gänschen-Aussagen herum. „Kompetenz“ zeigen ist eben angesagt.

Mit der PDS an Ihrer Seite, meine Damen und Herren, wird sich das aber auch nicht ändern. Eigentlich unterscheiden sich SPD und PDS nur noch an der Reihenfolge der Buchstaben.

Experimente, die 40 Jahre lang nichts brachten, sollten an den Menschen in Sachsen-Anhalt nicht wieder ausprobiert werden. Das haben die Menschen in Sachsen-Anhalt nicht verdient. Das haben sie sich nicht in den Montagsdemos erkämpft. Vielleicht brauchen wir wieder Montagsdemos.

In Sachsen-Anhalt jagt ein Flop den anderen, Sonderfonds, Einstellung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 210 Millionen DM in diesem Jahr für die Deckung des Haushaltes im nächsten Jahr, plötzlicher Schwund von 200 Millionen DM an EU-Mitteln, von denen Herr Gerhards erst 48 Stunden vor der Ausschusssitzung erfahren hat und so weiter und so fort.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 3,4 Milliarden DM. Das sind 490 Millionen DM weniger als im Jahr 2000. Die Personalausgaben betragen weiterhin konstant 5,5 Milliarden DM. Die Zinsbelastung beträgt konstant 1,5 Milliarden DM. Die Neuverschuldung beläuft sich auf 1,35 Milliarden DM. Das alles heißt - da werden Sie mir zustimmen -, die Regierungsarbeit ist ausgesprochen „kompetent“.

Sparziele bleiben in diesem Haushalt Luftnummern. Rücklagen in Höhe von 106 Millionen DM aus dem Jahr 1999 sind in den Haushalt 2001 eingestellt, trotz vollmundiger Beteuerungen Gerhards. Dazu kommt das Dilemma mit den falsch veranschlagten EU-Mitteln in Höhe von 200 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Der Sozialhaushalt wird „nur“ noch um 84 Millionen DM gekürzt. Das ist typisch für diese besonders „kompetente“ Regierung. Das Land mit der der höchsten Arbeitslosigkeit und den meisten Sozialhilfeempfängern bundesweit kürzt genau diesen Etat. An dieser Stelle enthalten sich die Kommunisten von der linksextremistischen PDS der Stimme. Das ist der Gipfel der Scheinheiligkeit.

Es übertrifft aber noch alle Scheinheiligkeit, wenn dann von der PDS behauptet wird, dass die Steuerreform an der ganzen Misere schuld sei. Man muss diese nicht gut finden. Aber am Dilemma von Dr. Höppner hat die Steuerreform nun wirklich den geringsten Anteil.

Sie können nicht über Steuerausfälle lamentieren und gleichzeitig eine wirtschaftsfeindliche Politik à la PDS betreiben und die Ausgaben im investiven und wirtschaftsfördernden Bereich zwar versteckt, aber eben doch drastisch kürzen.

Die größte Kürzung erfolgt bei den Investitionen, um rund 500 Millionen DM. Damit fällt Sachsen-Anhalt auch bei der Investitionsquote weit zurück. Normalerweise ist es klar; aber bei so viel „Kompetenz“ der rot-roten Regierung muss es eben doch noch einmal gesagt werden: Ohne florierende Wirtschaft, ohne einen gesunden Mittelstand bleiben die Steuereinnahmen aus. Der Sozialhaushalt leidet dann logischerweise auch an Schwindsucht.

Der Mittelstand, meine Damen und Herren, - ständig verbal verhätschelt, aber politisch ständig bestraft - muss auch bei Ihrer „Kompetenz“, Herr Dr. Höppner,

die Rolle wahrnehmen, die ihm zusteht. Das fängt beim Abbau der Arbeitslosigkeit an und hört nicht bei den Steuereinnahmen auf.

(Herr Rahmig, SPD: Sie schwänzen doch diesen Ausschuss!)

Meine Damen und Herren! Bei Einzelplan 06 - Kultusministerium - ist erkennbar, dass in der Aus- und Weiterbildung auch alles beim Alten bleibt, sogar noch gekürzt wird, im Gegensatz zu den Ländern Hessen und Bayern, die für zusätzliche Ausbildungsplätze sorgen, um nicht mehr auf so genannte Greencard-Spezialisten angewiesen zu sein.

Herr Dr. Höppner, alle salbungsvollen Reden von einer Win-Gesellschaft schaffen noch keine gut ausgebildeten Arbeits- und Fachkräfte. Bezeichnenderweise - es passt gerade zum Thema - hat Herr Dr. Höppner Bill Gates, der zugegebenermaßen natürlich auch seine Zeit hatte, irgendwo als Favoriten entdeckt und beschwört ständig eine gemeinsame Zukunft. Werden die Letzten die Ersten sein? - Nein, ich denke, die Letzten werden die Letzten bleiben. Die Bibel hat wohl hier einen spezifisch anhaltinischen Druckfehler.

Einzelplan 08 - Wirtschaftsministerium - ist um 168 Millionen DM gekürzt worden. Dadurch bleiben die Wirtschaftsförderung und die Strukturverbesserung größtenteils auf der Strecke. Die Mittelstandsförderung und die Existenzgründeroffensive sind nur noch Begriffe ohne Inhalt.

Was wir wollen und was das Land dringender denn je benötigt, ist eine Gründeroffensive, die diesen Namen auch verdient. Dafür müssen die nötigen Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt erwartet demzufolge eine Abschwächung der Konjunktur und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Investitionsquoten seien einfach zu gering und vor allem unausgewogen. Sie kritisierte vor allem Kürzungen bei der Mittelstandsförderung, bei der Absatz- und Außenwirtschaftsförderung und natürlich bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Meine Damen und Herren! Es gibt sehr wohl Spielräume, zum Beispiel durch die Senkung der Personalkosten sowie der Schulden- und Zinslasten. Der Anteil der Personalkosten übersteigt in Sachsen-Anhalt erneut die Investitionsquote. Aber von einer konsequenten Funktionalreform ist weit und breit nichts zu sehen.

Meine Damen und Herren! In einem Sparhaushalt reicht aber angeblich das Geld nicht dafür. Wen interessiert es denn schon, ob Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Wirtschaftskraft das Schlusslicht ist oder die meisten Arbeitslosen hat?

Der „Kampf gegen Rechts“ ist angesagt. Wenigstens da möchten die Sozialisten im Verbund mit den Kommunisten nicht hinten anstehen. Ominöse Vereine, wie Pastor Tschiches Verein „Miteinander“, erhalten deswegen noch einen Zuschlag. Aus 1,7 Millionen DM werden flugs 2 Millionen DM gemacht. Die Opfer von rechtsextremistischen Straftaten erhalten sogar einen Extra-Titel. Allerdings machen die Opfer von anders motivierter Gewalt dabei Nase; denn für sie hat der Landesvater nichts übrig.

Aber, meine Damen und Herren, bei so viel „Kompetenz“ aufseiten der Landesregierung braucht an eine Einsicht wohl nicht appelliert zu werden. Es ist, wie es ist. Der

Haushalt wird beschlossen werden. Daran gibt es keinen Zweifel. Der gegenseitige Machterhalt von SPD und PDS macht es einfach möglich.

Aber auch das bleibt, wie es ist: Mit diesem Haushaltsplan wird Sachsen-Anhalt das Schlusslicht und die rot-rote Landesregierung verdienter Träger der roten Laterne von allen Bundesländern bleiben. Leider wird damit den Menschen in diesem Land ein weiteres Jahr ihres Lebens und ihrer Zukunft gestohlen. Wer das nicht mehr mitmachen möchte, sucht dann eben das Weite.

Unsere Fraktion hatte während der gesamten Haushaltsberatungen das Gefühl, als läge Mehltau über diesem Landtag. Viele Abgeordnete der Oppositionsfraktionen haben mittlerweile eine „Das hat ja doch keinen Zweck“-Meinung. So ist es bezeichnend, dass der gesamte Bildungshaushalt im Bildungsausschuss in nur sieben Minuten beraten wurde. Dabei kann von „beraten“ eigentlich keine Rede mehr sein.

Es ist wohl nur als unbeschreibliche Machtarroganz zu bezeichnen, wenn jeder Antrag der Opposition in diesem Landtag - O-Ton Herr Dr. Fikentscher, SPD - „abgeschmettert“ wird oder man „den Frieden herbeibomben“ will. Ich gebe der CDU an dieser Stelle Brief und Siegel darauf, dass ihre Änderungsanträge heute in diesem Hause wieder abgeschmettert werden.

(Herr Ernst, SPD: Was heißt „wieder“?)

Wenn man die politische Kultur im Landtag an dieser Stelle bewerten wollte, könnte es dafür nur eine Sechs geben - also doch Kopfnoten, Herr Minister Harms.

Aber es geht nicht nur um politische Kultur. Es geht um mehr, meine Damen und Herren. Das Parlament verkommt meiner Ansicht nach zur Realsatire. Den Menschen in Sachsen-Anhalt wird lediglich ein Rollenspiel vorgeführt.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Dieser Haushalt, um es kurz zu machen, manifestiert die Inkompetenz und die Konzeptlosigkeit der rot-roten Regierung unter Ministerpräsident Dr. Höppner.

Meine Damen und Herren! Wenn Fotos nicht lügen, sondern das Wesentliche auszudrücken vermögen, dann sind wir froh darüber, das abschließende Urteil über Dr. Höppner und seine Politik bildlich vor Augen geführt zu bekommen. Charakteristisch für Herrn Dr. Höppner ist: Es verschläft die Entwicklung unseres Landes. Deshalb trägt er auch in der Öffentlichkeit die passende Kopfbedeckung. Ich möchte es Ihnen nicht vorenthalten.

(Die Rednerin hält ein Foto hoch - Zustimmung bei der FDVP)

Ich glaube, Herr Dr. Höppner, die Nachtmütze auf Ihrem Kopf sagt mehr als tausend Worte über Ihre Politik.

Wir stimmen dem Haushalt nicht zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte zum Einzelplan 02 wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Kannegießer, DVU-FL-Fraktion, abgeschlossen. Bitte sehr, Herr Kannegießer.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte begründen, warum wir den Haushaltsplan 2001 ablehnen.

Aber wenn ich diese Arroganz der Regierungspartei und ihres Anhangs sehe, vergehen mir die Worte.

(Frau Lindemann, SPD: Das wäre einmal schön!
- Zuruf von Frau Tiedge, PDS)

Desinteresse sowieso. Abstimmung ist ja auf Ihrer Seite. Sie machen das dann ja zu 100 %. Das heißt, Argumente, wie sie die CDU bringt oder wie sie die FDVP gerade gebracht hat, akzeptieren Sie gar nicht. Das heißt, Sie schalten einfach durch. - Danke, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der DVU-FL - Lachen bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: War es das jetzt? - Herr Dr. Süß, PDS: Das war ein bedeutsamer Beitrag! - Herr Bischoff, SPD: Das war ja gar nichts!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Debatte über die Einzelpläne fortsetzen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Kreuzberge, die uns jetzt zuhören und zuschauen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gehe jetzt die Einzelpläne durch.

Gibt es einen Debattenbeitrag zum **Einzelplan 01 - Landtag?** - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum **Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**. Mir ist gemeldet worden, dass der Abgeordnete Herr Rothe dazu sprechen will. Bitte, Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich in den vorangegangenen Etatdebatten zum Verfassungsschutz und zur Landespolizei gesprochen habe, möchte ich dieses Mal das Kapitel 03 10 herausgreifen, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Regierungspräsidien veranschlagt sind.

Es freut mich, dass in den diesjährigen Haushaltsplanberatungen mehr Konsensbereitschaft erkennbar ist als zuvor. Solange die Regierungspräsidien bestehen, sind sie ordentlich auszustatten. Strittig ist unter uns, ob diese Behörden über das Jahr 2004 hinaus bestehen sollen.

Für die Auflösung der Regierungspräsidien haben sich in diesem Jahr die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen zum Leitbild für Sachsen-Anhalt ausgesprochen, Ende letzten Jahres haben dies die vom Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt und vom Landesrechnungshof beauftragten Gutachter getan, vor sechs Jahren war es die vom Kollegen Becker geleitete Enquete-Kommission „Verwaltungsreform“ und vor zehn Jahren die damalige CDU-geführte Landesregierung in ihrem schon legendären Beschluss zur nur zeitweiligen Errichtung von Bezirksregierungen.

Im September dieses Jahres hat die CDU-Landtagsfraktion in Erfurt ein Thesenpapier zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt beschlossen, in dem sie sich für zukünftig zwei regional gebundene Regierungspräsidien ausspricht. An anderer Stelle heißt es - - Herr Präsident, der Kollege Becker hat eine Frage, die ich gerne beantworte.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, Sie haben das Wort. Stellen Sie Ihre Frage.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Rothe, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass der Bericht der Enquetekommission zwei Versionen enthält:

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Drei!)

„Regierungspräsidien auflösen“ und „Regierungspräsidien nicht auflösen“? Haben Sie den Bericht einmal gelesen?

Herr Rothe (SPD):

Aber selbstverständlich, Herr Kollege Becker. Sie haben dort die Alternative „Beibehaltung der Regierungspräsidien“ gar nicht weiter verfolgt, sondern beiseite gelegt, und Sie haben die zweite von Ihnen erwähnte Möglichkeit, nämlich die Beibehaltung auf Zeit, damals, wenn ich mich recht entsinne, so untersetzt, dass Sie von acht Jahren sprachen.

(Herr Becker, CDU, schüttelt den Kopf)

Dieser Zeitraum wäre, gerechnet vom Jahr 1994, im Jahr 2002 zu Ende. Das heißt, Sie waren damals für eine Auflösung der Regierungspräsidien noch vor dem von uns ins Auge gefassten Zeitpunkt Ende des Jahres 2004. So ist das, Herr Becker.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Nein! Das stimmt absolut nicht! Absolut falsch!)

In Ihrem Erfurter Beschluss heißt es - ich zitiere -:

„Aufgaben, die von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müssen, sollten so weit wie möglich auf die Kommunen verlagert werden, weil dort am flexibelsten auf unterschiedliche Gegebenheiten reagiert werden kann.“

(Herr Becker, CDU: Jawohl, das stimmt!)

Gegenüber der Landesregierung wird in dem Papier der Vorwurf erhoben, sie doktere an Kommunalstrukturen herum, ohne genau zu wissen, was sie eigentlich bei der Verwaltungsreform wolle.

(Herr Schomburg, CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren von der Union, bevor Sie einen solchen Vorwurf erheben, sollten Sie erst einmal in Ihren Reihen klären, was Sie eigentlich wollen.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich halte es für einen eklatanten Widerspruch, wenn Sie an den Regierungspräsidien festhalten und eine kommunale Gebietsreform ablehnen, zugleich aber die Kommunalisierung möglichst vieler Aufgaben fordern.

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Sie müssen sich entscheiden, Herr Kollege Becker. Entweder Sie wollen einen Umbau innerhalb des staatlichen Behördenapparates ohne substanzielle Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene. Dann hören Sie bitte auf zu sagen, Sie wollten möglichst viele Aufgaben kommunalisieren.

Oder aber, Sie wollen die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, also die Übertragung möglichst vieler Aufgaben auf leistungsstarke Kommunen, auch von der Kreis- auf die Gemeindeebene. Dann verzichten Sie

bitte auf Sprüche wie den in Ihrer Erfurter Erklärung, wonach eine Zerschlagung der über 1 000 identitätsstiftenden Gemeinden für die CDU nicht in Betracht komme.

(Herr Becker, CDU: Das ist kein Spruch, das ist die Wahrheit! - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

- Es ist die Frage, Herr Becker, ob das Ihre Wahrheit ist. Es ist nicht möglich, sowohl an der gegenwärtigen Kommunalstruktur und an den Regierungspräsidien festzuhalten, als auch möglichst viele Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD, und von Frau Dr. Paschke, PDS)

Eine Funktionalreform, die den Namen verdient, erfordert eine Strukturreform.

Der Kollege Webel hat dieses Glaubwürdigkeitsproblem offenbar erkannt. In den „Stendaler Nachrichten“ vom 19. Oktober 2000 wird eine Aussage von Herrn Webel in indirekter Rede wiedergegeben. Ich zitiere:

„Die CDU könnte die Reform mittragen, wenn erst einmal beim Land angefangen würde. Und das will sie auch 2002, wenn sie an die Regierung kommen sollte, tun. Bis 2004 würden dann die Landesbehörden heruntergefahren. Die Gemeinden würden im Zuge der Kommunalwahlen 2009 eingebunden werden.“

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

„Die Amtszeit der Bürgermeister und Landräte - sie werden 2001 gewählt - würde um ein Jahr verlängert werden, stellte Webel das CDU-Reformmodell vor.“

Ende des Zitats aus dieser regionalen Tageszeitung der Altmark. Ich fand eben die Zustimmung von Herrn Schomburg zu dem, was ich als Meinung von Herrn Webel zitiert habe, sehr interessant.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jetzt müssen Sie nur noch sagen, dass es Ihre Meinung ist!)

Meine Damen und Herren Christdemokraten, wenn die von Herrn Webel für das Jahr 2009 verkündete Kommunalreform Ihre sonst unausgesprochen bleibende Fraktionsmeinung ist, dann sollten Sie schleunigst aufhören zu fordern: Hände weg von den kleinen Gemeinden! Denken Sie an das achte Gebot, an das Gebot der Wahrhaftigkeit,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

und verfälschen Sie in den Wahlkämpfen, die vor uns liegen, die Wahrheit nicht.

Für nicht machbar halte ich es, die Kommunen im Jahr 2004 mit Aufgaben zu belasten, für deren Bewältigung sie erst im Jahr 2009 die erforderliche Größe und Leistungskraft erlangen. Ich kenne kein Bundesland, in dem die Funktionalreform der Gebietsreform vorausgegangen ist. Die Aufgabenübertragung an die Kommunen setzt hinreichend große und leistungsfähige kommunale Strukturen voraus.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte sehr, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Rothe, ist Ihnen bisher verborgen geblieben, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltungseinheiten auf der Ebene, über die Sie sprechen, nicht von der Größe der selbständigen Gemeinden, sondern von der Größe der Verwaltungsgemeinschaften abhängt?

(Herr Becker, CDU: So ist es!)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Dr. Bergner, wir sind doch darüber im zeitweiligen Ausschuss ständig im Gespräch. Ich frage einmal ganz ernsthaft,

(Herr Becker, CDU: Eine Frage mit einer Frage beantworten!)

was Sie wollen. Ihre Position ist in sich nicht schlüssig. Sie müssen sich irgendwann einmal in der einen oder anderen Richtung festlegen. Es geht nicht, dass Sie sich zum Herold der kleinen Gemeinden erklären

(Herr Becker, CDU: Doch! Das sind wir!)

und dass Sie zugleich behaupten, Sie wollten Aufgaben in Größenordnungen kommunalisieren. Das passt nicht zusammen.

(Herr Becker, CDU: Das geht!)

Auf diese Unglaubwürdigkeit werden wir Sie festnageln.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Ich bin der Meinung, dass eine Gebietsreform erst 2009, wie Herr Webel sie uns rät, die Unruhe in der kommunalen Familie ohne Not verlängern würde. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam den Appell des Städte- und Gemeindebundes an die politischen Kräfte im Lande beherzigen, den Willen zur Reform auf breiter Basis zu tragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zum **Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen**. Gibt es dazu Debattenbeiträge? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zum **Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales**. Mir wurde signalisiert, dass der Abgeordnete Herr Bischoff dazu reden möchte. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan 05 umfasst ein Volumen von 2,3 Milliarden DM. Darunter fallen so wichtige Bereiche wie der Arbeitsmarkt, Gesundheit, Soziales, Gleichstellungspolitik, Jugend und Sport.

Es wird immer gesagt, dies sei ein konsumtiver Haushalt. Der investive Anteil beträgt aber rund 590 Millionen DM. Dies entspricht einem Anteil von 24,7 %. Ich sage das einmal ausdrücklich, weil sonst gerade immer über den Sozialhaushalt gesagt wird, dass er nur konsumtiv wäre und für die Investitionsquote nichts tun würde.

Besondere Schwerpunkte liegen in diesem Haushalt insbesondere in der Sicherung der Krankenhausfinanzierung, in der Verstärkung der Jugendpauschale, in der Weiterführung des Feststellenprogramms sowie bei den Investitionen im Bereich des Sports. Die Mittel für den Arbeitsmarkt werden den Förderkriterien des operativen Programmes der EU angepasst.

Zu den Schwerpunkten im Einzelnen. Bei der Krankenhausförderung, der Einzelförderung, ist es uns tatsächlich gelungen - deshalb bin ich froh, dass Professor Böhmer jetzt da ist; er redet auch gleich mit dem Finanzminister -, die Bundesmittel aus dem Bundesprogramm kofinanzieren. Das war in den letzten Jahren berechtigt kritisiert worden. Wir sind froh, dass mit dieser Maßnahme die Bundesmittel ausgeschöpft werden können.

Die Pauschalförderung wurde um 11 Millionen DM erhöht. Es geht hierbei vorrangig darum, die Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, die Geräte, die mittlerweile abgeschrieben sind oder modernisiert werden müssten, beschaffen zu können. Damit bewegen wir uns bei der Finanzierung wieder in das Mittelfeld aller Länder. Das war von den Krankenhausträgern berechtigt kritisiert worden.

(Frau Krause, PDS: Wir sind noch nicht im Mittelfeld! Untere Grenze!)

- Ich habe gesagt, wir bewegen uns in Richtung Mittelfeld. Genau. - Ich denke, der Ansatz ist richtig und den sollte man auch erwähnen; denn sonst wäre das nicht möglich.

Die Jugendpauschale kritisiert nach nunmehr sechs Jahren niemand mehr. Ich denke, auch hier ist die Verstärkung ein wichtiger Beitrag für die Kommunen; denn es ist in Richtung Kommunen gegeben worden, weil man der Meinung war, dass dort der Ort ist, wo das am besten organisiert und entschieden werden kann. Es ist eine verlässliche Grundlage für die nächsten Jahre, besonders für die Jugendhilfeplanung der Kreise.

Auch das Feststellenprogramm belegt die Kommunalfreundlichkeit des Haushaltes, auch des Sozialhaushaltes. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre, also für das gesamte Programm, bedeuten vor allem Sicherheit bei der Anstellung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Qualität dieser Arbeit wird von allen anerkannt. Deshalb ist es gut, dies auch in Zukunft zu sichern.

Für die Kinderbetreuung, auch ein wichtiges Kapitel, werden 18 Millionen DM mehr eingestellt. Das bedeutet eben auch, dass wir weiterhin an einem Gesetz festhalten, das in seiner qualitativen Ausstattung einmalig in Deutschland ist. Indem das Land die Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten mitträgt, entlastet es Eltern und Kommunen gleichermaßen.

Fünftens und vorletztens - ich greife mir nur ein paar Bereiche heraus - betrifft die Beratungsstellen. Die Korrektur bei der Finanzierung der Beratungsstellen macht deutlich, dass auch hierin ein Schwerpunkt der Sozialpo-

litik liegt. Beratungsarbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe und wird auf diesem hohen Niveau weitergeführt. Aber auch hier bleibt die Forderung an die Kommunen, ihren Anteil an der Finanzierung in den nächsten Jahren zu leisten.

Die SPD-Fraktion - das darf ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich feststellen - bedauert, dass die katholische Kirche aus der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung in Magdeburg, Halle und Dessau ausgestiegen ist. Gleichwohl wird das Netz der Beratungsstellen auch ohne die katholische Kirche weitergeführt werden.

Sechstens die Sportförderung. Ein positives Signal - das will ich ausdrücklich erwähnen - ist die Erhöhung der Bundesmittel im Goldenen Plan Ost für die Sportförderung und die investive Förderung insgesamt. Wir erhalten dadurch 2,5 Millionen DM zusätzlich im Land und sind dadurch in der Lage, zusätzlich mit unseren eigenen Mitteln den Sportstättenbau, die Sanierung und die Modernisierungsmaßnahmen auf einem hohen Niveau fortzuführen.

Zufrieden sind wir auch mit der Sicherung der Investitionen bei den Internaten der Sportgymnasien für die nächsten drei Jahre in Höhe von rund 17 Millionen DM. Wir brauchen dies auch für die Zukunft, um Nachwuchs bei uns zu halten und weiter zu fördern; denn nur so können wir gewährleisten, dass Sachsen-Anhalt weiterhin auf einem vorderen Platz bei den Spitzensportlern bleibt.

Mehr ist nicht drin. Ich habe die Anträge der CDU-Fraktion gesehen. Wir wissen, dass viel höhere Investitionen im Sportstättenbau nötig wären. Aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wer das im Ländervergleich sieht, der weiß, dass Sachsen-Anhalt bisher das einzige Land ist, das in sechs Jahren bei der Sportförderung nicht ein Mal gespart hat, sondern diese kontinuierlich weitergeführt hat. Es ist aber tatsächlich noch nicht genug.

Auch die Erhöhung der Mittel für die Übungsleiter ist eine Geste, weil wir sagen, deren Engagement ist gerade im Jahr 2001 zu unterstützen, im Jahr des Ehrenamtes.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus dem Einzelplan 05. Wir sind froh, auch in diesem Politikfeld im Gegensatz zu dem, was Dr. Bergner am Anfang gesagt hat, deutliche Signale gesetzt zu haben für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Auch wenn sich angesichts knapper Ressourcen nicht alle Wünsche erfüllen lassen, ist dieser Haushalt aus der Sicht der Sozialpolitiker solide und verlässlich. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 05 liegen nicht vor. Wünscht trotzdem jemand zu sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den **Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung** - auf. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Ernst für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte.

Herr Ernst (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich den so genannten nackten Zahlen widmen. Insgesamt sind die Ausgaben im Hochschulbereich gegenüber dem Vorjahr um

12,7 Millionen DM gestiegen. Das ergibt ohne Hochschulbau einen prozentualen Anteil von 5,3 %, mit Hochschulbau von 6,0 %. Im Vorjahr betragen diese Anteile 5,1 % bzw. 5,9 %.

Meine Damen und Herren! Bei diesem eindeutigen Mehr als im Vorjahr, prozentual und wertmäßig, frage ich mich allerdings doch, wieso von bestimmter Seite immer wieder von einem Wissenschaftsabbau, von einem Kaputtsparen und von einer Ausgabenreduzierung und allen diesen Sachen geredet wird. Es ist mehr als im Vorjahr.

Ich gebe gern zu, dass es schöner wäre, wenn das Budget größer wäre. Diesen Wunsch dürften jedoch auch andere Ressorts haben. Die meisten von ihnen mussten allerdings Einbußen hinnehmen.

Ein weiteres Positivum im Einzelplan 06 ist, dass eine Grundforderung der Hochschulen nach mittelfristiger Verlässlichkeit umgesetzt wurde. Es ist somit den Hochschulen möglich, ihre Entwicklung planbar finanziell abgesichert zu gestalten. Die Fachhochschulen und die Hochschule für Kunst und Design sind in der Budgetierung einen Schritt weiter und raus aus der Modellphase. Die Budgetierungskriterien sind qualifiziert worden und werden es weiter.

Den Universitäten, denen noch keine Budgetierungsverträge angeboten worden sind, werden bis zum Jahr 2004 feste Beträge zur Verfügung gestellt werden. Darauf ist bereits eingegangen worden. Somit ist der gesamte Prozess für alle Seiten, Hochschule, Parlament und Kultusministerium, transparent.

Weiterhin ist die Tatsache erwähnenswert, dass im Einzelplan 06 19,59 Millionen DM für Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung aus dem Programm des EU-Strukturfondseinsatzes 2000 bis 2006 vorgesehen sind. Es werden 33,8 Millionen DM EU-Mittel mit 20,3 Millionen DM Landesmitteln gegenfinanziert.

Kommen wir nun zu den anderen Zahlen, denen der Hochschulmitglieder und damit zum Kabinettsbeschluss zur Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt. Es wurde seinerzeit als Zwischenziel festgelegt, im Jahr 2010 die Universitäten auf 80 % der Ausbauplanung festzulegen und die Zahl der Studienplätze von 44 000 auf 33 000 zu reduzieren, also auf 75 %.

Dies hat nun erste Auswirkungen im Haushalt; zum einen die schon erwähnte Verlässlichkeit der Finanzzuweisungen - das hängt damit durchaus sehr eng zusammen - und zum anderen den erforderlichen Personalabbau. Zur finanziellen Begleitung des Umstrukturierungsprozesses sind im Haushaltsplan bis zum Jahr 2004 insgesamt 39 Millionen DM eingestellt worden.

Notwendig macht sich der Personalabbau beileibe nicht nur aufgrund der herabgesetzten Zielzahlen. Die MLU hat bereits jetzt keinerlei Bewegungsspielraum zur Besetzung von befristeten Qualifikationsstellen, hat dafür aber 260 nicht strukturgerecht besetzte Stellen. Ich sehe durchaus ein, dass die Probleme in Halle weitaus größer sind als an der Magdeburger Universität. Dafür gibt es viele Ursachen. Darunter sind aber auch hausgemachte Probleme. Deshalb brauchen wir transparente, nachvollziehbare Entscheidungen. Dabei spielt auch der BLK-Berechnungsschlüssel eine Rolle.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Das ist eine Methode zur Berechnung des Gesamtstellenbedarfes für wissenschaftliches Personal pro Hoch-

schule mit den Quotienten Lehnachfrage und Lehrdeputat. Nur lässt sich dieser Schlüssel eben nicht statisch anwenden. Die besonderen Belange Halles müssen berücksichtigt werden, vielleicht in Form eines Korrekturfaktors.

An dieser Stelle erscheint mir eine Klarstellung angebracht; Stichwort: Studentenabbau. Wir bekommen jetzt relativ viel Post und in den Briefen wird immer wieder der gleiche Fehler gemacht. Deswegen bringe ich das an dieser Stelle.

Geplant waren 44 000 Studienplätze für das Jahr 2010; jetzt sind es 33 000 Studienplätze. Zurzeit studieren aber 37 000 Studenten in Sachsen-Anhalt. Also wollen wir die Zahl der Studenten abbauen, so wird jedenfalls behauptet. Dazu sage ich: Das ist falsch. Denn Studienplätze sind nicht gleich Studierende. Den momentan 37 000 Studierenden entsprechen 28 500 Studienplätze.

Im Jahr 2001 wird es in Sachsen-Anhalt aufgrund des 13. Schuljahres keinen Abiturjahrgang geben. Das hat Auswirkungen auf die Hochschulen. Diese Minderung ist bleibend. Ab dem Jahr 2008 kommt der Einbruch aufgrund der demografischen Entwicklung an den Hochschulen an.

Wenn wir dies einbeziehen, kommen wir bei unverändertem Studierverhalten der Sachsen-Anhalter im Jahr 2010 auf eine Studierendenzahl von unter 20 000. Die von uns angestrebten 33 000 Studienplätze entsprechen aber 43 000 Studierenden. Daran sehen Sie, wie viel Mühe es machen wird, dieses Ziel überhaupt zu erreichen.

Zurück zum Personal. Der Rahmen ist eng, was die bisherige Stellenplanung anbelangt. Seine Gestaltung erfordert Konsequenzen an den Fakultäten. Dabei nehme ich das Bemühen um sachgerechte Entscheidungen überall wahr. Ich habe aus vielen Gesprächen die Überzeugung gewonnen, dass die Universitäten bereit sind, diese Schritte zu gehen, um ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten. Um dies umzusetzen, benötigen sie unsere politische Unterstützung, die ich hier seitens der SPD-Fraktion zusichere.

An genau dieser Stelle ist auch das Kultusministerium gefragt, genauer gesagt: die vom Ministerium eingerichteten Projektgruppen, hier im speziellen Fall die Projektgruppe „Stellen und Personalwirtschaft“ sowie die Projektgruppe „Fächer-, Personal- und Kostenstruktur an den Universitäten“. Nur wenn sich in diesen Gruppen, im Kultusministerium und an den Universitäten Kompetenz und Mut miteinander vereinigen, kann dieser Prozess insgesamt gelingen. Der Bildungsausschuss begleitet bekanntermaßen diesen Prozess.

Noch kurz zum Änderungsantrag der CDU. Sie haben im Ausschuss - das ist schon öfter erwähnt worden - eine gewisse vornehme Zurückhaltung an den Tag gelegt, was Änderungsanträge anbelangt. Sie haben keinen einzigen gestellt. Wenn Sie das getan hätten, hätte man wenigstens über das Thema noch einmal kurz sprechen können, unter anderem darüber, woher das Geld kommen soll. Wir lehnen daher den Änderungsantrag ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Kultusminister Dr. Harms das Wort erteile, möchte

ich auf der Tribüne interessierte Schüler begrüßen. Sie kommen diesmal von der Sekundarschule Jeßnitz.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Bergner, ich bin Ihnen noch eine Antwort zu dem schuldig, was Sie beim Einzelplan 02 gesagt haben. Ich möchte dieser Antwort auch nicht ausweichen. Sie haben gesagt, dass die MLU im August per Senatsbeschluss die Kündigung von 300 bis 350 Mitarbeitern beschlossen habe.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein! Personalabbau!)

- „Die Kündigung“, haben Sie gesagt; ich habe sehr genau zugehört. Wir können ja hinterher im Protokoll nachschauen.

Sie haben dann gesagt, dass in einer Besprechung bei mir der Minister quasi der Universität in den Rücken gefallen sei, indem er gesagt habe: Ich stehe für solche Kündigungen nicht zur Verfügung. - Beim zweiten Gespräch waren Sie nicht dabei, aber ich. Den Senatsbeschluss kennen wir beide. Deswegen will ich nur festhalten, was richtig ist.

Die Universität hat einen Strukturbeschluss gefasst, bei dem sie die 80-Prozent-Struktur umsetzt und die entsprechenden personellen Konsequenzen auf der Ebene der Gesamtuniversität zieht. Dies ist noch nicht auf die einzelnen Fachbereiche heruntergebrochen.

Nun sind solche Verteilungen von Studierendenzahlen, auch was ihre finanziellen Konsequenzen angeht, nur sehr schwer zu beurteilen. Sie wissen, dass beispielsweise ein Medizinstudent über die Dauer seines gesamten Studiums etwa 400 000 DM kostet, ein Student der Rechtswissenschaften 35 000 DM. Das ist ein kleiner Unterschied. Somit ist die Umsetzung der Strukturbeschlüsse natürlich auch unmittelbar haushaltsrelevant und kann zu sehr großen Veränderungen führen. Die Universität hat nicht die Kündigung von mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschlossen.

Ich habe dann in einem internen Gespräch mit dem Rektorat, das Sie in die Öffentlichkeit gezerrt haben - über den Stil kann man reden -, gesagt, dass ich der Auffassung bin, dass es um einen sozialverträglichen Abbau gehen muss. Dabei befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion dieses Landtages, der auf einer Veranstaltung der Gewerkschaften und der Studentenvertretung gesagt hat: Es ist unbestreitbar, dass der Abbau notwendig ist, aber man muss mit den Beschäftigten anständig umgehen. - Ich zitiere sinngemäß aus einem Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“.

Genau darum geht es mir und das ist mit einer flächendeckenden Kündigung nicht zu leisten. Vielmehr muss man Wege eines sozialverträglichen Personalabbaus finden. Dass das Wie schwierig ist - Sie haben ja gefragt, wie man dies machen soll -, darüber sind wir uns alle im Klaren. Deswegen hat die Landesregierung übrigens auch begleitende Mittel in einem Umfang von 39 Millionen DM hierfür eingestellt.

Dass wir dafür noch keine abschließende Lösung haben, ist auch allen bekannt. Aber ich möchte gern mit Ihnen gemeinsam darüber nachdenken, wie man dieses

machen kann. Ich jedenfalls halte eine schlagartig vorgenommene Kündigung von über 300 Mitarbeitern für nicht geeignet.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Sehr gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, wenn ich bezüglich des Senatsbeschlusses von „Kündigung“ gesprochen habe, ist dies in der Tat nicht richtig. Die Erkenntnis, dass der Vorstoß über Kündigungen erfolgen muss, ist deutlich später gekommen und war nicht Gegenstand des Senatsbeschlusses. Sie haben ebenso bestätigt, dass dies ein Mittel ist, das für Sie ausscheidet.

Nun frage ich Sie: Wie soll eine Universität mit der Situation umgehen, dass sie erstens einen unterfinanzierten Haushalt hat - denn auch Sie wissen, dass die Deckungszahlen, die hier vorgegeben werden, mit einer realistischen Haushaltsplanung der Universität nicht übereinstimmen -, dass sie zweitens mit einem Stellenabbau konfrontiert wird, bei dem für beide Universitäten die Zahl von 500 Stellen vorgegeben wird - wobei wir beide wissen, dass es die Martin-Luther-Universität ungleich stärker trifft -, und dass sie drittens keinerlei Instrument hat, mit dem sie diesen Stellenabbau vollziehen kann?

Wie soll ein Selbstverwaltungsgremium einer Universität, das gewählt worden ist, um die Universität wettbewerbsfähig zu erhalten und ihr Ansehen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa zu steigern, mit einer solchen von der Landespolitik geschaffenen Lage umgehen?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Lassen Sie mich zurückfragen: Ihr Vorschlag ist also, dass über 300 Personen schlagartig gekündigt wird?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, nein!)

- Das ist Ihr Vorschlag nicht? - Gut.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Unser Vorschlag ist ein Änderungsantrag, den wir eingebracht haben!)

- Wunderbar. Ich wollte es ja nur wissen. Sie hatten vorher den Eindruck erweckt, als würden Sie diesen Vorschlag teilen. Wenn das nicht so ist, sind wir uns schon einig.

Zweiter Punkt. Wir werden - dafür sind Projektgruppen mit der Universität eingerichtet worden - mehrere Dinge tun müssen. Der eine Punkt ist: Es muss sehr klar identifiziert werden und für die einzelnen Beschäftigten erkennbar sein, wer sich in einer Überhangsituation befindet. Das ist das Dilemma der letzten Jahre, das nicht identifiziert worden ist - daraus resultiert ja die große Verunsicherung -: Ist meine Stelle eine Stelle, die zukünftig wegfallen wird? Ist meine Stelle eine Stelle, die zukünftig umgewandelt wird im Sinne einer Qualifikationsstelle, oder ist meine Stelle dauerhaft sicher?

Wenn dieses geschehen ist, ist das Land in der Pflicht - dieses werde ich auch tun -, andere Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Für Kolleginnen und Kollegen im Sprachenzentrum oder an anderer Stelle gibt es durchaus einen Bedarf in der Berufsbildung. Es gibt sehr viele Personen, die über eine Lehrbefähigung verfügen.

Wenn allerdings - deswegen habe ich Kündigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen; damit wir uns auch in dieser Frage einig sind - vertretbare und zumutbare Angebote nicht angenommen werden, dann bin ich mir mit der Universitätsleitung darin einig, dass Kündigungen erfolgen müssen - aber erst dann. Ich habe mich nur gegen eine flächendeckende Massenkündigung gewandt.

Ich habe jetzt von Ihnen gehört - ich habe das vorhin anders verstanden -, dass auch Sie das so sehen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage von Herrn Dr. Bergner?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ja, sehr gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, die Logik Ihrer Aussage wäre, dass Sie unseren Änderungsantrag insofern begrüßen müssten, als es auch im Interesse Ihrer politischen Absichten ist, dass wir außerhalb der Universitätshaushalte einen Personalfonds aus den Stellen schaffen, die nicht in die zukünftige Struktur passen.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Bergner, wir haben im Haushalt 2001 eine Summe von - ich bin mir nicht ganz sicher - 12 Millionen DM bereitgestellt und in den Folgejahren sollen das jeweils 15 Millionen DM sein. Aber zitieren Sie mich bitte nicht bezüglich dieser Zahlen; ich habe die Summen nicht ganz genau im Kopf.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein! 10 Millionen DM!)

- 10 Millionen DM im kommenden Haushalt.

Der Kern dieses Instruments ist, dass diese Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden können. Bis zu einem Drittel der nicht ausgeschöpften Beträge kann übertragen werden; diese Mittel können auch im Vorgriff auf die Jahre, die dann noch folgen werden, genutzt werden.

Das heißt, wir haben damit ein sehr flexibles Instrument. Eines weiteren Instruments bedarf es nicht. Vielmehr ist jetzt eine Klärung innerhalb der Universität - darin bin ich mir mit dem Rektorat völlig einig - darüber erforderlich, welche Schritte mit welchen Personen zu vollziehen sind.

Ich bin mir sicher - das sagt mir meine Lebenserfahrung -, dass dann Bewegung hineinkommen wird. Ich will aber die Debatte jetzt nicht überstrapazieren. Ich wollte dies nur klargestellt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 06 liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zum **Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur**. Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zum **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Technologie**. Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Eckel.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass wir noch zwei Einzelpläne abarbeiten und dann in die Mittagspause gehen werden. Nach der Mittagspause fahren wir mit dem Beitrag von Herrn Scharf fort. - Bitte, Herr Eckel.

Herr Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den von uns selbst gestellten hohen Konsolidierungsansprüchen im Interesse der zukünftigen Handlungsfähigkeit unseres Landes, zu denen wir als Wirtschaftspolitiker im Übrigen nach wie vor stehen, hat wohl noch kein Haushaltsplanentwurf zuvor derart enge Spielräume für die parlamentarische Beratung gesetzt wie dieser. Das gilt auch für den Einzelplan 08.

Das war aber ganz sicher nicht der Grund, der Anlass zur Kritik im Hinblick auf den Umgang mit europäischen Fördermitteln in Höhe von 200 Millionen DM gab. Damit spreche ich gleich zu Anfang das schwierigste Problem an.

Das Prinzip der Jährlichkeit nicht kennend hatte der Fördermittelfluss aus den EU-Haushalten schon früher gelegentlich für Unsicherheiten gesorgt. Das Verfahren, Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe zu veranschlagen, schien noch am ehesten sinnvoll zu sein. Die dennoch offensichtlich zustande gekommenen Interpretationsunterschiede in den Kommunikationssträngen der beteiligten Ministerien müssen einerseits zwar kritisch hinterfragt werden, andererseits aber dürfen erneute falsche Schlüsse nicht zu neuerlichen Fehlinterpretationen führen.

Ich meine, wenn uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen der bereits in diesem Jahr vereinnahmten und verausgabten 200 Millionen DM die Minderung der Investitionsquote für 2001 um einen halben Prozentpunkt vorgerechnet wird, dann muss man uns auch zugestehen, dass sich dadurch in diesem Jahr die Investitionsquote um einen halben Prozentpunkt erhöht hat.

Am Ende sind jedenfalls 200 Millionen DM im Jahr 2000 in die Wirtschaft investiert worden. Das Geld ist ebenso gut angelegt, als wenn es im Jahr 2001 für die Wirtschaft bereitgestellt worden wäre. In Zahlen heißt das: Für das Jahr 2001 stehen absolut statt Mitteln in Höhe von 1,56 Milliarden DM nur Mittel in Höhe von 1,36 Milliarden DM für Investitionen zur Verfügung. Dafür erhöht sich allerdings der Betrag für das Jahr 2000 folgerichtig von absolut mehr als 1,5 Milliarden DM auf 1,7 Milliarden DM.

Nach dieser misslichen Geschichte hoffe ich, dass es uns erstens künftig erspart bleibt, uns mit solchen Unannehmlichkeiten zu befassen, und dass zweitens der fade Beigeschmack leisen Misstrauens auch unter uns Parlamentariern in Kürze verschwunden sein wird. Wir als Wirtschaftspolitiker wollen jedenfalls das Unsere dazu beitragen.

Umso mehr ist anzuerkennen, dass im Haushalt 2001 neben den wichtigsten Förderbereichen wie der Investitionsförderung durch den Europäischen Regionalfonds und der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe nach einem fairen Meinungsstreit weitere wichtige Förderungsschwerpunkte bedient werden können. Stellvertretend nenne ich den Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Ansatz durch die Ausschüsse um 3,8 Millionen DM erhöht wurde. Gerade für die vorlaufende Industrieforschung sind verlässliche Rahmenbedingungen unabdingbar.

Dafür ist auch der Blick über das Haushaltsjahr hinaus nötig, wenn den Forschungs-GmbH Planungssicherheit gegeben werden soll. So wollen wir jedenfalls die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2003 und 2004 in Höhe von je 6 Millionen DM verstanden wissen.

Andere wichtige Bereiche können auch im nächsten Jahr mit einer umfangreichen Mittelausstattung rechnen. Die Bereiche Telematik und Tourismus nenne ich in diesem Zusammenhang als Wirtschaftsfelder mit Wachstumspotenzial in den nächsten Jahren.

Es sollte uns allerdings auch bewusst sein, dass von verschiedenen Seiten Fragen kommen werden, die wir heute, zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts, nicht oder jedenfalls noch nicht beantworten können. Ich spreche von der Braunkohlesanierung, mit der das Land seinen bergrechtlichen Verpflichtungen selbstverständlich nachkommt. Aber für den freiwilligen Bereich der II-B-Maßnahmen haben wir nicht in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung. Das Thema wird mit der Verabschiedung des Haushalts ganz sicher nicht beendet sein.

Herr Bergner, bei diesem Schwerpunkt fällt mir Ihr Vorwurf der Ziel- und Orientierungslosigkeit ein. Diesen kann man Ihrem Vertreter im Wirtschaftsausschuss beileibe nicht machen. Er hatte eine ganz klare Zielorientierung und hat selbst die kleinen, mühsam zusammengesuchten Deckungsvorschläge - ich will nicht sagen: stundenlang, aber doch ziemlich akribisch - auseinander genommen, um dann urplötzlich ohne Deckungsvorschlag beispielsweise Mittel in Höhe von 16 Millionen DM für die Braunkohle und Mittel in Höhe von 5 Millionen DM für die Außenwirtschaft zu fordern.

Wir hätten diese Mittel auch gern; wir hätten auch ziemlich gut gewusst, was wir damit machen. Aber ich denke, dass eine Partei, die von sich sagt, sie sei regierungsfähig, in der Lage sein muss, für ihre Ziele, die sie demonstriert, Deckungsvorschläge zu machen. Das habe ich im Laufe der Verhandlungen vermisst.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Lesen Sie einmal die Protokolle der Ausschusssitzungen von 1990 bis 1994, als die SPD Opposition gemacht hat!)

Weitere Veränderungen im Haushaltsplanentwurf nahm der Ausschuss zur Förderung der Außenwirtschaft vor. Diese Mittel wurden wie die im Bereich Forschung und Entwicklung aus dem eigenen Haushalt bereitgestellt, wobei uns im Hinblick auf die Außenwirtschaft sicherlich die Erkenntnis half, dass exportierende Unternehmen in der Regel regionalen Wachstumsschwächen gegenüber am ehesten stabil bleiben.

Aus ressorteigenen Mitteln und Mitteln des ESF aus dem Einzelplan 05 haben wir zusätzliche Mittel bereitgestellt, um auszubildenden Handwerksbetrieben nicht zusätzliche Kosten aufgrund sich verändernder Förder-

bedingungen in der beruflichen Ausbildung im Handwerk aufzubürden.

Meine Damen und Herren! Das Thema „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“ machen wir im Bereich Wirtschaft an Konkretem fest, wie die Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um mehr als 800 000 DM zeigt. Besonders die Projekte hier im Land tätiger Nichtregierungsorganisationen können damit weitergeführt werden. Wir halten es vor allem auch vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung für erforderlich, die Fortsetzung und Weiterentwicklung wirtschaftlicher Beziehungen gerade mit Ländern Osteuropas zu unterstützen.

Für einige Veränderungen sind wir - so kann man es fast sagen - klingeln gegangen, haben auch die kleinen Summen zusammengetragen, um beispielsweise die Verbraucherberatung, die Wirtschaftsforschung, die begleitende GA-Forschung oder das Landesmarketing zu unterstützen. Ich will mich bei allen, die uns dabei halfen, die kleinen und die größeren Ziele zu erreichen, ausdrücklich bedanken.

Gerade kam Frau Wiechmann von rechts wieder herein. Frau Wiechmann, Sie haben vorhin die Kompetenz bestritten.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Ich habe einmal nachgesehen, wie sehr sich denn die Vertreter Ihrer Parteien bemüht haben, im Wirtschaftsausschuss mitzuwirken.

(Herr Wolf, FDVP: Sinnlos!)

Ich stelle nun fest, dass in der ersten Beratung über den Haushalt am 25. zumindest Frau Wiechmann noch zeitweise da war.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich erinnere nur an „Abschmettern“!)

Aber in der zweiten Beratung, als eine Beschlussempfehlung erarbeitet wurde, als Beschlüsse gefasst wurden,

(Herr Wolf, FDVP: Nehmen Sie den Finger, zeigen Sie auf sich, nicht auf andere! - Frau Wiechmann, FDVP: Abschmettern, abschmettern!)

hat es überhaupt kein Mitglied von der rechten Seite dieses Parlaments für notwendig erachtet, die Ausschüsse zu besuchen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Denken Sie an Ihre eigenen Worte: Abschmettern! - Herr Wolf, FDVP: Gegen Sie sind die Demos, nicht gegen uns! Merken Sie sich das mal! - Lachen bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Und gegen die Kompetenz hier im Lande! - Herr Wolf, FDVP: Mann o Mann!)

Meine Damen und Herren! Nicht alle werden mir darin folgen können, wenn ich sage: Alles in allem kommuniziert dieser Etat des Wirtschaftsministers mit den wirtschaftspolitischen Zielen in dem Haushaltsjahr und den mittelfristigen Zielen der Haushaltskonsolidierung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Eckel, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Scharf zu beantworten? - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Abgeordneter Eckel, Sie waren offensichtlich bei der Beratung des Wirtschaftsausschusses anwesend. Wie werten Sie es, dass die Vertreter des Wirtschaftsministeriums, die zu dem Zeitpunkt offensichtlich schon genau wussten, dass die 200 Millionen DM nicht nur vereinnahmt waren, sondern auch schon verausgabt waren oder kurz davor standen, verausgabt zu werden, die Abgeordneten im Wirtschaftsausschuss mit keiner Silbe auf diesen Tatbestand hingewiesen haben, sodass diese Wochen später immer noch auf einer falschen Beratungsgrundlage gearbeitet haben?

Herr Eckel (SPD):

Herr Scharf, wenn Sie mir zugehört haben, ist Ihnen nicht entgangen, dass ich das sehr wohl bewertet habe. Ich habe gesagt: Das ist kritisch zu betrachten. Sie wissen so gut wie ich, dass die Landesregierung - wenn ich es richtig weiß - morgen im Finanzausschuss dazu Stellung nehmen wird. So soll das auch sein.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Also kritisch betrachtet!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 08 liegen mir nicht vor.

Ich rufe den **Einzelplan 09 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft** - auf. Hierzu spricht der Abgeordnete Herr Meinecke für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Meinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Landesregierung zum Agrarhaushalt 2001 war gekennzeichnet durch den enormen Konsolidierungsbedarf des Landeshaushalts. Sparen ist wohl immer mit schmerzlichen Einschnitten verbunden. So war es auch nicht verwunderlich, dass bei der Kofinanzierung der Mittel für den ländlichen Raum mit Landesmitteln eine Lücke von insgesamt 8 Millionen DM klaffte.

Wie ist es gelungen, diese Lücke zu schließen, ohne zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen? Wir alle haben über das Jahr hinweg verfolgen können, wie schwierig sich die Genehmigung der operationellen Programme gestaltete und wie lange dieser Prozess dauerte. Die sehr späte Genehmigung dieser Programme hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Bewilligung von Anträgen, sodass in 2001 weit weniger Kassenmittel wirksam werden als ursprünglich angenommen.

Die von der Landesregierung im Entwurf im Kapitel 09 07 vorgesehenen Mittel zur Vorfinanzierung konnten somit freigesetzt werden, um die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe aufzustocken. Unsere Kollegin Fischer hat vorhin schon darauf hingewiesen.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht versäumen anzumachen, dass die Prioritäten des Haushaltes neben der Bedienung von Rechtsverpflichtungen auf zwei Dinge ausgerichtet sein sollten: zum einen auf das zusätzliche Einwerben von Bundes- und EU-Mitteln, um mit der Eigenbeteiligung ein Maximum an Mitteln ins Land zu holen, und zum anderen auf die Förderung von Investitionen zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen auch im ländlichen Raum, insbesondere zur Infrastrukturentwicklung. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Entwick-

lung ländlicher Räume ist für beide Punkte ein hervorragendes Instrument der Umsetzung.

Im Rahmen der Genehmigung der operationellen Programme gab es zwei weitere Punkte, die den Agrarhaushalt belastet haben. Dabei geht es um die Probleme der EAGFL-Mittel für die Betriebesberatung und Agrarmarketingmaßnahmen. Um keinen der Bereiche aufgeben zu müssen, war es erforderlich, die fehlenden Mittel durch Umschichtungen im Einzelplan durch Landesmittel zu ersetzen.

Die weiteren im Rahmen der Ausschussverhandlungen eingebrachten Änderungsanträge möchte ich hier kurz erwähnen. So ist es uns gelungen, durch Umschichtung zusätzliche finanzielle Mittel für die Landschaftspflege durch Schafhaltung, die Ernährungsberatung und die Vorfinanzierung von EU-Projekten bereitzustellen. An den letzteren Bereichen war mir persönlich besonders gelegen, da gemeinnützige Verbände aufgrund des Erstattungsprinzips der EU ansonsten bei Projekten in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten wären. Insofern muss ich sagen, dass das eine vernünftige, eine gute Lösung ist.

Fazit: Wir haben unter den gegebenen Umständen das Mögliche - ich spreche hier nicht von dem Maximalen - erreicht und können mit den Ergebnissen der Ausschussberatungen durchaus zufrieden sein.

Noch ein Wort zu den von Frau Wiechmann vorhin dargebrachten Erläuterungen. Ich möchte Frau Wiechmann - sie ist leider nicht hier - sagen, dass ihre Vertreter im Ausschuss zu der ganzen Problematik nicht ein einziges Wort gesagt haben.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Diese Ihre Beteiligung sollte auch in der Öffentlichkeit einmal entsprechend gewürdigt werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS - Zurufe von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 09 liegen nicht vor.

Wir kommen damit zum **Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz**. Es hat sich der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen kurz vor der Mittagspause und ich will es kurz machen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Es geschehen noch Zeichen und Wunder, jedenfalls im Justizhaushalt. Die Beratungen zu diesem Einzelplan waren schon in den vergangenen Jahren nicht spektakulär und das war auch in diesem Jahr nicht anders. Aber dann ist doch noch etwas passiert, wenn auch nicht im zuständigen Fachausschuss, sondern im Finanzausschuss. Dort ist für das Jahr 2002 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von immerhin 7,5 Millionen DM in den Haushalt eingestellt worden. So etwas hätten wir uns im Rechtsausschuss gar nicht getraut. Insofern mein Dank an die Finanzer.

Diese Verpflichtungsermächtigung soll dazu dienen, in der Justiz flächendeckend das elektronische Grundbuch

und das EDV-gestützte Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister einzuführen, sodass sich die Gelder, die bislang hierfür verausgabt wurden, schneller auszahlen werden. Wir sind damit auf dem Weg zur modernsten Justiz in der Bundesrepublik. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Sie jetzt in die Mittagspause entlasse, möchte ich eine Bemerkung machen.

Wie viele von Ihnen habe ich gestern einen Gastkommentar in der „Magdeburger Volksstimme“ zur Kenntnis nehmen müssen. Ich habe hierzu eine ganz eindeutige Meinung, die ich bereits an angemessener Stelle kundgetan habe. Zwischenzeitlich hat mich Protest aus diesem Hause erreicht. Ich werde ihn mit angemessener Sorgfalt in meine Überlegungen einfließen lassen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Ernst, SPD)

Nun gehen wir in die Pause. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder hier. Die Debatte wird dann durch den Abgeordneten Herrn Scharf fortgesetzt.

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.06 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. Zunächst begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Heideschule Gossa als Gäste. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung** - auf. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scharf für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zur Beschlussfassung vorgelegte Haushalt trägt nach Ansicht der CDU-Fraktion weder in genügendem Maße zur Entwicklung Landes Sachsen-Anhalt bei, noch löst er die Aufgabe, die Verschuldung des Landes tatsächlich zurückzuführen. Die strukturelle Fehlentscheidung von 1994, um jeden Preis ein Machtbündnis links von der CDU zu schmieden, fordert Jahr für Jahr einen hohen finanziellen Preis.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesen Preis, meine Damen und Herren, zahlen nicht die Regierung und die Abgeordneten, sondern die Bürger dieses Landes durch Verzicht, vorenthaltene Lebensqualität und nicht gewährte Lebenschancen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die älteren Mitbürger erleiden dies und bleiben hier, die Jungen, insbesondere gut ausgebildete Frauen, für die sich die Landesregierung angeblich so sehr verwendet, spüren dies und hauen einfach ab. Nicht mehr wie früher muss man über Mauer und Stacheldraht gehen. Man kann zum Glück einfach wegreisen, das Land verlassen. Der erschreckende Wanderungssaldo, den wir im Statistischen Jahrbuch nachlesen können, zeigt es. Griffig be-

schrieben: Die Jungen gehen West, zurück bleibt der Rest. Das ist die traurige Bilanz.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Wolf, FDVP - Herr Schulze, CDU: Stimmt, stimmt!)

Meine Damen und Herren! Es ist vorhin schon die angeblich kreative Haushaltsführung des Finanzministers lobend erwähnt worden. Ich weiß nicht, ob er sich über dieses Lob so freuen wird; denn die Bezeichnung „kreative Buchführung“ ist inzwischen etwas in Verruf gekommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich nehme an, er wird im nächsten Jahr große Schwierigkeiten haben, den Haushalt, wenn er denn so beschlossen wird, wie er jetzt aufgestellt ist, gemäß der Landeshaushaltsordnung vernünftig zu steuern.

Herr Gerhards hat sich selbst einmal als Vollzugskünstler bezeichnet. Wir werden ihm sehr genau auf die Finger schauen, was Vollzugskunst im nächsten Jahr zu bedeuten hat.

Die Landesregierung lobt sich für ein A-Rating, das das Land Sachsen-Anhalt bekommen hat. Man sollte aber vorsichtig sein. Weil die öffentliche Hand Sachsen-Anhalt nicht zahlungsunfähig werden kann, sind die Schulden des Landes Sachsen-Anhalt bei anderen natürlich willkommen. Für uns selbst stellen sie eine riesengroße Last dar. Also Vorsicht mit diesen Aussagen.

Wie sieht aber tatsächlich die Erfolgsbilanz dieses Landes aus? - Das Land Sachsen-Anhalt wird am Ende des Haushaltsjahres 2000 einschließlich der Sondervermögen aller Voraussicht nach einen Gesamtschuldenstand in Höhe von 26,8 Milliarden DM aufweisen.

Auch im nächsten Jahr werden wir entgegen den Versprechungen des Finanzministers mit den Schulden flott fortfahren. Die Neuverschuldung steigt um weitere 1,35 Milliarden DM. Hinzu kommen weitere 35,8 Millionen DM im Sondervermögen „Förderfonds“.

Wer dem Finanzminister heute Morgen genau zugehört hat, der hat gemerkt, dass der Finanzminister nur eine Neuverschuldung in Höhe von 1,35 Milliarden DM erwähnte. Nun wird er sagen: Jeder, der lesen kann, findet natürlich die Höhe der anderen Verschuldungen in den Dokumenten ausgewiesen.

Aber, Herr Gerhards, die Sprache verrät Sie. In der öffentlichen Darstellung werden Sie nur von dem Schuldenstand sprechen, der im - ich sage es einmal so - Kernhaushalt ausgewiesen ist, die Nebenhaushalte verschweigen Sie. Im Landtag kann man das noch erwähnen, in öffentlichen Versammlungen wird das weitgehend unbekannt sein.

Das heißt, Ihre Verschleierungstaktik, nicht die tatsächliche Höhe der Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt offen zu legen, muss deutlich entlarvt werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Die Verringerung der Neuverschuldung um 150 Millionen DM ist irreführend, da diese nur durch außerordentliche einmalige Erträge in Höhe von 131 Millionen DM ermöglicht wurde, nur durch diesen Buchführungstrick, indem eine kreditfinanzierte Rücklage - was soll das überhaupt sein? - in Höhe von 106 Millionen DM und eine Zuführung aus dem Grundstock, der eigentlich erhalten werden soll, in Höhe von 25 Millionen DM dazukommen.

Ich sage: Ohne diese Tricks und unter Hinzuziehung der notwendigen Toleranzen von allen Schätzungen - so genau kann wirklich niemand schätzen - wird die Neuverschuldung in Sachsen-Anhalt tatsächlich um keine müde Mark zurückgeführt.

Das ist die bittere Wahrheit: Schon zwei Jahre nach ihrem zaghaften Anfang ist die Haushaltskonsolidierung mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2001 in Sachsen-Anhalt zum Stehen gekommen. Das ist verhängnisvoll, da wir die Trendwende nicht geschafft haben und die Trendwende für Sachsen-Anhalt lebensnotwendig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die Daten der mittelfristigen Finanzplanung waren offensichtlich schneller überholt, als die Tinte trocken konnte, mit der diese geschrieben wurde. Die Eckwerte, die in der mittelfristigen Finanzplanung sogar Ergebnisse heißen, gelten in weiten Bereichen schon jetzt nicht mehr. Sie sind im Wesentlichen aufgezehrt worden, deshalb möchte ich mir das an dieser Stelle ersparen.

Aber das wichtigste ungelöste Problem ist der nicht strukturgerechte Personalhaushalt in diesem Lande Sachsen-Anhalt. Und wenn Minister Gerhards die Ziele des Personalabbaus schon selbst von 2005 auf 2007 verschiebt, so sage ich Ihnen: Das ist keine Personalplanung mehr, weil sich durch Frühverrentung und - ich sage mal - durch Vergreisung der restlichen Landesverwaltung das Problem in diesem Zeitraum weitgehend von selbst erledigt haben wird. Das ist keine planende Personalentwicklung, das ist darwinistisches Laufenlassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Dieses darwinistische Laufenlassen ist zum Teil auch noch in hohem Maße ungerecht, weil nämlich Überlastbereiche, wo die Leute unter der Arbeit stöhnen, und Unterlastbereiche unvermittelt nebeneinander stehen und dieser Umstand zum Teil auch zu persönlichen Härten führt, die vermeidbar gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Dieser ungelöste Personalhaushalt im Land Sachsen-Anhalt ist das Schlüsselproblem, und wenn wir dieses Schlüsselproblem nicht lösen, werden wir insgesamt die Landesfinanzen in diesem Land nicht konsolidieren können.

Meine Damen und Herren! Es ist in unseren Augen auch sehr bedenklich, dass in Sondervermögen und Nebenhaushalte ausgewichen wird. Das Sondervermögen „Förderfonds“ war ursprünglich zeitlich befristet gedacht. Es mutiert immer mehr zu einem Nebenhaushalt der unbegrenzt gewordenen Möglichkeiten. Sein Schuldenstand summiert sich Ende 1999 bereits auf 157 Millionen DM.

Und wir dürfen nicht vergessen, dass im Sondervermögen des Talsperrenbetriebes eine Kreditaufnahme in Höhe von geplanten 170, wahrscheinlich sogar von 200 Millionen DM durchgeführt worden ist, die ebenfalls keinen Niederschlag in der Schuldenstatistik des Landes Sachsen-Anhalt findet. Ob es gelingt, - ich sage es einmal ganz wertneutral - durch eine groß angelegte Operation dieses wieder zu heilen, vielleicht sogar unter der Gefahr, Landesvermögen zu verschleudern, das müssen wir uns noch sehr genau anschauen.

Auf alle Fälle weichen Sie auch in diesen Fragen konsequent aus und stellen die Gesamtverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt nicht ehrlich dar.

Ähnlich verhält es sich mit der landeseigenen Salus GmbH. Innerhalb dieser GmbH dürfen auch immerhin schon 22 Millionen DM Schulden aufgenommen werden, die wir sonst im Landeshaushalt wiederfinden müssten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber nun tatsächlich sparen müssen und wenn wir einsparen müssen, dann müssen wir uns auch die richtigen Stellen aussuchen. Bei den vielen Beispielen, die man hier nennen könnte, will ich mich nur einem Beispiel zuwenden; das sind die Zuwendungen für die Betreuungsvereine im Einzelplan 05.

Künftig fehlen die Zuwendungen für die ehrenamtlichen Betreuer in diesen Betreuungsvereinen, die sich bisher der Beratungsstellen bedient haben. Diese Anlaufstellen sind wichtig. Kollege Bischoff führte das im Großen und Ganzen auch aus. Angesichts der komplexen Materie dürfen wir an diesen Stellen aber durchaus keine Streichungen zulassen. Und ausgerechnet im Jahr 2001, dem Jahr der ehrenamtlich Tätigen, verschlechtern sich die Bedingungen für das Engagement der ehrenamtlichen Betreuer.

Wir müssen uns fragen, ob wir durch die Ausgabeverminderung im Einzelplan 05 in Höhe von 800 000 DM tatsächlich Einsparungen im Gesamthaushalt erreicht haben. Das Justizministerium, meine Damen und Herren, geht nun bezeichnenderweise davon aus, dass sich die Kosten für die Berufsbetreuer im Justizhaushalt um ca. 3,2 Millionen DM erhöhen werden.

Das heißt, weil wir das Ehrenamt schwächen, ist die mittelbare Folge, dass wir das Hauptamt aufwerten müssen. Das heißt, wenn wir schon einmal zu Sparentscheidungen kommen, dann passiert es auch immer wieder, dass wir die Sparentscheidungen strukturell an den falschen Stellen vornehmen.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns auch noch intensiver darüber unterhalten müssen, ob wir denn im Bereich des Wirtschaftsministeriums tatsächlich richtig veranschlagt haben. Konkret: In der GA-Förderung sind nach Aussage der Haushälter die Mittel vollständig gebunden. Bei Neuinvestitionen können wir deshalb Fördermittel nur in ganz geringem Umfang ausreichen.

So wurde zum Beispiel vom Wirtschaftsministerium beantragt, 162,8 Millionen DM an Ausgaberesten vom Jahr 1999 in das Jahr 2000 zu übertragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir werden uns in Kürze darüber informieren lassen, ob nicht vielleicht durch überplanmäßige Ausgaben dies wieder geheilt werden musste. Wir brauchen eine verlässliche Finanzplanung, auch im Bereich des Wirtschaftsministeriums.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns in diesen Fragen über verlässliche Aussagen im Bereich des Wirtschaftsministeriums unterhalten, dann muss ich an dieser Stelle doch noch einmal auf die - ich möchte einmal sagen - 200-Millionen-DM-Story eingehen. Für uns ist diese Frage nämlich noch nicht geklärt.

Angeblich und unverhofft - und dies wollen wir einmal glauben, Herr Gerhards - kamen im August dieses Jahres 200 Millionen DM EU-Mittel aus Brüssel vorfristig im Land Sachsen-Anhalt an. Der Finanzminister behauptete, diese Mittel könnten unmöglich sinnvollerweise noch im Jahr 2000 ausgegeben werden. Aber er beabsichtigte, sie als außerplanmäßige Ausgabe in eine Rücklage zu überführen, um sie aus dieser Rücklage dem Haushaltsplan 2001 zufließen zu lassen.

Dass dieses Verfahren haushaltsrechtlich ein klarer Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung gewesen wäre, spielt seit der Beratung in der Bereinigungssitzung schon keine Rolle mehr, weil es dazu nicht kommen wird. Angeblich erst 48 Stunden vor der Bereinigungssitzung wurde der Finanzminister darüber informiert, dass im Bereich des Wirtschaftsministeriums diese 200 Millionen DM bereits ausgegeben worden sind. Das ist, um uns ganz klar zu verständigen, haushaltsrechtlich nach unserer vorläufigen Überprüfung möglich.

Dieser Vorgang ist jedoch nur zu erklären, meine Damen und Herren, wenn über Wochen systematisch vom Wirtschaftsminister am Finanzminister vorbei und hinter seinem Rücken gehandelt wurde. Und in erschreckender Weise, muss man sagen, wurden die Parlamentarier über diesen Vorgang nicht informiert.

Ich habe vorhin den Kollegen Eckel gefragt. Im Wirtschaftsausschuss ist kein Wort dazu gefallen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 15. November 2000 wurde von diesen 200 Millionen DM auch nichts erwähnt.

Und wenn wir jetzt im Schreiben des Finanzministers vom 13. Dezember 2000 erklärt bekommen, in einem Telefongespräch zwischen MW und MF sei am 24. Oktober die Problematik der EFRE-II-Veranschlagung erörtert worden und dabei sei es zu einem Missverständnis hinsichtlich der Mehrausgaben gekommen, muss ich doch schon, meine Damen und Herren, sehr verwundert feststellen: Selbst wenn es der Finanzminister zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst hat - sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Finanzausschuss saßen die Spitzen des Wirtschaftsministeriums mit am Tisch - und wenn wir diese Frage in beiden Ausschüssen erörtert haben - und wir haben sie gründlich erörtert - und der Finanzminister vorträgt, er habe diese Operation mit der Rücklage vor, und vom Wirtschaftsministerium oder deren Vertretern mit keinem Wort erwähnt wird: Herr Finanzminister, Sie irren, die Operation ist so nicht zu vollführen, weil die 200 Millionen DM nicht zur Verfügung stehen, dann kann ich es nur so werten, dass das gesamte Parlament in dieser Frage von der Regierungsbank ganz bewusst in die Irre geführt worden ist. Sonst hätte man uns darauf hinweisen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich habe ganz klar gesagt: Dieser Vorgang muss aufgeklärt werden. Uns müssen die zugehörigen Vorgänge offen gelegt werden, uns müssen die entsprechenden Akten vorgelegt werden.

Meines Erachtens bezieht man sich auf ein Telefongespräch - die werden im Land Sachsen-Anhalt glücklicherweise nicht mehr aufgezeichnet -, damit man dem Hohen Hause erklären kann, dass es natürlich keine Aufzeichnung über den Vorgang gibt. Aber so einfach werden wir Sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Herr Gerhards oder Herr Gabriel, einer von beiden hat den Landtag belogen; diese Wahrheit muss aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, von Frau Krause, PDS, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Wenn wir das morgen im Finanzausschuss nicht abschließend klären können - da gucke ich mal zur PDS und darauf, wer tatsächlich springt -, dann werden wir einen Antrag auf Aktenvorlage stellen. Diesen können

Sie dann, meine Damen und Herren von der PDS, unterschreiben. Dann werden wir sehen, ob man uns die entsprechenden Schriftstücke liefert oder ob es dabei bleibt - wie wir es bei einigen PDS-Abgeordneten schon öfter erlebt haben -, dass man ganz weit zum Sprung ausholt und auch versucht, die CDU zum Springen zu animieren, aber dann wieder sehr schnell abbremsst und sagt: Um der Gesamtverantwortung willen wollen wir Frieden geben.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das war aber diesmal ein bisschen umgekehrt! Dann hätten Sie dem Antrag gleich zustimmen können!)

- Nein, nein! Wir wollen uns jetzt nicht darüber streiten, wer wem in der Frage der Aufklärung, in der Frage der Zustimmung zu einem aus dem Bauch heraus gestellten Antrag nicht beigesprungen ist.

Wir werden dieses Thema in der nächsten Finanzausschusssitzung auf den Punkt bringen. Dann werden wir sehen, ob das Parlament insgesamt genügend Kraft hat, diesen Vorgang tatsächlich bis zum Ende aufzuklären. Das muss man vom Parlament verlangen können, wenn es sich weiterhin ernst nehmen will.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Kollege Scharf, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Am Ende meiner Rede, weil ich nicht mehr viel Redezeit habe.

Meine Damen und Herren! Die Frage nach der Ehrlichkeit des Finanzministeriums stellt sich natürlich noch bei vielen anderen Punkten der Veranschlagung, die wir ganz deutlich benennen müssen und die wir im Übrigen in einer Vielzahl von Anträgen sowohl in den Fachausschüssen als auch im Finanzausschuss immer wieder angesprochen haben.

Weil ich schon einmal bei den Anträgen bin, will ich an dieser Stelle ganz klar sagen, ohne vom Hölzchen aufs Stöckchen zu kommen: Es war in der Regel so, dass CDU-Anträge keine Mehrheit finden durften und erst umgetauft werden mussten. Es gibt etliche Beispiele dafür, dass Anträge, die wir eingebracht haben, mit dem Hinweis abgelehnt worden sind, sie sind nicht zu finanzieren, sie sind nicht sachgerecht, diese Anträge aber einige Wochen später, zum Teil sogar einige Tage später, im Gewande von SPD und PDS eingekleidet, erneut das Tageslicht erblickten und auch eine Mehrheit fanden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Wolf, FDVP - Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es!)

Und wenn dann die CDU-Fraktion ihren wenig veränderten Anträgen zustimmte und jetzt auch noch gesagt wird: Da seht ihr mal, wie alternativlos eine Politik von SPD und PDS ist,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann ist das wohl in der öffentlichen Darstellung ein bisschen zu kurz gegriffen.

Ich nenne - nicht wegen des finanziellen Umfangs, sondern wegen der Bedeutung - einige Stichworte: Wenn es

zum Beispiel unbedingt so sein muss, dass der Herr Heyer zur Verkehrswacht geht, um zu sagen, die regierungstragenden Fraktionen hätten die Wichtigkeit der Verkehrswacht erkannt und deshalb noch Mittel zugelegt, es aber auf keinen Fall dem Erzfeind Dr. Daehre gegönnt wird zu sagen, dass wir das als wichtig erkannt hätten, dann ist das so etwas von kleinkrämerisch und kleinmütig, dass sich eine Regierung und eine regierungstragende Fraktion das nicht hätten leisten müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Brandt, DVU-FL, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist das falsche Beispiel, Herr Scharf!)

Das betrifft auch andere Fragen, seien es spezielle Anträge zur Wirtschaftsförderung, zum Beispiel zur Außenwirtschaftsförderung, sei es die Frage, wer sich am meisten für den Sport einsetzt. Zum Glück, muss man sagen, haben die Sportler in einigen Fällen von dem Hickhack im Parlament profitieren können, weil schließlich keiner sich sagen lassen wollte, dass er gegen den Sport ist. Insofern konnte an einigen Stellen tatsächlich etwas nachgebessert werden.

Insgesamt ist dies aber eine unwürdige Springprozedur in diesem Haushalt, die eine planbare Finanzpolitik in diesem Land Sachsen-Anhalt vermissen lässt. Hier werden eklektisch an einzelnen Stellen noch einmal Nachbesserungen durchgeführt. Diese Nachbesserungen führen im Einzelfall auch tatsächlich zu Verbesserungen für die einzelnen Betroffenen. Aber eine in sich konsistente Haushaltspolitik ist dieses, meine Damen und Herren, wirklich nicht.

Kommen wir aber noch einmal zu der Frage der Ehrlichkeit in der Sphäre des Finanzministeriums. Über die Nebenhaushalte hatte ich schon gesprochen. Über Falschveranschlagungen habe ich mich im Wesentlichen auch schon geäußert. Wir haben aber auch schon Veranschlagungstricks feststellen müssen, die durchaus legal sind, die uns aber auf das Grundphänomen zurückführen, dass Wirtschaftsförderung im Land Sachsen-Anhalt nicht mehr planmäßig durchgeführt wird.

Wenn wir 68 Millionen DM nicht ausgegebene IfG-Mittel nachveranschlagen und damit zugegebenermaßen etwas im Bereich der Abwasserzweckverbände heilen können, muss man ganz klar sagen: Das sind nicht zusätzliche Gelder, die irgendwie zur Verfügung stehen. Das sind einfach nicht getätigte Investitionsförderungen der vergangenen Jahre. Die sammeln wir ein, was wir bisher nicht gekonnt haben. Zum Glück haben die Abwasserzweckverbände dann die Chance, zumindest im zweiten Anlauf ein Stückchen dieser bisher nicht getätigten Investitionen nachholen zu können.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS - Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon einmal über die Investitionsquote sprechen und hier ausgeführt wird, es sei für die Wirtschaftsförderung vollkommen egal, ob sie die 200 Millionen DM im Jahr 2000 oder im Jahr 2001 bekommt, muss gesagt werden, dass die Wirtschaft natürlich froh ist, dass sie die Wirtschaftsförderung überhaupt bekommt.

Bezeichnenderweise steht hier auch, dass schon verschiedene Anträge schnell ausgereicht werden konnten und man es der Wirtschaft nicht länger vorenthalten wollte. Damit geben Sie indirekt zu, dass die Warteliste sehr lang ist und sich die Antragsteller verträsten lassen

müssen. Sie sind ja alle so froh, dass die 200 Millionen DM jetzt schon eingestellt worden sind, weil sie sonst noch länger hätten warten müssen, und die Wirtschaftsförderung hätten die Betriebe sonst weiterhin aus selbst aufgenommenen Krediten finanzieren müssen. Das ist die Wahrheit, die dahinter steht.

Aber, meine Damen und Herren von der Regierung, Sie rechnen ja sehr genau. Sie umveranschlagen alleine bei Einzelplan 14 40 Millionen DM Planungsleistungen. So werden ruckzuck durch die Veränderung eines Haushaltstitels 40 Millionen DM konsumtiv zu 40 Millionen DM investiv. Das ist doch schon etwas, wenn man mit der Investitionsquote kämpft.

Ich will Ihnen eines sagen: Warum haben Sie denn so verbissen darum gekämpft, dass Sie die 200 Millionen DM erst 2001 haben wollten? Weil 200 Millionen DM bei einem 20-Milliarden-DM-Haushalt eben 1 % Investitionen ausmachen, 1 % Wirtschaftsförderung.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Deshalb waren Sie so verbissen. Deshalb wollten Sie eventuell sogar in den Bruch des Haushaltsrechtes hineingehen, weil die Quotendiskussion Ihnen schon ganz, ganz wichtig ist, und das kann Herr Fikentscher an dieser Stelle gar nicht kleinreden. Es ist eben nicht egal: Jeder Haushalt hat seine eigene Plage, und hier haben Sie versucht zu rechnen und beim Rechnen sind Sie ein bisschen durcheinander gekommen,

(Herr Bullerjahn, SPD: Es lag nicht am Rechnen, Herr Scharf!)

weil Brüssel in einem Fall eher Geld hergeschickt hat. Das ist die eigentliche Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Für Ausgabenreste sind wieder keine Mittel veranschlagt worden. Das Drama der Übertragung, der Abweisung der Übertragung und der Erwirtschaftung aus dem laufenden Haushalt wird uns im nächsten Jahr genauso begegnen, wie wir es bisher erlebt haben.

Wir werden das Märchen von der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe des Jahres 2001 zum großen Teil schon im Jahr 2000 nicht erleben. Die Häuser werden überplanmäßige Ausgaben zu begleichen haben, die im Wesentlichen die Erwirtschaftung der Minderausgabe wieder kassieren werden.

Ich wette, zum Jahresende wird nur ein geringer Teil der avisierten 210 Millionen DM schon im Jahr 2000 erwirtschaftet worden sein. Dieser Trick mit der unrechtmäßigen Haushaltssperre, die Sie erlassen wollten, ging nicht auf. Sie hätten sich das ersparen können, und es wäre, denke ich, für uns alle in diesem Lande in Sachen der Rechtssicherheit besser verfahren worden.

Meine Damen und Herren! Man muss es einmal ganz klar sagen: Sie rufen GA-Mittel und HBFM-Mittel nicht vollständig ab. Wir haben sehr wohl gelesen, dass Frau Bulmahn im Bundeshaushalt für Wissenschaft noch einmal etwas draufgesetzt hat. Wir sahen uns im Lande Sachsen-Anhalt nicht in der Lage, die entsprechenden Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.

Nun gibt es einen Trostparagrafen, mit dem im Haushaltsgesetz Vorsorge getroffen worden ist, damit zusätzlich bereitgestellte HBFM-Mittel, wenn die Kofinanzierung geleistet werden kann, abgerufen werden können.

Jetzt frage ich nur einmal und sehe die Minister an: Wer ist denn bereit, dem armen Herrn Harms etwas abzugeben?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Herr Harms hat seine eigene Plage. Davon haben wir ja vorhin schon genügend gehört. Er wird froh sein, wenn er mit den Einzelplänen 06 und 07 einigermaßen herunkommt. Ob er sich aus diesen Einzelplänen noch etwas aus den Rippen schneiden kann, um zusätzliche HBFG-Mittel abzurufen, diesbezüglich sind wir sehr gespannt. Im Rahmen der kreativen Buchführung allein wird das noch nicht möglich sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Haushalt ist ausgequetscht. Es gibt kaum Luft für Sachen, die auf uns zukommen. Ich mache der Landesregierung gar keinen Vorwurf, dass man Titel, die noch nicht veranschlagungsreif sind, jetzt noch nicht veranschlagen kann. Aber, Herr Minister Heyer, warum weigern Sie sich seit Jahren, Vorsorge dafür zu treffen, dass wir mit dem Wohnungsleerstand vernünftig umgehen können?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Heyer)

- Doch, Sie haben sich mit dem Hinweis geweigert, Sie wollten nicht als Abrissminister in die Geschichte dieses Landes eingehen. Jetzt, Herr Heyer, laufen Sie Gefahr, als ein Minister, der die Augen zugemacht hat, in die Geschichte einzugehen.

(Heiterkeit bei der CDU - Minister Herr Dr. Heyer: Ach!)

Das ist für Sie in der Folge ein viel gefährlicherer Vorwurf.

(Unruhe bei der SPD)

Bezüglich der Härtefallregelung des § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes werden wir wahrscheinlich in Not kommen, diesen Paragraphen in der Folgezeit zu bedienen. Das ist ein Riesenproblem. Sie sagen jetzt - und ich sage es noch ein bisschen lauter -: Das machen wir schon. Das hat er gerade gesagt. Wir können dann im Haushaltsvollzug einmal nachschauen, wie er es gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Heyer: Ach du meine Güte!)

Das ist eine ganz, ganz wichtige Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Wenn gesagt wird, die CDU hat nie Einsparungsvorschläge gemacht - nein, auch diese durften nicht sein, weil sie nicht in die Landschaft passten. Die sinnvolle Arbeit mit Stellenplänen, ist das kein Einsparungsvorschlag?

Es ist ein Grundübel, dass seit Jahren Stellenpläne in diesem Lande in weiten Bereichen nichts mehr gelten und dass nur noch über die Nichtzuwendung von finanziellen Mitteln gesteuert wird. Das ist doch keine verantwortliche Politik. Hierin steckt echt Geld, weil die Strukturfehler vor Jahren begangen worden sind und jetzt nur schwer zu beheben sind. Das gebe ich zu. Sie sind schwer zu beheben.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

- Herr Dr. Höppner, wenn Ihnen zwei Jahre lang nichts anderes einfällt, als in den Haushaltsplan hineinzuschreiben, das machen Sie mit einem Instrumenten-

kasten, dann erinnert das eher an einen Klempner oder an eine Hebamme.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Da sind Sie jetzt aber ein bisschen hinterher!)

Lesen Sie doch einmal Ihren eigenen Haushaltsplan. Da steht das Wort „Instrumentenkasten“ drin. Das ist viel zu wenig, um das große, komplexe Thema der Umstrukturierung der Personalkörper in diesem Lande tatsächlich tatkräftig anzugehen.

Eines will ich Ihnen aber zugestehen, auch wenn wir jetzt regieren würden: Das Umsteuern ist furchtbar schwer, weil das ein schwerfälliger Tanker ist. Aber jeden Tag und jedes Jahr, in dem wir dieses Umsteuern versäumen, wird uns in Zukunft ganz bitter auf die Füße fallen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal nennen, weil unsere Vorschläge immer abgewiesen werden: Eine sinnvolle Verbeamtung in manchen Bereichen würde uns in der Planung helfen, würde den Leuten persönliche Sicherheit geben und würde wahrscheinlich auch dazu führen, dass die Verlockungen, die aus den alten Bundesländern kommen, vielleicht nicht zu sehr auf fruchtbaren Boden stoßen. Es werden uns gerade die Lehrer aus den Mangelfächern weglaufen, von denen wir sowieso schon zu wenige haben. Die Lehrer, von denen wir strukturell vielleicht in einigen Fächern zu viele haben, werden auch dort nicht unterkommen. - Die Fehlsteuerungen im Personalbereich sind ganz, ganz wichtig.

Zur Rückführung des PDS-Sonderprogramms ABM: Warum machen Sie dabei nicht mit?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Warum folgen Sie nicht Ihrer patenten Kollegin Leppinger, die das gesagt hat? Dabei passiert zum Beispiel in Wittenberg eine ganz gravierende Fehlsteuerung. Ich kann überhaupt nicht einsehen, warum man bei diesem Sonderprogramm zum Beispiel ehemalige Kreissekretäre als besonders befähigt empfindet, über die Geschichte der DDR zu schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Das muss nicht sein. Das ist nicht die Aufgabe von ABM, meine Damen und Herren. Hierbei passiert eine Fehlsteuerung, die nicht sein muss.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Freilich ist ABM notwendig - das ist klar -, aber sinnvoll eingesetzt.

(Herr Gärtner, PDS: Reden Sie mit den Leuten! Dann können Sie darüber urteilen!)

Oder indem Sie sehr populistisch Mittel für den Verein „Miteinander“ ausgeben, der zum Teil gar nicht weiß, wie er diese sinnvoll einsetzen kann. Sie setzen sich damit der großen Gefahr aus, Opfer verschiedener politischer Richtungen verschieden zu bewerten. Sinnvoll wäre es gewesen, wenn wir uns im Hause allgemein darüber einig gewesen wären: Der „Weiße Ring“ ist zu stärken. Der „Weiße Ring“ hilft Opfern ohne Ansehen der Person.

Er unterscheidet nicht zwischen guten und schlechten Opfern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Wir kommen in eine ganz vertrackte Situation, wenn wir das tatsächlich vorhandene Problem des Extremismus in Deutschland instrumentalisieren. Ich kann davor nur ganz entschieden warnen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Machen Sie das!)

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit geht zu Ende. Ich konnte vieles von dem, was ich sagen wollte, leider nicht ausführen. Ich will deshalb eines sagen: Wir sollten vielleicht bei der Vorbereitung der nächsten Haushaltsplanberatung im Ältestenrat überlegen, ob wir nicht die Reden zum Haushalt anders strukturieren sollten. Was sich heute Morgen in der Haushaltsdebatte abgespielt hat, war in meinen Augen zeitweilig der Beratung eines Haushaltsplans für das Land Sachsen-Anhalt nicht würdig.

(Beifall bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf!)

Nun kann man sagen, der Haushalt ist vielleicht sowieso nichts wert, es schert mich nicht, ich muss dort nicht hingehen. Dies macht in der Öffentlichkeit aber einen verheerenden Eindruck. Man kann vielleicht sagen, wenn einige von der CDU-Fraktion nicht da sind - die mögen den Haushalt sowieso nicht -, das kann man vielleicht verstehen. Aber wenn die Ministerbänke bei den Beratungen über den eigenen Haushalt über Stunden leer sind, dann kann ich nur sagen, der Würde des Parlamentes wurde bei den Haushaltsberatungen in diesem Jahr bis jetzt noch nicht der Stellenwert eingeräumt, der einem Parlament ansteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Brandt, DVU-FL, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Scharf, Sie waren bereit, noch eine Frage zu beantworten. - Herr Gallert, wollen Sie Ihre Frage an Herrn Scharf noch stellen? - Nein. Ist erledigt. - Danke schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich dachte, es gibt eine Reihe von Fragen. Schade.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es ist nur eine Anfrage gekommen. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn.

(Herr Gürth, CDU: Der Kapitän!)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2001 stellte die Landesregierung vor große Schwierigkeiten. Nach dem Inkraft-Treten der umfassenden Steuerreform mussten Einnahmeverluste in Höhe von 640 Millionen DM gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung verkraftet werden. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung dem Parlament einen ausgeglichenen Haushalt 2001 bereits im September zur Beratung vorgelegt. Wir waren zu diesem Zeitpunkt eines der ganz

wenigen Bundesländer, das die Auswirkungen der Steuerreform schon mit eingearbeitet vorgelegt bekam.

Bereits bei der ersten Lesung in diesem Hause hat meine Fraktion die grundsätzliche Übereinstimmung mit den Haushaltseckwerten zum Ausdruck gebracht. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass die Finanzausstattung der Kommunen sowie die Veranschlagung der Personalkosten einer politischen Akzentuierung bedürfen.

So hat der Finanzausschuss auf unseren Antrag hin - ich betone ausdrücklich: auf unseren Antrag - mehrheitlich die Rücknahme der Kürzung bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beschlossen. Die Kommunen erhalten damit im Jahre 2001 um 66 Millionen DM höhere Zuweisungen.

Eine weitere wesentliche politische Forderung meiner Fraktion war es, einem Aufwuchs bei den Personalkosten gegenüber dem Haushaltsplan 2000 nicht zuzustimmen. Wir haben deshalb eine Kürzung von 44 Millionen DM beantragt und diese auch mehrheitlich beschlossen.

Herr Scharf, Personalentwicklung ist etwas Wichtiges. Ich glaube, Sie haben einen falschen Vergleich zur Vergreisung gemacht. Sie wissen ganz genau, dass die Masse des Personals in zwei Bereichen steckt, zum einen im Bildungsbereich, zum anderen im Polizeibereich. Darüber haben wir uns, jedenfalls über den Polizeibereich, sehr ausführlich unterhalten. Ihre Argumente sind, so glaube ich, nicht stichhaltig, dass es dort in den nächsten Jahren zur Vergreisung kommen könnte.

(Herr Becker, CDU: Natürlich!)

Ich und die Mehrheit haben es jedenfalls nicht so verstanden.

Bei den Lehrern haben wir die Situation eines derzeit gültigen Tarifvertrages, der neu ausgehandelt wird. Dann werden wir weitersehen, wie wir tatsächlich eine vernünftige Personalkörperentwicklung bekommen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Der zu 600 Millionen DM versteckten Schulden geführt hat!)

Bei dem prozentual relativ geringen Bereich der Kernverwaltung gibt es ein klares Personalentwicklungskonzept, das in den letzten Jahren eingehalten wurde und in den nächsten Jahren von uns und sicher auch von Ihnen kritisch überprüft und entsprechend umgesetzt werden muss.

Sie haben es in den letzten Jahren erlebt, dass die Landesregierung bei den Personalkosten jeweils am Jahresende eine Punktlandung beim Abfluss der Mittel erzielen konnte. Sie müssen irgendwo zum Ausdruck bringen, dass es dabei deutliche Bewegungen gibt.

Bei der Behandlung der Einzelpläne gab es verschiedene Umschichtungen bzw. geringfügige Aufwüchse. Herr Scharf, ich bin einverstanden, dass wir uns in anderen Gremien noch einmal darüber unterhalten, wie wir die Haushaltsdebatte gestalten. An diesem Tage habe ich nur erlebt, dass aus unserer Fraktion entsprechende Beiträge kamen. Aus Ihrer Fraktion habe ich nur Sie und Herrn Dr. Bergner erlebt, aber von niemand anderem aus Ihrer Fraktion eine Stellungnahme zu dem Haushalt gehört. Damit müssen Sie in Ihrer Fraktion kritisch umgehen. In unserer Fraktion haben wir uns mit den Dingen auseinander gesetzt und unsere Meinung auch in der heutigen Debatte zum Ausdruck gebracht.

(Herr Scharf, CDU: Redezeit!)

- Okay. Wir können über alles reden.

Jetzt zu einzelnen Punkten. Durch die Erhöhung der Kulturausgaben um 2,5 Millionen DM erreichen wir im Haushaltsjahr 2001, wie auch schon in den letzten Haushaltsjahren, die Zielstellung, rund 1 % des Gesamthaushaltes für Kultur auszugeben. Dies entspricht eindeutig unserer parteilichen und politischen Intention. Diese werden wir auch bei Sparhaushalten - in diesem Jahr müssen wir das als einen Sparhaushalt bezeichnen - beibehalten.

Die umfangreichsten Veränderungen haben wir im Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales - vorgenommen. So wurde im KiBeG-Bereich der Ansatz für die Pauschalen um 18 Millionen DM erhöht. Das werden die Kindergärtnerinnen unmittelbar in ihrem Portmonee spüren. Es wird auch den Kommunen helfen, die ausgehandelten Tarifsteigerungen zu finanzieren.

Bei der pauschalen Krankenhausfinanzierung wird die Förderung pro Bett auf nunmehr 2 000 DM festgeschrieben. Das entspricht einem Aufwuchs des Ansatzes um 11,8 Millionen DM. Diese Erhöhung fand im Finanzausschuss ebenfalls eine breite Zustimmung. Auch Sie haben zugestimmt, wenn ich mich richtig erinnere.

Unsere Fraktion hat in den Beratungen des Finanzausschusses zur Förderung von Maßnahmen der Informationstechnologie die Einstellung eines neuen Ansatzes in Höhe von 5 Millionen DM beantragt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Bei der Staatskanzlei! Das ist kreativ!)

Diese Mittel sollen die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angekündigten neuen Wege in die Wissens- und Informationsgesellschaft deutlich unterstützen. Damit wird ein zentrales politisches Ansinnen meiner Fraktion - das ist nicht im Kopf eines Einzelnen entstanden, sondern breit diskutiert worden - finanziell entsprechend untersetzt.

Lassen Sie mich einige Worte zum Wirtschaftsetat sagen. Bei der Beratung des Wirtschaftshaushaltes im Finanzausschuss haben wir mehrheitlich eine Erhöhung der Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE-Programms zu Forschung und Entwicklung beschlossen.

Daneben gab es weitere finanzielle Umschichtungen. So erhöht sich der Ansatz für die Förderung der Außenwirtschaft um rund 1,4 Millionen DM und der Ansatz für die Unterstützung der interregionalen Entwicklungszusammenarbeit um 850 000 DM.

Alle Beschlüsse zusammengenommen hätten für den Wirtschaftsetat einen Aufwuchs um 7 Millionen DM bedeutet. Bei dem nunmehr zur Abstimmung vorliegenden Haushaltsplanentwurf finden wir beim Einzelplan 08 jedoch ein dickes Minus.

Wie es dazu gekommen ist, haben bereits der Finanzminister und auch mein Kollege Herr Eckel deutlich gemacht. Wir wissen alle ganz genau, dass wir damit nicht glücklich sind. Wir werden morgen in der Finanzausschusssitzung aufgrund des uns vorliegenden Briefes noch einmal darüber diskutieren und unsere Stellungnahme dazu abgeben. Ich bitte Sie, auch dort sachlich zu bleiben. Bevor wir dazu nicht weitere Hintergrundinformationen erhalten haben, werden Sie sicherlich auch von mir keine eindeutige Aussage erwarten.

Haben wir in der ersten Lesung noch von einer Investitionsquote von 22,5 % gesprochen, bewegt sich diese

jetzt bei knapp 22 %. Das ist eine Kennzahl, mit der man, wenn man sie isoliert betrachtet, sicherlich nicht zufrieden sein kann. Aber die Investitionsquote ist nicht alles. Wir sollten sie nicht wie einen Fetisch vor uns hertragen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das andere ist aber auch nicht besser! - Herr Schomburg, CDU: Das hat der VIII. Parteitag der SED auch schon gesagt!)

Wir sollten auch nicht sagen, sie werde in irgendeiner Weise von allen möglichen Leuten bei Entscheidungen über Investitionen in Sachsen-Anhalt als ein Argument betrachtet.

Das ist auch viel Statistik, Herr Scharf, wofür wir uns interessieren und worüber wir uns unterhalten sollten; aber bei Wirtschaftsentscheidungen spielt es keine Rolle - darin werden Sie, Herr Gürth, mir sicher zustimmen -, ob die Investitionsquote einen Prozentpunkt höher oder niedriger ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Rehhahn, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Am Ende.

Meine Damen und Herren! Während des parlamentarischen Verfahrens haben wir alle mit großer Hoffnung auf ein bestimmtes Datum geschaut, auf die Bekanntgabe der neuesten Daten der Steuerschätzung. Ich gebe zu, dass auch in unserer Fraktion mit diesem Datum Hoffnungen auf eine verbesserte Einnahmesituation verbunden waren. Leider wurde diese Hoffnung enttäuscht.

Umso höher ist es aus unserer Sicht zu bewerten, dass das Parlament seine Budgethoheit nicht dazu benutzt hat, Deckungsquellen für politisch gewünschte Aufwüchse bei der Nettokreditaufnahme oder, wie es in den letzten Jahren üblich war, bei der globalen Minderausgabe zu suchen.

Die Nettokreditaufnahme wird nach den parlamentarischen Beratungen bei den von der Landesregierung veranschlagten 1,35 Milliarden DM bleiben. Das war einer der weiteren wichtigen Eckpunkte. Herr Bergner, wir sind damit nicht von unserem Weg abgewichen, sondern wir haben nur das Tempo gedrosselt. Dieses Tempo können wir jederzeit wieder erhöhen.

(Herr Gürth, CDU, lacht - Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Wir werden sehen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt. Ich bin glücklich und froh, dass Sie unsere Broschüre so intensiv gelesen haben und daraus, abgesehen von dieser Aussage, sicherlich auch andere wichtige Anregungen mitnehmen werden.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe in Höhe von 210 Millionen DM von der Landesregierung große und deutliche Anstrengungen erfordern wird und dass dies im nächsten Jahr von uns unter Kontrolle gehalten werden muss.

Die globale Minderausgabe bewegt sich im kommenden Haushaltsjahr bei ca. 1 % des Gesamthaushaltsvolumens und ist damit - jetzt spreche ich mit den Worten

des Präsidenten des Landesrechnungshofes - realistisch und durchaus erwirtschaftbar.

Meine Damen und Herren von der CDU, nochmals zu Ihren heutigen Anträgen. Sie haben im Finanzausschuss Anträge gestellt. Aber wenn ich mich recht erinnere, haben Sie lediglich bei einem Antrag tatsächlich und deutlich Deckungsquellen aufgezeigt.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Während der gesamten Beratungen im Finanzausschuss - Herr Schulze, ich spreche nicht von den Fachausschüssen - war das so. Deshalb können Sie nicht verwundert sein, wenn wir diese Anträge ablehnen werden. Wir haben das jedes Mal erläutert. Wenn die Anträge in einer leicht veränderten Fassung in einer der nächsten Ausschusssitzungen unter unserer Fahne gestellt wurden, haben wir uns etwas dabei gedacht und entsprechende Deckungsquellen aufgezeigt.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie beraten so lange, um die Anträge zu verstehen, oder wie?)

Das ist immer noch ein gewisser Unterschied. Herr Scharf, wir sitzen beide seit zehn Jahren in diesem Parlament. Ich kann mich noch an die Jahre erinnern, als wir auf den harten Bänken der Opposition saßen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie haben nur gefordert! Ohne Deckung!)

Auch damals war es üblich, dass wir entsprechende Deckungsvorschläge eingebracht haben.

(Oh! bei der CDU)

Ich weiß auch noch sehr genau, wie Sie damit umgegangen sind.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da haben Sie aber ein schlechtes Erinnerungsvermögen!)

Wenn Sie heute einen bereits abgelehnten Antrag zum Unterhaltungsvorschussgesetz bringen und dabei auf Mecklenburg-Vorpommern verweisen, werden wir das hier wie schon im Finanzausschuss ablehnen. In Mecklenburg-Vorpommern wird sicherlich vieles gut gemacht. Aber wir sehen es als einen grundsätzlichen Fehler an, wie dort damit umgegangen wird.

(Frau Wiechmann, FDVP: Abschmettern!)

- „Ablehnen“, habe ich gesagt.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie schmettern aber ab!)

Meine Damen und Herren! Die PDS hat in den vergangenen Tagen über die Presse verlauten lassen, dass sie dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen, sondern sich geschlossen der Stimme enthalten wird. Ich kann für dieses Abstimmungsverhalten ein gewisses Verständnis aufbringen, auch wenn ich meine Enttäuschung darüber nicht verbergen möchte.

Jedoch habe ich kein Verständnis für die CDU-Opposition, die von einem - ich zitiere - „Gipfel der Scheinheiligkeit“ spricht. Ich glaube, das haben Sie, Herr Scharf, gesagt. Ich weiß nicht, wer wirklich auf diesem Gipfel sitzt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

„Opposition“ heißt nicht nur schlechtreden. Auch das ist heute in den Reden immer wieder versucht worden.

„Opposition“ heißt auch, Alternativen aufzeigen und schlüssige Konzepte und Anträge einbringen. Davon habe ich in den Reden Ihrer Fraktion heute leider nichts vernehmen können.

Ich möchte an dieser Stelle meine grundsätzlichen Ausführungen schließen. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, allen an den Beratungen Beteiligten zu danken, dem Ministerium der Finanzen und der Landtagsverwaltung, für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Beschlussempfehlung, den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive und dennoch zügige Diskussion. Besonders danke ich der Ausschussvorsitzenden Krimhild Fischer für die fachlich kompetente, sachlich ruhige und ausgeglichene Führung der Ausschussberatungen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Rehhahn, Sie wollten eine Frage beantworten. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Rehhahn, ich habe heute mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, wie kritisch Sie sich mit der „Heiligspredigt“ der Investitionsquote auseinandergesetzt haben. Sind Sie nicht der Meinung, dass eben diese Heiligspredigt zum großen Teil auf Ihre eigene Fraktion und Ihre eigene Landesregierung zurückgeht? Denn ich kann mich erinnern, bis vor zwei Wochen war das Hochhalten der Investitionsquote vollkommen unabhängig davon, ob es sinnvoll ist, auch in Ihren Reihen unumstritten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das war die falsche Frage!)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Gallert, ich habe nicht die Investitionsquote heilig sprechen wollen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Selig!)

Aber wir haben immer gesagt, wir müssen entsprechende Mittel für Investitionen bereitstellen. Natürlich ist der kürzeste Abriss die Investitionsquote. In der Richtung haben wir es versucht. Nur dass uns dabei die Situation, das Tagesgeschäft etwas überrollt hat, wissen Sie selbst. Darüber werden wir uns morgen unterhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der PDS-Fraktion hat Frau Dr. Sitte eigentlich alles zu diesem Haushalt gesagt. Aber nicht alle haben alles gesagt. Ich wollte eigentlich gar nicht sprechen, aber da ich unseren Antrag begründen muss, nehme ich dies zum Anlass, gewissermaßen in eigener Sache etwas zu der Einnahmesituation im Landeshaushalt 2001 zu sagen.

Im Einzelplan 13 ist die Misere der Einnahmeausfälle, die insbesondere auf das Steuersenkungsgesetz zu-

rückzuführen sind, niedergelegt, die Sie, die Landesregierung, durch widerspruchslöse Zustimmung im Bundesrat mit verschuldet haben. Sie haben dem Elend sogar zugejubelt. Der Ministerpräsident hat das Steuererhöhungsgesetz als Sieg der Vernunft bezeichnet.

Einem PDS-Antrag vom Juni dieses Jahres zufolge sollte die Landesregierung Nachbesserungen dieses Gesetzes einfordern. Zwei Punkte dieses Antrages wurden durch den Landtag sogar beschlossen. Einerseits war dies die Rücknahme der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes und zum anderen war es die Rücknahme der Steuerfreistellung für Veräußerungsgewinne großer Kapitalgesellschaften. Dies ist übrigens eine Forderung, die heute bundesweit erhoben wird. Sie haben nichts getan. Nun bezeichnen Sie diesen Haushalt, der an Schwindsucht kaum zu übertreffen ist, als einen guten Haushalt.

Zur Sache und damit zu unserem Änderungsantrag in der Drs. 3/4003. Dieser betrifft § 14 FAG und die Änderung im Haushaltsbegleitgesetz. Meine Damen und Herren! § 14 des FAG regelt die Zuweisungen an Kommunen für Investitionen gemäß IfG-Ost.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Trepte, würden Sie eine Frage von Herrn Becker beantworten?

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Ja, im Anschluss. - § 14 regelt die Zuweisungen an Kommunen für Investitionen gemäß IfG-Ost. Absatz 3 dieses Paragraphen lautet: „Sie“ - die Investitionszuweisungen gemäß IfG - „werden in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt“.

In Kapitel 13 12 des Haushaltsplanentwurfs war vorgesehen, einen Teil der Investitionssumme gemäß IfG in Höhe von 42,3 Millionen DM zweckgebunden für Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen für Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung bereitzustellen. Auf Antrag der PDS - das hat Frau Sitte gesagt - wurde dieses Vorhaben rückgängig gemacht und der Betrag aus dem Gesamtvolumen des Haushaltes refinanziert.

Da wir weder für das Jahr 2001 noch für die nachfolgenden Jahre einer Zweckbindung der IfG-Mittel zustimmen werden, beantragen wir die Streichung der Änderung des § 14 Abs. 3 gemäß dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes. - Ich danke Ihnen und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD, und von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Becker, jetzt Ihre Frage bitte.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Trepte, wir teilen Ihre Auffassung, dass es sich hierbei um einen Haushalt handelt, der - Sie haben dieses Bild gebraucht - von Schwindsucht ausgezehrt ist. Es erhebt sich aber die Frage: Warum haben Sie denn einem solchen schwindsüchtigen Haushalt in den Ausschüssen immer Ihre Zustimmung gegeben?

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Kollege Becker, Sie haben nicht genau aufgepasst. Passen Sie nachher auf. Ich werde einigen Einzelplänen tatsächlich zustimmen, aber einigen auch nicht. Das können Sie jetzt beobachten.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Das ist abgezählt! Das stimmt immer!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zum Einzelplan 13 beendet.

Wir kommen zum **Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr**. Es ist kein Redebeitrag angemeldet worden. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum **Einzelplan 15 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Raumordnung und Umwelt**. Hierzu spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit 2,5 % ist der Anteil des Umwelthaushalts am Gesamthaushalt relativ gering und liegt auch nicht wesentlich über dem Haushaltsansatz des letzten Jahres. Man kann sich natürlich als Umweltpolitiker andere Größenordnungen vorstellen. Man kann sich natürlich auch die Frage stellen, ob rund 500 Millionen DM ausreichen, um die Umweltprobleme unseres Landes zu friedlich zu lösen. Aber ich denke, das, was möglich ist, ist mit diesem Haushalt gemacht worden. Wir können, ohne die Umweltprobleme in unserem Land weiter zu verschärfen und ohne die Vorhaben, die wir bereits begonnen haben, zu gefährden, mit diesem Umwelthaushalt in das nächste Jahr hineingehen.

Tatsache ist allerdings - das mögen Sie mir verzeihen -, dass die Ursachen der wichtigsten Probleme, deren Lösung wir uns für das nächste Jahr vorgenommen haben, zum Beispiel des Abwasserproblems, in den ersten vier Jahren dieses Landes liegen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es ist lange her!)

Viele Probleme, die wir früher mit weniger Geld hätten lösen können, können wir mit diesen Mitteln heute nicht mehr lösen. Ich glaube, die Tatsache, dass wir dennoch im nächsten Jahr für das Abwasserproblem insgesamt 200 Millionen DM zur Verfügung stellen, wird dazu beitragen, dieses Problem weiter zu entschärfen.

Für die Entschuldung und für die Sanierung der Abwasserverbände haben wir auch in diesem Haushalt wieder insgesamt 80 Millionen DM bereitgestellt. Das ist gut so. Das schafft die notwendigen Voraussetzungen, um eine ordentliche Infrastruktur für Investoren zu schaffen und auch die Belastungen der Bürger in unserem Lande weiter abzubauen.

Ein Problem, das sich durch diesen Haushalt zieht und das auch schon im letzten Haushalt bestand, ist die Tatsache, dass mit der Schrumpfung der finanziellen Möglichkeiten auch die Spielräume enger werden, um Initiativen, Umweltverbände und Umweltvereine und anderes zu unterstützen. Diesbezüglich sind leider ebenfalls Kürzungen notwendig gewesen. Dennoch denke ich, dass

die Arbeitsfähigkeit dieser Initiativen weiterhin erhalten bleiben wird.

Allerdings sage ich an dieser Stelle auch: Damit muss dann aber endlich Schluss sein. Eine weitere Kürzung der Mittel für die Arbeit der Umweltverbände und -initiativen in unserem Lande ist nicht hinzunehmen. Gerade diese leisten eine hervorragende und effektive Arbeit für Natur und Umwelt in unserem Land. Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen, dass auch diese Initiativen gefährdet werden. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass es in den nächsten Jahren so nicht weitergehen kann.

Auch in diesem Haushalt haben wir - wiederum im zweiten Anlauf - die Mittel für die Zuweisungen an die Unterhaltungsverbände gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aufgestockt. Diese Aufstockung um 7 Millionen DM, die fraktionsübergreifend beschlossen worden ist, ist wichtig, damit die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in unserem Land weiterhin ordnungsgemäß erfolgen kann. Damit wird auch eine gewisse finanzielle Belastung derjenigen abgebaut, die die Gebühren dafür zahlen müssen.

Dies ist eine wichtige Entscheidung. Ich denke, man sollte auch einmal darüber reden, ob es sinnvoll ist, diese Mittel immer erst im zweiten Anlauf einzustellen, oder ob es nicht die Möglichkeit gibt, von vornherein eine entsprechende Summe in den Haushaltsplanentwurf einzustellen.

Für notwendige Maßnahmen beim Hochwasserschutz sind insgesamt 15 Millionen DM in den Haushalt eingestellt worden. Diese Mittel haben deswegen eine besondere Bedeutung, weil das Land Sachsen-Anhalt bisher von den katastrophalen Klimaerscheinungen, die in diesem Jahr auf der Erde und insbesondere in Europa aufgetreten sind, bisher verschont geblieben ist. Deswegen ist es notwendig, dass diese Ausgaben in dieser Höhe geleistet werden und dass auch künftig entsprechende Mittel für den Hochwasserschutz bereitgestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Haushalts ist der Salzige See. Wir kennen alle das Problem. Wir haben hier im Landtag beschlossen, dass wir ihn wieder entstehen lassen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sind weitere Mittel notwendig. Das betrifft - wie Sie dem Haushalt entnehmen können - insbesondere die Flächenankäufe, Verlegungsleistungen und andere, die insgesamt etwas mehr als 7 Millionen DM ausmachen. Das ist eine gute Ausgabe, wenn wir davon ausgehen, dass das Vorhaben in einigen Jahren realisiert sein wird.

Ein letzter Schwerpunkt, den ich ansprechen will, ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung, die durch einen Beschluss des Landtages installiert worden ist. Dafür sind in diesem Haushalt Mittel in Höhe von 6 Millionen DM vorgesehen, die die Voraussetzung dafür sind, dass die Planung und die Realisierung der Altlastensanierungsvorhaben qualifiziert und effizient fortgesetzt werden kann. Das ist auch deswegen notwendig, weil die Verhandlungen mit dem Bund über die Pauschalierung der Altlastenfreistellungskosten offensichtlich - ich sage es ganz vorsichtig - demnächst zu einem positiven Ergebnis geführt werden könnten. Das wäre eine gute Voraussetzung dafür, dass wir diese Probleme in unserem Land endlich in den Griff kriegen.

Aus der Sicht der Umweltpolitiker meiner Fraktion gewährleistet der vorliegende Haushalt die Fortsetzung sozialdemokratischer Umweltpolitik in diesem Land im Sin-

ne der Erhaltung und des Schutzes von Natur und Landschaft. Ich empfehle Ihnen deshalb, auch diesem Einzelplan zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Herr Kollege. Die Debatte zum Einzelplan 15 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof** - auf. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den **Einzelplan 20 - Hochbau** - auf. Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit die Debatte abgeschlossen und kommen zum Abstimmungsverfahren zum Haushaltsplan 2001.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte für die Abstimmung um die notwendige Ruhe.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 3/3977 vor. Die Ihnen vorliegenden und am Anfang durch den Herrn Landtagspräsidenten mit aufgerufenen Änderungsanträge rufe ich bei den entsprechenden Einzelplänen oder bei der Abstimmung über das Haushaltsgesetz mit auf.

Ich wiederhole die Reihenfolge der Abstimmung: Erstens stimmen wir über die Einzelpläne in der vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge ab, zweitens stimmen wir über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab, drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz, Abschnitt II der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3977, ab.

Ich rufe den Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - zur Abstimmung auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung auf den Seiten 29 und 30 in der Drs. 3/3977. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer folgt der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen.

Ich rufe den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung auf den Seiten 31 bis 33 der Drs. 3/3977. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist der Empfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe den Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - auf. Es ist über die auf den Seiten 34 bis 37 der Beschlussempfehlung empfohlene Fassung abzustimmen. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - auf. Es ist über die Beschlussempfehlung des Aus-

schusses abzustimmen, Seiten 33 bis 39. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Eine Reihe von Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Zahlreiche Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe den Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales - auf. Die Grundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Seiten 40 bis 45. Dazu liegen vier Änderungsanträge der CDU-Fraktion vor. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zunächst ist abzustimmen über den Änderungsantrag in der Drs. 3/4009. Er betrifft Kapitel 05 17. Wer stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe den zweiten Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter Punkt 1 in der Drs. 3/4010 auf. Er betrifft Kapitel 05 21 Titel 684 61. Wer stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat bei einer Reihe von Stimmenthaltungen keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe den dritten Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter Punkt 2 in der Drs. 3/4010 auf. Er betrifft Kapitel 05 21 Titel 893 61. Wer folgt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen hat der Änderungsantrag ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe den vierten Änderungsantrag in der Drs. 3/4011 auf. Er betrifft Kapitel 05 21 Titel 883 01. Wer folgt dem Änderungsantrag? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen wurde dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht gefolgt.

Ich lasse über den Einzelplan 05 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist dieser Einzelplan beschlossen worden.

Ich rufe Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung - auf. Auch hier ist über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen, Seiten 46 bis 49. Es liegt zu diesem Einzelplan ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/4012 vor.

(Herr Scharf, CDU, meldet sich zu Wort)

- Bitte.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin, ich wollte Sie nicht unterbrechen, ich möchte nur für diesen Antrag eine namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/4012, der Buchstabe D des Vorworts und Kapitel 06 02 betrifft, wird von der CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte, diese vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Ja
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Ja
Herr Büchner	-
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	Enthaltung
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	Enthaltung
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	Enthaltung
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Enthaltung
Frau Feußner	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	-
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Enthaltung
Herr Gärtner	Enthaltung
Herr Gebhardt	Enthaltung
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	Nein
Frau Dr. Hein	Enthaltung
Frau Helmecke	-
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	Enthaltung
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	Ja
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	Ja
Herr Kasten	Enthaltung
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	Enthaltung
Herr Dr. Köck	Enthaltung
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	Enthaltung

Herr Krause	Enthaltung
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Ja
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	Ja
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	-
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Enthaltung
Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	Nein
Herr Radschunat	Enthaltung
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Remmers	Ja
Frau Rogée	Enthaltung
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Ja
Herr Schomburg	Ja
Herr Schulze	Ja
Herr Sennecke	Ja
Herr Siegert	Nein
Frau Dr. Sitte	Enthaltung
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Sommerfeld	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	Ja
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	-
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Enthaltung
Herr Dr. Süß	Enthaltung
Frau Theil	Enthaltung
Frau Tiedge	Enthaltung
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Enthaltung
Herr Webel	Ja
Herr Weich	Ja

Frau Dr. Weiher	Enthaltung
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsidentin Frau Stolfa

Meine Damen und Herren! Ist noch jemand in den Saal gekommen, der noch abstimmen möchte? - Herr Professor Böhmer!

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Frau Marion Fischer!

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Ja!)

Noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Ich frage noch einmal nach - es ist hier nicht ganz deutlich angekommen -: Herr Montag ist nicht da?

(Zuruf von der DVU-FL: Er ist krank!)

- Er ist krank. Das ist hier nicht richtig wahrgenommen worden.

Dann können wir mit der Auszählung beginnen. Ich bitte Sie, nach der Auszählung wieder im Saal Platz zu nehmen. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Frau Präsidentin, ich wollte nur darauf hinweisen, dass die namentliche Abstimmung, die eben stattgefunden hat, von der CDU vor dem Eintritt in das Abstimmungsverfahren hätte angemeldet werden müssen. Es gab darüber bereits einen Konflikt und eine Erörterung im Ältestenrat; wir haben uns darauf verständigt, dass namentliche Abstimmungen vor Beginn des Abstimmungsprozederes beantragt werden müssen. Darauf wollte ich hinweisen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das ist korrekt; ein solches Verfahren gab es schon einmal. Wir haben im Ältestenrat darüber debattiert. Ich möchte die ganze Sache jetzt aber trotzdem nicht zurückrufen und hoffe, dass Sie tolerant genug sind, das zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion bekannt. 35 Abgeordnete stimmten mit Ja, 46 mit Nein, 24 enthielten sich der Stimme und elf Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Einzelplan 06 ab. Wer folgt der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Einzelplan 06 eine Mehrheit gefunden.

Bevor ich den Einzelplan 07 zur Abstimmung aufrufe, begrüße ich herzlich zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern in unserem Hause, zum einen Schülerinnen und Schüler der Schule des zweiten Bildungsweges Magdeburg und zum anderen Schülerinnen und Schüler

der ersten Gruppe der Francke-Sekundarschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 auf den Seiten 50 bis 54 ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe Einzelplan 08 zur Abstimmung auf. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 55 bis 60 ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe Einzelplan 09 zur Abstimmung auf. Es ist über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 61 bis 64 abzustimmen. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gleiches Abstimmungsverhalten wie vorhin: Bei zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen hat die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 09 eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe Einzelplan 11 zur Abstimmung auf. Es ist über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 65 bis 66 abzustimmen. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 13 zur Abstimmung auf. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 67 bis 75 ab. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 14 zur Abstimmung auf. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 76 bis 79 ab. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Empfehlung mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 15 zur Abstimmung auf. Es ist über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 80 bis 88 abzustimmen. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 16 zur Abstimmung auf. Abzustimmen ist über die in Drs. 3/3575 enthaltene Fassung. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Damit ist der Einzelplan 16 angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 20 zur Abstimmung auf. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung auf den Seiten 89 bis 91 ab. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer folgt der Empfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Einzelplan 20 gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001). In Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung in Drs. 3/3977 empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Es ist zunächst über die einzelnen Paragraphen abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass bei der Abstimmung zu § 1 bzw. § 7 über die Anlagen 1 und 2 mit entschieden wird. Dann erfolgt wie üblich die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift und dann über das Gesetz insgesamt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung zu den Einzelbestimmungen einschließlich des Änderungsantrags der CDU-Fraktion in der Drs. 3/4008 ab.

Ich rufe die §§ 1 und 2 auf. Wird eine getrennte Abstimmung verlangt? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt den beiden Paragraphen in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen sind beide Paragraphen in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe § 3 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/4008 vor. Er betrifft die Ergänzung in § 3 Abs. 2. Wer stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über die Empfehlung des Ausschusses in der unveränderten Fassung abstimmen. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Empfehlung zu § 3 gefolgt worden.

Über die §§ 4, 5, 6 und 7 würde ich gern zusammen abstimmen lassen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer stimmt den §§ 4, 5, 6 und 7 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu den genannten Paragraphen gefolgt worden.

Ich rufe § 8 auf. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde der Empfehlung zu § 8 gefolgt.

Darf ich über die §§ 9, 10 und 11 zusammen abstimmen lassen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses zu den §§ 9, 10 und 11? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe § 12 auf. Wer folgt der Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde § 12 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe die §§ 13, 14 und 15 zusammen auf, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt. - Ich sehe keinen. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses zu den genannten Paragraphen? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde der

Beschlussempfehlung zu den genannten Paragrafen erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001). Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Eine Reihe von Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nunmehr über das Gesetz unter Berücksichtigung aller zuvor beschlossenen Änderungen ab. Wer dem Haushaltsgesetz in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen wurde das Gesetz insgesamt angenommen.

Meine Damen und Herren! Es liegt uns noch ein Antrag des Finanzausschusses vor. Weitere Entschließungsanträge liegen nicht vor. Gemäß § 35 der Geschäftsordnung beschließt der Landtag darüber nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Zunächst ist über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 3/3977 abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde der Beschlussempfehlung unter Abschnitt II gefolgt.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die zum Haushaltsgesetz - - Es liegen keine Entschließungsanträge vor. Wir brauchen also nicht darüber abzustimmen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir haben wirklich keine!)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3978 sowie über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/4003 ab.

Es ist zunächst über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen. Ich rufe Artikel 1 auf. Zu Artikel 1 Nr. 2 liegt der Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/4003 vor. Wer stimmt dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung zu Artikel 1 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung in der geänderten Fassung gefolgt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über Artikel 2 auf. Meine Damen und Herren! Es liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4007 vor, der die §§ 1 und 2 betrifft. Aus unserer Sicht ist eine Abstimmung darüber nicht mehr notwendig, da den entsprechenden Punkten beim Einzelplan 05 nicht zugestimmt worden ist. Sehe ich das richtig so? - Dann entfällt die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Ich lasse jetzt über Artikel 2 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen wurde Artikel 2 angenommen.

Ich rufe Artikel 3 auf und rufe dazu die einzelnen Nummern auf. Sagen Sie bitte, ab wann ich getrennt abstimmen soll. Nrn. 0 bis 11. Das ist der gesamte Artikel 3. Wer stimmt Artikel 3 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist abzustimmen über die Artikelüberschriften gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich denke, das kann ich im Komplex machen. Wer stimmt den Artikelüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Eine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich lasse jetzt abstimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen wurde das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen die Beratung fortsetzen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 3/3981

Sie wissen, dass wir entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung pro Monat eine Fragestunde durchführen. In der genannten Drucksache sind elf Kleine Anfragen ausgedruckt.

Ich rufe zur **Frage 1** die Abgeordnete Frau Brandt von der DVU-FL-Fraktion auf. Es geht um den **Tierschutz im Unterricht**. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur Tierschutzverbände in Deutschland, auch eine breite Bevölkerungsschicht fordert, dass dem Tierschutz mehr Bedeutung beizumessen ist. Das sind wir unseren Tieren, welche unsere Mitgeschöpfe sind, schuldig. Nun sollten unsere Kinder und Jugendlichen in der Schule nach dem Motto: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ vor allem so zeitig wie möglich mit dem Tierschutz im Unterricht konfrontiert und für den gesunden Umgang mit unseren Mitlebewesen sensibilisiert werden. Nicht zuletzt bedeutet Tierschutz auch Menschenschutz!

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage, den Tierschutz im Unterricht als Lehrfach in den obligatorischen Unterricht der Grundschulen in Sachsen-Anhalt einzuführen?

2. Sieht die Landesregierung in dem möglich einzuführenden Tierschutz im Unterricht nicht auch eine Möglichkeit dafür, unser gesamtgesellschaftliches Verhalten im Für- und Miteinander wieder zu stärken und zu festigen?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Dr. Harms. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Brandt, die Landesregierung hält die Einführung eines gesonderten Faches „Tierschutz“ nicht für sinnvoll. Dem Anliegen wird aber in verschiedenen Unterrichtsfächern Rechnung getragen. Das geht von den Rahmenrichtlinien bis hin zu Lehrerfortbildungsveranstaltungen in diesen Bereichen. Die Inhalte des Tierschutzes werden in die bestehenden Unterrichtsfächer wie Biologie, Ethik, Geografie, Heimat- und Sachunterricht, Schulgarten sowie Evangelische und Katholische Religionslehre einbezogen.

Aus dieser Antwort ergibt sich, dass sich die Antwort auf Frage 2 erübrigt. - Danke.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** kommt von der Abgeordneten Frau Helmecke. Ich sehe, dass sie nicht anwesend ist. Es ist üblich und entspricht unserer Geschäftsordnung, dass dann die Antwort zu Protokoll gegeben wird.*

Ich rufe zur **Frage 3** den Abgeordneten Herrn Wolf von der FDVP-Fraktion auf. Es geht um den **Planstellenabbau im Bereich der Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt**. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Entwurf des Haushaltsplans 2001 sollen 500 besetzte Planstellen in den beiden Universitäten abgebaut werden. Trotz verschiedener sich widersprechender Informationen frage ich die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der Abbauschlüssel im Bereich der Otto-von-Guericke-Universität und der Universität Halle/Saale und werden in den Planstellenabbau die Fachhochschulen einbezogen?
2. In welcher Weise und bei welchen Inhalten wurden die Personalräte der Universitäten und der Hauptpersonalrat in den Planstellenabbau einbezogen?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Auch auf diese Frage antwortet für die Landesregierung der Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wolf, nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2001 sollen an den Universitäten 500 besetzte Stellen bis zum Jahre 2004 abgebaut werden. Der Abbauschlüssel sieht vor, davon bis zum 31. Dezember 2001 130 Stellen abzubauen. Über den Abbauschlüssel zukünftiger Jahre wird

im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft entschieden. Es gibt also noch keine abschließenden Festlegungen darüber.

Alle staatlichen Hochschulen des Landes, also auch die Fachhochschulen, das Kultusministerium sowie eine aus hochrangigen externen Persönlichkeiten bestehende Arbeitsgruppe, die ich eingesetzt habe, arbeiten derzeit an den strukturellen Fragen für eine langfristige Hochschulentwicklung. Dem Landtag wurde hierzu letztmalig am 22. November 2000 im Landtagsausschuss für Bildung und Wissenschaft berichtet.

Zur Frage 2: An der Universität Magdeburg sind Gesamt- und örtlicher Personalrat im Rahmen der monatlich stattfindenden Dienststellengespräche intensiv über Vorgehen und Verfahrensstand informiert worden. Durch die Mitarbeit des örtlichen Personalrates in der Planungs- und Haushaltskommission sind auch Planungen frühzeitig bekannt gewesen.

An der Universität Halle wird über die mündlichen und schriftlichen Unterrichtsungen über die beim MK gebildete Projektgruppe hinaus der Personalrat über den jeweiligen Sachstand, die Beschlusslage des Senats und die beabsichtigten weiteren Schritte im Rahmen der monatlich stattfindenden Dienststellengespräche informiert. So ist gewährleistet, dass die Personalvertretungen schon in einem frühen Stadium einbezogen werden. - Danke.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, der Abgeordnete Wolf hat eine Nachfrage.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Minister, ich stelle folgende Nachfrage: Gibt es bereits Erkenntnisse, wie viele Planstellen im Zuge des Planstellenabbaus über die 500 Stellen hinaus abgebaut werden? Anmerkung: Das wäre der Rattenschwanz des Planstellenabbaus.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Wolf, ich verstehe Ihre Frage nicht genau. Vielleicht können Sie mir erklären, was Sie mit dem Begriff „Rattenschwanz“ meinen.

Herr Wolf (FDVP):

Das passiert immer wieder an dieser Stelle. Natürlich werden Sie diese Frage auch wieder schriftlich von uns zugesandt bekommen. Zur Erläuterung: Wenn Stellen abgebaut werden, wenn Mitarbeiter entlassen werden, kann es passieren, dass untergeordnete Mitarbeiter ebenfalls davon betroffen sind. Gibt es dazu Erkenntnisse oder Pläne der Landesregierung?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Die Vorstellungen zur Planstellenentwicklung orientieren sich an einem Ausstattungsgrad, wie ihn auch andere Universitäten haben, die sehr erfolgreich arbeiten. Die Zahlen, die vorgelegt werden, beziehen sich auf die gesamte Veränderung des Planstellengerüsts. Insofern kann von einem „Rattenschwanz“ keine Rede sein.

(Herr Wolf, FDVP: Danke!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Damit ist die dritte Frage abgeschlossen.

* siehe die Anlage zum Stenografischen Bericht

Die **Frage 4** wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann von der FDVP-Fraktion gestellt. Sie betrifft das Thema **Finanzielle Beteiligungen der ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Universitätsklinika**.

Frau Wiechmann (FDVP):

Im § 99 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt heißt es: „Die Beteiligung der ärztlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Erlösen wahlärztlicher Leistungen von leitenden Ärzten oder Ärztinnen des Klinikums ist sicherzustellen. Das Nähere wird durch eine vom Klinikum zu erlassende Ordnung geregelt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Ordnung bereits erlassen? Wenn ja: Welche Kurzinhalte weist die Ordnung auf? Wenn nein: Wann ist mit dem Erlass der Ordnung zu rechnen?
2. Soweit die Ordnung erlassen wurde: Kann diese Ordnung der Öffentlichkeit bzw. dem Parlament vorgelegt werden? Soweit die Ordnung nicht erlassen wurde: Kann der Entwurf der Ordnung der Öffentlichkeit bzw. dem Parlament vorgelegt werden?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wieder antwortet für die Landesregierung der Kultusminister Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wiechmann, an den beiden Universitätsklinika wurden noch keine Ordnungen nach § 99 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erlassen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Abstimmungsprozesse werden diese nicht vor Mitte des nächsten Jahres vorliegen. Sie werden wie alle Ordnungen und Satzungen der medizinischen Fakultäten nach der Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen Gremien hochschulüblich veröffentlicht. Die Landesregierung kann Ihnen vorher keine Entwürfe vorlegen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke.

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Schnirch. Es geht um das Thema **Kreisfreie Städte in Deutschland**.

Frau Schnirch (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Gebietsreform frage ich, welche kreisfreien Städte unter 100 000 Einwohnern gibt es in Deutschland mit welchen aktuellen Einwohnergrößen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Leistungsfähigkeit dieser kreisfreien Städte sowie über Eingemeindungsabsichten wegen zu geringer Einwohnerzahl vor?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die Antwort für die Landesregierung trägt der Minister des Innern Herr Dr. Püchel vor. Er weiß bestimmt, dass die Fragestellerin aus Dessau kommt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schnirch namens des Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die nachfolgende Auflistung wurde aus dem Statistischen Jahrbuch 2000 des Statistischen Bundesamtes zusammengetragen und beinhaltet die Einwohnerzahlen auf dem Stand vom 30. Juni 1999.

Baden-Württemberg: Stadt Baden-Baden 52 600 Einwohner.

Bayern: Rosenheim 58 400 Einwohner, Landshut 58 500 Einwohner, Passau 50 100 Einwohner, Straubing 44 100 Einwohner, Amberg 43 200 Einwohner, Weiden in der Oberpfalz 43 100 Einwohner, Bamberg 68 800 Einwohner, Bayreuth 73 600 Einwohner, Coburg 43 300 Einwohner, Hof 51 300 Einwohner, Ansbach 40 100 Einwohner, Schwabach 37 800 Einwohner, Aschaffenburg 67 100 Einwohner, Schweinfurt 54 800 Einwohner, Kaufbeuren 41 800 Einwohner, Kempten im Allgäu 61 300 Einwohner, Memmingen 40 900 Einwohner.

Brandenburg: Brandenburg an der Havel 79 800 Einwohner, Frankfurt an der Oder 75 100 Einwohner.

Mecklenburg-Vorpommern: Greifswald 55 800 Einwohner, Neubrandenburg 75 600 Einwohner, Stralsund 61 600 Einwohner, Wismar 47 900 Einwohner.

Niedersachsen: Delmenhorst 77 200 Einwohner, Emden 51 400 Einwohner, Wilhelmshaven 87 300 Einwohner.

Rheinland-Pfalz: Trier - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich unterbreche Sie ausgesprochen ungern, aber ich habe den Eindruck, selbst die Fragestellerin schafft es nicht, sich das alles zu merken.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Da es eine sehr lange Liste ist, möchte ich Sie fragen - Sie haben es ja schriftlich -, ob Sie es nicht gedruckt zur Verfügung stellen können. Ich würde Ihnen gern die Mühe ersparen, das alles vorlesen zu müssen, obwohl es nach der Geschäftsordnung möglich ist.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Präsident, ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar, da ich auch kein Glas Wasser mehr hier zu stehen habe, und ich hätte schon eines verdient.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ist die Abgeordnete Frau Schnirch damit einverstanden, dies gedruckt zu bekommen, damit der Minister das nicht alles mit trockener Stimme vorlesen muss?

Frau Schnirch (CDU):

Ja.*

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sie möchte aber die Frage 2 noch beantwortet haben.

(Herr Kühn, SPD: Das waren die Dörfer, ja? - Heiterkeit bei der PDS)

* Die vollständige Liste ist dem Stenografischen Bericht in der Anlage beigelegt.

Diese kann ich kurz beantworten.

Zu 2: Der Gegenstand der Frage 2 sprengt den Rahmen einer Kleinen Anfrage.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

In der Kürze der Zeit ist eine Beantwortung nicht möglich. Ich bedauere, die gewünschten Erkenntnisse nicht vorlegen zu können, da eine umfangreiche, ausführliche und zeitaufwendige Abfrage in allen betroffenen Bundesländern erfolgen müsste.

(Herr Sachse, SPD: Im Statistischen Jahrbuch!)

- Im Statistischen Jahrbuch sind diese Angaben nicht enthalten und sie sind in der Kürze der Zeit auch nicht zu erfahren. Sie können, wenn Sie hierzu nähere Auskünfte haben möchten, eine schriftliche Anfrage stellen, die wir dann in Ruhe beantworten würden.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Schnirch, CDU: Danke!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir gehen noch menschlich miteinander um.

(Heiterkeit und Beifall bei im ganzen Hause)

Die **Frage 6** stellt der Abgeordnete Herr Kasten. Sie betrifft die **Tariferhöhung zum Wochenendticket**. Bitte, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meiner Kleinen Anfrage zu der Tariferhöhung beim Wochenendticket:

Mit dem kleinen Fahrplanwechsel am 5. November 2000 ist das „Schönes- Wochenende-Ticket“, welches inzwischen nur noch einen Tag gilt, in seinem Preis um nochmals rund 15 % erhöht worden, gleichwohl es inhaltlich keine Verbesserung erfuhr und sich die ÖPNV-Angebote des Landes in die Fläche nicht verbessert haben. Obwohl gegenüber dem Einführungspreis schon rund der dreifache Preis verlangt wird, ist das Angebot damit verschlechtert worden. Bisher war für Preisveränderungen eine Zustimmung aller Landesverkehrsminister notwendig. Eine derartige Fahrpreiserhöhung erfolgt meist dort, wo eine hohe Fahrgastakzeptanz und -stabilität zu verzeichnen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Argumente haben den zuständigen Fachminister veranlasst, für Sachsen-Anhalt dieser Verschlechterung zuzustimmen? Ist die Gültigkeit im gesamten ÖPNV Sachsen-Anhalts inklusive Fahrradmitnahme gegeben?
2. Warum sind die unter anderem von der PDS gemachten Vorschläge, bei einer weiteren Erhöhung die Gültigkeit wieder, wie in der Beschreibung gegeben, für das ganze Wochenende zu gestalten und die kostenlose Fahrradmitnahme auf ganz Deutschland auszudehnen, nicht aufgegriffen worden?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Dr. Heyer. Bitte.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen des Kollegen Kasten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Preiserhöhung für das „Schönes-Wochenende-Ticket“ ist von allen Ländern zugestimmt worden. Das Ticket wurde von der Bahn ursprünglich eingeführt, um die am Wochenende häufig fast leer fahrenden Nahverkehrszüge besser auszulasten, rentabler zu machen und somit zu erhalten.

Inzwischen wird das Ticket wegen seines weit unter der Kostendeckung liegenden Preises so gut angenommen, dass Beschwerden über zu volle Nahverkehrszüge keine Seltenheit mehr sind

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS, lacht)

und Fernverkehrsverbindungen am Wochenende so schlecht ausgelastet sind, dass ihre Einstellung droht. Wir haben aber ein Interesse daran, sowohl einen attraktiven Nah- als auch einen attraktiven Fernverkehr bei der Bahn sicherzustellen.

Insgesamt gibt es bei der Fahrpreisgestaltung in diesem Jahr positive Nachrichten von der Bahn, die maßgeblich auf Vorschläge der Landesregierung zurückzuführen sind: die Einführung des Sachsen-Anhalt-Tickets zum 1. April 2000, dessen Preis übrigens mit 35 DM stabil geblieben ist, die Einführung des „Hopper-Tickets“ Sachsen-Anhalt, die kostenlose Fahrradbeförderung in Sachsen-Anhalt als Dauerregelung, im Übrigen auch im Bereich des „Schönes-Wochenende-Tickets“. Vor allem der bundesweite Verzicht der Deutschen Bahn AG auf Fahrpreiserhöhungen, um trotz und gerade wegen der gestiegenen Energiekosten ein attraktives Preisangebot für Berufspendler zu bieten, ist ein klares Signal zum Umsteigen vom Auto auf die Bahn, das wir begrüßen.

Angesichts dieser generellen Preispolitik der Deutschen Bahn AG, die wegen der äußerst schwierigen finanziellen Lage des Unternehmens positiv zu bewerten ist, hatten wir keine Veranlassung, eine tarifliche Einzelentscheidung bei einem Sonderangebot wie dem „Schönes-Wochenende-Ticket“ im Alleingang zu blockieren.

Zu 2: Wessen Vorschläge die Deutsche Bahn AG bei der Überarbeitung ihres Angebotes „Schönes-Wochenende-Ticket“ herangezogen hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben eine Nachfrage, Herr Kasten? - Bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Ich habe eine Nachfrage, um das statistisch rund zu bekommen. Ich muss feststellen, der Kunde akzeptiert die Bahn als Massenverkehrsmittel. Aber wann und wo ist diese Zustimmung durch Sie erfolgt, Herr Minister Dr. Heyer?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Wir haben die Zustimmung durch Verstreichenlassen der Frist erteilt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die **Frage 7** stellt die Abgeordnete Frau Tiedge. Sie fragt nach **Reformen im Grundsteuersystem**. Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass noch in der 14. Legislaturperiode ein akzeptables Konzept für eine Änderung des Grundsteuersystems erarbeitet werden soll. Die Finanzministerkonferenz hat am 4. Mai 2000 mehrheitlich das Modell der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ beschlossen und gleichzeitig den Bundesfinanzminister gebeten, auf dieser Grundlage das Gesetzgebungsverfahren für ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer einzuleiten. Aus dem BMF-Papier „Bundespolitik und Kommunalfinanzen“ vom 25. Juli 2000 geht hervor, dass eine „entsprechende Gesetzesinitiative des Bundesrates“ abzuwarten sei. Der Städte- und Gemeindebund geht deshalb davon aus, dass der Bundesfinanzminister der Bitte der Finanzministerkonferenz nicht nachkommen und von einer Gesetzesinitiative absehen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in absehbarer Zeit zu erwarten, dass der Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Reform der Grundsteuer einleitet?
2. Welche grundsätzliche Position nimmt Sachsen-Anhalt zu diesem Problem ein?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Herr Gerhards. Bitte.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Tiedge beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Im Hinblick auf die Ertragshoheit hält der Bundesminister der Finanzen es für die Sache der Länder, eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen. Das Bundesministerium der Finanzen würde eine Länderinitiative jedoch positiv begleiten. Die Frage der Einbringung des von der Finanzministerkonferenz gebilligten Gesetzentwurfs wurde auch im Hinblick darauf auf Länderebene erörtert.

Im Hinblick auf die vorgesehene Ableitung der Wertansätze für die landwirtschaftlich genutzten Flächen aus Pachtpreisen der Agrarstatistik und die damit einhergehende Erfassung und Bewertung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude wie andere Grundstücke, insbesondere die Umstellung der bisherigen Bewertung nach der typisierten Ertragskraft eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes auf eine reine Flächenbewertung, sowie angesichts der Belastungswirkungen für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen hält es ein Teil der Länder für erforderlich, das Grundkonzept des von der Finanzministerkonferenz gebilligten Gesetzentwurfs im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zu überdenken. Vor einem Konsens im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird deshalb eine Bundesratsinitiative nicht zu erwarten sein.

Zu 2: Die Grundsteuerreform ist zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Grundsteuererhebung notwendig.

Den Bund trifft deswegen zumindest die gleiche Verantwortung wie die Länder. Die Länder sind aber nicht im gleichen Maße handlungsfähig wie die Bundesregierung. Ein einzelnes Land kann das Gesetzgebungsverfahren nur über den Bundesrat in Gang setzen. Es müssen deshalb Mehrheiten organisiert werden, was bei einer schwierigen Reform wie der Grundsteuerreform aufgrund der unterschiedlichen Länderinteressen nicht einfach sein dürfte.

Nach einer Neukonzeption im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens hält die Landesregierung es daher für geboten, den Bund aufzufordern, seine Weigerung zur Vorantreibung der Grundsteuerreform aufzugeben. Darüber hinaus wird die Landesregierung Erfolg versprechende Initiativen eines anderen Landes unterstützen. Ich füge noch an, dass dies auch für den vorgearbeiteten Entwurf zutrifft. Sie sehen, es sind noch viele Steine den Berg hinaufzuschieben. Das kann noch eine ganze Weile dauern. - Schönen Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 8** stellt die Abgeordnete Frau Feußner. Es geht um die **Vorbereitung der Träger und des Landes auf die Grundschule mit festen Öffnungszeiten**.

Frau Feußner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Grundschulen mit festen Öffnungszeiten zur Unterstützung bzw. Ergänzung des Unterrichts auch eine zusätzliche Sach- und Raumausstattung benötigen, und in welcher Höhe beabsichtigt das Land eine finanzielle Beteiligung an dieser Ausstattung?
2. In welchem Umfang plant die Landesregierung, Grundschullehrkräfte und künftige pädagogische Mitarbeiter auf ihre Tätigkeit an der Grundschule mit festen Öffnungszeiten vorzubereiten?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Kultusminister Dr. Harms. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Feußner beantworte ich wie folgt.

Nach der pädagogischen Konzeption ist beim Schulträger ein zusätzlicher Bedarf von etwa einem Raum je Zug einer Grundschule zu erwarten. Die meisten Grundschulen verfügen über genügend Räume, aus denen der zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann. Die bisherigen Horträume, soweit sie sich in der Schule befinden und für die Hortbetreuung nicht mehr benötigt werden, können genutzt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass dem höheren Raumbedarf von etwa 20 % eine Reduzierung der Zahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2001/2002 um etwa 30 % gegenüber den Schülerzahlen im Schuljahr 1999/2000 gegenübersteht.

Die finanzielle Beteiligung des Landes ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Allerdings hat der Gesetzgeber in Artikel 4 des Gesetzes mit der Prüfung der kostenmäßigen Auswirkungen zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes die Landesregierung beauftragt, gegebenenfalls

zu prüfen, ob nach Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung entsprechende Regelungen zu treffen sind.

Zu 2: Noch im Dezember des Jahres 2000 findet eine Fortbildungsveranstaltung für die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatlichen Schulämter statt. Ab Januar des Jahres 2001 werden in Zuständigkeit der Staatlichen Schulämter und unter Beteiligung des Kultusministeriums die Fortbildungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschule organisiert. Für die Lehrkräfte gibt es regionale und schulinterne Fortbildungsveranstaltungen. Zur Unterstützung dieser Veranstaltungen stehen in Staatlichen Schulämtern etwa ab Mitte Januar Moderatorenteams zur Verfügung.

Die Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Umfang von 100 Stunden in Form regionaler Fortbildungskurse. Diese Kurse beginnen unmittelbar nach Abschluss der Personalauswahl. Für die Kurse wurde ein einheitliches Kurscurriculum erarbeitet. Bis Mitte August des Jahres 2001 werden mindestens 30 der 100 Stunden zu absolvieren sein. Insofern kann von einer geordneten und guten Vorbereitung gesprochen werden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Lernbehindertenschule in Merseburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie werden sich sicherlich für die **Frage 9** interessieren. Der Abgeordnete Herr Kuntze fragt nach dem **Mittagessen in der Grundschule mit festen Öffnungszeiten**.

Herr Kuntze (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen bei einer Öffnungszeiten von schultäglich fünf-einhalb Zeitstunden alle Grundschulen mit festen Öffnungszeiten eine warme Vollwertmahlzeit anbieten?
2. Welche Befreiungsmöglichkeiten sind für Kinder vorgesehen, wenn Eltern für ihre Kinder eine warme Mahlzeit außerhalb der Schule wünschen?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Auch auf diese Frage antwortet für die Landesregierung der Herr Kultusminister Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Kuntze beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten enthält, wie Sie wissen, keine Veränderung des § 72 a des Schulgesetzes, der die Schulspeisung regelt. Danach soll der Schulträger schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit vorsehen. Dies gilt selbstverständlich auch weiterhin für die Grundschulen.

Zu 2: Befreiungsmöglichkeiten sind nicht erforderlich, weil eine verpflichtende Teilnahme am Mittagessen nicht gegeben ist. Wie diese Phasen letztlich gestaltet werden, hängt von den Konzepten der Schule ab, die gemeinsam mit den Elternvertretern entworfen werden.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die **Frage 10** betrifft ebenfalls dieses Thema. Die Abgeordnete Frau Ludewig fragt nach **außerschulischen Angeboten an Grundschulen mit festen Öffnungszeiten und nach der außerschulischen Betreuung**.

Frau Ludewig (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung der Hortbeiträge ein?
An verschiedenen Grundschulen werden bisher Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften oder außerschulischer Fremdsprachenunterricht von privaten Trägern angeboten.
2. Sind solche Angebote weiterhin möglich und falls ja, wann?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Auch diese Frage beantwortet der Kultusminister Herr Dr. Harms für die Landesregierung. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ludewig beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass es infolge der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten zu einer Veränderung der Elternbeiträge kommen wird. Hierfür spricht, dass auch gegenwärtig der Grundbetrag der Elternbeiträge, die für eine Betreuung in Horten nach dem KiBeG erhoben werden, mit durchschnittlich 90 DM ungefähr dem Elternbeitrag für die Betreuung in Horten nach dem Hortgesetz entspricht.

Die Entscheidung über die Höhe des Elternbeitrags obliegt jedoch dem Einrichtungsträger. Von daher ist eine verlässliche Prognose abschließend nicht möglich.

Zu 2: Ja, solche Angebote sind grundsätzlich wie bisher auch außerhalb des Unterrichts möglich.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfrage.

Die **Frage 11** stellt der Abgeordnete Herr Schulze. Es geht um die **Zweitprivatisierung des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen**.

Herr Schulze (CDU):

Der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen steht kurz vor seiner Zweitprivatisierung. Dabei ist es wichtig, dass eine langfristig tragfähige und strukturpolitische Entscheidung getroffen wird, die auch die kommunalen Belange berücksichtigt. Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt und dafür gesorgt, dass eine Zweitprivatisierung des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen nach strukturpolitischen Gesichtspunkten an den fachlich besten Bewerber erfolgt, und wie konnte sie sich bisher dort einbringen?
2. Sorgt die Landesregierung dafür, dass die finanzielle Ausstattung der Chemieparkgesellschaft den Anfor-

derungen für die Herstellung einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur und für den notwendigen Rückbau und die Altlastenbeseitigung umfassend gewährleistet (analog Standort Leuna-Buna)?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft und Technologie Herr Gabriel. Bitte schön.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Schulze beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Mit der Privatisierung der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH - alleiniger Gesellschafter ist der Bund - wurde durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben eine Managementberatungsgesellschaft beauftragt.

Voraussetzung des Privatisierungsverfahrens ist und war die Wahrung der Vertraulichkeit, die Anonymität und die Gleichbehandlung der Bieter unter besonderer Beachtung des geltenden EU-Rechts. Das richtet sich streng nach Formalien. Am Ende geht es aber um das Ziel, das für Sie vermutlich auch der Anlass der Fragestellung gewesen ist.

Das Land Sachsen-Anhalt hat alle Phasen des Privatisierungsprozesses vor allem durch die Ausnutzung der Möglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur begleitet und unterstützt. Wir haben uns natürlich an den Diskussionen beteiligt. Wir haben zwischendurch auch mit Sorge das Vakuum betrachtet, das dort eingetreten ist. Das haben wir nicht zu verantworten. Aber wir haben es mit Sorge gesehen, genau wie Sie.

Wir haben versucht, einen gewissen Druck auszuüben, sodass relativ zeitnah die Ausschreibung erfolgt ist. Nunmehr steht über das Bieterverfahren die Auswahl des konkreten Partners kurz bevor. Die BvS wird voraussichtlich am 21. Dezember dieses Jahres im Rahmen einer Sondersitzung die Entscheidung treffen.

Wir sind mit dem Interessenten für den Chemiepark in einem engen Kontakt. Es werden heute und morgen noch einmal Gespräche stattfinden in Vorbereitung der Sitzung der kommenden Woche. Das heißt, wir haben mit der BvS und dem Interessenten einen engen Kontakt. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass wir am Ende eine leistungsfähige, zukunftssichere Konstruktion haben mit einem Infrastrukturanangebot, das so attraktiv ist, dass wir dort vernünftige Ansiedlungen in den nächsten Jahren zu verzeichnen haben werden.

Zu 2: Natürlich sind wir auch in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt dabei, die Altlastenfrage im Blick zu behalten. Das Ganze funktioniert nur als Paket. Man kann weder die Infrastrukturanangebote, wie Energie oder Bewachung, losgelöst sehen noch die Altlastenfrage oder die Frage der Abwasserbeseitigung. Das funktioniert nur als Paket, wenn eine gebündelte preiswerte Dienstleistung angeboten wird. Deswegen wird diese Frage gleichwertig behandelt. Nur wenn das Paket stimmt, wird es von unserer Seite eine Zustimmung geben können.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, es wurde eine Zusatzfrage angemeldet. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schulze das Wort.

Herr Schulze (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, wie hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass auch die berechtigten Belange und Interessen der Kommunen und des Landkreises Bitterfeld dort mit einfließen konnten?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Die berechtigten Belange der Kommunen und des Landkreises Bitterfeld stimmen fast vollständig mit den Interessen des Landes überein. Sie wollen vor allem, dass endlich eine Privatisierung stattfindet und unter Berücksichtigung der drei Problemkreise, die ich eben angeschnitten habe, die Attraktivität der Region erhöht und diese zukunftsfruchtig gestaltet wird, sodass dort in den nächsten Jahren Investitionen stattfinden.

Es geht aber auch darum, dass die Unternehmen, die sich schon angesiedelt haben, mit der Dienstleistung zufrieden sein können. Das war in den vergangenen Monaten nicht immer so.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Mir wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Bergner eine weitere Frage angezeigt. Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, Sie haben auf die Frage nach der aktiven Begleitung durch die Landesregierung geantwortet, dass die Landesregierung GA-Mittel bereitgestellt hat. Wie beurteilen Sie die Bereitstellung der GA-Mittel hinsichtlich der zügigen Ausreichung gegenüber den Antragstellern? Sind Sie der Meinung, dass dies alles ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte, oder gestehen Sie in dieser Hinsicht Defizite ein?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Ich unterstelle, dass sich Ihre Frage auf den Chemiepark Bitterfeld bezieht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja!)

Die Vorgänge sind zeitnah und im Interesse der Investoren abgelaufen. Die Zeitverzögerungen, die sich ergeben haben, hängen, wie üblich, damit zusammen, dass die Unterlagen, die man braucht, um öffentliche Mittel zu bewilligen, so nicht zur Verfügung standen. Das heißt, es hat immer wieder Defizite bei den Zuarbeiten gegeben.

Da wir jetzt einen Bereich tangieren, der vertraulich zu behandeln ist, kann ich das nicht weiter darstellen. Aber da es auch für die Landesregierung ein Schlüsselprojekt ist, können Sie davon ausgehen, dass wir alle Möglichkeiten und Ermessensspielräume im positiven Sinne ausgenutzt haben.

Die Regelungen zur Ausreichung von Bewilligungsbescheiden kennen Sie. Sie wissen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit man einen Antrag bewilligen kann. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt

sind, kann man mit den Investoren zwar sehr intensiv zusammenarbeiten und sie beraten; man kann ihnen aber die eigenen Hausaufgaben nicht abnehmen.

Es hat Verzögerungen gegeben. Da haben Sie Recht. Das haben wir jedoch nicht zu verantworten.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit, meine Damen und Herren, ist die Fragestunde abgeschlossen. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Francke-Sekundarschule aus Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3679**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/3854 neu**

Berichterstatlerin des Ausschusses ist die Abgeordnete Frau Fischer. Bitte, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatlerin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 67. Sitzung am 10. November 2000 befasste sich der Ausschuss für Finanzen mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband.

Zunächst wurden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen die kommunalen Spitzenverbände und der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband angehört. Während der Anhörung hatten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des OSGV die Möglichkeit, ihre Argumente für und gegen die Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vorzubringen und so zu einer umfassenden Meinungsbildung bei den Ausschussmitgliedern beizutragen.

Im Laufe der Sitzung des Ausschusses für Finanzen wurde über einzelne Punkte des Staatsvertrages zum Teil ausführlich diskutiert. Darunter sind folgende drei Punkte hervorzuheben: erstens die Prüfung des OSGV durch den Landesrechnungshof, zweitens die vorgesehene Informationspflicht über beabsichtigte Entscheidungen und drittens die Einbindung des Sächsischen Finanzverbundes in den OSGV.

Der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung sieht zu den eben genannten Punkten folgende Regelungen vor:

Erstens. Die Landesrechnungshöfe der Vertragsländer erhalten das Recht, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes sowie seine Mehrheitsbeteiligungen zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen. Der Prüfbericht wird dem Verband sowie den zuständigen Ministerien der Vertragsländer zugeleitet.

Zweitens. Der Verband hat im Voraus die Vertragsländer über beabsichtigte Entscheidungen, die die Vertragsländer betreffen oder die für die Regionen der Vertrags-

länder von erheblicher Bedeutung sind, zu unterrichten. Diese Informationspflicht betrifft auch die Errichtung von rechtlich unselbständigen und rechtlich selbständigen Einrichtungen des Verbandes.

Drittens. Die Regelungen des Sparkassenstützungsfonds gelten auch für die Sachsen-Finanzsparkassen. Der Eintritt des Stützungsfonds setzt jedoch voraus, dass der Sächsische Finanzverband Aufgaben wahrnimmt, die der Ausübung von Kapitaleignerfunktionen bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gleichgesetzt werden können.

Weitere wichtigere Änderungen im neuen Staatsvertrag sind folgende Regelungen:

Die Verpflichtung des OSGV zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit wird in den Staatsvertrag integriert. Die Einhaltung wird durch die Staatsaufsicht überprüft. In die Präambel wird die Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen sowie der regionalen Interessen aufgenommen. Die Satzung des OSGV und ihre Änderungen bedürfen künftig der Genehmigung aller Länder.

Der Verband hat innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Änderungsstaatsvertrages unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit über seinen dauerhaften Verbandssitz zu entscheiden.

Zukünftig wird in der Verbandsversammlung grundsätzlich das Kapitalstimmrecht eingeführt, soweit die Satzung nicht etwas anderes vorsieht. Nur in Personalwahlangelegenheiten und bei Satzungsänderungen ist die Abstimmung nach Köpfen vorgesehen. Der Verband hat zukünftig nicht nur die Sparkassen, sondern unter anderem auch die Gewährträger in Sparkassenfragen zu unterstützen.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wird ein Abschlussprüfer bestellt. Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Zustimmung durch die Staatsaufsicht im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof des Landes, welches die Staatsaufsicht führt. Hierbei hat sich der Verband mit dem zuständigen Landesrechnungshof über die Prüfungsschwerpunkte ins Benehmen zu setzen.

Der Verband unterhält in allen Ländern Landesbeiräte, die ihn hinsichtlich der landesspezifischen Besonderheiten beraten, ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und jeweils vier Mitglieder für den Verbandsvorstand wählen. Jeder Landesbeirat hat auch das Recht, bis zu zwei Vertreter der Gewährträger in regionale Arbeitsgemeinschaften des Verbandes als Mitglieder zu entsenden.

Im Sinne einer stärkeren Transparenz und effektiven Ausübung der Staatsaufsicht sind die zuständigen Landesministerien berechtigt, an der Verbandsversammlung und den Sitzungen der jeweiligen Landesbeiräte teilzunehmen und gegebenenfalls zu Tagesordnungspunkten Stellung zu nehmen.

Der Verband hat bei der Bemessung der zur Deckung der Verbandskosten notwendigen Finanzierungsbeiträge die tatsächliche Inanspruchnahme von Verbandsleistungen zu berücksichtigen.

Ungeachtet der zum Teil unterschiedlichen Ansichten zu den einzelnen Punkten des neuen Staatsvertrages waren sich die kommunalen Spitzenverbände, die Vertreter des OSGV und die deutliche Mehrheit der Mitglieder des Finanzausschusses darüber einig, dass der

OSGV unbedingt als Vierländerverband erhalten bleiben sollte und dass die getroffenen Vereinbarungen dieses Ziel gewährleisten können.

Der Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, Nachverhandlungen mit dem Ziel zu führen, den ersten und den letzten Satz in § 2 Abs. 3 und die Sätze 1 und 2 in § 2 Abs. 4 zu streichen, wurde als nicht notwendig erachtet.

Dementsprechend stimmte der Ausschuss Artikel 1 und Artikel 2 sowie der Gesetzesüberschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes mit 6 : 3 : 1 Stimmen zu und empfahl gemäß dem Abstimmungsergebnis dem Ausschuss für Inneres die Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband.

Nachdem sich der Ausschuss für Inneres in seiner 36. Sitzung am 15. November 2000 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen angeschlossen hatte, wurde der Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband erneut im Ausschuss für Finanzen behandelt. Mit einem Abstimmungsergebnis von 7 : 2 : 2 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen dem Landtag, unter Beachtung des Ergebnisses der Beratung des Ausschusses für Inneres den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Sollte das Gesetz zum Änderungsstaatsvertrag heute Ihre Zustimmung erhalten, so würde der Änderungsstaatsvertrag am 31. Dezember 2000 auch für das Land Sachsen-Anhalt in Kraft treten, vorausgesetzt, dass spätestens zum 31. März 2001 die Urkunden der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, SPD, PDS und FDVP vereinbart worden. Zuvor hat jedoch der Minister der Finanzen Herr Gerhards um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Den Inhalt des Staatsvertrages hat die Frau Vorsitzende noch einmal geschildert. Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vor zwei Monaten deutlich gemacht, weshalb es erforderlich ist, die Grundlagen des OSGV neu zu justieren, nämlich um den künftig veränderten Anforderungen gerecht werden zu können.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass sich nun ein aktueller Anlass dafür bietet, umso schärfer auf das zu achten, was in den nächsten Jahren im Sparkassenwesen geschehen wird. Die Entwicklung überschlägt sich gegenwärtig.

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Wettbewerbsregeln bzw. der schärferen Anwendung der Wettbewerbsregeln in der Europäischen Union wird sehr genau auf die Bedingungen geachtet werden, denen die öffentlichen Banken, insbesondere die Landesbanken, aber auch die Sparkassen, soweit sie öffentlich-rechtlich getragen werden, unterliegen. Wir werden damit rech-

nen müssen, dass wir in absehbarer Zeit zu erheblichen Umstrukturierungen, insbesondere im Bereich der Landesbanken, kommen.

Umso wichtiger ist es aber, dass wir für die Versorgung des Mittelstandes und der Kunden mit normalen Konten die öffentlich-rechtliche Struktur der Sparkassen erhalten, weil sie neben den Genossenschaftsinstituten, die nicht die gleiche Größenordnung haben, die einzigen sind, die dauerhaft die Grundversorgung sicherstellen und im Bereich der Daseinsvorsorge die erforderliche Struktur aufrechterhalten.

Hierbei zeichnen sich eine ganze Menge Veränderungen ab. Es gibt Begehrlichkeiten auch großer Sparkassen in Deutschland, sich von der öffentlich-rechtlichen Struktur jedenfalls insoweit zu lösen, als man zwar die Finanzierungssicherheit erhalten, künftig aber trotzdem in stärkerem Umfang am Wettbewerb teilnehmen will. Wie das zusammenpasst und welche Auswirkungen das auf das deutsche Sparkassenwesen insgesamt haben wird, lässt sich noch nicht genau absehen.

Umso wichtiger ist es aber, dass wir mit der Neujustierung des OSGV einen Rahmen bilden, der für die kleineren und mittleren Sparkassen, die für die vier ostdeutschen Mitgliedsländer noch immer typisch sind, eine gesicherte Grundlage für all das bietet, was hinter dem Schalter, im so genannten Backoffice-Geschäft, geschehen muss.

Im Hinblick auf die Neustrukturierungen, die sich insbesondere in Sachsen abzeichnen, ist im neuen Staatsvertrag auch eine Öffnungsklausel enthalten, die es uns möglich machen wird, in den nächsten Jahren flexibel auf solche Veränderungen zu reagieren.

Ich gehe davon aus, dass dieser Rahmen, den wir nun gefunden haben, in den nächsten zehn Jahren die erforderlichen Änderungen, aber auch das, was wir gar nicht wollen, was aber möglicherweise kommen wird, abdeckt und die Chance dafür bietet, dass die Sparkassen gleichwohl schlagkräftig werden und ihre Aufgaben an der richtigen Stelle bündeln können, damit sie andererseits lebensfähig bleiben und die Grundversorgung erfüllen können.

Ich weise deshalb daraufhin, weil ich glaube, dass die Änderungen in den nächsten Jahren noch sehr viel weiter gehen werden, als wir uns das bei der Neustrukturierung des Staatsvertrages im vergangenen Jahr bereits überlegt hatten. Ich bin zuversichtlich, dass uns die jetzt vorliegende Änderung einerseits, andererseits aber auch die klare Ausrichtung auf mehr Effizienz des OSGV helfen wird, die künftigen Aufgaben zu erfüllen.

Dabei will ich es belassen, denn ich glaube, wichtiger als all das, was ich jetzt gesagt habe, ist es im Augenblick, dass der Staatsvertrag in allen vier Ländern zum 1. Januar 2001 in Kraft treten kann. Dafür werden mit der heutigen Verabschiedung die Weichen gestellt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Der Abgeordnete Herr Scharf hat eine Frage signalisiert.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ja, bitte.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Minister, Sie haben fast mehr zum Sparkassengesetz gesprochen als zum OSGV. Ist es richtig, dass das Sparkassengesetz schon vor einiger Zeit das Kabinett passiert hat? Wenn ja, wann werden wir das im Parlament haben?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Wir werden das Sparkassengesetz vermutlich in einer der ersten Sitzungen des nächsten Jahres einbringen. Die Vorarbeiten sind in der Tat fertig. Wir haben aber Wert darauf gelegt, dass die beiden Dinge, der OSGV-Staatsvertrag einerseits und die Novellierung des Sparkassengesetzes andererseits, auseinander gehalten werden, auch in der politischen Diskussion. Das ist insofern klug, als wir die Zeit hatten, zu sehen, was sich im Augenblick entwickelt. Das habe ich jetzt nur angedeutet.

Wir werden sicherlich bei den Beratungen über das Sparkassengesetz sehr viel genauer darauf eingehen müssen. Das ist jetzt - wenn wir so wollen - eine Vorschau auf das gewesen, was sich im nächsten Jahr ereignen wird. Ich habe das nur deshalb heute angesprochen, weil der neue Rahmen des geänderten OSGV-Staatsvertrages uns darauf besser vorbereitet als der alte. Über alles andere werden wir zu gegebener Zeit sehr genau beraten. Sicherlich werden wir insbesondere im Fachausschuss detailliert darüber reden müssen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, Moment. Weil Sie das angesprochen haben, hat auch der Abgeordnete Professor Trepte noch eine Frage. Bitte.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Das Thema wird interessanter, als ich vermutet habe.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Minister, Sie wissen, dass der Sächsische Finanzverbund Mitglied des OSGV wird, das heißt auch die Sachsenbank und die Sächsische Hauptbank. Sie wissen auch, dass gegen die WestLB ein Beihilferechtsverfahren läuft und dass mit der Aufnahme des Sachsen-Finanzverbundes in den OSGV der Sparkassenstützungsfonds auch für die Aufbaubank und für die Sächsische Landesbank zutreffend ist.

Glauben Sie nicht - ich beziehe mich damit auf eine Aussage, die Sie eben getroffen haben -, dass die Gefährdung der ostdeutschen Sparkassen, insbesondere unserer vier Länder, durch die Einbeziehung der sächsischen Banken in Bezug auf die Beobachtung und eventuelle Maßgaben durch die EU gegeben ist?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Wir sind damit schon mitten in der Diskussion, die wir im Zusammenhang mit der Renovierung des Sparkassengesetzes führen müssen. Die entscheidende Frage ist: Was passiert mit großen Sparkassen, die aus den heutigen mittelständischen Strukturen - um das Wort noch einmal zu verwenden - herauswachsen?

Ich kann mir vorstellen, dass wie jetzt schon die Stadtsparkasse Köln demnächst vielleicht auch einige andere, bei denen sich das abzeichnet - auch der Sächsische Finanzverbund, wenn er denn so kommt, wie er gewollt ist -, über kurz oder lang in Größenordnungen hineinwachsen, die sie beihilferechtlich für die Europäische Kommission interessant machen. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Wenn es aber so kommt, wie es sich der Kollege Milbradt in Sachsen vorstellt, könnte das geschehen.

Das ist allerdings nicht allein eine Frage der Größe und der internen Struktur. Es ist insbesondere eine Frage dessen, wie dieses Institut dann arbeiten will, ob es sich am internationalen Kreditmarkt betätigt, insbesondere im Investmentgeschäft. Das dürfte die Grenze dessen sein, was noch Daseinvorsorge ist und was in den internationalen, nicht mehr öffentlich-rechtlich bestimmten Wettbewerb geht.

Wenn in diese Richtung ein sächsisches Großinstitut wächst, dann wird es auch aus dem OSGV herauswachsen. Darüber sind sich alle Beteiligten klar. Ein Hauptgrund dafür, die Renovierung des Staatsvertrags überhaupt vorzunehmen, ist gewesen, für diesen Fall eine Öffnung des Verbands vorzusehen, die es ermöglicht, mit Regelungen über den Ausstieg flexible Möglichkeiten zu schaffen, ohne die der OSGV in seinen heutigen Strukturen nicht mehr lebensfähig wäre. Das ist einer der Hauptzwecke der jetzigen Änderung gewesen.

Im Übrigen werden wir das Thema, das Sie angesprochen haben, detailliert im Rahmen der Beratung über die Novelle zum Sparkassengesetz erörtern.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ich warte jetzt einmal.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Frage mehr. Das war es dann.

Wir kommen zur Debatte der Fraktionen. Die DVU-FL hat keinen Beitrag angemeldet. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Scharf von der CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der zweiten Beratung geht es um Details. Ich will mich auf wenige Details beschränken.

Wir sind erstaunt gewesen, als wir im Rahmen der Anhörung im Finanzausschuss erfuhren, dass die Aussage des Finanzministers, dass die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt weitgehend in die Vertragsverhandlungen einbezogen worden seien, von den Spitzenverbänden selbst so nicht bestätigt wurde. Diese monierten vielmehr, dass lediglich zwei ihrer Forderungen aufgenommen und alle ihre anderen Forderungen abgelehnt worden seien.

Diese Forderungen wurden uns plausibel vorgetragen. Ich muss sagen, auch die PDS fand in vielen Passagen diesen Vortrag plausibel, sodass hinterher kaum zu verstehen war, warum die in der Luft liegende Anregung, die Landesregierung aufzufordern, in Nachverhandlungen

gen mehrere dieser Forderungen durchzusetzen, auch von der PDS-Fraktion abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, dass dieser Staatsvertrag noch nicht das Endergebnis dessen ist, was aushandelbar wäre. Wir plädieren dafür, die von den kommunalen Spitzenverbänden monierten Regelungen herauszunehmen. Es geht insbesondere darum, dass nach unserer und nach der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände die notwendige Rechtsaufsicht quasi unter der Hand zu einer Fachaufsicht mutiert und dass die Informationspflichten dermaßen ausgeweitet werden, dass sie drohen, in das Geschäft des OSGV fachlich hineinzuregieren.

Da dies nicht passiert, weil die Landesregierung dies nicht möchte und wir im Finanzausschuss für diese Forderungen keine Mehrheit erringen konnten, empfehlen wir dem Plenum noch einmal, die Landesregierung aufzufordern, in Nachverhandlungen einzutreten. Diese Nachverhandlungen sind bis zum 31. März 2001 möglich. Dann könnte der Staatsvertrag immer noch rückwirkend zum 31. Dezember dieses Jahres in Kraft treten.

Wir halten dieses Vertragswerk für unausgegoren und empfehlen dem Landtag die Ablehnung dieses Staatsvertrags. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Neuordnung der sächsischen Sparkassenlandschaft mit dem Ziel der Schaffung des Sachsen-Finanzverbundes hat der Freistaat Sachsen den Staatsvertrag über den OSGV im Dezember 1998 gekündigt. Die Anschlusskündigung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte im Juni des folgenden Jahres. Der Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede die Gründe für die Anschlusskündigung und die Ziele, die bei den Verhandlungen über die Änderung des Staatsvertrags erreicht werden sollten, ausführlich erläutert. Ich kann mich deshalb in meinen Ausführungen sehr kurz fassen, insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen, die die Ausschussvorsitzende eingangs gemacht hat.

Die Grundintentionen der Landesregierung bestanden darin, den Sachsen-Finanzverbund in den OSGV einzubinden, zukünftig die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im OSGV zu verstärken und den Sitz der Hauptstelle, der sich derzeit außerhalb des Verbandsgebietes befindet, zu thematisieren.

Im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss fand eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des OSGV statt. Die Vertreter der SPD-Fraktion hat es dabei sehr verwundert, dass der Geschäftsführer des Landkreistages sozusagen in Personalunion sowohl die Interessen der Spitzenverbände als auch die Interessen des OSGV vertreten hat, die bekanntlich nicht immer übereinstimmen müssen.

Die CDU-Fraktion hat sich diese Position der Spitzenverbände in der Folge zu Eigen gemacht und auf Nachverhandlungen zu den Punkten Streichung der Landesbeiräte und Informationspflicht gedrängt. Der Antrag der CDU-Fraktion hat, wie es die Ausschussvorsitzende er-

wähnte, nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion gefunden.

Die SPD-Fraktion ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein Kompromisspapier handelt, in dem sich die Interessen der beteiligten Länder, der jeweiligen Spitzenverbände, der Sparkassen und des OSGV weitestgehend wiederfinden. Dass es bei einem Kompromiss bekanntlich keinen Sieger und keinen Verlierer gibt, ist eine alte Weisheit. Auch in diesem Fall konnten nicht alle Forderungen, ob berechtigt oder unberechtigt, durchgesetzt werden.

Die Abstimmungen über den Staatsvertrag sind in den anderen beteiligten Landesparlamenten bereits erfolgt, Herr Scharf. Deshalb ist die erneute Forderung nach Nachverhandlungen daher sicherlich - so würde ich es zumindest sagen - etwas verspätet; denn in Sachsen ist dieser Staatsvertrag bereits am 16. November dieses Jahres bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen worden. In Brandenburg ist gestern der Staatsvertrag bei Enthaltungen der PDS beschlossen worden. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Staatsvertrag ebenfalls gestern einstimmig beschlossen worden.

Dies zeigt aus meiner Sicht, dass die vielschichtigen Interessen angemessen berücksichtigt worden sind. Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass mit dem vorliegenden Staatsvertrag das Machbare erreicht worden ist und stimmt diesem deshalb zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Professor Trepte. Bitte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich der grundsätzlichen Positionen der PDS-Fraktion zum Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag verweise ich auf meine Rede aus Anlass der ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Zwischenzeitlich hatten - Frau Fischer hat darauf hingewiesen - die kommunalen Spitzenverbände und der OSGV selbst im Ausschuss für Finanzen Gelegenheit, Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abzugeben.

Bei grundsätzlicher Zustimmung der PDS-Fraktion zum Entwurf des Staatsvertrages sind im Ergebnis der genannten Anhörung nicht alle Einwände der Anzuhörenden endgültig und schlüssig durch das Ministerium der Finanzen aufgeklärt und entkräftet worden. Ich will nur zwei nennen, weil unter anderem diese Festlegungen bei der Umsetzung des Staatsvertrages in praxi der besonderen Beobachtung durch die Legislative bedürfen:

Erstens. Das Aufgabenfeld des Sachsen-Finanzverbundes ist offenbar im Gesetzentwurf nicht hinreichend eingeschränkt worden - wir haben gerade darüber gesprochen, Herr Minister -, sodass dieser Sächsische Finanzverbund - in ihm sind außer den sächsischen Sparkassen die Sächsische Landesbank und die Aufbaubank vereinigt, wenn es denn so kommt - eine Vorzugsstellung innerhalb des OSGV erhalten könnte. Dieser Einwand ist nicht völlig ausgeräumt worden.

Zweitens. Die neu eingeführte Unterrichtspflicht in Bezug auf beabsichtigte, die Länder betreffende Entscheidungen von erheblicher Bedeutung, wie es wörtlich heißt, überschreitet nach Meinung der Spitzenverbände

und des OSGV womöglich die Rechtsaufsichtspflicht des Landes über den Verband. Sie eröffnet nach Meinung der Anzuhörenden Möglichkeiten des rechtlichen Einschreitens des Landes, die die Grenzen der Rechtsaufsichtspflicht eventuell überschreiten. So weit zwei wesentliche, nach meinem Dafürhalten nicht endgültig geklärte Einwände.

Beobachten wir also, meine Damen und Herren, wie sich die Stärkung der Zuständigkeiten der Rechtsaufsichtsbehörde, also des Ministeriums der Finanzen, und des Landesrechnungshofes gegenüber dem OSGV, die wir im Grunde genommen begrüßen, tatsächlich auf dessen Arbeit auswirken wird.

Die Fraktion der PDS wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich folgen.

Ein Wort noch an Sie, Herr Scharf, zu Ihrem Antrag, dass die Landesregierung beauftragt werden solle, Nachverhandlungen zu führen: Wir haben den Verhandlungsmarathon zum neuen Staatsvertrag verfolgt und haben auch die Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen. Wir waren zum Zeitpunkt der Anhörung im Finanzausschuss in Kenntnis der Sachverhalte der Auffassung, dass Nachverhandlungen ergebnislos sein würden. Davon waren wir überzeugt und deshalb haben wir Ihren Antrag abgelehnt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf nebst Beschlussempfehlung stellt eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Abgeordnete des Landestags dar.

(Unruhe bei der PDS)

Für die Fraktion der FDVP völlig unverständlich, wurde dem Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages ohne jegliche Beanstandungen zugestimmt. Bemerkenswert ist dabei, dass nicht einmal die Mängel im Hinblick auf die Gesetzessystematik in Artikel 1 § 1 des Entwurfs beseitigt worden sind. Die Verstöße gegen die elementaren Regeln der Gesetzgebungstechnik wurden bereits in der Debatte in der 44. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2000 einzeln benannt. Darauf möchte ich nochmals Bezug nehmen.

Darüber hinaus hält die Landesregierung nach wie vor an Artikel 1 § 1 Abs. 2 des Entwurfs fest, wonach die Rechtsverhältnisse des Verbandes durch eine Satzung geregelt werden sollen und die Satzung im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden soll.

Wie bereits in der letzten Debatte von uns vorgetragen, ist die Regelung der Rechtsverhältnisse jedoch von solcher Erheblichkeit, dass sie in der Norm selbst getroffen werden muss. Die beabsichtigte Regelung in einer Satzung, die leicht änderbar ist, kann wohl kaum zum Vorteil des Verbandes sein. Das Vorhaben der Landesregierung scheint allein der Arbeitsentlastung des Parlaments zu dienen.

Unsere Frage an die Landesregierung, ob es nicht redlicher gewesen wäre, in Anlehnung an die Gewährträger anstelle der Körperschaft des öffentlichen Rechts die

Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband zu wählen, sowie die Frage hinsichtlich der Regelung und Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse des Verbandes sind leider unbeantwortet geblieben. Es entsteht der Verdacht, dass die Landesregierung selbst nicht in der Lage ist, eine Antwort auf unsere Fragen zu erteilen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Bezeichnung „Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband“ nicht korrekt ist. Ostdeutsche waren die Länder Ostpreußen, Pommern, Schlesien; die neuen Bundesländer aber befinden sich in Mitteldeutschland.

(Lachen bei der PDS)

Deshalb sollte im Gesetzesentwurf das Wort „ostdeutsch“ durch das Wort „mitteldeutsch“ ersetzt werden.

Die freiheitliche Fraktion lehnt diesen Gesetzesentwurf ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD:
Das sind Beiträge!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wenn es keine zusätzlichen Wortmeldungen gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich schlage Ihnen vor, dass wir bei der Abstimmung über alle selbständigen Bestimmungen die Artikel und nicht die einzelnen Paragraphen aufrufen. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Artikel 1, bestehend aus sieben Paragraphen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist bei einer Stimmenthaltung und einer größeren Zahl von Gegenstimmen mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zum Artikel 2. Wer stimmt dem Artikel 2 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist auch der Artikel 2 mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Überschrift mit Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich nochmals um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und einer größeren Zahl von Gegenstimmen ist das Gesetz mit eindeutiger Mehrheit beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen. Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3465**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/3890**

Der Berichterstatter aus dem Ausschuss ist der Abgeordnete Oleikiewitz. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Herr Oleikiewitz, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Der hier zur zweiten Lesung anstehende Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes beinhaltet die Bildung einer ständigen gemeinsamen Einrichtung der Länder zur Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen. Nach Artikel 63 Abs. 2 der Landesverfassung bedarf der Abschluss dieses Staatsvertrages der Zustimmung des Landtages.

Der Gesetzentwurf wurde am 14. September hier im Landtag zum ersten Mal beraten und an den Umweltausschuss überwiesen. Die Beratung im Umweltausschuss fand am 23. November statt und führte zur einstimmigen Annahme des Gesetzentwurfes. Ich bitte Sie also um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Oleikiewitz. Wir sind für kurze Beiträge immer dankbar.

Es war keine Debatte vorgesehen. Dennoch könnte sich jemand melden. - Das sehe ich aber nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab; es sind nur zwei Artikel.

Wer Artikel 1 dieses Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Wer stimmt Artikel 2 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist auch Artikel 2 beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Ich darf sie noch einmal vorlesen: Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei sechs Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme ist das so beschlossen.

Wir stimmen dann über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz bei vier Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2087**

Entwurf einer Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3276**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/3973 und Berichtigung**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 16. September 1999 bzw. in der 40. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2000 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte schön.

Herr Sachse, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung betrifft ein sehr umfangreiches Nachfolge- und Ablösegesetz auf der Grundlage einer überarbeiteten Musterbauordnung des Bundes. Die fachpolitische Beratung erfolgte, nachdem der Entwurf der Landesregierung vorlag, in einer sehr straffen Terminfolge und in einer sehr sachlichen Atmosphäre im Ausschuss.

Einen sehr wesentlichen Beitrag dazu hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geleistet. Bei meinem Dank an die Damen und Herren des federführenden Ausschusses bzw. der mitberatenden Ausschüsse möchte ich ausdrücklich die Begleitung durch die Landtagsverwaltung, namentlich durch Herrn Vogt und seine Mitarbeiterin, hervorheben.

Zum formalen Ablauf der parlamentarischen Beratung. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drs. 3/2087 wurde vom Landtag am 16. September 1999 federführend in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 3/3276 wurde vom Landtag am 22. Juni 2000 federführend an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Kultur und Medien überwiesen.

Die erste Befassung mit beiden Gesetzentwürfen erfolgte in der 27. Sitzung des Ausschusses am 1. September 2000. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss darauf verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Grundlage seiner Beratung zu machen und eine Anhörung durchzuführen. Die CDU-Fraktion sprach sich dafür aus, die Verbände zu bitten, sich zu dem Gesetzentwurf nur schriftlich zu äußern. Die Fraktionen der SPD und der PDS plädierten dagegen aufgrund der Bedeutung des Gesetzes für eine mündliche Anhörung.

In der Sitzung am 1. September 2000 hat der Ausschuss darüber hinaus eine Terminfolge für die Beratung der Landesbauordnung festgelegt. Diese sah unter anderem vor, am 29. September 2000 die Anhörung unter Einbeziehung aller beteiligten Ausschüsse durchzuführen und das Gesetz nach Möglichkeit noch im Dezember 2000 im Landtag zu verabschieden. Wie Sie sehen, sind wir im Zeitplan.

Zur Anhörung in der 28. Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 29. September 2000 wurden Verbände, Kammern, die kommunalen Spitzenverbände sowie unter anderem die

IG Bauen, Agrar, Umwelt, der Behindertenbeirat für das Land Sachsen-Anhalt und der Verein Deutscher Ingenieure bzw. die Vereinigung der Prüfindenieure für Bau- und Statik und die Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände eingeladen. Den Gästen wurden beide Gesetzentwürfe, der der CDU und der der Landesregierung, mit dem Hinweis zugeschickt, dass der Entwurf der Landesregierung Beratungsgrundlage ist.

In der 30. Sitzung des federführenden Ausschusses fand die erste Gesetzesberatung für die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung statt. Dem Ausschuss lagen dazu 15 Änderungsanträge der Fraktion der SPD, neun Änderungsanträge der Fraktion der PDS und zehn Änderungsanträge der Fraktion der CDU, insgesamt also 34 Anträge vor. Darüber hinaus lag ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich des § 52 Abs. 8 - Stellplatzablöse - vor.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde in dieser Sitzung gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses gemeinsam mit dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr eine Synopse zu erarbeiten, in der dem Gesetzentwurf der Landesregierung vor allem Hinweise zu Änderungen zur Rechtsförmlichkeit sowie redaktionelle Änderungen gegenübergestellt werden.

Die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung wurde dann in der Sitzung des Ausschusses am 27. Oktober 2000 mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 4 : 0 abgeschlossen. Dazu lag dem Ausschuss neben den in der vergangenen Sitzung eingereichten Änderungsanträgen auch die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

In die vorläufige Beschlussempfehlung wurde der von der Fraktion der SPD beantragte und mit 8 : 3 : 1 Stimmen angenommene Entschließungsantrag zu § 52 aufgenommen.

Dieses Papier wurde den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet. Offen blieb dabei die Frage, ob dieses Gesetz ein Artikelgesetz sein soll. Dies war vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angeregt worden. Der Ausschuss kam überein, den Ausschuss für Recht und Verfassung zu bitten, sich zur Gesetzesform zu äußern.

In der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses in der 34. Sitzung am 1. Dezember 2000 lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Die Ausschüsse für Inneres sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten haben sich der vorläufigen Beschlussempfehlung angeschlossen. Der Ausschuss für Finanzen empfahl dem federführenden Ausschuss eine Neufassung des § 56, der das barrierefreie Bauen beinhaltet. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfahl redaktionelle Änderungen im Gesetzestext hinsichtlich des Bereiches Denkmalschutz.

Dem federführenden Ausschuss lag zu dieser Zeit des Weiteren das Antwortschreiben des Ausschusses für Recht und Verfassung bezüglich der Gesetzesform vor. Der Ausschuss empfahl, da es sich bei der Bauordnung um ein Ablösegesetz handelt, die Paragraphen durchnummerieren. So ist es dann auch in die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, aufgenommen worden.

Von der Fraktion der SPD lagen dem Ausschuss für seine Endberatung schließlich noch sechs Änderungsanträge vor, in denen im Wesentlichen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse sowie die

Anregungen des Ausschusses für Recht und Verfassung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufgegriffen wurden. Darüber hinaus sind darin Anregungen des Umweltausschusses zu den §§ 44, 45, 55 und 65 aufgegriffen worden. Insbesondere ging es darum, die Wörter „Abwasser“ und „Schmutzwasser“ einheitlich durch den Begriff „Abwasser“ zu ersetzen.

Ein von der Fraktion der PDS eingebrachter Änderungsantrag zu § 39, betreffend Fenster, Türen und Kellerschächte, wurde während der Beratung zurückgezogen.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr hat sich vor der Abstimmung über den § 56 mit dem von Finanzminister Herrn Gerhards am Vortag im Finanzausschuss vorgetragenen Versuch einer Einschätzung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes befasst. Dazu lag ihm der entsprechende Auszug aus der Niederschrift über die 72. Sitzung des Finanzausschusses vor.

Nach Einschätzung des Finanzministers würde aufgrund dieses Gesetzes der zusätzliche finanzielle Aufwand bei allen Baumaßnahmen durchschnittlich ca. 4 % betragen.

Die Fraktion der CDU äußerte Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen. Diesen Bedenken stellten die Fraktionen der SPD und der PDS entgegen, dass es politischer Wille aller Fraktionen sei, im Land Sachsen-Anhalt wenigstens bei künftigen Neubauvorhaben Barrierefreiheit zu schaffen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Für den Bau des Umweltbundesamtes in Dessau ist nach ersten Erkenntnissen für die umfassende Barrierefreiheit ein Finanzvolumen von weit unter 1 % angegeben worden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Der von der Fraktion der CDU gestellte Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, eine Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich des § 56 vorzunehmen, wurde bei 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies auf Nachfrage darauf hin, dass laut § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages ein Gesetzentwurf, der zu Mehr- oder Minderausgaben führt, entsprechende Angaben enthalten muss. Dies gilt auch für die Bauordnung.

Der § 56 wurde schließlich vom Ausschuss mit 8 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

(Zustimmung bei der PDS)

- Ich denke, das ist ein gewisser Durchbruch. Das kann man schon sagen.

Der federführende Ausschuss hat den geänderten Gesetzestext insgesamt mit 8 : 3 : 0 Stimmen beschlossen. Das Gesetz hat nun die Form eines Mantelgesetzes. Es trägt die Überschrift „Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt“.

In Artikel 1 wird die bisher geltende Bauordnung durch die Bauordnung Sachsen-Anhalts abgelöst.

Die Artikel 2 bis 6 enthalten jeweils die Änderung weiterer Gesetzte.

In Artikel 7 ist geregelt worden, dass die Bauordnung am 1. Mai des Jahres 2001 in Kraft tritt.

Die Beschlussempfehlung greift auch die in der vorläufigen Beschlussempfehlung bereits enthaltene Entschlieung zu § 52 Abs. 8 hinsichtlich der Verwendung der Stellplatzablösebeträge auf.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur der vorliegenden Beschlussempfehlung einschließlich der heute Morgen ausgereichten redaktionellen Berichtigungen.

Aber hierzu - darauf muss ich hinweisen - gibt es inzwischen eine erneute Berichtigung. Ich bitte Sie, sich diese Berichtigung einmal vorzunehmen. Ich werde versuchen, die Änderung mündlich vorzutragen, und übergebe diese dem Präsidium.

Nr. 3 der Berichtigung ist wie folgt neu zu fassen: In Artikel 1 § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ist der Text auf der rechten Seite der Synopse zu verändern in: „wenn dies gemäß § 66/1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 oder Satz 4 verlangt wird“.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die Änderung verständlich vorgetragen habe und diese von Ihnen mit in die Beratung einbezogen werden kann. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Hoffmann, Dessau, PDS, und von Herrn Kasten, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Sachse. Ich kann Ihre Apothekerschrift hoffentlich lesen. Wir werden dies dann bei der Abstimmung, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, als die Berichtigung zu der berichtigten Fassung aufrufen.

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, FDVP, SPD, CDU, DVU-FL. Vorher hat Minister Herr Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden ab dem nächsten Jahr eine neue Bauordnung haben. Wir werden eine Bauordnung haben, die besser sein wird als die geltende Bauordnung.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen allen danken, allen, die daran mitgewirkt haben. Ich glaube, es waren fast alle Ausschüsse des Landtages, die sich damit beschäftigt haben. Ich darf nicht nur der Regierungsfraktion, sondern allen Fraktionen danken, weil wir, glaube ich, interessante und sehr ernsthafte Diskussionen miteinander geführt haben.

Ich will zu den Einzelheiten der neuen Bauordnung nicht mehr Stellung nehmen, sondern nur in ein paar wenigen Punkten darstellen, was uns wichtig ist, was uns auch an Neuerungen wichtig ist.

Erstens. Die Pflicht zur Baugenehmigung wird gelockert. Es wird in Zukunft eine Vielzahl von Bauvorhaben geben, für die kein Baugenehmigungsverfahren mehr erforderlich ist. Es wird dafür ein Freistellungsverfahren für Vorhaben eingeführt, die keiner Genehmigung bedürfen, für die aber Vorlagen bei der Gemeinde eingereicht werden müssen. Das gilt für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

Die Chance für die Beschleunigung, die in diesen Regelungen steckt, liegt darin, dass die Gemeinden nun selbst die Möglichkeit haben, durch die Aufstellung von Bebauungsplänen die Bautätigkeit in ihren Gemeinden zu erleichtern. Ich finde, das ist eine wichtige Vorschrift und ein guter Anreiz für unsere Gemeinden, sich selbst darum zu kümmern, dass die Baugenehmigungsverfahren entfallen und damit das Bauen beschleunigt wird.

Zweitens. Das Baugenehmigungsverfahren wird deutlich gestrafft. Beim genehmigungspflichtigen Verfahren wird das bereits existierende so genannte vereinfachte Verfahren zum Regelverfahren. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden bautechnische Nachweise nicht mehr durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft. Für Vorhaben von einem bestimmten Schwierigkeitsgrad an hat der Bauherr jedoch staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung und für die Bescheinigung der Richtigkeit sicherheitsrelevanter bautechnischer Nachweise einzuschalten. Also ganz wichtig: Das vereinfachte Verfahren wird das Regelverfahren.

Drittens. Investitionen in denkmalgeschützte Bauten werden erleichtert. Das Denkmalschutzgesetz wird geändert, und es wird künftig auch für solche Vorhaben, für die keine Baugenehmigung erforderlich ist, eine Bearbeitungsfrist in denkmalrechtlichen Verfahren von längstens zwei Monaten eingeführt.

Ich glaube, dass wir damit einen guten Kompromiss gefunden haben zwischen der Beschleunigung und der Schnelligkeit eines Baugenehmigungsverfahrens einerseits und der Sicherung der Denkmalinteressen andererseits; denn vergessen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist ein großer Vorteil unseres Landes Sachsen-Anhalt gegenüber anderen Ländern in Ostdeutschland und erst recht in Westdeutschland, dass wir eine Vielzahl von Denkmälern haben. Das sind, in wirtschaftlichen Termini gesprochen, weiche Standortfaktoren. Das gilt nicht nur für den Tourismus, sondern das gilt auch für die Wirtschaft in unserem Land, und insbesondere bei Ansiedlungsvorhaben wird das wichtig werden. Der Kompromiss, den wir gefunden haben, ist gut.

Viertens. Der Einfluss der Gemeinden auf die Ortsentwicklung wird gestärkt. Die Entscheidung über örtliche Bauvorschriften wird künftig nicht mehr zum übertragenen, sondern zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehören.

Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass ich Ihnen bei der Einbringung des Gesetzes von einer Stadt im Land berichtet habe, die Schwierigkeiten mit ihrer Satzung hat. Das wird jetzt nicht mehr geschehen.

Fünftens. Die Möglichkeiten der Grenzbebauung werden erweitert. Die Bauvorschriften für Nebengelände werden erleichtert. Das ist eine Sache, die die Praxis sehr viel beschäftigt, die aber nicht, sagen wir einmal, das Gesicht dieses Gesetzes prägt.

Geprägt wird das Gesicht des Gesetzes durch die neuen Vorschriften für barrierefreies Bauen. Ich verhehle nicht und es ist ja in der ganzen Diskussion deutlich geworden, dass ich anfangs die Vorstellung hatte, wir sollten uns an der Musterbauordnung aller Länder orientieren. Wir haben etwas andere Vorschriften gefunden. Und dann haben viele gesagt, dass dadurch das Bauen teurer würde. Ich bin nicht davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass barrierefreies Bauen grundsätzlich teu-

rer sein muss als - wie ich es einmal sagen will - normales Bauen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Herrn Hoffmann, Dessau, PDS)

Die Zahlen, die diesbezüglich in die Welt gesetzt worden sind, meine Damen und Herren, werden wir überprüfen müssen.

Für alle Bauherren gilt, sowohl für die privaten als auch für öffentlichen Bauherren,

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Herr Kollege Daehre, das gilt auch für den staatlichen Hochbau - dass hier Fantasie gefragt ist, dass ordentliches Planen gefragt ist und dass wir alle daran interessiert sein müssen, dass dann das barrierefreie Bauen, soweit es denn erforderlich ist, auch nach den neuen Bauvorschriften nicht unbedingt oder nur unwesentlich teurer wird als das Bauen, wie es bisher betrieben worden ist.

Und als Letztes, meine Damen und Herren, will ich hier mit dem Märchen aufräumen - es ist ja durch die Presse gegangen -, dass die Bauordnung nun verspätet in Kraft treten würde und dass die Bürgerinnen und Bürger, die bauen wollen, und die Investoren, die bauen wollen, dadurch Nachteile erleiden würden. Nichts dergleichen ist der Fall.

Diese Bauordnung wird in Kraft treten mit ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes. Und für all diejenigen, die von diesem Zeitpunkt an Anträge stellen, wird die jeweils günstigere Regelung - das ist in einer Übergangsregelung festgehalten - der alten oder der neuen Bauordnung gelten. Sie können sich das gewissermaßen aussuchen.

Wir selbst werden die Zeit bis zur Umsetzung der Bauordnung am 1. Mai 2001 zur Information der örtlichen Behörden nutzen sowie zur Information der Bevölkerung, aber auch zum Erlass der notwendigen Richtlinien und Anweisungen, die zur Umsetzung der Bauordnung erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Wir werden ab 2001 eine bessere Bauordnung haben als die geltende Bauordnung. Wir werden das Bauen leichter machen. Wir werden die Interessen behinderter Menschen schützen. Wir werden die Interessen unserer Denkmale schützen, aber wir werden diejenigen, die mit Denkmalschutz zu tun haben, mal ein bisschen auf Trab bringen, wenn ich das einmal sagen darf. Diese Verfahren werden beschleunigt werden.

Noch einmal an Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung. Ich bin ganz sicher: Diese Bauordnung wird mit dazu beitragen, dass das Gesicht Sachsens-Anhalts noch moderner wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Wir kommen dann zu den vereinbarten Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Radschunat. Bitte schön.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Jahr 1994 in Kraft gesetzte Bauordnung war, was die

notwendige Flexibilität betraf, für Bauwillige und Bauausführende ein echter Hemmschuh geworden. Wer zudem Kenntnisse über die Akkuratessse der in den Behörden Beschäftigten besitzt, weiß, welche Zeitdauer die Bearbeitung eines vorgelegten Antrags haben kann.

Nicht unwesentlich erschien uns die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt bezüglich der Angleichung seiner Landesbauordnung an Bestimmungen der Musterbauordnung gegenüber anderen Bundesländern ins Hintertreffen geraten war.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

In Anbetracht der Wirkungsweise der bestehenden Landesbauordnung und in Kenntnis bereits überarbeiteter Bauordnungen anderer Länder hat deshalb die PDS-Fraktion das Vorhaben der Landesregierung, die Landesbauordnung zu ändern, als sinnvoll eingeschätzt und sich im Interesse der Bauwilligen und der Verwaltungen aktiv eingebracht.

Wir hatten keinen Hehl daraus gemacht, dass wir neben dem Abbau bürokratischer Hemmnisse Änderungsbedarf hinsichtlich der Verkürzung des Bauvorlaufs sowie hinsichtlich der Erleichterung und Beschleunigung des bauaufsichtlichen Verfahrens gesehen haben.

Der PDS-Fraktion war daran gelegen, bei der Neugestaltung der Landesbauordnung die uns von Betroffenen bei verschiedensten Veranstaltungen gemachten Vorschläge in das Gesetz einfließen zu lassen. Dass dies nicht immer machbar war, haben wir nicht erst bei den Anhörungen im Ausschuss bzw. bei Beratungen mit Bauexperten festgestellt. Bereits hier war erkennbar, dass es fast unmöglich schien, die Interessen aller Betroffenen und Beteiligten, aller Verbände und Berufsorganisationen zur allgemeinen Zufriedenheit zusammenzubringen.

Schon jetzt bedarf es keiner großen hellseherischen Fähigkeiten, um vorherzusehen, dass das mittelfristig zu erwartende In-Kraft-Treten einer neuen Musterbauordnung den Gesetzgeber

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

erneut dazu zwingen wird, die Landesbauordnung anzufassen. - Herr Daehre, das war uns allen eigentlich klar, aber wir mussten trotzdem reagieren. Und ich hatte Ihnen schon in der Einbringungsrede gesagt, Sie hatten ja 1994 schon die Chance gehabt.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie gehen jetzt weit zurück! Da könnte man auch noch weiter zurückgehen!)

Mit dieser Entwicklung rechnen wir allerdings nicht mehr in dieser Legislaturperiode. Deshalb bemühen wir uns bereits jetzt, die nach unserer Meinung notwendigen Änderungen in das Gesetz einzubringen.

Solche Verfahren wie das Freistellungsverfahren und das vereinfachte Genehmigungsverfahren halten wir für sinnvoll. Darin sehen wir eine Möglichkeit für Bürokratieabbau und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Gleichfalls findet der Wegfall der Teilungsgenehmigung unsere Zustimmung.

Die Änderung der Landesbauordnung gibt den Kreisen und Kommunen mehr Möglichkeiten der Ausgestaltung - unter Beachtung der zu erwartenden Funktional-, Struktur- und Verwaltungsreform sicherlich eine neue Herausforderung.

Für Bauwillige versprechen wir uns damit weniger Verwaltungsgänge, weniger Verwaltungsaufwand. Aber damit wächst auch die aufzubringende Eigenverantwortung bei gleichzeitigem Zeitgewinn.

Besonderes Augenmerk legten wir auf eine zwingendere Fassung des Gesetzes zur Berücksichtigung spezifischer Anforderungen an geplante Bauten im Interesse von Menschen mit Behinderungen, Kranken, Kindern, älteren Menschen und Personen mit Kleinkindern. Bei 6,5 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik ist nicht von ungefähr das Grundgesetz im Jahr 1994 um den Zusatz ergänzt worden: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der PDS-Fraktion war daran gelegen, zwingende Regelungen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und der privaten Wohnungen zu erreichen. Denn nur wer Zugang hat, kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Nur wem es ermöglicht wird, Treppen zu überwinden, kommt ins Haus. Barrierefreiheit ist Voraussetzung für Mobilität und soziale Kontakte.

Wir haben uns bei unseren Änderungsvorschlägen auch von der Bevölkerungsentwicklung leiten lassen. Wenn ich bereits eine Zahl für das gesamte Bundesgebiet genannt habe, so können wir für unser Land von ca. 250 000 Personen mit Behinderungen ausgehen. Zähle ich die vielen älteren Menschen hinzu, die aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen Probleme mit der Mobilität haben, sowie Personen mit Kleinkindern, so kommt eine stattliche Anzahl Betroffener hinzu.

Weshalb führe ich dies an? In den vorausgegangenen Beratungen sind uns oft finanzielle Betrachtungen entgegengehalten worden, die uns von unseren Forderungen abhalten sollten. Dabei sind dies auch Forderungen zum Beispiel des Runden Tisches für Behinderte sowie der Behindertenverbände insgesamt.

Zum anderen möchte ich auf das Beispiel der Vereinigten Staaten verweisen. Meine Damen und Herren! Dort ist das barrierefreie Bauen Standard. Weshalb sollen wir eigentlich dieser Entwicklung hinterherhinken?

Zudem: Wenn von Finanzen die Rede ist, sollte beachtet werden, dass die finanzielle Belastung geringer ist, wenn ich bereits in der Planungsphase die für das barrierefreie Bauen notwendigen Konstruktionen, Materialien, Zeitfolgen usw. einbeziehe oder ein bereits bestehendes Gebäude umbauere, nachrüste. Geht man von Erfahrungen anderer Länder aus, so bewegt sich die zusätzliche Finanzlast zwischen 1 und 3 %. Dies ist keine von uns aus der Luft gegriffene Wunschvorstellung, sondern spiegelt Erfahrungswerte auch westdeutscher Bundesländer wider.

Zum Abschluss kann ich feststellen, dass wir mit der Landesbauordnung, die wir heute hier beschließen, gegenüber anderen Bundesländern einen großen Schritt nach vorn getan haben. Meine Fraktion wird der Verabschiedung zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion sind zwei Namen angemeldet worden. Es spricht offensichtlich der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte schön.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes gewährleistet das Eigentum und umfasst auch die so genannte Baufreiheit. Dem Grundstückseigentümer steht das Recht zu, sein Grundstück grundsätzlich nach Belieben zu bebauen oder anderweitig zu nutzen. Auf dieser Grundlage hat der Bund das Baugesetzbuch erlassen, das vor allem eine einheitliche Bodennutzung im gesamten Bundesgebiet gewährleisten soll.

Daneben steht dem Bund für Fragen der Raumordnung gemäß Artikel 75 Abs. 1 Nr. 4 des Grundgesetzes eine Rahmenkompetenz zu. Auf dieser Grundlage hat der Bund das Raumordnungsgesetz erlassen. Es richtet sich als Rahmengesetz an den Landesgesetzgeber und enthält grundsätzlich keine unmittelbar gegenüber dem Bürger oder der Verwaltung geltende Regelung. Dies wird vielmehr in den Landesplanungsgesetzen geregelt.

Die bundesrechtlichen Regelungen betreffen die Bodennutzung und sind damit flächenbezogen. Das Bauordnungsrecht ist dagegen objektbezogen und regelt die Anforderungen an die Ausführung des einzelnen Bauwerks. Das Bauordnungsrecht fällt in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder und ist daher in den verschiedenen Landesbauordnungen geregelt. Um das Bauordnungsrecht zu vereinheitlichen, haben sich die zuständigen Minister aller Länder auf eine Musterbauordnung verständigt, an der sich die Länder überwiegend orientieren. Das ist auch im Land Sachsen-Anhalt geschehen.

Dennoch hätte die Problematik des Drittschutzes der Normen klarer angegangen werden können. Zwar dienen die Vorschriften des Bauordnungsrechtes in der Regel nur der öffentlichen Bausicherheit und Ordnung und damit den Interessen der Allgemeinheit, ausnahmsweise können bauordnungsrechtliche Vorschriften jedoch nachbarschaftsschützenden Charakter haben, wenn Individualinteressen wie Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der Anlieger geschützt werden sollen. Das gilt insbesondere für die Vorschriften über die Abstandsflächen, für Brandschutzvorschriften und für die bauordnungsrechtliche Generalklausel insoweit, als Individualinteressen gefährdet sind. Auch das Gebot zur Rücksichtnahme kann im Namen des Bauordnungsrechtes zum Tragen kommen.

Diese Positionen sind im Entwurf zur Bauordnung nicht klar herausgestellt und hätten einer Feststellung bedurft.

Die durch den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr empfohlenen redaktionellen Änderungen können von der Fraktion der FDVP mitgetragen werden. Gleiches gilt für eine Reihe inhaltlicher Änderungen, insbesondere für die Ausweisung der Abstandsflächen bei Windenergieanlagen.

Dagegen ist das Feststellungsbegehren des Ausschusses an den Landtag, wonach durch die Festlegungen im § 52 Abs. 8 des Entwurfs der Landesbauordnung ausdrücklich die Verwendung der Stellplatzablässe auch für investive Maßnahmen des Radverkehrs möglich ist und das Begehren sowohl Radabstellanlagen als auch den damit verbundenen Radwegebau betreffen soll, eine Zumutung an den Bauherrn. Hierdurch wird auf kaltem Wege eine sachfremde Steuer eingeführt. Was würde der Ausschuss beispielsweise davon halten, die Radabstellanlagen und Radwege von den Radfahrern bezahlen zu lassen?

Die Fraktion der FDVP kann dem Gesetzentwurf der Landesregierung uneingeschränkt zustimmen, dem Begehren des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr aber nicht, wenn die sachwidrige Verwendung der Stellplatzablässe in Rede steht. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröpertor aus Halberstadt begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt erhält mit der Ihnen vorliegenden Drucksache eine gute und moderne Landesbauordnung. Ein längerer Diskussions- und Beratungsprozess wird damit zu einem erfolgreichen Ende gebracht, auch wenn das In-Kraft-Treten aufgrund verschiedener Umstände, die der Minister bereits erwähnte, erst am 1. Mai des nächsten Jahres möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen ausdrücklich einige Dankesworte voranstellen. Herzlichen Dank dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr für eine gute Beratungsgrundlage, den mitberatenden Ausschüssen für eine zügige Behandlung und insbesondere dem GBD für den sprachlichen Feinschliff so mancher Formulierung und die sehr konstruktive Begleitung.

(Beifall bei der SPD)

Ein sehr großer Teil des Gesetzeswerkes war im Ausschuss weitgehend unstrittig. In sehr vielen Punkten folgt die Landesbauordnung zudem der Musterbauordnung aus dem Jahr 1997. In bestimmten Bereichen werden aber auch eigene Akzente gesetzt. Interessant wird sein, inwieweit bestimmte Regelungen zum Genehmigungsverfahren und zur Barrierefreiheit in einer nächsten Musterbauordnung Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren! Die neue Bauordnung ist zukunftsorientiert, sowohl in den materiellen Anforderungen als auch bei den Genehmigungsverfahren. Hier sind wesentliche Erleichterungen eingeführt worden, die mit einem Bürokratieabbau einhergehen und die Bauvorhaben beschleunigen können. Weniger staatliche Kontrolle bedeutet aber auch eine höhere Verantwortung für den Bauherren und insbesondere für die ausführenden Architekten und Ingenieure. Diese neuen Verfahren müssen sich jetzt in der Praxis bewähren.

Ich denke, dass sich der zuständige Ausschuss nach einem ausreichenden Zeitraum der Arbeit mit der neuen Landesbauordnung darüber informieren lassen sollte, inwieweit die Erleichterungen bei der Baugenehmigung angenommen wurden.

Interessant wird auch sein, zu erfahren, inwieweit durch die Bauherren von der Option Gebrauch gemacht wurde, ein Baugenehmigungsverfahren nach § 66/1 der Landesbauordnung zu verlangen.

Die große Verantwortung der Bauvorlageberechtigten habe ich bereits angesprochen. Diese wurde auch von

einzelnen Verbänden zum Anlass genommen, eine Pflichtkammermitgliedschaft zu fordern. Wir sind der Meinung, dass dies nicht gerechtfertigt ist, da die Kammermitgliedschaft allein kein hinreichendes Qualitäts- oder Leistungskriterium darstellt. Jeder Bauvorlageberechtigte hat sich fachlich auf dem Laufenden zu halten und sich dem Wettbewerb zu stellen.

Zu überlegen wäre, ob über eine entsprechende Verordnung eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Überprüfung der Bauvorlageberechtigung geregelt werden kann.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD, und von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Meine Damen und Herren! Die neue Landesbauordnung stärkt die Eigenverantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden können selbst nicht nur über die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften entscheiden, sondern auch über die Zulässigkeit gestalterischer Maßnahmen an baulichen Anlagen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einflechten, dass sich auch das kurzfristig noch aus dem Petitionsausschuss an uns herangetragene Anliegen darüber regeln lässt. Die Gemeinde kann so selbst Regelungen treffen, wie beispielsweise die, dass eine Einfriedung niedriger als 2 Meter sein muss.

Weitgehende Befugnisse erhalten die Gemeinden auch hinsichtlich der Bestimmungen zu Stellplätzen. Der Verzicht auf die Herstellung, die Entscheidung über die Forderung von Ablösebeträgen und die Festlegung der Höhe der Ablösebeträge kann eigenverantwortlich erfolgen.

Ein wichtiger Diskussionspunkt in den Ausschussberatungen war die Frage, in welchem Ausmaß das barrierefreie Bauen in der Bauordnung verankert werden soll. Ich denke, dass die jetzt in § 56 gefundene Formulierung dazu beitragen wird, den Belangen von älteren und behinderten Menschen stärker Rechnung zu tragen. Ich sage auch: Das ist politisch ausdrücklich so gewollt. Gehen wir davon aus, dass jeder von einer Behinderung betroffen werden und auf Barrierefreiheit angewiesen sein kann, so muss sich eine Reaktion darauf auch in Gesetzen widerspiegeln.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Zudem wollen wir auch die Planer dazu anhalten, sich schon frühzeitig intensiver mit der Barrierefreiheit auseinander zu setzen. Unserer Auffassung nach stellt der § 56 einen guten Kompromiss zwischen den berechtigten Forderungen Behinderter, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen einerseits und eventuellen finanziellen Mehrbelastungen andererseits dar.

Verbesserte Bedingungen in diesem Bereich werden sicherlich nicht zu null Kosten zu haben sein. Eine von der CDU dazu geforderte Kostenschätzung konnte letztlich aber auch keine konkreten Angaben bringen, da eine ganze Reihe von Umständen die Baumaßnahmen beeinflussen. Aufgrund des Verweises auf eine zweckentsprechende Nutzung der baulichen Anlagen gehen wir allerdings davon aus, dass sich die Mehrkosten in engen Grenzen halten werden. Beachtet werden muss zudem, dass barrierefreier Neubau wesentlich günstiger ist als eine nachträgliche Umrüstung im Bedarfsfall.

Meine Damen und Herren! Bei dem heute zu verabschiedenden Gesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das Wirkung auch auf andere Gesetze entfaltet.

Davon betroffen ist unter anderem das Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalts. Die dazu getroffenen Regelungen tragen dem Grundanliegen der Verfahrensbeschleunigung Rechnung, ohne den Denkmalschutz auszuhöheln. Dieser Aspekt wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es spricht wenig dafür, gegen diese Beschlussempfehlung zu stimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bauordnung, die im nächsten Jahr abgelöst werden soll, wurde im Jahr 1994 verabschiedet. Sie hat sieben Jahre Bestand gehabt. Ich muss sagen, wir hätten damals selbst nicht gedacht, dass sie sieben Jahre bestehen würde, weil im Jahr 1996 die Musterbauordnung uns dazu hätte veranlassen müssen, sie zu überarbeiten. Sie kann aber nicht so schlecht gewesen sein, wenn sie sechs oder sieben Jahre überstanden hat, und zwar bei einer anderen Regierung.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Deshalb muss ich zunächst sagen, das ist ein guter Ausgangspunkt.

Meine Damen und Herren! Eine Bauordnung soll auch nicht zu ideologischen Auseinandersetzungen führen. Ich habe mich über die Beiträge, die bislang dazu gekommen sind, gefreut.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Besonders habe ich mich gefreut, Herr Minister, als Sie sagten, dass bis zum In-Kraft-Treten der Bauordnung zum 1. Mai des nächsten Jahres Bauwillige das Gute aus der einen und das Gute aus der anderen Bauordnung nehmen können. Deshalb gibt es im Umkehrschluss folgende Überlegung: Entweder wir haben das Gute aus der alten Bauordnung nicht in die neue übernommen oder wir haben es ignoriert. Ich will dies nur einmal als Frage in den Raum stellen. Aber wenn Sie sagen, dass dabei auch etwas Gutes ist, dann können wir damit leben.

Meine Damen und Herren! Die Union ist auch dafür, dass wir zu einer Vereinfachung des Baurechts entsprechend der Musterbauordnung kommen. Deshalb haben wir im Spätsommer des Jahres 1999 unseren Gesetzentwurf eingebracht. Die Beratungen sind so gelaufen, wie es vom Ausschussvorsitzenden vorgetragen worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Übrigen festgestellt, dass in dem Regierungsentwurf, insbesondere was die Vereinfachung der §§ 66 ff. angeht, vieles von dem, was in unserem Gesetzentwurf schon im Spätsommer 1999 aufgeschrieben worden ist, übernommen wurde. Wie soll es denn auch anders sein? Es ist nach der Musterbauordnung von Bayern und Schleswig-Holstein nicht anders zu erwarten, dass wir Dinge übernehmen.

Deshalb wäre es vielleicht eine Anregung für den Bund, wenn die Musterbauordnung wieder vorgelegt wird, ein-

mal darüber nachzudenken, in Deutschland zu einer einheitlichen Bauordnung zu kommen. Es ist doch nicht mehr einzusehen, dass wir heute in einem vereinten Europa immer noch mit 16 verschiedenen Bauordnungen in Deutschland leben müssen, was zu Erschwernissen bei Bauherren und Investoren führt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Sachse, SPD)

Hierüber sollte man nachdenken.

Ich denke, das wäre ein guter Ansatzpunkt, damit wir in Deutschland zu einer gemeinsamen Bauordnung kommen, in die viele gute Ideen aus verschiedenen Ländern einfließen könnten. Das wäre ein Beitrag. Dann würden wir eventuell auch den Wettlauf aufgeben.

Meine Damen und Herren! Ich muss einige Punkte ansprechen, und zwar was den Kern der Novellierung in den §§ 66 ff. angeht. Dem Genehmigungsfreistellungsverfahren bzw. dem genehmigungsfreien Verfahren stimmen wir zu. Hierbei wird das Verfahren im Grundsatz für die Bauherren entbürokratisiert. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass sich künftig wohl viel mehr Bauwillige mit der Lektüre der Bauordnung werden befassen müssen. Der § 66 erstreckt sich über sechseinhalb Seiten, der § 66/1 über fünf Seiten und der § 67 sogar über zwölf Seiten. Um dieses zu verstehen, muss ich schon akademisches Wissen aufbringen. Unser Ansatz ist inhaltlich fast gleich. Unser Gesetzentwurf wäre mit Sicherheit bürger- und lesefreundlicher gewesen.

Nach wie vor sehen wir bei der Frage der Pflicht zur Stellplatzablöse für Gewerbetreibende im § 52 Änderungsbedarf. Ich bin der Auffassung, dass hierbei der notwendige Interessenausgleich nicht gelungen ist. Beispielsweise muss ein Gewerbetreibender in der Stadt Halle einen Ablösebetrag von 36 000 DM und mehr für einen Stellplatz bezahlen. Dieser steht ihm aber damit nicht zur Verfügung, sondern erst dann, wenn die Stadt etwa ein Parkhaus in der Nähe seines Geschäftshauses errichtet. Vertreter der Wirtschaft haben dies in der Anhörung scharf kritisiert. Wie wird das Geld von den Kommunen nach dem Willen des Gesetzgebers nun verwendet?

Meine Damen und Herren! Herr Fikentscher hat heute Morgen davon gesprochen, dass man mit den Lösungskonzepten der Verödung der Innenstädte begegnen müsse. Deshalb enthielt unser Gesetzentwurf eine Obergrenze für die Stellplatzablöse in Höhe von 20 000 DM. Sie haben dieses Problem nicht einmal ernsthaft beraten wollen.

Nebenbei gesagt trägt der § 52 zur Bauvereinfachung bei. Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich immer mehr außerstande, überhaupt noch in den Innenstädten zu investieren.

Ich sehe, dass die Lampe leuchtet. Ich muss leider zum Ende kommen. Meine Damen und Herren! Deshalb vielleicht noch zwei kurze Anmerkungen. Ein Chef der Wohnungswirtschaft sagte bei der Anhörung, wir machen die Erfahrung, je weniger in diesem Land investiert wird, desto länger sind die Bearbeitungszeiten und der Bearbeitungsweg.

Eines möchte ich als Letztes noch sagen: Die Überschrift heißt jetzt „Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts“. So hieß unsere Überschrift übrigens auch. Als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, wurde uns von der Landesregierung gesagt, ihr habt noch nicht einmal ein richtiges Gesetz, ihr nennt es nur „Gesetz zur

Vereinfachung des Baurechts“. Wenigstens in dem Punkt haben Sie es eingesehen und die Überschrift zum Artikelgesetz dementsprechend geändert.

Namens der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, kündige ich an, dass wir uns bei diesem Gesetz der Stimme enthalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Preiß seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben. Wir nehmen das an.

(Zu Protokoll:)

Herr Preiß (DVU-FL):

Ein Gesetz, welches den Bürokratismus überwinden hilft, ein Gesetz, das verständlich formuliert fast jeder Bauherr begreift, muss ein gutes Gesetz sein; aber gibt es in dieser Zeit gute Gesetze?

Die Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben, die natürlich allen DIN-Vorschriften entsprechen müssen, beendet viele Hemmnisse der letzten zehn Jahre.

Dem Aufbau Ost steht ein so grundsätzlich geändertes Baurecht gut zu Gesicht, es wird von Nutzen sein. Nach wie vor wird das Bauen eine teure, zeitaufwendige Angelegenheit bleiben, aber die Möglichkeiten des individuellen Planens erhöhen sich.

Wir haben die begründete Hoffnung, dass auch weitere Gesetze und Bestimmungen in den nächsten Monaten eine Vereinfachungskur erleben, um uns das Leben leichter zu machen.

Durch dieses neue Gesetz werden wir wahrscheinlich Personal einsparen können, brauchen aber keine Fachkräfte zu entlassen. Man könnte freigestelltes Personal für die Überwachung der Bauwirtschaft einsetzen, um Schwarzarbeit zu verhindern.

Nach diesem langen Finanzdebakel werden wir dem Gesetzentwurf gerne zustimmen, weil dieses Gesetz wirklich helfen wird, Geld zu sparen und sinnvoll auszugeben.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit wäre die Debatte abgeschlossen, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Besondere Wünsche oder Anträge zum Abstimmungsverfahren sind nicht unterbreitet worden.

(Unruhe)

- Herr Gürth, darf ich Sie einmal stören - -

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Weil das ein ziemlich umfangreiches Gesetzeswerk ist, wollte ich Ihnen vorschlagen, so viel zusammenzufassen, wie Sie zulassen. Das setzt voraus, dass von jeder Fraktion wenigstens einer aufpasst und dann auch sagt, wo wir aufhören müssen, wenn wir die einzelnen Punkte zusammenfassen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Ich rufe den Artikel 1 auf, zunächst den Teil 1 - Allgemeine Vorschriften - und den Teil 2 -

Das Grundstück und seine Bebauung. Das sind insgesamt elf Paragraphen. Ich denke, diese kann man zusammenfassen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein! Bis einschließlich § 7!)

Dann stimmen wir ab bis einschließlich § 7. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen über den § 8 ab, und zwar in der unveränderten Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen und einer großen Zahl von Gegenstimmen mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Die §§ 9 bis 11 können wir zusammenfassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe den Teil 3 - Bauliche Anlagen - auf. Dieser Teil besteht aus vielen Abschnitten. Ich frage nach den Abschnitten. Abschnitt 1?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Moment! Über die §§ 12 und 13 getrennt abstimmen!)

Wer stimmt dem § 12 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Wer stimmt § 13 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Ich versuche wieder zu bündeln und rufe den Abschnitt 2 - Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung - auf.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Komplet bis § 19!)

Darüber kann bis einschließlich § 19 zusammen abgestimmt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf den Abschnitt 3 - Bauprodukte und Bauarten.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir können den Abschnitt 4 mit dazunehmen!)

Wenn wir den Abschnitt 4 hinzunehmen, können wir bis zum § 34/1 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Abschnitt 5 - Treppen, Rettungswege, Aufzüge und Öffnungen - auf. Das sind die §§ 35 bis 40. Können wir den Abschnitt 6 - Haustechnische Anlagen und Feuerungsanlagen - hinzunehmen? Dieser reicht bis § 47. - Wer diesen beiden Abschnitten, einschließlich der Berichtigung zu § 35, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen wurden die aufgerufenen Regelungen mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Zu Abschnitt 7. Das sind die §§ 48 bis 51. Wer stimmt dem Abschnitt 7 zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen?

tungen? - Dieser Abschnitt wurde bei fünf Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen.

Abschnitt 8 - Besondere Anlagen. Das sind die §§ 52 bis 56.

(Herr Dr. Daehre, CDU: § 52 extra!)

Wer stimmt dem § 52 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ist § 52 mehrheitlich beschlossen.

Kann ich über die §§ 53 bis 56 zusammen abstimmen lassen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dabei ist die Berichtigung Nr. 2 zu § 55 zu berücksichtigen. Wer dem genannten Paragraphen einschließlich der Berichtigung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen wurde das ohne Gegenstimmen so beschlossen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Ich rufe den Teil 4 - Die am Bau Beteiligten - und damit die §§ 58 bis 61 auf. Können wir den Teil 5 - Bauaufsicht und Verwaltungsverfahren - hinzunehmen? Das sind die §§ 62 bis 84.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Bis § 84!)

Ich darf auf die darin enthaltene berichtigte Berichtigung hinweisen. Wer den genannten Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen wurde das ohne Gegenstimmen beschlossen.

Ich rufe den Teil 6 - Ordnungswidrigkeiten, Rechtsvorschriften, Übergangs- und Schlussvorschriften - auf. Das sind die §§ 85 bis 90. Darin ist die Berichtigung Nr. 4 enthalten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine. Enthaltungen? - Das wurde bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen. Damit ist der Artikel 1 abgeschlossen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein, wir waren jetzt bis § 90! - Herr Bischoff, SPD: Nein, das stimmt!)

Ich rufe jetzt den Artikel 2 auf. Die Artikel sind jeweils Eingriffe in einzelne Gesetze. Darüber möchte ich getrennt abstimmen lassen. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer fast gleich großen Zahl von Gegenstimmen und Enthaltungen ist Artikel 2 mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde das so beschlossen.

Artikel 4. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Zu Artikel 5. Zustimmung? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Artikel 5 wurde ebenfalls bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen.

Wer stimmt dem Artikel 6 zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das wurde bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Artikel 7 besteht aus den Absätzen 1 und 2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? -

Artikel 7 wurde bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen des Gesetzes abgeschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikelüberschriften gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer den Artikel-, Teil- und Abschnittsüberschriften des Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen wurde das beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Gibt es auch nicht. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Wir stimmen zuletzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Dann ist das Gesetz bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag, der in Abschnitt II der Beschlussempfehlung vorgelegt worden ist, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist auch der Entschließungsantrag mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3581**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3993**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Ich bitte die Abgeordnete Frau Theil, als Berichterstatterin das Wort zu ergreifen.

Frau Theil, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzesentwurf nach der ersten Beratung in der 42. Sitzung am 14. September 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der federführende Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzesentwurf in seiner 37. Sitzung am 23. November 2000 befasst und sich einstimmig dafür ausgesprochen, den vorliegenden Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen. Im Ausschuss sprach man sich auch dafür aus, den Gesetzesentwurf zügig zu behandeln, da es im Wesentlichen

um die Heilung von Vorschriften bezüglich der Verwaltungsgemeinschaften gehe.

Dem mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung wurde in einer vorläufigen Beschlussempfehlung das Ergebnis der Beratung im Innenausschuss mitgeteilt. Mit 8 : 1 : 2 Stimmen schloss sich der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung dieser vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Die Beschlussfassung im Innenausschuss erfolgte in der 38. Sitzung am 7. Dezember 2000 unter Hinzuziehung der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung. Hier votierte der Innenausschuss wiederum einstimmig für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Inneres empfiehlt die Annahme der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Herr Püchel, die „wilden Ehen“ sind damit, denke ich, auch geregelt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Aber nicht die gleichgeschlechtlichen, Frau Theil!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke sehr, Kollegin Theil, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3993.

Zunächst ist über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen. Ich gehe wahrscheinlich nicht fehl in der Annahme, dass ich über Artikel 1 und Artikel 2 zusammen abstimmen lassen kann. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer Artikel 1 und Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, dies mit der Stimmkarte kundzutun. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Das ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften. Wer schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses an? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist das Gesetz einstimmig beschlossen und wir haben den Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3654**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3994**

Die erste Beratung fand in der 44. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2000 statt. Ich bitte jetzt Herrn Rothe um die Berichterstattung.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach der ersten Beratung in der 44. Sitzung am 12. Oktober 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Inneres hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 36. Sitzung am 15. November 2000 behandelt und eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Für diese vorläufige Beschlussempfehlung sprach sich der Ausschuss einstimmig aus.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner 70. Sitzung am 17. November 2000 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und unterstützte sie einstimmig.

Die Beschlussfassung unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen erfolgte in der 38. Sitzung des Innenausschusses, in der der Ausschuss wiederum einstimmig für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung votierte.

Das Spielbankgesetz stellt eine gesetzliche Grundlage für die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land dar und wurde im Jahr 1991 mit der Intention eingeführt, den Spieltrieb der Menschen in geregelte Bahnen zu lenken.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung sieht eine Änderung des Spielbankgesetzes in zwei Punkten vor, die ich nur kurz erwähnen will. Zum einen können Inhaber einer Konzession zum Betrieb von Spielbanken künftig nur noch landesunmittelbare Unternehmen sein.

Die zweite Änderung des Spielbankgesetzes betrifft die Regelung über die Höhe der von den Spielbanken zu leistenden Abgaben. Nach diesem Änderungsgesetz soll der Abgabesatz bei 80 % der Bruttospielerträge liegen. Die bestehende Regelung, dass die Spielbanken Magdeburg und Halle einen Abgabesatz in Höhe von 50 % auf die Bruttospielerträge des Automatenspiels zu erbringen haben, läuft zum 31. Dezember 2000 aus, so dass Handeln geboten ist.

Auch für die bisher geltende Ermäßigung der Abgabesätze im Eröffnungsjahr und in den drei darauf folgenden Jahren besteht kein Bedarf mehr, da die bestehenden Spielbanken bereits seit 1993 bzw. 1995 existieren.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes sieht aber auch eine flexible Handhabung dieses neuen Abgabesatzes vor. Das heißt, dass er auf 70 % herabgesetzt werden kann, wenn dies die wirtschaftliche Situation des Unternehmens gebietet.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Rothe. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich sehe auch jetzt keine Wortmeldungen, so dass wir gleich zum Abstimmungsverfahren kommen können.

Bevor wir dies tun, begrüße ich auch in Ihrem Namen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Kurs der

Städtischen Volkshochschule Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zunächst ist über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen. Ich frage, ob ich die §§ 1 und 2 zusammenfassen kann. - Es gibt keinen Widerspruch.

Wer den §§ 1 und 2 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Somit sind die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Ausschussempfehlung beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab, die lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ und somit unverändert ist. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 9 damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3551**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4001**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Leppinger, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Leppinger, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die erste Beratung dieses Gesetzesentwurfs fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Der Gesetzesentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der federführende Innenausschuss hat sich erstmals in seiner 37. Sitzung am 23. November 2000 mit dem Gesetzesentwurf befasst. Grundlage der Beratung waren neben dem Gesetzesentwurf Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS sowie Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

In der Beratung war man sich im Ausschuss unter anderem darüber einig, den vorliegenden Gesetzesentwurf mit allen notwendigen Folgeänderungen in ein Artikelgesetz umzuwandeln. Bei der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung fanden ebenso die Eröffnung der gesetzlichen Möglichkeit der Einführung elektronischer Zählverfahren und der entsprechenden Regelung auf dem Verordnungsweg Konsens.

In die vorliegende Beschlussempfehlung ist die Regelung aus dem bisher geltenden Landeswahlgesetz ein-

stimmig wieder aufgenommen worden, die besagt, dass bei der Erstellung der Wahlstatistik die Trennung nach Geschlecht und Geburtsjahr nur zulässig ist, wenn die Stimmabgabe der einzelnen Wähler nicht erkennbar wird.

Der Schwerpunkt der Beratungen über den Gesetzesentwurf lag bei der Anlage zum Landeswahlgesetz, dem Zuschnitt der Wahlkreise. In der ersten Beratungsrunde verständigte sich der Ausschuss darauf, die Beschlussfassung über Neuzuschnitte mit Ausnahme des Komplexes Magdeburg zurückzustellen.

Bezüglich des Komplexes Magdeburg legte die Fraktion der CDU Änderungsvorschläge mit der Begründung vor, dass bei dem Zuschnitt der Wahlkreise gewachsene städtische Strukturen Berücksichtigung finden sollten. Dieser Änderungsantrag wurde bei drei Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt, und zwar vor dem Hintergrund, dass bei dem Neuzuschnitt der Wahlkreise so wenig wie möglich verändert werden sollte.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde vom Innenausschuss mit 7 : 0 : 4 Stimmen verabschiedet und dem mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung zur Annahme empfohlen. Dieser beschäftigte sich in seiner 30. Sitzung am 7. Dezember 2000 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung sowie mit den bereits genannten Änderungsanträgen zur Anlage des Wahlgesetzes und empfahl dem federführenden Ausschuss einstimmig, die Beschreibung der Wahlkreise durch Straßenbezeichnungen zu ergänzen.

Des Weiteren sprach sich der mitberatende Ausschuss mit 7 : 3 : 1 Stimmen für einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS aus. Dieser Änderungsantrag zielt darauf ab, nicht wie von der Landesregierung vorgeschlagen eine Verwaltungsgemeinschaft zu trennen und drei Orte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Forst dem Wahlkreis 48 und sieben Orte dem Wahlkreis 47 zuzuordnen, sondern alle Orte dieser Verwaltungsgemeinschaft dem Wahlkreis 47 zuzuordnen.

Für die so geänderte Beschlussempfehlung votierte der mitberatende Ausschuss mit sieben Fürstimmen bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

Die Beschlussfassung im federführenden Ausschuss fand in der 38. Sitzung am 7. Dezember 2000 statt. In die Beratung wurden die Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung einbezogen. Diesen wurde gefolgt. Für die so geänderte Beschlussempfehlung hat sich der Ausschuss einstimmig ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Minister Herr Dr. Püchel)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Kollegin Leppinger. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4001. Es ist zunächst über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen.

Ich rufe Artikel 1 auf. Ich würde vorschlagen, dass ich so viel wie möglich zusammenfasse und Sie ein Stoppzeichen geben, wenn ich unterbrechen soll.

Nrn. 1 bis 13. Wer stimmt den genannten Bestimmungen in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit wurde der Beschlussempfehlung zu Artikel 1 gefolgt.

Ich rufe Artikel 2 und 3 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses im Hinblick auf die selbständigen Bestimmungen gefolgt worden.

Ich lasse über die Überschriften der Artikel 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Ich nehme an, dass keine getrennte Abstimmung verlangt wird. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine. Stimmenthaltungen? - Keine. Bei einer Gegenstimme sind die Artikelüberschriften beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften. Wer stimmt der Überschrift zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Dann ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz beschlossen. Wir haben Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wir liegen gut im Zeitplan.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Kollege Webel, ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitte.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir versuchen, von dem morgigen Tagesplan einige Tagesordnungspunkte noch heute zu behandeln.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass die Vortragenden anwesend sind. Sollte das nicht möglich sein, würde ich Sie bitten, das dem Präsidium zu signalisieren. - Kollege Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, vielleicht könnten Sie uns sagen, in welcher Reihenfolge die Themen aufgerufen werden sollen; denn wir werden wohl nicht mit der Aktuellen Debatte beginnen wollen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Auf jeden Fall können wir die zeitlich festgesetzten Tagesordnungspunkte - das wären die Tagesordnungspunkte 3 und 27 - nicht vorziehen. Es würde mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 fortgesetzt werden. Wir würden damit anfangen und sehen, wie weit wir kommen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, gut!)

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ist es möglich, heute Abend die Tagesordnungspunkte 29, 31 und 32 zu behandeln? Das sind die Punkte, bei denen Ministerin Frau Kuppe gefragt ist. Sie ist morgen Abend zum Ball des Sportes in Halle eingeladen. Ich traue mich jetzt einmal, das hier zu sagen. Sie wollte die Sportlerinnen nicht gern im Stich lassen. Sie wäre aber unter Umständen morgen Abend hart davon betroffen. Wenn es möglich wäre und sich die Chance ergibt, diese Tagesordnungspunkte vorzuziehen, würden wir das begrüßen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würde sich dagegen Widerspruch erheben? - Bitte, Kollege Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich muss darauf aufmerksam machen, dass der Tagesordnungspunkt 29 ein Wahlvorgang ist. Deshalb müssten wir den vorgesehenen Zeitpunkt einhalten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich denke, wir können uns Gedanken darüber machen, in welcher Reihenfolge wir das vorziehen.

(Herr Bullerjahn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Bitte anschließend, Kollege Bullerjahn, oder möchten Sie dazu sprechen?

Herr Bullerjahn (SPD):

Den Wahlvorschlag könnte morgen jemand anders einbringen. Die Tagesordnungspunkte 31 und 32 könnten wir vorbereiten, wenn wir sie heute noch behandeln könnten. Das können wir dann sehen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich bitte darum, dass sich die Fraktionen dazu abstimmen, bis die für heute vorgesehene Tagesordnung abgearbeitet ist.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Tagesordnung mit dem **Tagesordnungspunkt 11** fort:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3845**

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und freiwilliger Betreuung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3991**

Einbringer zu dem Gesetzentwurf der FDVP-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Wiechmann, zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Feußner. Es ist eine Fünfminutendebatte zu beiden Punkten gemeinsam vorgesehen in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU. Für die Landesregierung wird Minister Herr Dr. Harms nach der Einbringung sprechen.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Wiechmann, das Wort zu ergreifen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag in der Regel ungewöhnlich erscheinen, wenn in kürzester Frist nach einem gerade beschlossenen Gesetz zur Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten ein Gesetzentwurf zur Aufhebung dieses Gesetzes eingebracht wird. Ich habe in einer heutigen Diskussion gemerkt, dass das schon teilweise nicht verstanden wird.

Aber dieses Land weicht eben erheblich von der allgemein gültigen Regel ab. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, wie und in welcher Art und Weise Gesetze in diesem Landtag beschlossen werden. Gesetze und Beschlüsse werden durchgepeitscht und wider jegliche Vernunft und alle berechtigten Einwände, Vorbehalte und Vorschläge der Oppositionsfraktionen im Landtag in bewährter Weise im Sinne des Herrn Dr. Fikentscher „abgeschmettert“.

All das könnte noch als parlamentarisches Spielchen, das auf das Machtstreben des rot-roten Klüngels von SPD und PDS zurückzuführen ist, abgetan werden

(Zuruf von Herrn Quien, SPD)

und Änderungen erscheinen eben nur mit einem notwendigen Machtwechsel bei den kommenden Landtagswahlen erreichbar; denn, meine Damen und Herren, bei dieser Regierung des Dr. Höppner kann das Volk, das Land eigentlich jegliche Hoffnung fahren lassen.

Aber, meine Damen und Herren, in diesem Lande blieb der Protest gegen dieses arrogante Machtgehabe der Herrschenden nicht auf den Landtag beschränkt; vielmehr löste es einen Proteststurm im Land aus, der diese Regierung und deren Kultusminister Dr. Harms nicht nur in arge Bedrängnis bringt, sondern sogar dazu führte, dass das Kommando zum zunächst millimeterweisen Rückzug des Kultusministers verkündet wurde.

In der offenen Antwort des Vorsitzenden des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt heißt es zur gegenwärtigen Situation im Bildungswesen in Sachsen-Anhalt - Herr Präsident, Sie gestatten bitte, dass ich zitiere -:

„Unsere Bildungslandschaft ist hoffnungslos undurchschaubar geworden. Für zusätzliche Verwirrung sorgen dann unüberlegt angefahrne schulische Experimente, die, als Indikator für angebliches soziales Lernen, aber immer latent gegen den Leistungsgedanken in Szene gesetzt, nicht einmal im Ansatz den sozialen Sprengstoff aus der Gesellschaft ziehen können.“

Meine Damen und Herren! Der Gastbeitrag von Professor Olbertz in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 8. Dezember 2000 zu Grundschulen mit festen Öffnungszeiten beinhaltet alle Argumente zur sofortigen Aufhebung des Gesetzes. Eigentlich muss dem - wenn Sie es gelesen haben - nichts hinzugefügt werden.

Aber in diesem Land werden durch diese Regierung öffentlich bekundete Vernunft und Verstand nicht wahrgenommen, sondern eher behindert. Ein Minister als Trotzköpfchen - welch tragischer Held.

Meine Damen und Herren! Vieles erinnert mehr an die Geschichte vom Esel als Amtmann, wobei diese niedrigen Chargen kaum gemeint sein können - so das Urteil

von ausgewiesenen Experten über das schon fast paranoide Schulreformsyndrom dieser Landesregierung.

(Frau Mittendorf, SPD: Na, na, na!)

Wenn - und das ist nicht auszuschließen - die Lehrer und die angehenden Lehrer in Sachsen-Anhalt den Annoncen aus Hessen folgen, dann können Sie, Herr Dr. Harms, in Sachsen-Anhalt lustig weiter reformieren, allerdings nur mit Schülern, weil die Lehrer längst wegelaufen sind. Die Schüler, später ohne Lehrstelle und Arbeitsplatz, folgen dann ihren vorausgeeilten Lehrern.

Meine Damen und Herren! Eine Zeitung titelte unlängst dazu: „Kultusminister will den Nebel lichten“. Bei einer solchen Schlagzeile kann man nur feststellen, Herr Dr. Harms: Sie selbst warfen doch die Nebelbomben, Sie selbst haben die von Ihren unsäglichen pädagogischen Experimenten und dubiosen Heilslehren betroffenen Eltern, Lehrer und Hortnerinnen in die Irre geführt.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Frau Wiedemann, SPD)

Die Eltern wurden weitestgehend außen vor gelassen; sie wurden einfach überrollt. Deshalb ist auch das Entsetzen bei Eltern und Lehrern so groß,

(Herr Quien, SPD: Ein Quatsch!)

weil Sie, Herr Dr. Harms, die Betroffenen hinters Licht führten, sie in unerträglicher Weise täuschten.

Dass Nebelbomben zu Ihrem politischen Arsenal gehören wie einst die Steinwürfe und Molotowcocktails zu dem heutigen deutschen Außenminister, ist bekannt. Aber heute haben es die Grünen nicht mehr nötig, mit Steinen und Molotowcocktails zu werfen, jetzt verwirklichen sie ihre einstigen wirren revolutionären Ziele und Irrwege regierungsamtlich mit gelegentlichen Betroffenheitsfalten, weil sich der Marsch durch die Institutionen bewährte und weil nunmehr das Parlament und die Gesellschaft zum Austobeplatz auserkoren worden sind.

Alle Bedenken, seien es die von Eltern, von Lehrern und Erziehern, von Erziehungswissenschaftlern oder von Repräsentanten unterschiedlicher Glaubensrichtungen der Kirchen dieses Landes, wurden bedenkenlos übergangen und mit hochmütigen Gesten Ihrerseits vom Diskussionstisch gewischt.

Nun gibt es aber eine wachsende Zahl von Eltern, die sich der Erfahrungen der runden Tische von vor zehn Jahren entsinnen und daran, dass einst ziviler Ungehorsam und zivile Courage mehr bewirkten als zähneknirschendes Hinnehmen unabänderlich erscheinender Machtgesten der Herrschenden.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Land die so genannten Schulreformen und die Experimente aus dem Hause des Dr. Harms bereits mit dem Kürzel des Kultusministers Harms „KUHMI“ trefflich beschrieben worden sind,

(Zustimmung bei der FDVP)

wobei der erste Buchstabe Ihres Namens selbstverständlich einbezogen wurde.

Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung eingebrachte und verabschiedete Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist verfassungswidrig. Das wurde wiederholt gesagt. Es ist demgemäß deklaratorisch aufzuheben. Die von Amts wegen verfügte Kasernierung von Schülern verstößt gegen

gen grundgesetzliche Anordnungen und landesverfassungsrechtliche Inhalte.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Pflege und Erziehung der Kinder - auch wenn die PDS das anders sehen mag -

(Zuruf von der SPD: Wir sehen das auch anders!)

sind das natürliche Recht der Eltern und sind die zuerst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Pflege und Erziehung sind als einheitlicher Begriff zu verstehen, der beides umfasst: die umfassende Verantwortung für die Lebens- und Entwicklungsbedingungen des Kindes. Die Kasernierung von Kindern gehört nicht dazu. Sie ist auch unter Zugrundelegung der bittersten Erfahrungen - -

(Frau Mittendorf, SPD: Sie sollten sich schämen!)

- Frau Mittendorf, Sie sind Lehrerin. Wann haben Sie zum letzten Mal eine Schule von innen gesehen? Das muss ich fragen. Sie wissen doch überhaupt nicht, wovon Sie reden.

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der SPD - Frau Kauerauf, SPD: Das ist unverschämt!)

Sie ist, auch unter Zugrundelegung der bitteren Erfahrungen zweier Diktaturen, - ich erinnere daran, Frau Mittendorf - im 20. Jahrhundert verfassungsrechtlich unzulässig. Eltern sind von der tiefen Sorge getragen - so konnte man einem Leserbrief in einer Hallenser Zeitung entnehmen -: Soll das Ganze auf die Rückkehr des staatlichen Erziehungsmonopols à la Margot Honecker hinauslaufen?

(Frau Wiedemann, SPD: So ein Quatsch, Mensch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Zeitung „Das Parlament“ titelt zu den Vorgängen um dieses Gesetz der Landesregierung: „Familienbevormundung“. Die Zeitung „Das Parlament“ - das können Sie nachlesen; sie liegt unten in der Poststelle -

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

versieht das dann allerdings mit einem Fragezeichen. Die Eltern und viele andere Betroffene in Sachsen-Anhalt haben von Anbeginn kein Fragezeichen, sondern mehrfach Ausrufezeichen gesetzt. Der Wind bläst der Landesregierung und Herrn Dr. Harms scharf ins Gesicht.

Wir wissen, dass das elterliche Erziehungsrecht nicht völlig unbegrenzt ist. Die Bestimmung des Erziehungsziels unterliegt den Schranken des Artikels 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. Der Rahmen der möglichen Erziehungsziele ist also relativ weit gefasst. Er geht aber nicht so weit, dass bereits Kinder in Anlehnung an die Wehrpflicht einem militärischem Drill unterzogen werden.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Leute! - Zuruf von der SPD: Das muss man sich doch nicht anhören!)

Das mag zugespitzt formuliert sein, meine Damen und Herren, aber eine solche Vorgabe - und sei sie auch abgemildert formuliert - ist mit dem Menschenbild der Verfassung nicht vereinbar.

(Zurufe von der SPD)

Der einfache Gesetzgeber verstößt daher gegen Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes, wenn er diese Vorgabe nicht einhält.

Unverkennbar, meine Damen und Herren, unterliegen diese Grenzen den sich wandelnden gesellschaftlichen Vorstellungen. Das eigentliche Problem liegt in der Abgrenzung der nicht mehr akzeptablen Lebensmuster in der Vielzahl und Vielfalt der Menschenbilder. Auch hier ist durch Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und durch das Menschenbild der Verfassung eine Begrenzung gegeben, die der einfache Gesetzgeber konkretisieren darf. Die Konkretisierung geht aber nicht so weit, dass der einfache Gesetzgeber die verfassungsrechtlichen Grundwerte mit einer unzulässigen Konkretisierung infrage stellt.

Das ist aber mit der Einführung der Gesetzes zur Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten geschehen. Ein Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Elternautonomie ist damit gegeben.

Meine Damen und Herren! Wenn Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes das Elternrecht als das natürliche Recht der Eltern bezeichnet, so geht er davon aus, dass die leiblichen Eltern von Natur aus bereit und berufen sind, Verantwortung für Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen. Damit mag zwar Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes in seinem Kern naturrechtlich unterlegt sein; es handelt sich aber um positives Verfassungsrecht, das auf einen natürlichen Sachverhalt Bezug nimmt und für die Geltungsdauer des Grundgesetzes Bestandskraft hat.

Eltern im Sinne des Artikels 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sind ausschließlich, aber umfassend alle biologisch oder rechtlich einem bestimmten Kind zugeordneten Eltern. Insofern nimmt die Verfassung hiermit zum Teil wie in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes auf Regelungen des einfachen Rechts, die die Stellung als Vater oder Mutter regeln, Bezug, ohne sie damit in allen Einzelheiten zu versteinern.

Die Parteien und Politgruppierungen dieses Parlamentes sowie die von Ihnen getragene Landesregierung, meine Damen und Herren von SPD und PDS, sind aber nicht Eltern im Sinne des Artikels 6 Abs. 2 des Grundgesetzes, obwohl sie sich das hier anmaßen und die Kasernierung der Kinder in Grundschulen mit festen Öffnungszeiten verfügen.

(Frau Stolfa, PDS: Sie sollten mal Ihren Wortschatz ein bisschen überprüfen!)

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht auszuschließen, dass nun das Antreten zum Appell folgen wird; denn die rot-rote Koalition in Magdeburg ist immer bereit. So wächst zusammen, was zusammengehört. Schluss! „Basta!“

(Herr Quien, SPD: So ein Schwachsinn! Menschenkinder, hören Sie endlich auf!)

Wir sagen: Denkste!

(Zustimmung bei der FDVP - Frau Dr. Sitte, PDS: Auf Wiedersehen!)

Stellen wir fest: Gleichzeitig mit der Garantie der Rechtsstellung der Eltern betont Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes die Pflichtgebundenheit des Elternrechts und spricht daher zutreffend von einem Recht auf Wahrnehmung der in Artikel 6 Abs. 2 beschriebenen Aufgabe, nicht aber von einem Recht der Eltern an ihren Kindern. Der verfassungsrechtlichen Elternpflicht muss nicht die

Gewährung einfachrechtlicher Elternrechte entsprechen. Vielmehr kann eine zumindest teilweise Inpflichtnahme auch bei Übertragung der elterlichen Sorge auf den anderen Elternteil oder bei Entzug der elterlichen Sorge bestehen bleiben.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben eine solche Rechtsstellung allerdings nicht. Dennoch maßen sie es sich an, den Elternwillen zu verwalten, die den Eltern zuvörderst obliegende Pflicht zu pervertieren und das Kindeswohl an dieser Stelle zu missachten.

(Widerspruch bei der SPD und bei PDS - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

- Sie können mich gern eines Besseren belehren,

(Herr Ernst, SPD: Nee!)

wenn Sie sich das anmaßen. Aber ich erkenne einen von der Landesregierung praktizierten eigenständigen Erziehungsauftrag des Staates nicht. Denn er ist nicht in Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes enthalten.

(Zurufe von der SPD)

Sache des Staates ist insbesondere die Einrichtung und Organisation von Schulen, die organisatorische Gliederung der Schule, die inhaltliche Festlegung von Unterrichtszielen und Ausbildungsgängen sowie die Bestimmung des Unterrichtsstoffes.

Von Kasernierung, meine Damen und Herren, ist nichts zu finden. In Rede stehen quasi Nötigungstatbestände zulasten der Eltern und Kinder sowie freiheitsentziehende Maßnahmen für die Kinder.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie das alles nicht sehr gern hören: Das Kind hat einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf den Schutz seines Persönlichkeitsrechtes im Sinne der Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes.

(Frau Stolfa, PDS: Ach du lieber Gott!)

- Dass Sie von der PDS das Grundgesetz nicht sonderlich interessiert, kann ich mir vorstellen.

(Frau Stolfa, PDS: Sie können sich gar nichts vorstellen!)

Damit tritt das elterliche Recht bei der Pflege und Erziehung der Kinder nur dann in den Hintergrund, wenn sie ihrer verfassungsmäßigen Elternverantwortung nicht nachkommen können oder nachkommen wollen.

Solche Sachverhalte, meine Damen und Herren, stehen aber hier nicht in Rede. Das staatliche Wächteramt besteht allein zum Wohle des Kindes, muss also immer auch an diesem orientiert sein und ist nur durch dieses legitimiert. Der Staat muss jedoch bei allen Maßnahmen, die er aufgrund seines Wächteramtes ergreift, das Elternrecht so weit wie möglich respektieren. Er hat stets das mildeste zur Verfügung stehende Mittel einzusetzen. Dabei ist eine Unterstützung einem Eingriff in jedem Falle vorzuziehen und die Wiederherstellung des Elternprimates ist anzustreben.

Aus all dem folgt, dass das missratene Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten wegen des Verstoßes gegen Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Landesverfassung verfassungswidrig ist. Deshalb muss es aufgehoben werden. Das Gesetz tangiert aber auch Artikel 7 des Grundgesetzes; es ist auch nach Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes verfassungswidrig.

Meine Damen und Herren! Da bereits im ursprünglichen Schulgesetz vor der Einführung des Gesetzes zu Grundschulen mit festen Öffnungszeiten die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme an Angeboten einer umfassenderen Betreuung über den Pflichtunterricht hinaus gegeben war und von Grundschulen in Sachsen-Anhalt bereits erfolgreich genutzt wird, ist dieses Gesetz zur Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten so überflüssig wie ein Kropf. Deshalb gehört es einfach aufgehoben.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Mit einem Satz: Ein konsequentes Nein unserer Fraktion zu den Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, aber ein uneingeschränktes Ja für verlässliche Grundschulen mit festen Öffnungszeiten mit einem Angebot, das aufgrund freiwilliger Entscheidung angenommen oder abgelehnt werden darf.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute nicht in diesem Sinne handeln, werden Sie durch den wachsenden öffentlichen Druck - das zeigt sich täglich, auch in den Zeitungen - dazu gezwungen werden. Zeigen Sie einmal den Mut - ich appelliere hier auch an Herrn Kultusminister Dr. Harms - und die Größe, für die Interessen unserer Kinder zu kämpfen. Denn später werden Sie so oder so kleinlaut klein beigegeben müssen. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Feußner um ihren Vortrag für die CDU-Fraktion. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir schon in der Vergangenheit mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, stellen wir das Anliegen der verlässlichen Grundschule nicht infrage. Was wir entschieden ablehnen, ist die Zwangsverpflichtung. Darum sieht unser Gesetzentwurf ausschließlich vor, dass die Anwesenheit während der außerunterrichtlichen Phasen innerhalb der festen Öffnungszeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss freiwillig ist.

Wir wissen selbst, dass es ungewöhnlich ist, einen Entwurf zur Änderung eines gerade erst veröffentlichten Gesetzes vorzulegen. Es gibt dafür jedoch mehrere Gründe.

Erstens. Viele Eltern erfuhren erst nachdem der Landtag die Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten beschlossen hatte, dass dies nicht nur eine verlässliche Betreuung, sondern auch eine verpflichtende Anwesenheit während fünfeinhalb Stunden täglich für alle Kinder bedeutet.

Zweitens. Selbst einigen Abgeordneten, die für das Gesetz gestimmt haben, scheint dessen volle Tragweite erst im Nachhinein klar geworden zu sein. Jedenfalls haben uns Eltern über Aussagen von Abgeordneten der SPD berichtet, wonach diese nicht für das Gesetz gestimmt hätten, wenn ihnen klar gewesen wäre, dass es sich dabei um eine Anwesenheitsverpflichtung handelt.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Bitte die Namen der Abgeordneten!)

Andere stellten sogar eine Korrektur in Aussicht. „Was sich nicht bewährt, muss verändert werden.“ Mit diesen Worten wird eine SPD-Abgeordnete, nämlich Frau

Hajek, aus einer Diskussion über die Grundschule mit festen Öffnungszeiten zitiert.

Drittens. Kaum ein Gesetz in diesem Land hat jemals eine so große Flut von Protesten, vor allem in Form von Leserbriefen und Schreiben an die Fraktionen, ausgelöst. Der große Zuspruch, den die gegründete Elterninitiative „ABC schützen“ fand, ist nicht zu übersehen. Insofern ist Ihre Aussage, Frau Hein, dass es sich hier um eine Minderheit handele, in zweierlei Hinsicht bezeichnend: zum einen im Hinblick auf Ihr Verständnis vom Umgang mit Minderheiten und zum anderen auch im Hinblick auf Ihre Wahrnehmung.

Viertens. Sogar der Herr Kultusminister will inzwischen den Schulen durch eine Verordnung einen Gestaltungsspielraum von zweieinhalb Stunden wöchentlich einräumen. Auf die Gründe, warum wir diese Art von Nachbesserung ablehnen, werde ich noch eingehen. An dieser Stelle will ich nur darauf verweisen, dass offensichtlich die Regierung selbst von ihren ursprünglichen Vorstellungen abgerückt ist.

Unser Gesetzentwurf beschränkt sich, wie gesagt, auf einen Punkt, nämlich auf die Einführung der Freiwilligkeit. Uns ist bewusst, dass damit viele Fragen, die besonders die Eltern im Zusammenhang mit der näheren Ausgestaltung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten haben, aber auch Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Nachmittagsbetreuung nicht beantwortet sind.

Dennoch können wir dem Gesetzentwurf der FDVP nicht folgen. Wir haben nun einmal ein Gesetz, das neben der verbindlichen Anwesenheit aller Kinder bis zum August 2001 die Ausweisung pädagogischer Mitarbeiter für die Grundschulen fordert und die Übertragung der Hortbetreuung auf die Kommunen vorsieht. Dazu benötigen das Land und die Gemeinden schon jetzt eine Gewissheit über die zukünftige Struktur von Grundschule und Hort. Demgegenüber stellt unser Entwurf lediglich auf eine Änderung innerhalb dieser Struktur ab und kann darum auch in einer kürzeren Frist umgesetzt werden.

Was den Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern angeht, so erscheint uns dieser auch bei einer Anwesenheit von weniger Schülern vor oder nach dem Unterricht gerechtfertigt. Erstens sollen diese Mitarbeiter nicht nur zur Betreuung, sondern zu einem erheblichen Teil auch unterrichtsnah eingesetzt werden. Zweitens ist bei dem vorgesehenen Schlüssel von einer Kraft für jeden angefangenen Zug nicht die Anwesenheit aller Kinder erforderlich, damit der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter als sinnvoll erscheint.

Im Übrigen dürfte die Zahl der Kinder, die außerhalb des Unterrichts in der Schule bleiben wollen, auch von der Qualität des Angebotes abhängen. Insofern könnte die Einführung der Freiwilligkeit bei den Lehr- und Betreuungskräften die Motivation sogar verstärken, an ihrer Schule ein möglichst interessantes Betreuungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Warum wir eine Grundschule mit verpflichtender Öffnungszeit als einen unzulässigen, unverhältnismäßigen Eingriff ablehnen, haben wir in der Vergangenheit auch hier im Plenum schon hinreichend deutlich gemacht. Ich möchte darum an dieser Stelle nur auf einige neuere Argumentationsversuche und Entwicklungen eingehen.

Von der Landesregierung und vor allem von der SPD-Fraktion wurde verschiedentlich gesagt, dass das Erziehungsrecht des Staates nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes dem der Eltern gleichrangig sei.

Dazu muss ich zum einen sagen, dass das Bundesverfassungsgericht dies so nicht sagt. Diese Aussage bezieht sich natürlich nur auf den eigentlichen Schulbetrieb. Zum anderen wurden solche Aussagen lediglich zu Fragestellungen gemacht, die eindeutig nur den Unterricht berühren. Wenn in diesem Zusammenhang das Wort Erziehung fällt, dürfte damit etwas ganz anderes gemeint sein als das von Ihnen Gewollte, nämlich die Betreuung.

Verehrte Anwesende! Wie ich schon erwähnt habe, hat der Herr Kultusminister eine Nachbesserung des Gesetzes auf dem Ordnungswege angekündigt. Dies können wir nicht akzeptieren. Zunächst halten wir den zugestandenen Spielraum von zweieinhalb Stunden für entschieden zu klein. Außerdem kann eine Verordnung rasch wieder verändert werden, und zwar ohne jede Mitwirkung des Parlaments.

Es gibt jedoch noch einen dritten Grund, von dem ich meine, dass ihn selbst die regierungstragenden Fraktionen sehr ernst nehmen sollten, weil er das Verhältnis von Parlament und Exekutive betrifft. Eine Verordnung soll in einem vorgegebenen Rahmen Gesetze umsetzen. Hier ist jedoch eine Verordnung zur Umgehung eines Gesetzes geplant. Die Mehrheit in diesem Haus hat es in der Sache für richtig gehalten, die Schulpflicht auf fünfeneinhalb Stunden täglich auszuweiten. Ich halte es für unzulässig, dann eine Verordnung im Sinne von „April, April!“ zu erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man meint, dass ein durch ein Gesetz verursachter Zustand zu ändern sei, dann muss man natürlich dieses Gesetz ändern. Ich möchte hier nochmals betonen, Herr Kultusminister: Es war ein Gesetzentwurf der Landesregierung, also Ihr Gesetz. Dann müssen Sie auch den Mut haben, dieses Gesetz selbst wieder zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU-FL)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zur Überweisung unseres Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

Ich darf noch hinzufügen, dass es uns allein um die Sache geht und nicht um irgendwelche Urheberrechte. Sollten sich Abgeordnete von SPD oder PDS mit anderen Änderungsvorschlägen, die zum Beispiel von Eltern kommen, mehr anfreunden können, werden wir uns dem nicht verschließen,

(Herr Reck, SPD: Oh!)

sofern dies dem Anliegen eines freiwilligen Betreuungsangebots dient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Feußner, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Hajek zu beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Wie kommen zu einer Aussage über meine Person, die so nicht stimmt? Sind Sie bereit, diese Aussage zurückzunehmen, damit im Protokoll keine Unwahrheit steht?

Frau Feußner (CDU):

Ich habe die Aussage aus der „MZ“ entnommen. Ich habe Sie zitiert. Ich kann Ihnen das gern geben, wie es in der „MZ“ stand, nämlich genau so wie ich Sie zitiert habe. Es tut mir leid. Ich nehme das nicht zurück. Ich habe das so aus der „MZ“ entnommen. Dann müssen Sie sich an die Zeitung wenden.

Frau Hajek (SPD):

Das steht so nicht in der „MZ“.

(Frau Feußner, CDU: Ich gebe es Ihnen noch einmal!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, in der die Fraktionen in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU sprechen werden, hat der Kultusminister Herr Dr. Harms das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das in der letzten Landtagssitzung verabschiedete Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten hat in der Tat in den letzten Wochen für eine nicht unerhebliche öffentliche Diskussion gesorgt. Sowohl in den Printmedien als auch in vielen Informationsveranstaltungen haben sich engagierte Eltern und verschiedene andere zu Wort gemeldet und sich an den Diskussionen beteiligt.

Eine Grundkritik von Eltern war: zu wenig Information über das Konzept und die Umsetzungspläne, insbesondere die weitere Gestaltung der Horterziehung, im Vorfeld. Diese Kritik war berechtigt, aber unvermeidbar, weil es - Sie werden sich an die Informationsschrift des Kultusministeriums erinnern - für die Landesregierung ein außerordentlich großes Problem darstellt, über ein laufendes Gesetzgebungsverfahren so zu informieren, dass die möglichen Folgen dann auch klar sind; denn wie sie wissen hat es im Verfahren noch Veränderungen gegeben. Das ist in der Tat ein strukturelles Problem. Auch die gerade beschlossene Veränderung der Wahlkreise beispielsweise ist nicht allen Wählern bekannt.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Das heißt, das Parlament muss sich selbst über die Vor- und Nachteile verschiedener Regelungen klar werden und dafür hat es Instrumente.

Durch die Wahrnehmung vieler Einladungen zu Informationsveranstaltungen durch mich sowie durch Kolleginnen und Kollegen des Hauses sind wir in den letzten Wochen in eine direkte und intensive Diskussion mit vielen Beteiligten gekommen. Parallel dazu wird eine ausführliche Elterninformation erstellt, die in der nächsten Woche auch alle Eltern erreichen wird.

(Frau Stange, CDU: Zu spät! Viel zu spät! - Frau Wiechmann, FDVP: Zu spät!)

Damit ist das Thema jedoch keineswegs erledigt. Wir werden in periodischen Abständen weiter informieren.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nicht informieren! Ändern!)

Vor allen Dingen aber ist mir wichtig - das ist ein Punkt, den wir vorhin schon am Beispiel der mündlichen Anfrage von Herrn Kuntze hatten -, dass sich die Eltern intensiv in den Gestaltungsprozess ihrer Schule einmischen und an diesem Konzept mitwirken. In verschiedenen Diskussionsveranstaltungen ist mir die Frage begegnet: Inwieweit werden Eltern als Partner in der Schule ernst genommen? Daran müssen wir, glaube ich, gemeinsam arbeiten.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Um diesen Prozess zu unterstützen, um eine schnellere und direktere Kommunikation möglich zu machen, werden in allen Schulamtsbezirken mobile Beratungsteams gebildet. Diese Gruppen werden von Grundschuldezenten, Fachmoderatoren, Schulleiterinnen und Schulleitern und Lehrkräften besetzt, die auch für schulinterne Fortbildung, bei der Elternarbeit und für Informationsveranstaltungen zur Verfügung stehen, damit auch Detailprobleme geklärt werden können.

Die Fortbildungsmaßnahmen haben begonnen. Ich hatte vorhin in der Fragestunde darüber berichtet. Parallel zu dieser Landtagssitzung findet eine zweitägige Dezernentenberatung in Halle zu dieser Thematik statt. Die Veranstaltungen werden ab Januar des kommenden Jahres auf der Ebene der Schulleiterinnen und Schulleiter ihre Fortsetzung finden, um hierüber breiter zu informieren.

Bereits seit mehreren Wochen arbeitet eine Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, des Kultusministeriums und des Landesjugendamts gemeinsam exemplarisch mit der Stadt Magdeburg, um die Fragen der Gestaltung der Hortbetreuung ab dem 1. August 2001 abzustimmen. Hierzu gibt es ebenfalls sehr viele Fragen von Elternseite.

Wir bieten den Trägern der Jugendhilfe an, sehr schnell über die Schulen eine Bedarfsfeststellung vorzunehmen, um ihnen Planungsgrundlagen für die Hortgestaltung zu geben. Darüber hinaus sind die Einstellungsverfahren zur Gewinnung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem 29. November im Verfahren.

Neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis gibt es Kritikpunkte, wie Sie gerade von Frau Feußner in sehr sachlicher Art und Weise und auch in anderer Art und Weise dargestellt wurden, nämlich hinsichtlich der Frage: Gibt es einen Eingriff in das Elternrecht durch die gesetzliche Regelung oder eine Überforderung der Kinder im ersten und zweiten Schuljahrgang durch die schultäglichen 5,5 Stunden?

Dieser Kritik muss man sich stellen. In der rechtlichen Würdigung sind wir uns vermutlich einig. Ich halte viele von den Aussagen für stark überzogen und polemisch. Sie wissen, dass ich das Recht gehabt hätte, beispielsweise eine Stunde mehr Deutsch und an drei Tagen eine Stunde mehr Mathematik zu verordnen. Ich kann die Studentafel ausweiten. Wir können Unterricht auch entsprechend neueren Erkenntnissen gestalten. Ich will der Diskussion darüber, ob das richtig oder falsch ist, nicht ausweichen. Das ist berechtigt. Aber es ist an dieser Stelle keine verfassungsrechtliche Frage. Auch das Nebeneinander zum Erziehungsrecht der Eltern und

die elterliche Sorge dürfen durch die Schule nicht konkurrenziert werden.

Die Erziehungs- und Bildungspflicht der Schule wird vielleicht an einem schönen Beispiel deutlich. Ein intolerantes Elternhaus wird keinen Anspruch darauf haben, dass die Schule ihren Vorstellungen von Gesellschaft oder vom Umgang mit Fremden auch in der inhaltlichen Konzeption folgt.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Es gibt in diesem Zusammenhang einen eigenständigen Erziehungsauftrag der Schule, der sich aus der Verfassung und aus dem Schulgesetz ergibt und der genau beschrieben ist.

Insoweit befinden wir uns diesbezüglich in der Tat in einem Spannungsverhältnis, bei dem das Verfassungsrecht nach meinem Verständnis

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

zwei Bereiche kennt, in denen diese Spannung sehr stark einschränkend zulasten der Schule geregelt ist, was ich auch richtig finde; das ist der Bereich des Sexualkundeunterrichts und der Bereich der religiösen Erziehung. Diese Bereiche sind sehr eng definiert. In den Bereichen der allgemeinen Erziehungsziele ist das nicht so.

Ich habe diese Punkte bewusst an den Anfang meiner Ausführungen gestellt, um deutlich zu machen: Hierüber hat es eine Auseinandersetzung gegeben, und es ist nicht so, dass man sich schlankweg über diese Bedenken hingeworfen; vielmehr hat es eine intensive Diskussion dieser Fragen gegeben. Das möchte ich bitte auch beiden Seiten zugestehen, und dann kann man über die Inhalte reden.

Der Punkt, über den man allerdings auch sprechen muss, ist: Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt zu einem Gesetz, das dieses Haus in der letzten Sitzung beschlossen hat. Das halte ich in der Tat für eine sehr extreme parlamentarische Situation, für die es schwer wiegende Gründe geben muss.

Der erste Grund könnte in Fehlern im Gesetzgebungsverfahren selbst liegen. Daraufhin habe ich mir noch einmal den gesamten Beratungsvorgang vorgenommen. Es gab - diesbezüglich bitte ich auch darum, von der Wahrheit zu sprechen - ein korrektes Verfahren seitens der Landesregierung mit dem Beschluss eines Gesetzentwurfs, mit einer formellen Anhörung aller Beteiligten, mit einer Änderung des Gesetzentwurfs und mit einem Einbringungsverfahren in den Landtag.

Nach der Einbringung hat dieses Haus den Gesetzentwurf im Juni dieses Jahres behandelt, in fünf Ausschusssitzungen erörtert und eine ausführliche Anhörung durchgeführt; es wurde eine intensive Debatte geführt und am Ende in der zweiten Lesung in namentlicher Abstimmung im Ergebnis ein Gesetz verabschiedet. Dies hat der Gesetzgeber nun wirklich bewusst getan. Das bedeutet, an dieser Stelle kann die Kritik nicht ansetzen.

Der zweite Grund könnte das Auftauchen neuer Argumente sein. Daraufhin habe ich mir die Ausschussprotokolle noch einmal durchgeschaut, ebenso die Protokolle über die Parlamentsdebatte und auch die Elternbriefe, die mir zugegangen sind. Bis gestern waren es übrigens 68.

Das Resümee: Es gibt kein neues Argument. Keine Frage, die Sie aufwerfen, ist im Verfahren nicht erörtert worden. Damit muss man sich auch auseinander setzen. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie anderer Meinung sind. Das ist nicht mein Thema dabei. Aber es hat eine intensive Beratung gegeben, und die Mehrheit dieses Hauses ist zu einer bestimmten Meinung an der Stelle gekommen.

Um es mit Publius Terentius, dem Meister der altlateinischen Komödie, zu sagen: Kein Wort, das nicht schon früher gesprochen wurde. Wenn das so ist, müssen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich die Frage gefallen lassen, wie ernst Sie solche Verfahren und auch Mehrheitsentscheidungen nehmen; denn dieses Verfahren ist keineswegs kritikwürdig. Sie sind in der Sache anderer Meinung.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das geht aber an den Eltern vorbei! - Weitere Zurufe von der CDU - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Dann stellt sich allerdings die Frage, ob man mit dem Reiten auf der Woge einer öffentlichen Diskussion nicht mehr erreicht als nur kurzfristige Popularitätspunkte, nämlich auch die Botschaft, dass dieses Haus sich selbst nicht ernst nimmt.

(Unruhe bei der CDU)

Ihr Gesetzentwurf versucht den Spagat zwischen den grundsätzlichen bildungspolitischen Vorstellungen der CDU, zuletzt auf dem kleinen Parteitag in Stuttgart am 27. September formuliert, und Ihren konkreten parteipolitischen Zielen in Sachsen-Anhalt. Das ist nicht so einfach, wie ich verstehen kann.

Ich möchte die stellvertretende Bundesvorsitzende Frau Kollegin Schavan zitieren, die in einem „Focus“-Interview unter der Überschrift „Vormittagsschule hat ausgedient“ vor kurzem gesagt hat - ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Herr Präsident -:

„Es stimmt, die Zeit der klassischen Vormittagsschule ist auch bei uns vorbei. Schüler und Lehrer brauchen mehr Zeit zusammen als einige aneinander gereichte 45-Minuten-Einheiten.“

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Freiwillig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Konsequenterweise fordern Sie nicht die Abschaffung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Sie fordern auch nicht die Abkehr vom integrativen zu einem rein additiven Konzept - das habe ich sehr wohl gelesen - von Unterricht und Betreuung. Ihr Gesetzentwurf beabsichtigt, so die Begründung, ich darf zitieren, „ausschließlich, dass die Anwesenheit während der außerunterrichtlichen Phasen innerhalb der festen Öffnungszeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss freiwillig ist“.

Was bleibt also? Im dritten und vierten Schuljahr liegt das Volumen der Stundentafel unter Anrechnung der Pausenzeiten in etwa in dem Rahmen von 5,5 Stunden. Die Nur-Betreuungszeit ist bei der Gegenüberstellung der Zeitvolumina unerheblich.

Im ersten und zweiten Schuljahr sieht die Situation aufgrund der niedrigeren Stundenzeiten anders aus. Unter Beibehaltung des integrativen Konzepts ist es hier möglich, definierte Zeiträume zu beschreiben, in denen zwar sinnvolle schulische Angebote stattfinden, die jedoch

nicht der Anwesenheitspflicht aller Kinder unterliegen müssen.

Dieses habe ich vor aufgrund der Verordnungsermächtigung auszugestalten. Das ist kein Abrücken von meiner Position. Sie werden, weil wir öfter gemeinsam bei Veranstaltungen sind, wissen, dass ich sehr deutlich der Auffassung bin, dass der Gestaltungsspielraum für die einzelne Schule ausgeweitet werden muss.

Unter all diesen beschriebenen Voraussetzungen glaube ich, dass der Gesetzentwurf in der Tat noch einmal das aufrollen soll, was in einem sauberen parlamentarischen Verfahren vor wenigen Wochen entschieden wurde. Deswegen empfehlen wir die Ablehnung des Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, Frau Feußner hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Kultusminister, Sie sagten eben, die beabsichtigte Verordnung, die Rücknahme von fünfeinhalb Stunden auf in der Regel fünf Stunden in der ersten und zweiten Klasse bedeutet für Sie kein Zurückziehen Ihrer damaligen Position, vom Gesetzentwurf aus gesehen. Warum haben Sie eigentlich nicht schon im Rahmen der Gesetzesberatung angekündigt, was Sie vorhaben?

Wir haben das übrigens während der Ausschussberatung mehrfach gesagt. Es geht nicht um die dritten und vierten Klassen, sondern vornehmlich um die ersten und zweiten Klassen und darum, dass hier die Betreuungszeiten wesentlich zu lang seien. Da haben Sie jedes Mal gesagt: Fünfeinhalb Stunden seien nicht zu lang. Sie haben nicht von der Idee gesprochen, dass Sie das verkürzen wollen, um zweieinhalb Stunden pro Woche. Ich sehe das schon als einen Rückzug an, denn Sie haben das während dieser Beratungen nicht ein Mal geäußert.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Feußner, Sie müssten das ja nicht als einen Rückzug, sondern als einen Fortschritt ansehen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Dr. Daehre, CDU: Nach vier Wochen!)

Denn ich komme Ihren Vorstellungen entgegen. Ich bin der Auffassung, dass dies im Ergebnis der Diskussion eine vernünftige Gestaltungsfreiheit für die einzelne Schule ist.

Präsident Herr Schaefer:

Eine zweite Frage. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Kultusminister, ich sehe das ähnlich wie Sie. Ich sehe das als Fortschritt an, als ein Einlenken aufgrund der Proteste, die von den Eltern gekommen sind, und dass das der Grund der Rücknahme war und kein anderer. Aber wenn schon, dann sollte man das hier richtig und vernünftig sagen und man sollte dann auch anders reagieren. Dann könnten Sie eigentlich auch unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Präsident Herr Schaefer:

Und Ihre Frage bitte?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ob der Kultusminister dem zustimmt? - Nein.

(Frau Feußner, CDU: Richtig, das war die Frage!
- Herr Bullerjahn, SPD: Aus der Klemme geholfen!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Debatte ein. Den Beginn macht die Abgeordnete Frau Stolfa für die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Stolfa.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landtag im Oktober das Gesetz zur Grundschule mit festen Öffnungszeiten beschlossen hat, gab es vor allem in den Medien eine öffentliche Debatte. Ich hatte den Eindruck, dass sie oft geführt worden ist mit Einseitigkeiten, Unterstellungen und auch Unsachlichkeit. Und ich hatte mehr und mehr den Eindruck, dass eine solche Art von Polemik nicht gerade hilfreich ist, sondern vielmehr dazu angetan ist - und das bitte ich sehr ernst zu nehmen -, die Bildungsdebatte zu vergiften,

(Zustimmung bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

insbesondere die Elternschaft zu verunsichern und den Anschein zu erwecken, als solle den Kindern etwas ganz Schlimmes angetan werden.

(Unruhe bei der CDU)

Und prompt liegen uns heute gleich zwei Gesetzesentwürfe vor, die entweder das im Oktober beschlossene Gesetz in Gänze aufheben wollen, so der FDVP-Entwurf, - das lehnen wir rundweg ab - oder den integrativen Konzeptansatz durch einen im Wesentlichen additiven Ansatz, so der CDU-Entwurf, ersetzen wollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich möchte Sie bitten, einmal alle Polemik beiseite zu lassen und mit uns gemeinsam darüber nachzudenken, worin die Chance gerade eines integrativen Konzepts einer Grundschule mit festen Öffnungszeiten bestehen könnte, das eben mehr will als nur eine verlässliche Öffnungszeit.

Ich erinnere an internationale Leistungsvergleiche wie TIMSS. Sie weisen Deutschland allenfalls einen mittleren Rang unter den großen Industrienationen zu und konstatieren deutliche Schwächen in der Unterrichtsarbeit an deutschen Schulen.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Darf ich zu Ende reden? - Man muss diese Meinung nicht unbedingt teilen; aber sie steht so da. Überall, auch in den Parteien, wird laut darüber nachgedacht, was in Deutschlands Bildungswesen zu verändern ist, damit es den gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird.

Und wir entdecken bei der CDU erstaunlich neue Aspekte und Positionen gegenüber den Positionen der 70er- und 80er-Jahre. So wäre beispielsweise damals

das laute Nachdenken von Kultusministerinnen und Kultusministern von CDU- oder CSU-geführten Ländern über die Einführung von Ganztagschulen, und das möglichst flächendeckend, überhaupt nicht denkbar gewesen. Dass es nicht flächendeckend gemacht wird, liegt einfach an dem Kostenfaktor, so im „Focus“ nachzulesen.

(Frau Schnirch, CDU: Freiwillig! - Herr Schulze, CDU: Frau Stolfa, freiwillig!)

- Machen Sie mal ein Ganztagskonzept freiwillig. Das möchte ich sehen.

Frau Hohlmeier, Kultusministerin von Bayern, kommt zum Beispiel - das finde ich richtig gut - zu folgender Entdeckung - ich darf aus dem „Focus“ zitieren -: „Eine moderne Ganztagschule muss mehr sein als herkömmlicher Vormittagsunterricht mit anschließendem Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung.“ Sie müsse, so Frau Hohlmeier, eine Verteilung des Unterrichtsstoffes auf individuell zugeschnittene Lern- und Trainingseinheiten ermöglichen.

Das ist doch ein sachlicher Ansatzpunkt für eine konstruktive Diskussion über Konzepte. Und darum geht es mir eigentlich, wenn ich mich an Sie wende.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben doch gar nicht zugehört! Wir haben doch das Konzept nicht abgelehnt!)

- Lassen Sie mich vielleicht erst einmal zu Ende reden, Kollegin Feußner. - Landesweit wird in weiterführenden Schulen darüber geklagt, dass bei der Beherrschung der Kulturtechniken mit Abschluss der Primarstufe im Vergleich zur DDR ein deutliches Defizit zu erkennen sei. Große Anstrengungen und Engagement von Lehrerinnen und Lehrern allein können ein Minus von 500 Deutschstunden und 100 Mathematikstunden in der Primarstufe im Vergleich zur Unterstufe der DDR eben nicht wettmachen.

Was sollen wir also tun? Sollen wir wieder den Sonnabendunterricht einführen? Sollen wir die fehlenden Wochenstunden einfach an den bisherigen Unterricht anfügen und damit den Unterrichtstag verlängern, ohne Entspannungspausen dazwischen?

Sicher würden wir auf diesem Wege auch - als eine quantitative Anreicherung - positive Lerneffekte erzielen können. Aber das kann doch nicht der Weg sein, der in die Zukunft führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sicher sind wir uns in dem Ziel einig, dass wir eine höhere Bildungsqualität auch oder vor allem in der Primarstufe haben wollen. Wir, die Mitglieder der PDS-Fraktion, sind der Meinung, dass dieses Ziel nur über ein anderes Konzept von Schule zu erreichen ist,

(Zustimmung bei der PDS)

ein Konzept, das die Effektivität von Bildungsprozessen erhöhen kann, ein Konzept, das den natürlichen Lebensrhythmus der Kinder aufnimmt, das einen Wechsel zwischen Phasen der Anspannung und der Entspannung, zwischen gelenktem und offenem Unterricht, zwischen frontaler und Gruppenarbeit und individuellem Lernen ermöglicht, das mehr Zeit zum Festigen und Anwenden und für fächerübergreifendes Lernen und vor allem mehr Gelegenheit für die Herausbildung sozialer Kompetenz bietet.

Ich denke - und damit komme ich zu meinem Anliegen -, wir haben kein Recht, einen kleinen Teil der Kinder, deren Eltern dieses Konzept nicht wollen, von dieser Chance auszuschließen.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Stolfa (PDS):

Ich bin sofort fertig. - Auf der anderen Seite trägt das Konzept auch nicht, wenn eine bestimmte Gruppe von Schülerinnen und Schülern dauerhaft nicht teilnimmt.

Meine Damen und Herren! Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, den wir zumindest für eine Bremse möglicher Entwicklungschancen der Grundschule halten - wahrscheinlich ist er sogar mehr -, ablehnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Frau Stange, CDU: Haben Sie denn nicht gelesen, was da drin steht?)

Präsident Herr Schaefer:

Die Redezeit wurde deutlich überzogen. Wir fahren fort. Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich der Abgeordneten Frau Brandt das Wort. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Im Oktober 2000 haben wir uns bereits schon einmal mit dem Thema „Grundschule mit festen Öffnungszeiten“ beschäftigt. Damals haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung abgelehnt, weil dieser Entwurf in Bezug auf unsere Kinder und deren Eltern sehr unausgegoren war.

Nachdem die betroffenen Eltern und verschiedene Bürgerinitiativen in Sachsen-Anhalt einen wahren Sturm gegen die festen Öffnungszeiten entfacht hatten, sah sich das Kultusministerium unter der Leitung von Herrn Harms gezwungen, dieses politisch instinktlose und pädagogisch haltlose Gesetz zu verändern, zumindest im Hinblick auf die Flexibilisierung in der ersten und zweiten Klasse. Ob dieses so genannte Entgegenkommen ausreichend ist, darf wohl bezweifelt werden.

Die PDS-Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Sitte befürchtet nun aufgrund der neu eingebrachten Gesetzespassage der CDU eine „Ausfransung des bestehenden Gesetzes“, besteht aber weiterhin darauf, dass die Grundschule mit festen Öffnungszeiten inhaltlich nicht infrage gestellt wird. Vielleicht darf ich Frau Dr. Sitte darauf hinweisen, dass PDS und SPD mit ihren Stimmen im Landtag für dieses Chaosgesetz gesorgt haben. Wenn jemand dieses Gesetz schlecht vorbereitet hat, dann doch Sie und Ihre SPD-Verbündeten.

Dem Gesetzentwurf der CDU, der eine Betreuung der Schüler auf freiwilliger Basis außerhalb des Unterrichts garantiert, ist nichts entgegenzusetzen. Manchmal ist eben der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach; und dieser „Spatz“ kann nur im Interesse der Schüler und ihrer Eltern sein. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Kauerauf. Bitte, Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist scheinbar zu einer Unsitte geworden, im Landtag mehrheitlich verabschiedeten Gesetzen einen eigenen Gesetzentwurf hinterherzuschicken.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Beachtenswert ist dabei der Umstand - dies sollte nachdenklich stimmen -, dass beiden Gesetzentwürfen keine neuen Erkenntnisse zugrunde liegen. Das Wiederaufgreifen mehrfach erörterter und von einer Ausschussmehrheit abgelehnter Positionen verfolgt unmissverständlich das Ziel, ein in der Öffentlichkeit sehr emotional diskutiertes Thema für eigene Interessen nutzbar zu machen und weiter Unmut zu schüren.

(Widerspruch bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Was heißt denn hier „eigene Interessen“?)

Damit wird eine sachliche Auseinandersetzung verhindert und bei den Betroffenen Unruhe verursacht. Genau dies ist aber kontraproduktiv.

(Herr Scharf, CDU: Und wir sollen ruhig sein!)

Wirklich notwendig sind die nach der Verabschiedung des Gesetzes von der Landesregierung eingeleiteten und in der Rede des Ministers dargestellten Unterstützungssysteme. Dazu zählen eine umfangreiche Elterninformation und -beratung, die Unterweisung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der schulfachlichen Dezentralen und die Fortbildung der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Ein hoher Stellenwert sollte auch den bereits auf freiwilliger Basis agierenden Grundschulen mit festen Öffnungszeiten eingeräumt werden. Von ihren positiven Erfahrungen sollten möglichst viele Grundschulen profitieren. Es geht einfach darum, das innovative pädagogische Konzept vor Ort entsprechend zu vermitteln und die Agierenden in die Lage zu versetzen, es adäquat umzusetzen.

Der Gesetzentwurf der CDU zielt letztendlich, wenn auch verdeckt, auf eine Aushebelung des ganzheitlichen Konzepts. Lernen, Betreuung und Erziehung bilden dann keine integrative Einheit mehr, sondern sollen additiv zusammengefügt werden. Auf eine Kurzformel gebracht, soll im Hinblick auf das pädagogische Konzept alles so bleiben, wie es ist; jedoch unterstützt von pädagogischen Mitarbeitern. Wie das konkret aussehen soll, bleibt mehr als fraglich; ein fauler Kompromiss und nicht sehr originell.

Damit würde sich Bayerns Kultusministerin Monika Hohlmeier - sie wurde heute schon zitiert - nicht zufrieden geben.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

In ihrer Rede zum zentralen Grundschultag 2000 in Nürnberg sagte sie unter anderem zu dem in Bayern durchgeführten Schulversuch einer kindgerechten und familiengerechten Halbtagsgrundschule - ich zitiere -:

„Ziel des Modellsversuchs ist es, Konzepte zu erproben, wie der Unterrichtsvormittag stärker individualisiert und der Tagesverlauf flexibler auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet werden kann. Neben unterschiedlich langen Arbeitsblöcken und Unterrichtsphasen werden Ruhe-, Betreuungs- und Pausenzeiten in den Unterrichtsvormittag eingebaut.“

Sagen Sie mir, wie man das freiwillig machen soll!

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Meinecke, SPD - Frau Feußner, CDU: Das ist doch eben freiwillig!)

- Bravo. Genau dies soll in Sachsen-Anhalt mit dem integrativen Konzept getan werden. Vielleicht besorgt sich die CDU-Fraktion einmal diesbezügliche Unterlagen, bevor sie Gesetzentwürfe schreibt.

(Frau Feußner, CDU: Das ist doch freiwillig! Da müssen Sie sich einmal informieren!)

Erhebliche Fragen ergeben sich auch in Hinblick auf die im Gesetzentwurf der CDU vorgesehenen eingeschränkten Betreuungsangebote. Eine ausschließliche Betreuung vor und nach dem Unterricht würde dem bisherigen Hort entsprechen, der jedoch mit dem Auslaufen des Hortgesetzes zukünftig durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe nach dem KiBeG zu organisieren ist, allerdings nicht kostenlos.

In verschiedenen Bundesländern, die eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten führen, müssen Eltern die zusätzlichen Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht mitfinanzieren.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Kauerauf, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Frau Kauerauf (SPD):

Am Ende, bitte. - Dies kann die CDU in Sachsen-Anhalt in der Endkonsequenz doch sicher nicht wollen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Im Hinblick auf die Verfassungskonformität der Schulpflicht gibt es eindeutig bejahende Belege aus der Rechtsprechung. Das Schulgesetz definiert klar einen Erziehungsauftrag. In verschiedenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts wird darauf hingewiesen, dass sich der Lehr- und Erziehungsauftrag der Schule nicht darauf beschränkt, nur Wissensstoff zu vermitteln. Die Aufgaben der Schule liegen auch auf erzieherischem Gebiet.

(Frau Feußner, CDU: Im Unterricht!)

Dabei sei der staatliche Erziehungsauftrag in der Schule dem elterlichen Erziehungsrecht gleichgeordnet.

(Zuruf von der CDU: Ist er nicht! - Herr Gürth, CDU: In der DDR-Schule, ja!)

Unter Berücksichtigung der Bedenken von Eltern plant das Kultusministerium - der Minister trug es vor -, im Rahmen der Verordnung den einzelnen Grundschulen einen Gestaltungsspielraum zur Verfügung zu stellen, in dem keine Anwesenheitspflicht besteht. Entscheidend für unsere Zustimmung zu dieser Regelung ist die Tatsache, dass dadurch das integrative Konzept nicht gefährdet wird.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Im Übrigen lohnt sich ein Blick über den eigenen Tellerand. In verschiedenen europäischen Ländern, wie Belgien, Frankreich, Niederlande, Portugal, Spanien oder Großbritannien,

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Der Tellerrand ist zu groß.

Frau Kauerauf (SPD):

- ich bin sofort fertig - erstreckt sich die Regelschulzeit mit Betreuungsangeboten zum Teil bis 17 Uhr.

(Herr Gürth, CDU: Finden Sie das gut?)

- Ja. - Die SPD-Fraktion lehnt aus den beschriebenen Gründen beide Gesetzentwürfe und deren Überweisung in den Ausschuss ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Die Redezeit wurde auch in diesem Fall deutlich überzogen. Der Abgeordnete Herr Kuntze hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Kauerauf (SPD):

Ja.

Herr Kuntze (CDU):

Frau Kollegin - vielleicht räumt Ihnen das noch einmal Redezeit ein -, Sie haben kurz die Verordnung gestreift. Wenn man Ihrer Argumentation im ersten Teil der Rede folgt, muss man feststellen, dass das mit der Verordnung kollidieren würde.

Sie haben den integrativen Charakter des gesamten Verfahrens betont und im Grunde genommen auf die Zeit, die dafür erforderlich ist, hingewiesen. Wie soll denn nach Ihrer Meinung dieses Konzept realisiert werden, wenn die Verordnung im geplanten Sinne tatsächlich wieder einen weiten Zeitraum in die Beliebigkeit stellt. Wäre es dann nicht konsequenter, unserem Entwurf zu folgen?

Frau Kauerauf (SPD):

Herr Kuntze, ich sehe das nicht so. Die Verordnung gibt einen Spielraum von zweieinhalb Stunden, so wie wir es gehört haben. Das wäre an jedem Tag eine halbe Stunde. Das bezieht sich allerdings wirklich nur auf die ersten und zweiten Klassen, die eine Pflichtstundenzahl von 21 bis 23 Unterrichtsstunden in der Woche haben. Das integrative Konzept lässt sich unter diesen Bedingungen nach wie vor erfüllen.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir setzen die Debatte fort. Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt, dann vernimmt man, wir würden auf dem Rücken einer Protestwelle reiten und in den Medien würde es eine unsachliche Debatte geben.

Ich frage mich erstens: Wo soll es denn um Himmels willen sonst eine solche Debatte geben? Auch wenn in die-

sem Landtag von einem korrekten Gesetzgebungsverfahren die Rede war, sind die Eltern ja so gut wie überhaupt nicht zu Wort gekommen und die Grundschullehrerinnen und -lehrer nur wenig.

(Zuruf von Herrn Ernst, SPD)

Ich will das auch begründen. Ich habe an Veranstaltungen teilgenommen, in denen mir folgende Probleme von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern, von Grundschulleiterinnen und Grundschulleitern, von Hortnerinnen und Hortnern und von Kommunalvertretern dargestellt wurden.

Es wurde kritisiert, dass es eine unzureichende und auch falsche Information des betroffenen Personenkreises gegeben hat. Dort saßen Personen, die aus allen Wolken gefallen sind, als man ihnen gesagt hat, dass es hierbei um eine zwangsweise Anwesenheit, um eine Anwesenheitspflicht geht.

Immer wieder wurde dort gesagt, dass man an Grundschulen mit festen Öffnungszeiten sehr wohl festhalten will - ich habe vorhin gesagt, es gibt auch schon solche in Sachsen-Anhalt -, aber dass man das auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen lassen will, also eine so genannte verlässliche Grundschule. Dort wurde immer wieder betont, das gibt es schon in Sachsen-Anhalt.

Unser altes Schulgesetz lässt in § 4 genau diese Grundschule mit festen Öffnungszeiten zu. Man konnte nicht verstehen, warum man das zwangsweise einführen will, warum man das Eltern, Lehrern und Kindern überstülpen will.

Es wurde auch immer wieder betont, dass in den Grundschulen von Sachsen-Anhalt eine ausgezeichnete pädagogische Arbeit stattfindet, dass man gemeinsam mit der Landesregierung, mit dem Kultusministerium jahrelang Konzepte erarbeitet hat und diese Konzepte in mittlerweile mindestens 23 Grundschulen auch als Grundschule mit festen Öffnungszeiten angeboten werden. Nachdem man den Bedarf analysiert hat, werden diese auch so angenommen.

Folgendes kam in den Veranstaltungen ebenfalls zum Ausdruck. Ich muss hierbei Frau Stolfa widersprechen. Was hat sie gesagt? - Wir wollen ein besseres Bildungsangebot. Es wurde kritisiert, dass unsere Schüler nur Mittelmaß sind. Was haben die Grundschulleiterinnen und Grundschulleiter dazu gesagt? - Wir bieten die Grundschule mit festen Öffnungszeiten von sechseinhalb Stunden an. Dafür reichen uns bei der dritten und vierten Klasse die fünfeinhalb Stunden nicht aus.

Also was will man? Man will ein besseres Bildungsangebot und dafür streicht man konsequenterweise die Deutschstunden. Das konnte keiner der dort Anwesenden verstehen.

Ich habe diesen Grundschulleiterinnen und Grundschulleitern, den Hortnerinnen und Hortnern gesagt, wir greifen Ihre Probleme auf, aber ich kann Ihnen garantieren, genau diese Probleme, die Sie ansprechen, werden in das Gesetzgebungsverfahren im Landtag nicht einfließen. Sie werden nicht berücksichtigt. Genau das ist sowohl im Ausschuss als auch im Landtag passiert.

Ich fühle mich in dieser Hinsicht tatsächlich an unselige Zeiten einer Margot Honecker erinnert, wenn ich heute von Herrn Minister Dr. Harms höre, er möchte festlegen - das hat er so gesagt -, wo es ein intolerantes Eltern-

haus gibt und er bzw. die Schule die Erziehung der Kinder übernehmen soll.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Er möchte das festlegen! Ich meine, wo sind wir denn? - Wir leben zum Glück nicht mehr in der DDR, wo so etwas vielleicht möglich war, wobei ich mich nicht erinnern kann, dass es in der DDR eine Zwangsangewesenseheitspflicht gegeben hat. Das gab es so nicht.

(Unruhe - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Ich komme noch einmal auf das „korrekte“ Verfahren, das Gesetzgebungsverfahren zurück. Ja, Herr Minister Dr. Harms, es gab eine Anhörung in diesem Landtag. Ich bezeichne diese Anhörung als Alibiveranstaltung. Dort wurden genau die Punkte bestätigt, die Sie vorgelegt hatten. Das ist nicht verwunderlich. Ich meine, wem ich als Dienstherrn verpflichtet bin, dem gegenüber muss ich auch vorsichtig mit meiner Meinung sein. Das ist ganz klar.

Hauptsächlich Kirchenvertreter sprachen sich gegen die Grundschule mit festen Öffnungszeiten aus.

Ich sage Ihnen noch eine Begebenheit aus dieser Diskussion mit Grundschulleiterinnen und -leitern. Da stand eine Religionslehrerin auf und hat gesagt: Ich darf das hier sagen. Ich bin nämlich keine Lehrerin, sondern ich bin evangelische Religionslehrerin. Ich darf das sagen: Ich bin gegen die zwangsweise Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Dann stand eine Grundschulleiterin auf und hat gesagt, es ist schon ein Unding, dass eine evangelische Religionslehrerin hier sagen muss, dass sie sagen darf, dass sie gegen die Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist, und dass die anderen sich das nicht zu sagen trauen.

Das kommt, wie gesagt, immer auf den Dienstherrn an, sodass es auch keine unabhängige Anhörung an dieser Stelle mehr gewesen sein kann.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Redezeit ist zu kurz. Ich würde normalerweise noch - -

(Lachen und Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

- Das mag Ihnen gefallen oder nicht gefallen, aber mir natürlich nicht. Es gibt zu diesem Problem noch eine Menge zu sagen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, ich muss auch Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben ebenfalls Ihre Redezeit überzogen.

Frau Wiechmann (FDVP):

15 Sekunden, Herr Präsident. Ich bin sofort fertig.

Präsident Herr Schaefer:

Das reicht.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich bitte um Zustimmung zu der Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Bildungsausschuss.

Präsident Herr Schaefer:

Es steht Ihnen nicht zu, Ihre Redezeit eigenmächtig zu verlängern.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich denke, dass wir dann noch weiter darüber beraten können. - Danke schön, Herr Präsident. - Genau 32 Sekunden.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Wenn Sie glauben, die Manieren verbiegen zu können, bitte schön. - Wir beenden die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner. Bitte, Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, Sie haben Recht, es ist ungewöhnlich, dass nach einem beschlossenen Gesetz der Gesetzgebungsvorgang gewissermaßen wieder eröffnet wird. Es ist ungewöhnlich, aber es ist nicht verboten. Insofern sollten Sie die Gründe respektieren, die uns dazu bringen, noch einmal ein Gesetz aufzumachen, bei dem wir in der Tat vor zwei Monaten überstimmt wurden.

(Herr Bischoff, SPD: Dafür haben wir die Demokratie!)

Der wichtigste Grund ist, dass die Betroffenheit der Eltern erst nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens deutlich geworden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit, dass das so ist, Herr Minister, sollten Sie sehr selbstkritisch umgehen. Sie haben in Ihren öffentlichen Darstellungen im Vorfeld der Gesetzesberatung den Betroffenen nicht reinen Wein eingeschenkt.

(Beifall bei der CDU - Frau Ludewig, CDU: Ja-wohl!)

Sie tun das auch heute noch nicht, wenn Sie sich schlanker Hand auf Frau Schavan und auf CDU-Bildungspolitik beziehen. Ich gebe Ihnen gern die Beschlüsse des kleinen Bildungsparteitages in Stuttgart, der kürzlich stattgefunden hat. Sie werden finden, dass es dort viel Verständnis für freiwillige Betreuungsangebote gibt. Wobei man sagen muss, in den alten Bundesländern gibt es keine flächendeckende Hortbetreuung.

(Frau Mittendorf, SPD: Aha!)

Dort ist dies in ganz anderer Hinsicht ein Fortschritt und bedient ein ganz anderes Bedürfnis.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Umstand, Herr Minister, dass Sie und andere den Sachverhalt und die Position anderer Bundesländer nicht sorgfältig - ich will es einmal vorsichtig sagen - dargestellt haben, hat dazu geführt, dass die Betroffenheit erst nachträglich deutlich wird.

Nun will ich Ihnen eines prophezeien: Dem Konflikt werden Sie sowieso nicht ausweichen können. Die Eltern haben sich zu einer Bürgerinitiative formiert, wir haben aus dem Bereich der Kinderbetreuung genug Erfahrungen, wie so etwas weitergehen kann,

(Frau Kauerauf, SPD: Was wollen Sie denn?)

wir haben Möglichkeiten der direkten Demokratie und wir haben eine ungelöste verfassungsrechtliche Frage, das heißt, wir können auch noch in einen Rechtsstreit gehen.

Herr Minister, ich möchte Sie schon fragen, ob es wirklich klug ist, an dieser Stelle einfach stur zu sein, oder ob es nicht besser ist, zu sagen, wenn wir jetzt sowieso in einen Konflikt gehen, können wir uns nicht wenigstens bei einem Kompromiss finden, der im Sinne unseres Gesetzgebungsangebotes zwar eine verlässliche Grundschule schafft, aber die Rechte der Eltern nicht tangiert, die auf der Freiwilligkeit des Aufenthaltes außerhalb der unmittelbaren Unterrichtszeit bestehen.

Herr Minister, darauf möchte ich schon hinweisen. Ich appelliere auch an die Damen und Herren der SPD, die in der ersten Wahlperiode an der Verfassung mitberaten haben. Wir haben damals in Artikel 11 einen Satz geschrieben:

„Die Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Für mich ging es darum, hier ein Stück Freiheitsrecht zu definieren, mit dem zu DDR-Zeiten - nicht im Sinne des Zwangsaufenthaltes in Schulen, aber an anderer Stelle - sehr großzügig umgegangen worden ist.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD und vielleicht auch von der PDS, die im Nachhinein ein klein bisschen mehr mit unserer Landesverfassung anfangen können als bei der Beschlussfassung: Wollen wir eine solche grundgesetzliche Regelung - ich rede hierbei nur über die Werts substanz einer solchen Regelung; ich argumentiere noch gar nicht verfassungsrechtlich - so einfach zur Disposition stellen?

Ich finde, wir sollten den Konflikt, der nun einmal da ist, dadurch sinnvoll zu bewältigen versuchen, dass wir noch einmal im Ausschuss Beratungen ermöglichen, indem die beiden eingebrachten Gesetzentwürfe in die Ausschüsse überwiesen werden. Dann können wir unter den veränderten Bedingungen noch einmal Anhörungen durchführen.

Sie haben immer die Chance, die Leute zu überzeugen, Herr Minister. Was wir nicht mitmachen wollen, auch angesichts der jetzt aufgebrochenen Betroffenheit, ist, dass wir nach dem Motto verfahren: Deckel zu und Schluss! Dazu ist uns das Elternrecht, das wir nur an einer Stelle durch die Schulpflicht eingeschränkt haben, als Wert unserer Landesverfassung viel zu wichtig. Ich bitte also sehr darum, sich jetzt nicht stur zu stellen und sich einer erneuten Beratung zu öffnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Dr. 3/3845. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDVP in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehr viele Gegenstimmen. Enthaltungen? - Die erforderliche

Anzahl von 24 Stimmen ist erreicht worden. Damit ist dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drs. 3/3991 ab. Wer sich dem Antrag auf Überweisung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vielen Gegenstimmen wurde dennoch die Anzahl von 24 Stimmen erreicht. Auch dieser Gesetzentwurf ist in den Ausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort mit dem Tagesordnungspunkt 12. Wir haben mehr als eine Stunde Vorlauf. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 14. Dann werden wir sehen, wie weit wir kommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht

Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/3887**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Es ist keine Debatte vorgesehen. Bitte, Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist nicht ganz so emotionsgeladen. Ich würde meine Rede zu Protokoll geben. Ich habe aber keine vorbereitete Rede. Deshalb muss ich doch einige Worte dazu sagen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aber nur ein paar!)

Ihnen liegt ein Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter vor. Wer sich die Namen ansieht, wird darin die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung erkennen. Das hätte auch ein überfraktioneller Antrag werden können. Aber eine Fraktion hatte bestimmte Gründe, einen solchen Antrag nicht einzubringen, sondern, wie Herr Remmers sagte, einen „Genossenantrag“ daraus zu machen. Er liegt Ihnen vor.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es geht um einige Änderungen beim Landesverfassungsgerichtsgesetz. Wir haben heute Morgen die neu gewählten Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes vereidigt. Der Rechtsausschuss hatte zum Abschluss der Wahlperiode mit dem vorhergehenden Landesverfassungsgericht ein Gespräch. Dabei sind einige Änderungswünsche vorgetragen worden, die nun Gegenstand der Novelle sind.

Es geht um drei Punkte. Erstens benötigen wir so etwas wie ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren. Diese Möglichkeit gibt es bisher im Landesverfassungsgerichtsgesetz nicht.

Zweitens geht es um eine reduzierte Besetzung des Gerichts bei Verkündungen von Entscheidungen. Bisher müssen alle sieben Mitglieder des Landesverfassungsgerichts anwesend sein, wenn lediglich eine Gerichtsentscheidung verlesen wird.

Drittens. Das Verfassungsgericht beschäftigt einige wissenschaftliche Mitarbeiter, die ein gewisses Salär erhalten sollen, damit ein Anreiz für diese Tätigkeit besteht.

Wir wollen bei der Gelegenheit einer Gesetzesänderung auch darüber diskutieren, ob es weitergehender Ände-

rungen bedarf. Sie haben erleben können, dass das Wahl- und Ernennungsverfahren der neu gewählten Verfassungsrichter getrennt stattgefunden hat. Man kann sicherlich darüber nachdenken, ob man das nicht in einem Verfahren erledigen könnte.

Welche Änderungen darüber hinaus noch sinnvoll wären, wollen wir im Ausschuss erörtern. Ich darf Sie deshalb im Namen der Mitglieder des Ausschusses bitten, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen, damit wir entsprechend beraten können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Präsident Herr Schaefer:

Ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3887. Es wurde die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Wer schließt sich diesem Antrag an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Überweisung stattgegeben worden.

Wir setzen die Beratung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 14:**

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3972**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Oleikiewitz. Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, CDU, FDVP und SPD vorgesehen. Bitte, Herr Oleikiewitz, Sie haben das Wort.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute von der SPD-Fraktion eingebrachte Novelle zum Wassergesetz hat eine längere Vorgeschichte. Schon seit mehreren Jahren wird von den Unterhaltungsverbänden mit einer hohen Gewässerdichte die nach ihrer Auffassung ungerechte Verteilung der Zuschüsse beklagt. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Absenkung der Zuschüsse aufgrund des Konsolidierungsbedarfs des Landeshaushaltes die Nachteile der bisherigen Verteilung verstärkt hat.

Als Reaktion darauf hat die PDS-Fraktion im Februar 2000 einen Antrag zur Neuregelung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände in den Landtag eingebracht, welcher in die Ausschüsse überwiesen worden ist. Bereits während der ersten Lesung dieses Antrages hat der SPD-Abgeordnete Herr Barth darauf hingewiesen, dass die Fraktionen zur zügigen Umsetzung des Anliegens selbst Vorschläge unterbreiten sollten, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass bereits eine Novelle zum Wassergesetz in den Ausschüssen vorlag.

Meine Damen und Herren! Daraufhin hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratung des Unterausschusses die Initiative ergriffen und einen Vorschlag zur künftigen Verteilung der Zuschüsse auf den Tisch gelegt. Im Ergebnis der Diskussion verfestigte sich die Ansicht, dass die in dem vorliegenden Entwurf enthaltenen Parameter bei der zukünftigen Berechnung der Zuschüsse Berücksichtigung finden sollten.

Vonseiten des Ministeriums wurde die von der SPD-Fraktion entworfene Formel für die Berechnung der Zuschüsse aufgegriffen und als Verordnungsentwurf dem Ausschuss vorgestellt. Die dabei erfolgte Vereinfachung ist zweckmäßig, da eine weitere Wichtung zwischen den einzelnen Parametern fachlich schwer zu begründen ist und darüber hinaus eine weitere Verteilung von Süd nach Nord im Land bedeutet hätte.

Angesichts des Erläuterungsbedarfes wurde es außerdem für zweckmäßig erachtet, die konkrete Neuregelung der Zuschüsse nicht im Gesetz festzuschreiben, sondern eine Verordnungsermächtigung zu erlassen.

Die ursprüngliche Annahme, die Neuregelung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände könnte über die bereits im Ausschuss zur Beratung anstehende Novelle zum Wassergesetz realisiert werden, erwies sich als untauglich, da vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst rechtliche Bedenken dahin gehend geäußert wurden, dass eine erste Lesung im Landtag zur Absicherung der Rechtssicherheit notwendig wäre.

Damit die Neuregelung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände baldmöglichst in Kraft treten kann, schlage ich vor, den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf nur in den Unterausschuss zu überweisen, zumal inhaltlich eine Beteiligung der durch den Antrag betroffenen mitberatenden Ausschüsse für Inneres, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen abgesichert ist. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gallert, PDS, und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Keller. Bitte, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Oleikiewitz hat die Genese des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion vorgetragen. Ich kann für die Landesregierung anmerken, dass dieser Gesetzentwurf mit der Landesregierung abgestimmt ist.

Der Gesetzentwurf ist deswegen sehr eilig - Herr Oleikiewitz hat darauf hingewiesen -, weil die Unterhaltungsverbände wissen müssen, dass die Verteilung der heute im Haushalt beschlossenen Zuschüsse im kommenden Jahr möglicherweise nach einem neuen Schlüssel erfolgen wird. Deswegen ist es notwendig, so schnell wie möglich gesetzgeberisch zu handeln.

Der Gesetzentwurf enthält nur die schlichte Regelung, dass das zuständige Ministerium ermächtigt wird, eine Verordnung über die Verteilung der Zuschüsse zu erlassen. Wir haben in den Beratungen, die bisher zu dem Thema in den zuständigen Ausschüssen stattgefunden haben, auch über die Frage der Verteilungsmaßstäbe gesprochen und eine entsprechende Verordnung vorgeschlagen, die eine bessere Verteilung der Lasten, die auf den Unterhaltungsverbänden liegen, vorsieht.

Ich bitte Sie darum, über diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten, damit wir unmittelbar nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes die entsprechende Verordnung erlassen können und damit zu einer besseren Verteilung der vom

Landtag beschlossenen Zuschüsse für die Unterhaltungsverbände kommen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Krause, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Preiß das Wort. Bitte, Herr Preiß.

Herr Preiß (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können wir keinesfalls zustimmen. Die Strukturen und Bedingungen der einzelnen Unterhaltungsverbände sind zu unterschiedlich; sie alle gleichzustellen, wäre fatal und falsch.

(Zurufe von der SPD und von der PDS - Herr Meinecke, SPD: Es ist doch genau das Gegenteil der Fall!)

Neben der jetzt favorisierten Gewässerdichte, den beitragspflichtigen Flächen und dem durchschnittlichen Unterhaltungsaufwand ist eine Anzahl weiterer Kriterien in Betracht zu ziehen. Diese haben alle auf irgendeine Art und Weise mit dem durchschnittlichen Unterhaltungsaufwand zu tun.

Bei unterschiedlichen topografischen Bedingungen im Verbandsgebiet wäre die Besiedlungsdichte ein entscheidender Faktor. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung innerhalb der Ortsgrenzen teurer ist als die der Gewässer in freier Flur. Von Bedeutung ist auch, ob ein zu unterhaltendes Fließgewässer ein- oder beidseitig mit Bäumen bestanden ist oder aufgrund seines Auencharakters sogar unter Naturschutz gestellt wurde.

Eine übergroße Mehrheit der Unterhaltungsverbände möchte es bei der ursprünglichen Regelung belassen und Zuschüsse auf der Grundlage der Gewässerringlänge im Verbandsgebiet beziehen. Diese Möglichkeit der Finanzierung durch das Land wird auch von Verbandsprüfern favorisiert.

Bevor das neue Wassergesetz verabschiedet wird, muss es unbedingt zu einer Anhörung des Wasserverbandstages und der Unterhaltungsverbände kommen. Einige Geschäftsführer von Unterhaltungsverbänden - so ist mir bekannt - können sich vorstellen, dass vor der Verteilung der Landeszuschüsse ein verabredeter Teil der Mittel einbehalten wird. Eine zu bildende unabhängige Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern des Wasserverbandstages und des Ministeriums, sollte dann entscheiden, ob wir im Hinblick auf benachteiligte Verbände finanziell nachbessern können. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion vertritt der Abgeordnete Herr Czeke das Thema. Bitte sehr, Herr Czeke, tragen Sie vor.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meinem Vorredner sei gesagt: Sie kommen auch aus einer Region mit hoher Gewässerdichte, die nördlich

an unser Territorium anschließt. Ich weiß nicht, wie die Fachleute darüber entscheiden würden, wenn sie Ihre Aussagen zur Kenntnis genommen hätten.

Initiator des jetzigen SPD-Gesetzentwurfes zur Änderung des Wassergesetzes ist eigentlich - man möge mir die Unbescheidenheit verzeihen - die PDS-Fraktion. Am 17. Juni 1999 wurde von uns der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes, allerdings mit dem Ziel der Änderung des § 83 a, in den Landtag eingebracht; dieser wurde zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss überwiesen. Dem folgte am 10. Februar des Jahres 2000 ein PDS-Antrag in Bezug auf neue Möglichkeiten der Verteilung von Zuschüssen an Unterhaltungsverbände.

Beides gemeinsam wurde im Umweltausschuss am 16. März, am 19. April, am 15. Juni, am 19. Oktober, am 13. November und am 23. November dieses Jahres beraten, was in etwa die Bedeutung deutlich macht, die der Ausschuss diesem Thema beimaß und auch jetzt wieder beimisst.

Nun soll über die Änderung des § 107 die Verteilung der Zuschüsse im Verordnungswege neu geregelt werden.

Sicherlich sind 20 der Verbände nicht in Beifallsstürme ausgebrochen. Aber - ich habe es im Umweltausschuss mehrfach angedeutet - ihnen wird nichts weggenommen, sie bekommen nur nicht mehr ganz so umfangreiche finanzielle Mittel, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wir stimmen der Neuregelung zu, da diese vom Ausschuss einhellig als gerechtere Lösung eingeschätzt wird. Ich sage noch einmal: als gerechtere, nicht als die gerechteste. Die Änderung entspricht damit der Intention unseres Antrages vom Februar dieses Jahres, der im Ausschuss zurückgestellt wurde. Wir werden entscheiden, ob wir ihn dort im Zusammenhang mit dem jetzigen Gesetzentwurf noch einmal aktivieren wollen.

Dem neuen Verteilerschlüssel liegt eben nicht nur die absolute Gewässerringlänge zugrunde; dies wird von Fachleuten wiederum begrüßt. Ich habe es eben schon angesprochen: Im gesamten Land Sachsen-Anhalt findet die neue Lösung nicht nur Zustimmung. Das ist uns bewusst. Doch der Ausschuss hat sich für mehr Gerechtigkeit ausgesprochen und die SPD-Fraktion mehrheitlich gebeten, dem Landtag den Gesetzentwurf vorzulegen. Dies geht auch auf die juristische Beratung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zurück. Der Kollege Oleikewitz sprach bereits davon.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses führte während der heutigen Haushaltsdebatte aus, dass die in den Einzelplan 15 eingestellten Zuschüsse in Höhe von 7 Millionen DM an die Unterhaltungsverbände erstens die Lasten der Grundstückseigentümer mindern - nach unserer Auffassung hätte es besser heißen sollen: die Lasten der Zahlungspflichtigen, also der Kommunen und der Landnutzer, also der Land- und Forstwirtschaft - und zweitens einen Beitrag zum Umweltschutz darstellen. Dies ist nur ein kleiner Nachsatz, aber, wie wir finden, einer von immenser Bedeutung. Das wird in der Praxis eigentlich immer verschwiegen.

Dies deutlich zu machen war auch unser Ansinnen, weil gerade die Bedeutung des Einflusses der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung auf den Boden-Wasser-Haushalt, also der Beitrag zum Umweltschutz, nach Bedarf außer Acht gelassen wird. So sind Unterhaltungs-

verbände nach ihrer Satzung oftmals auch Pflegeverbände, aber die Arbeitsverwaltung verweigert zum Beispiel die Genehmigung von AB-Maßnahmen, die umweltschutztechnisch begründet wären, oftmals damit, dass die Landwirtschaft Nutznießer der Unterhaltung sei und dass damit ein privates Interesse vorliege.

Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Da es ein Gesetzentwurf ist, gibt es damit ohnehin kein Problem. Wir hoffen auf eine sehr schnelle Beratung im Umweltausschuss, damit es schnell zur Anwendung des neuen Verteilerschlüssels kommt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die CDU-Fraktion wird vom Abgeordneten Herrn Hacke vertreten. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe, zu deren finanzieller Unterstützung die Landesregierung per Gesetz ausdrücklich verpflichtet ist. Trotzdem fährt diese Landesregierung ihr finanzielles Engagement seit Jahren kontinuierlich zurück, sodass sich die Unterstützung für die Unterhaltungsverbände bis heute mehr als halbiert hat.

Doch damit nicht genug: Seit nunmehr zwei Jahren versucht man, sich ganz und gar aus der Verantwortung für die Gewässerunterhaltung zu stehlen.

(Herr Barth, SPD: Nein!)

Die Haushaltsansätze der Landesregierung in den letzten zwei Jahren sahen keine finanziellen Mittel für die Unterhaltungsverbände vor. Mit kontinuierlicher Selbstverständlichkeit schmückte man diesen Haushaltstitel jährlich mit einer schwarzen Null. Die Folge: In jedem Jahr erreichen uns die gleichen Proteste der Verbände, in jedem Jahr haben wir die gleichen Diskussionen im Umweltausschuss und in jedem Jahr werden von uns in den Haushaltsplanberatungen die gleichen Anträge gestellt.

Nur eines hat sich in diesem Jahr plötzlich verändert, meine Damen und Herren: Während die CDU im letzten Jahr von der SPD-Fraktion massiv kritisiert und als verantwortungslos und unseriös beschimpft worden ist, weil sie keine konkreten Deckungsvorschläge für ihre Forderung zur finanziellen Unterstützung der Unterhaltungsverbände vorgelegt hat, zeigte sich in diesem Jahr ein ganz anderes Bild. Zur sichtlichen Überraschung der Landesregierung beantragte in diesem Jahr die SPD-Fraktion eine finanzielle Unterstützung für die Unterhaltungsverbände und fiel damit dem eigenen Ministerium in den Rücken.

Doch das eigentlich Überraschende ist nicht etwa die Tatsache, dass der SPD-Antrag keine Mehrheit fand. Die eigentliche Überraschung ist, dass die SPD in diesem Jahr im Gegensatz zur CDU-Fraktion keine Deckungsvorschläge unterbreiten konnte und die unseren ohne Diskussion auch noch großzügig nicht in Anspruch nahm.

Wenn wir nun die gleichen Maßstäbe ansetzen und gleiches Verhalten mit gleicher Elle messen, dann, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, ob Ihr Verhalten oder ob

Ihr Haushalt in diesem Jahr unseriös und unverantwortlich ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

- Zur Antwort haben Sie nachher noch Gelegenheit, Herr Oleikiewitz.

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren: Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion gibt Anlass zu der Hoffnung, dass in den nächsten Jahren das Gezerre um die Unterstützung der Unterhaltungsverbände ein Ende haben wird. Was sollte es sonst wohl für einen Sinn machen, unsere Forderung und die vieler Verbände sowie der PDS-Fraktion nach einem veränderten und gerechteren Verteilungsschlüssel für die Landeszuschüsse aufzugreifen und umzusetzen?

Die vorliegende Änderung des Wassergesetzes macht den Weg für eine Verordnung frei, die zukünftig die unterschiedliche Gewässerdichte und die damit verbundenen unterschiedlichen Unterhaltungsaufwendungen besser berücksichtigt. Die CDU-Fraktion verbindet die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag mit der Forderung an die Landesregierung, zukünftig zu ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu stehen und die finanzielle Unterstützung der Unterhaltungsverbände nicht weiter zu beschneiden. Die Bevölkerung in den strukturschwachen ländlichen Regionen erwartet dies von uns, mit Recht, wie ich meine.

Herr Minister, Sie können auf jeden Fall davon ausgehen, dass wir zu einer schnellen Beratung bereit sind und den heute schon vorliegenden neuen Verteilungsschlüssel voll unterstützen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht der Abgeordnete Herr Mertens. Bitte sehr, Herr Mertens, Sie haben das Wort.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde unseren Redebeitrag zum Antrag der SPD-Fraktion auf einige wesentliche sachliche Hinweise beschränken.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Oh!)

Leider gibt es einige offensichtliche Fehler im Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes

(Frau Budde, SPD, lacht)

für Sachsen-Anhalt, die ich wie folgt benennen werde:

Zu Nr. 1. In § 107 Abs. 1 wird Satz 3 aufgehoben. Meiner Ansicht nach ist die Aufhebung nicht notwendig. Satz 3 enthält Bezugsjahre, die nicht zu beanstanden sind. Im Gegenteil, Satz 3 müsste sogar vom Gesetzgeber modifiziert werden, sodass die Folgejahre ebenfalls aufgelistet sind.

Zu Nr. 2. § 107 Abs. 2. Die Verordnungsermächtigung ist an sich nicht zu beanstanden. Aber in der Begründung wird ausgeführt, dass ein Zusammenhang zwischen Hektar und Kilometern statistisch nicht hergestellt werden kann. Das ist falsch. Das Gesetz verlangt, dass keine statistischen, sondern inhaltliche Zusammenhänge zwischen Hektar und Kilometern hergestellt werden.

Laut Nr. 2 soll in § 107 Abs. 2 bei der Regelung aber doch von Kilometern und Hektar ausgegangen werden. Das ist ein Widerspruch. Die Begründung wird dadurch unlogisch.

Mit der neuen Regelung soll ein so genannter Sockelbeitrag eingeführt werden. Ich gebe zu bedenken, dass ein Sockelbeitrag immer ungerecht ist. Die Probleme können so nicht gelöst werden.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Zu Nr. 3. Die redaktionellen Änderungen unter den Buchstaben a und b sind nicht zu beanstanden.

Insgesamt wird der Antrag wegen seines unkorrekten Inhaltes von uns abgelehnt. Wir bitten die SPD-Fraktion, ihre Hausaufgaben in Zukunft ordentlich zu erledigen und sich besser vorzubereiten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDVP - Herr Meinecke, SPD: Jawohl!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Die Debatte wird beendet durch einen Beitrag - -

(Herr Oleikiewitz, SPD: Ich verzichte!)

- Der Abgeordnete Herr Oleikiewitz verzichtet auf einen Redebeitrag. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Es ist eine Überweisung in den Umweltausschuss beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei fünf Gegenstimmen ist die Überweisung beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dem **Tagesordnungspunkt 15** fort:

Zweite Beratung

Unterglasgartenbau in Deutschland sichern

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3758**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/3896**

Die erste Beratung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 9. November 2000 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Bitte, Herr Sommerfeld, tragen Sie die Empfehlung vor.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Beratung zu dem Antrag, der eben vom Präsidenten genannt wurde und der am 9. November dieses Jahres in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen worden ist, möchte ich jetzt im Einzelnen vortragen.

Der Ausschuss hat sich mit dieser Problematik in seiner 32. Sitzung am 16. November dieses Jahres befasst. In dieser Sitzung wurde vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt erklärt, dass die Intentionen des Antrags von diesem geteilt werden und dass hinsichtlich des Unterglasgartenbaus in höchstem Maße Handlungsbedarf besteht.

Der Ausschuss hat sich von dem genannten Ministerium über die bislang möglichen und zukünftigen Hilfsprogramme und Maßnahmen für die in Existenznot geratenen Unterglasgartenbaubetriebe unseres Landes berichten lassen. Nach dessen Auskunft hätten nicht nur das Land, sondern auch die Bundesregierung und die EU diese besondere schwierige Lage erkannt, die durch die Wettbewerbssituation in Europa noch verschärft wird. Auf allen drei Ebenen - so wurde dem Ausschuss versichert - sei man diesbezüglich bereits tätig.

Zum Antrag. Hinsichtlich der Punkte a und b des Antrags der CDU-Fraktion bestand im Ausschuss Konsens. Diskussionsbedarf gab es lediglich zum Punkt b des Antrags, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit eines Förderprogramms. Der Antrag der CDU-Fraktion sah ein fünfjähriges Förderprogramm vor.

Der Ausschuss hat sich auch aufgrund der vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt erhaltenen Informationen schließlich darauf geeinigt, in Punkt b des Antrags die Worte „fünfjähriges Förderprogramm“ durch die Worte „ein mehrjähriges Förderprogramm“ zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, durch die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung wird der politische Wille, den Unterglasgartenbaubetrieben in Sachsen-Anhalt jede mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, eindeutig zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss hat die geänderte Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3896. Wer sich der Beschlussempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir setzen mit **Tagesordnungspunkt 16** fort:

Zweite Beratung

Leitlinien zur Seniorinnen- und Seniorenpolitik

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1458**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/3921**

Die erste Beratung fand in der 20. Sitzung des Landtages am 6. Mai 1999 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Es ist auch hierzu keine Debatte vorgesehen. Bitte, Frau Dirlich, tragen Sie die Beschlussempfehlung vor.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie eben gehört haben, liegt der Beschlussempfehlung ein Antrag der Fraktion der PDS zugrunde, der bereits im Mai 1999 gestellt worden ist. Ausgangspunkt des Antrags war damals, dass in den Kreisen vonseiten des Landesseniorinnen- und -seniorenrats Klage darüber geführt wurde, dass die Seniorinnen- und Seniorenpolitik unterschiedlich ausgestaltet wird und dass eine

Anleitung seitens des Landes in vielen Fällen fehlt. Der Landesseniorenrat hat die Bitte geäußert, eine entsprechende Anleitung für die Kreise zu liefern.

Gleichzeitig - darum hat die Behandlung im Ausschuss so lange gedauert - gab es die Ankündigung der Landesregierung in ihrem Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Jahres 1999, der Seniorenpolitik einen besonderen Schwerpunkt zu widmen. Wir haben deshalb beschlossen - es war, wie Sie vielleicht noch wissen, das Jahr der Senioren -, dass wir im Ausschuss diesen Arbeitsmarkt- und Sozialbericht abwarten, um erst danach über den Antrag zu diskutieren.

In der Diskussion über den Antrag ist uns dann aufgefallen, dass es ein Spannungsfeld zwischen der Schwerpunktsetzung durch die Landesregierung und die Landespolitik und der kommunalen Selbstverwaltung gibt. Wir haben uns deshalb entschlossen, den Teil der Seniorenpolitik, der in dem Arbeitsmarkt- und Sozialbericht enthalten war und der einige Anregungen für die Kreise enthielt, gesondert zu veröffentlichen und ihn als Leitlinie für die Seniorenpolitik zu betrachten.

Daher lautet die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Mitberatung der genannten Ausschüsse, diesen Antrag für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir stimmen jetzt über die Empfehlung des Ausschusses in der Drs. 3/3921 ab. Es wird empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer sich dieser Empfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig beschlossen worden, den Antrag für erledigt zu erklären.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Beratung

Fördereinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1391**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/1590**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/3976**

Die erste Beratung fand in der 20. Sitzung des Landtages am 6. Mai 1999 statt. Berichterstatter ist Herr Dr. Eckert. Bitte, Herr Dr. Eckert, tragen Sie vor.

Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 20. Sitzung des Landtages am 6. Mai 1999 wurde von der PDS-Fraktion der Antrag zum Thema „Fördereinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung“ eingebracht. Dieser Antrag und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurden federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Finanzen überwiesen.

Inhaltlich ging es in den Anträgen um eine Berichterstattung der Landesregierung zur Umsetzung eines Rundschreibens „Fördergruppen an Werkstätten für Behinder-

te“ vom 10. Juni 1993 sowie um die Aufforderung, das Rundschreiben mit dem Ziel zu ändern, geistig behinderten Menschen, die nicht in eine Werkstatt für Behinderte aufgenommen werden, mehr und ausreichend betreute Förderplätze in Fördergruppen anzubieten.

In mehreren Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde die Situation erörtert. Zur Fundierung einer möglichen Entscheidung wurde am 23. September 1999 eine Ausschussanhörung mit Verbänden sowie Expertinnen und Experten durchgeführt. Die Anhörung bestätigte die widersprüchliche und komplizierte Situation sowie den Handlungsbedarf für diesen Bereich. Zugleich deuteten sich Möglichkeiten an, durch die anstehende Umsetzung der §§ 93 f. BSHG die aufgetretenen Probleme einer Lösung zuzuführen.

In seiner Beratung im Februar 2000 kam der Ausschuss überein, die Beratung über die vorliegenden Anträge der PDS und der CDU bis zum Abschluss der Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach §§ 93 f. BSHG zu vertagen. Ende August 2000 nahm der Ausschuss die Beratung wieder auf und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. Diese wurde in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Finanzen bestätigt.

Am 16. November 2000 wurde vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet und beschlossen.

In der Beratung wurde deutlich, dass mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung nach §§ 93 f. BSHG bessere und zielgenauere Fördermöglichkeiten und Förderangebote für Menschen mit geistiger Behinderung geschaffen werden können. Aber es muss gesagt werden: Wir beschreiten hiermit Neuland. Insofern muss dieser Prozess mit Blick auf die mit den Anträgen verfolgten Intentionen kritisch beobachtet werden. Zu gegebener Zeit wird es deshalb notwendig sein, sich im Ausschuss erneut mit der Problematik zu beschäftigen.

Mit Bezug auf die eingangs erwähnten Anträge empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, diese für erledigt zu erklären. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es geht darum, die Anträge in den Drs. 3/1391 und 3/1590 für erledigt zu erklären. Die Beschlussempfehlung dazu liegt Ihnen in der Drs. 3/3976 vor. Wer sich dieser Empfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit sind die Anträge einstimmig für erledigt erklärt worden.

Wir könnten jetzt zum Tagesordnungspunkt 18 kommen. - Herr Weibel ist nicht da. Dann stellen wir diesen Punkt zurück.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Beratung

Zur Rückführung von Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-Albanern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3595**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3995**

Die erste Beratung fand in der 43. Sitzung des Landtages am 15. September 2000 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte, Herr Gärtner, tragen Sie vor.

Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung am 7. Dezember 2000 hat sich der Ausschuss für Inneres mit dem Antrag der Fraktion der PDS beschäftigt, der in der Sitzung des Landtags im September 2000 eingebracht worden ist.

Im Ausschuss verwies die PDS auf ihr Anliegen und begründete es insbesondere mit der katastrophalen Lebenssituation im Kosovo.

Die Vertreter der SPD erklärten, dass man das Prinzip der strikten Freiwilligkeit bei der Rückführung aus objektiven Gründen nicht einhalten könne.

Die Vertreterin des Innenministeriums erläuterte im Anschluss die Ergebnisse der Beratung der Innenministerkonferenz vom November. So sei für bestimmte Personengruppen ein Aufenthaltsrecht ausgesprochen worden.

Dieses Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhalten folgende Gruppen von Flüchtlingen aus dem Kosovo: gemischtethnische Familien und Ehepaare aus Gebieten, in denen kein spezifischer Minderheitenschutz gewährleistet ist, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Waisen sind oder bei denen der Aufenthalt ihrer Eltern nicht feststellbar ist, Zeugen vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag und ihre Familienangehörigen, sofern das Gericht eine Gefährdung bei Rückkehr feststellt, und Traumatisierte aufgrund von Einzelfallentscheidungen.

Des Weiteren teilte das Innenministerium mit, dass es bis zum März 2001 keine zwangsweisen Abschiebungen in das Kosovo geben wird.

Diese Verfahrensweise wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres einhellig begrüßt, was sich in der Beschlussempfehlung widerspiegelt. Ich bitte daher im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wer sich der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3995 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/5/173 B**

Bericht des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik - **Drs. 3/3938**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Oleikiewitz. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Bitte, Herr Oleikiewitz, tragen Sie die Beschlussempfehlung vor.

Herr Oleikiewitz, Berichterstatter des Unterausschusses zur Lösung der Abwasserproblematik:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es auch hier kurz machen. Der Bericht des Unterausschusses Abwasser liegt Ihnen vor. Dieser Bericht hat im Unterausschuss die einstimmige Zustimmung erfahren. Deswegen möchte ich es mir ersparen, hier Einzelheiten aus diesem Bericht vorzutragen.

Der Bericht ist sehr ausführlich verfasst. Er befasst sich mit allen Punkten, die der Ausschuss in seiner Arbeit behandelt hat. Dazu gehören insbesondere die Teilschuldung der Abwasserzweckverbände und die konkrete Situation in den Einzelverbänden. Dazu ist eine ganze Reihe von Anhörungen von Abwasserverbänden durchgeführt worden.

Der Bericht befasst sich weiterhin mit der Arbeit der Management-Unterstützungsgruppe, der MUG, zur Konsolidierung Not leidender Verbände. Wie Sie wissen, ist diese so genannte MUG im Lande unterwegs und versucht, in den einzelnen Verbänden Verwaltungshilfe zu leisten und Vorschläge für die Konsolidierung von Verbänden zu machen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt, mit dem sich der Ausschuss beschäftigt hat, betraf das Betriebsinformationssystem Abwasser, BISA. In den letzten Wochen war darüber hinaus die Situation bei der Förderung von Kleinkläranlagen im Lande ein Thema. Ich verzichte, wie gesagt, darauf, das im Einzelnen auszuführen.

Eine brennende Frage, die sich während der Ausschussarbeit gestellt hat, lautete: Wie geht es bei der Entschuldung der Abwasserzweckverbände weiter? Dazu haben wir heute in der Haushaltsdebatte bereits etwas gehört. Ich habe dazu ausgeführt, wie die finanziellen Zuschüsse für die Abwasserzweckverbände im nächsten Jahr aussehen werden.

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, die verkürzte Darstellung der Ausschussarbeit zu akzeptieren und dem Bericht Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Der Unterausschuss hat vorgeschlagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesen Vorschlag akzeptiert, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dem Vorschlag zugestimmt worden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verletzung von Abgeordnetenrechten (fehlende Beteiligung eines Bundestagsorgans in einer Immunitätsangelegenheit) - 2 BvE 2/00

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/3992**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Quien. Auch hierzu findet keine Debatte statt. Bitte, Herr Quien, tragen Sie vor.

Herr Quien, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich kurz fassen. Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich in seiner Sitzung am 7. Dezember dieses Jahres mit der Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verletzung von Abgeordnetenrechten - fehlende Beteiligung eines Bundestagsorgans in einer Immunitätsangelegenheit, 2 BvE 2/00.

Wir haben darüber gesprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, folgende Empfehlung auszusprechen: Der Ausschuss für Recht und Verfassung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wir folgen damit der langjährigen Tradition unseres Ausschusses, nur dann mit einer Stellungnahme in solche Verfahren einzusteigen, wenn wir selbst unmittelbar davon betroffen sind.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, die Empfehlung auszusprechen, keine Stellungnahme abzugeben. Wir haben lediglich den Fall zum Anlass genommen, dafür zu plädieren, dass wir auf das Problem der Immunitätsangelegenheiten im Zusammenhang mit den vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Änderungen im Landesabgeordnetengesetz im Ausschuss für Recht und Verfassung eingehen sollten.

Wie gesagt, der Ausschuss für Recht und Verfassung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3992. Wer sich der Beschlussempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Von den weiteren Tagesordnungspunkten, zu denen keine Debatte vorgesehen ist, könnten wir jetzt den Tagesordnungspunkt 24 behandeln. - Die Abgeordnete Frau Kachel hat abgewinkt.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Beratung

Perspektiven der Grünlandnutzung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3922**

Herr Barth, sind Sie bereit, den Antrag einzubringen? - Bitte, Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, auch zu vorgerückter Stunde und kurz vor Toresschluss ist dies ein Thema, das alle in diesem Hause bewegen sollte. Vorweg möchte ich zum Ausdruck bringen, dass die Thematik des Antrages ein vor allem langfristiges Problem betrifft, welches nach unserem Dafürhalten im Agrar- und im Umweltausschuss aufgegriffen werden sollte.

In weiten Teilen unseres Landes hat das historisch gewachsene Grünland als Bestandteil unserer Kulturlandschaft den ländlichen Raum geprägt. Es ist maßgebend

für die Artenvielfalt und den ästhetischen Wert von Landschaften.

Der Anpassungsdruck im Rahmen des europäischen Wettbewerbs und die damit verbundene rasante Entwicklung der Landwirtschaft in den vergangenen zehn Jahren haben dazu geführt, dass Grünland in Sachsen-Anhalt zunehmend verdrängt wird. Hintergrund ist die Tatsache, dass hohe Tierleistungen eine hohe Energiekonzentration im Futter erfordern, welche durch den Einsatz von Grobfutter nicht zu erreichen ist. Aus diesem Grund verdrängt der Anbau energiereicher Futterpflanzen, zum Beispiel der Maisanbau, die Grünlandnutzung.

Es ist zu beobachten, dass Grünland aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten in größerem Maße umgebrochen wird. Diese Flächen sind zwar im Rahmen der EU-Agrarpolitik nicht ausgleichsberechtigt, führen aber im Marktfruchtanbau entsprechend den Grenzkosten zu kostendeckenden Erlösen für die Landwirte und sind somit die letzte Möglichkeit der Verwertung. Der Vertragsnaturschutz ist derzeit vielfach die einzige Möglichkeit, Grünland kostendeckend als solches zu nutzen.

Neben der bereits anfangs erwähnten Notwendigkeit des Grünlandes zur Erhaltung des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt haben uns gerade die letzten Wochen gezeigt, dass zur artgerechten Ernährung von Wiederkäuern Grobfutter als Garant für eine optimale Tierernährung gehört. In diesem Sinne wünsche ich mir als Ergebnis der BSE-Krise ein Umdenken der Verbraucher im Sinne eines bewussteren Umgangs mit Agrarprodukten.

(Zustimmung von Herrn Schulze, CDU)

Um Ihnen mein Anliegen zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen ein Beispiel vortragen. Untersuchungen haben ergeben, dass ungesättigte Fettsäuren im Fleisch von Hochleistungsmasttieren in erheblich geringerem Umfang vorkommen als im Fleisch von extensiv auf Grünlandstandorten gehaltenen Rindern. Ungesättigte Fettsäuren - so viel vielleicht zum Verständnis - besitzen die Eigenschaft, vorbeugend gegen Krebs-, Herz- und Kreislauferkrankungen zu wirken,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl!)

eine Tatsache, die für meine Begriffe im Rahmen des Agrarmarketings dem Verbraucher nahe zu bringen ist. Daher sollten ökologisch wertvolle Haltungsmethoden, verbunden mit einer hervorragenden Fleischqualität, richtungweisend sein.

Meine Damen und Herren! Nun dürfte es weithin bekannt sein, dass Agrarpolitik weitestgehend durch Entscheidungen von Brüssel dominiert wird. Dies ist aber kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern sollte dazu ermuntern, in den verschiedenen Gremien Vorschläge zur Gestaltung einzubringen.

So könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass an den Ausschuss der Regionen Vorschläge zur Gestaltung der Marktordnung für Rindfleisch herangetragen werden. Inhaltlich sollte es dabei um die verstärkte Förderung extensiver Produktionsverfahren gehen, die bei einer Verschiebung des Prämiensystems neben ökologischen Vorteilen auch eine Marktentlastung und eine Qualitätssteigerung zur Folge haben könnte.

Weiterhin könnte der zumindest punktuell recht kurzfristige Ansatz der Agrarumweltprogramme thematisiert werden. Ich meine damit die Koppelung der Förderung an die unterschiedlichen Einkommenssituationen mit

und ohne Wirtschaftsbeschränkungen; denn damit wird negiert, dass ökologisch notwendige Produktionsverfahren unabhängig von Auflagen nicht mehr wirtschaftlich sind, da sie der harten Konkurrenz durch die intensive Landwirtschaft unterliegen.

Im Hinblick auf die Bundespolitik möchte ich anregen, dass sich der Bund zukünftig an Agrarumweltprogrammen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes angemessen beteiligen sollte. Ansonsten sehe ich die Gefahr, dass sich langfristig nur noch reiche Länder diese Programme leisten können.

Ich denke, ich habe genügend Ansatzpunkte für eine ergebnisorientierte Beratung in den Ausschüssen aufgezeigt. Ich bitte um eine direkte Annahme. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich frage, ob dieser Antrag Ihre Zustimmung findet. Wenn dem so ist, bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe)

- Die Berichterstattung im Ausschuss ist doch das Anliegen des Antrages.

Also noch einmal: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einigen wenigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte, zu denen keine Debatte vorgesehen ist; diese möchte ich noch abarbeiten. Das schaffen wir.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 29:**

Wahl von stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 3/3937**

Wie gesagt, eine Debatte findet nicht statt. Einbringerin ist die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Bitte, Frau Ministerin, tragen Sie vor.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Aufgrund von personellen Veränderungen bei den vorschlagsberechtigten Kirchen und dem Kinder- und Jugendring ist eine Nachwahl von drei stimmberechtigten und zwei stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern für den Landesjugendhilfeausschuss notwendig, damit dessen Arbeitsfähigkeit in der vollen Gänze gewährleistet ist.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, folgende Personen zu wählen: Markus Konkolewski für das Bistum Magdeburg, Jakob Li für den Landesverband Jüdischer Gemeinden und Jörg Patrowsky für den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalts als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder sowie Werner Täger für den Landesverband Jüdischer Gemeinden und Tobias Hartung für den Kinder-

und Jugendring als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Zum Abstimmungsverfahren. Die in der Drs. 3/3937 vorgeschlagenen Herren werden im Block gewählt. Gemäß § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einigen wenigen Gegenstimmen ist die Wahl erfolgt. Die aufgeführten Herren sind zu stimmberechtigten Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern im Landesjugendhilfeausschuss gewählt worden. Dazu meinen herzlichsten Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Damit ist Tagesordnungspunkt 29 abgeschlossen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

a) **Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/3939**

b) **Punkt 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/3940**

Wie gesagt, eine Debatte findet dazu nicht statt. Einbringer zu beiden Anträgen ist der Abgeordnete Bullerjahn. Bitte, Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, ich habe versprochen, es ganz kurz zu machen. - Wie Sie sicherlich alle wissen, hat der Landtag alle zwei Jahre - sehen Sie, selbst ich wusste es nicht; ich muss es vorlesen, ich habe es von der Verwaltung bekommen -

(Heiterkeit)

gemäß § 101 LHO über das Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes zu beschließen. Dazu liegen Ihnen in den genannten Drucksachen zwei Anträge mehrerer Abgeordneter zur näheren Ausgestaltung des Verfahrens für die Jahre 1999 und 2000 vor.

Zunächst ist festzulegen, dass die Rechnung des Landesrechnungshofs nach § 80 Abs. 3 LHO mit der Haushaltsrechnung durch das MF vorzulegen ist.

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes benennt der Landtag zwei Mitarbeiter aus dem Prüfdienst, denen die vorbereitende Prüfung übertragen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Finanzausschuss mitgeteilt. Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und der Vorsitzende des Unterausschusses für Rechnungsprüfung werden beauftragt, die Jahresrechnungen 1999 und 2000 des Landesrechnungshofs und

der drei Staatlichen Rechnungsprüfungsämter auf dieser Grundlage zu prüfen und den Beschluss zur Entlastung nach § 101 LHO vorzubereiten.

Ich gehe davon aus, dass der Landtag diesem Verfahren zustimmt. Wenn dies geschehen ist, ist anschließend über den Vorschlag abzustimmen, die Mitarbeiter des Landesrechnungshofs Herrn Eschenbach und Herrn Habel mit der vorbereitenden Prüfung zu beauftragen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 3/3939 ab. Wer

dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag angenommen worden.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 3/3940 ab. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Antrag ist bei wenigen Enthaltungen zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 48. Sitzung des Landtages. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann mit dem Tagesordnungspunkt 3. Anschließend folgen die Tagesordnungspunkte 27, 13, 18 und 22.

Ich bedanke mich und schließe die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.07 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde - Drs. 3/3981

Frage 2 der Abgeordneten **Frau Helmecke (FDVP):**

Auslandseinsätze der Landespolizei

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise erfolgt die persönliche Betreuung der im Kosovo eingesetzten Polizeivollzugsbeamten des Landes und ihrer in der Heimat verbliebenen Familien und Angehörigen?
2. Was hat die Landesregierung unternommen, um die nach § 58 a Abs. 4 Satz 5 Bundesbesoldungsgesetz, § 5 Abs. 1 Auslandsverwendungszuschlagsverordnung zwingend vorgeschriebene Anrechnung von Bezügen auf den Auslandsverwendungszuschlag abzuwehren?

Antwort des Ministers des Innern Herrn Dr. Püchel:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Helmecke wie folgt.

Zurzeit befinden sich neun Beamtinnen und Beamte unserer Landespolizei im Rahmen des multinationalen Polizeikontingents der UN im Auslandseinsatz, fünf im Kosovo und vier in Bosnien-Herzegowina. Dem für diese Einsätze gebildeten Personalpool gehören insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte an.

Die polizeiliche Friedensmission der Vereinten Nationen im Kosovo ist unbestritten mit erheblichen Erschwernissen und natürlich auch besonderen Gefahren verbunden, die nicht nur die Beamtinnen und Beamten, sondern auch deren Angehörige betreffen. Ich habe mir deshalb im Rahmen einer mehrtägigen Informationsreise im März/April dieses Jahres im Kosovo ein eigenes Bild verschafft. Daneben lasse ich mir selbstverständlich über besondere Vorkommnisse und die aktuelle Lageentwicklung im Kosovo ständig berichten.

Verständlicherweise lösen gerade aktuelle Krisensituationen am Einsatzort besondere Besorgnis aus. Ich erinnere hier nur an die Ereignisse nach der Präsidentschaftswahl in Jugoslawien.

Im Einzelnen ist zu den Fragen das Folgende zu sagen.

Zu 1: Die Betreuung der im Rahmen internationaler polizeilicher Friedensmissionen eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten obliegt vorrangig den Polizeibehörden und -einrichtungen, denen sie angehören. Beauftragte, denen ausdrücklich diese Aufgabe übertragen ist, halten mit den Beamtinnen und Beamten des Personalpools ständig Kontakt und stehen auch den Familienangehörigen zur Verfügung.

Die Beauftragten der Behörden werden vom Ministerium des Innern fortlaufend über die Lage im Ausland in Kenntnis gesetzt, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Ferner finden zur Erörterung von grundsätzlichen Problemen in dienstlichen und privaten Angelegenheiten regelmäßig gemeinsame Dienstbesprechungen statt.

Weitergehende Betreuungsmaßnahmen werden von der Fachhochschule der Polizei - unter Beteiligung des Innenministeriums - durchgeführt. So finden beispielsweise halbjährlich Treffen statt, zu denen die nicht im Einsatzgebiet befindlichen Beamtinnen und Beamten sowie ihre Familienangehörigen eingeladen werden.

Daneben sind vom Ministerium des Innern enge Kontakte zum Familienbetreuungszentrum Magdeburg der Bundeswehr geknüpft worden, das für die Betreuung der Angehörigen der Kfor-Soldaten zuständig ist. In diesem Rahmen hat im Jahr 2000 eine gemeinsame Veranstaltung von Soldaten und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes in Magdeburg stattgefunden.

Zu 2: Der Auslandsverwendungszuschlag soll die mit dem Auslandseinsatz verbundenen materiellen und immateriellen Belastungen und Erschwernisse abgelden. Um sicherzustellen, dass diese Abgeltung nicht mehrfach, sondern nur einmalig erfolgt, sieht § 58 a Abs. 4 Satz 5 des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung die Anrechnung von Bezügen vor, die diese Belastung ebenfalls ausgleichen. Um solche Bezüge handelt es sich zum Beispiel bei dem von den Vereinten Nationen für Auslandseinsätze gezahlten Tagegeld. Dieses deckt nach Auffassung des Bundes - wie der Auslandsverwendungszuschlag - unter anderem die Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Nahrungsmittel ab. Da der Auslandsverwendungszuschlag vom Bund gezahlt wird, hat das Land Sachsen-Anhalt keinen Einfluss auf die Anrechnung der Zulage der Vereinten Nationen auf den Auslandsverwendungszuschlag.

Unabhängig von der zitierten Gesetzeslage habe ich vor dem Hintergrund dieser konkreten Fallkonstellation einen Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2000 unterstützt, durch den der Bund gebeten wurde, auf die hier hinterfragte Anrechnung von Auslandsverwendungszuschlägen zu verzichten. Eine diesbezügliche Entscheidung steht allerdings noch aus.

Frage 5 der Abgeordneten **Frau Schnirch (CDU):**

Kreisfreie Städte in Deutschland

hier: **Liste der kreisfreien Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern**

Bundesland	Name der kreisfreien Stadt	Einwohnerzahl mit Stand vom 30.06.1999
Baden-Württemberg	Baden-Baden	52 600
Bayern	Rosenheim	58 400
	Landshut	58 500
	Passau	50 100
	Straubing	44 100
	Amberg	43 200
	Weiden i. d. OPf.	43 100
	Bamberg	68 800
	Bayreuth	73 600
	Coburg	43 300
	Hof	51 300
	Ansbach	40 100
	Schwabach	37 800
	Aschaffenburg	67 100
Schweinfurt	54 800	
Kaufbeuren	41 800	
Kempten (Allgäu)	61 300	
Memmingen	40 900	

Brandenburg	Brandenburg a. d. Havel	79 800		Pirmasens	46 100
	Frankfurt (Oder)	75 100		Speyer	49 900
Mecklenburg- Vorpommern	Greifswald	55 800	Sachsen	Worms	80 500
	Neubrandenburg	75 600		Zweibrücken	35 600
	Stralsund	61 600		Plauen	72 100
	Wismar	47 900		Görlitz	63 600
Niedersachsen	Delmenhorst	77 200	Hoyerswerda	53 400	
	Emden	51 400	Sachsen-Anhalt	Dessau	86 100
	Wilhelmshaven	87 300	Schleswig-Holstein	Flensburg	84 600
Rheinland-Pfalz	Trier	99 900	Neumünster	80 700	
	Frankenthal (Pfalz)	48 400	Thüringen	Eisenach	44 500
	Landau in der Pfalz	40 600	Jena	99 400	
	Neustadt a. d. Weinstr.	53 900	Suhl	52 000	
			Weimar	62 000	

Insgesamt gibt es in Deutschland 45 kreisfreie Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern.

